



CompuGroup Medical SE

Geschäftsbericht 2018

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

Key figures 2018

€ 121m

Cash Net Income

€ 182m

EBITDA

€ 1,86

Earnings per share



**CompuGroup
Medical**

Inhalt

Highlights 2018

- 02 ___ Brief an die Aktionäre
- 04 ___ Wichtige Leistungsindikatoren

An unsere Aktionäre

- 06 ___ Vorstand
- 08 ___ Bericht des Aufsichtsrates
- 11 ___ Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammengefasster Lagebericht Geschäftsjahr 2018

- 15 ___ Der CGM-Konzern
- 22 ___ Wirtschaftsbericht
- 35 ___ Einzelabschluss CompuGroup Medical SE
- 50 ___ Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Konzernabschluss

- 62 ___ Konzern-Bilanz
- 64 ___ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 65 ___ Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 66 ___ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 67 ___ Konzern-Kapitalflussrechnung
- 68 ___ Konzernanhang
- 188 ___ Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen
- 192 ___ Segmentbericht
- 196 ___ Angabe nach Regionen
- 198 ___ Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 199 ___ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 204 ___ Aktieninformation

Weitere Informationen

- 206 ___ Finanzkalender
 - 207 ___ Impressum
-

Synchronizing Healthcare

4.955

Mitarbeiter

19

Standorte Länder

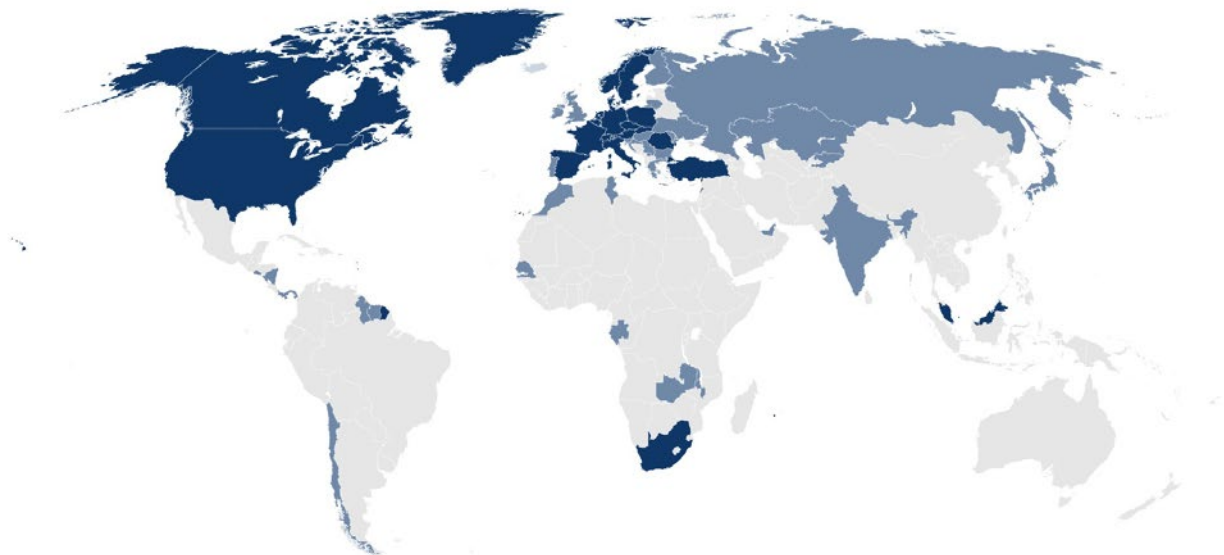
56

Installationen Länder

Niemand soll leiden oder gar sterben, weil irgendwann, irgendwo einmal eine medizinische Information gefehlt hat. Dafür steht die CompuGroup Medical SE, daran arbeiten ca. 5.000 Mitarbeiter an 19 Standorten weltweit.

Als eines der international führenden eHealth-Unternehmen entwickeln wir gemeinsam Tag für Tag hilfreiche und intelligente Software für Gesundheitsprofis in Praxen, Apotheken, Krankenhäusern, Laboren, Hilfeinrichtungen einerseits und den Bürger andererseits. In diese Produkte vertrauen Kunden in 56 Ländern rund um die Welt – auch weil wir die Besonderheiten der Gesundheits- und Sozialwirtschaft seit über 30 Jahren verstehen und würdigen.

Neben der Vermeidung von unnötigem Leid, ermöglichen unsere Produkte durch effiziente Kollaboration aller Beteiligten bezahlbare Gesundheitssysteme und damit leisten wir unseren Beitrag für effektive Gesundheitsversorgung auch für zukünftige Generationen.



- CGM Länder mit eigenen Standorten
- Weitere Länder mit CGM Kunden aber ohne eigenen Standort
- Weitere Länder mit Drittanbietern, aber ohne eigenen Standort und ohne Kunden



Frank Gotthardt
CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Welt befindet sich im Wandel.

Wie es Yuval Noah Harari in seinem Buch „Homo Deus“¹ zusammenfasst, sterben zum ersten Mal in der Geschichte mehr Menschen an Altersschwäche als an ansteckenden Krankheiten und mehr Menschen sterben an falscher Ernährung als an Unterernährung. Die International Diabetes Federation prognostiziert für 2040 einen Anstieg der Menschen mit Diabetes auf 642 Millionen.² In vielen Regionen der Welt dominieren nicht-übertragbare Krankheiten wie Krebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen gegenüber den früher vorherrschenden Infektionskrankheiten.

Die Vermeidung und Verzögerung dieser nicht-übertragbaren Krankheiten rückt so zunehmend in den Fokus der Menschen – ebenso wie das Management einer chronischen Erkrankung nach deren Eintritt.

Und dies alles in einem insgesamt zu erwartenden längeren Leben, denn die Lebenserwartung steigt kontinuierlich – zwischen 1970 und 2010 um 20% – was immerhin ca. 11 Jahre mehr bedeutet. Und das hat noch eine Konsequenz: Von allen Menschen, die je auf der Erde gelebt haben, lebt jeder Zwölfte heute³.

Das alles bedeutet, dass weltweit so viele Menschen wie noch nie zum einen versuchen, Krankheiten zu vermeiden oder zu bewältigen, und zum anderen die Versorgungsstrukturen so effizient und effektiv Versorgung gestalten müssen wie wohl nie zuvor.

Gleichzeitig fehlen Gesundheitsprofis – Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, Psychotherapeuten, Pflegekräfte, Physiotherapeuten und all die vielen weiteren Berufsgruppen, die Menschen helfen, gesund zu bleiben oder wieder zu werden – in vielen Regionen zunehmend dramatisch. Hier führt nicht zuletzt das weltweite Phänomen der Urbanisierung zu einer Zuspitzung im ländlichen Raum. Der Fachkräftemangel ist kein Zukunftsphänomen, sondern schon jetzt Realität.

Die CGM nimmt sich dieser Herausforderungen an. Unsere Ideen und Technologien treiben und ermöglichen Digitalisierung in vielen Gesundheitssystemen der Welt. Dabei sehen wir Digitalisierung von jeher nie als Selbstzweck, sondern stets als hilfreichen und intelligenten Unterstützer im Dienste der Gesundheitsprofis und Bürger.

So lassen wir beispielsweise mit der CLICKDOC Videosprechstunde Daten statt Patienten reisen. Das verändert für manche Menschen die Welt: Demenzerkrankte Heimbewohner sind nach dem Besuch in einer Arztpraxis oft zwei Wochen lang desorientiert und leiden dadurch zusätzlich. Kann hier die Videosprechstunde zum Einsatz kommen, fällt dieses unnötige Leiden weg.

Unsere volle Unterstützung gilt dabei allen Beteiligten – den Gesundheitsprofis und den Bürgern – gleichermaßen. Denn nach unserer Überzeugung geht beste Versorgung und Betreuung nur im Zusammenspiel.

Dafür finden sich viele Beispiele:

Ärztinnen und Ärzte, die sich bei einer Krankenhausaufnahme nicht alles erst mühsam zusammensuchen müssen, sondern über unsere elektronische Patientenakte CGM LIFE wichtige Informationen einfach schon haben, können ihren Beruf erfüllter ausüben und sich der eigentlichen Berufung intensiver widmen.

Mitarbeiter in der Altenhilfe, die frühzeitig wissen, dass Bewohner nach einem Krankenhausaufenthalt mit einem multiresistenten Keim zurück in das Altenheim kommen, können alles vorbereiten und so Improvisation, Unterbesetzung und Stress vermeiden.

Pflegekräfte im Krankenhaus, die durch unser internationales Krankenhausinformationssystem CGM CLINICAL verlässliche Planung und mobile digitale Assistenzsysteme erhalten, erleben eine höhere Verlässlichkeit für ihren Alltag und eine Aufwertung ihrer Arbeit.

¹ Homo Deus: Eine Geschichte von Morgen; Yuval Noah Harari; C.H.Beck; 2017

² <https://www.diabetes-online.de/a/wie-viele-diabetiker-gibt-es-eigentlich-1740881>, Diabetes Atlas, Artikel „Wie viele Diabetiker gibt es eigentlich?“, 12.11.2015

³ <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/weltgesundheitsbericht-an-diesen-krankheiten-stirbt-die-menschheit-a-872752.html>; Spiegel Online, Weltgesundheitsbericht 13.12.2012

Die genannten Beispiele benötigen ein stabiles und sicheres Fundament. Auch dafür hat CGM verlässliche Antworten. So sind wir bereits seit vielen Jahre entscheidend an dem nationalen E-Health-Projekt zur landesweiten Einführung der elektronischen Gesundheitsakte in Österreich beteiligt.

Im Jahr 2018 ist es uns gelungen, einen sogar noch viel größeren Beweis unserer Leistungsfähigkeit beim Aufbau von E-Health-Strukturen zu erbringen: Als immerhin viertgrößte Volkswirtschaft der Welt hat Deutschland den entscheidenden Teil des Rollouts der sogenannten Telematikinfrastruktur (TI) gestartet. Nicht weniger als die komplette digitale Vernetzung der Gesundheitsprofis unter aktiver Einbeziehung der Bürger ist hier das Ziel.

Viele Jahre der Vorbereitung, der akribischen Planung und erhebliche Investitionen in Produktentwicklung haben unser Unternehmen im vergangenen Jahr in eine mit großem Abstand marktführende Position beim Rollout der TI gebracht. Am Ende des Jahres 2018 hatten wir innerhalb von 14 Monaten rund 46.000 Praxen mit den notwendigen Komponenten versorgt. Und für diese Praxen – zu denen nicht nur bereits bestehende Kunden, sondern immerhin ca. 12.000 Praxen, die keine CGM Primärsoftware einsetzen, gehörten – bedeutet dies, dass sie fristgerecht die Vorgaben des Gesetzgebers bei der Versorgung ihrer Patienten erfüllen können.

Was wir hier leisten konnten, erfüllt uns mit Stolz und wir haben uns zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Roll-out dieser Infrastruktur zum Nutzen der Gesundheitsprofis und Bürger weiter maßgeblich mitzugestalten. Sei es in den noch nicht ausgestatteten Arztpraxen, den Krankenhäusern oder Apotheken. Und wir werden eine große Rolle bei den darauf aufsetzenden medizinischen Anwendungen wie Notfalldatenmanagement, eMedikationsplan und natürlich der Königsdisziplin – der elektronischen Patientenakte – spielen.

Mit CGM LIFE stellen wir allen Menschen weltweit einen lebenslangen Gesundheitsaccount zur Verfügung, dessen Herzstück eine hochsichere elektronische Patientenakte ist und der sich entlang unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten, wechselnder Lebensphasen und individueller Bedürfnisse individuell anpassen lässt. Knapp über 1,6 Millionen Menschen nutzen heute Produkte, die den Gesundheitsaccount CGM LIFE als sichere Grundlage haben. Dazu werden in Zukunft immer mehr Anwendungsfälle kommen, die dem Bürger im Alltag einen spürbaren Nutzen bringen. So wie die am Ende 2018 gestartete erste echte digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die wir gemeinsam mit der BKK Linde ins Leben gerufen haben.

CGM LIFE kann dabei auf einzigartige Strukturen setzen: Die Erfahrung aus vielen Jahrzehnten in der Entwicklung und im Einsatz von Informationssystemen bei den Gesundheitsprofis sowie die Reichweite dieser Anwendungen in großen Gesundheitssystemen in Europa und weltweit. Nach unserer Überzeugung entfalten Services in der Gesundheitsversorgung für Bürger erst dann ihre volle Wirkung, wenn sie arzt-datenbasiert sind, d.h. die zugrundeliegen-

den Informationen verlässliche medizinische Daten aus vertrauenswürdiger Quelle darstellen.

Diese nun so entscheidenden Strukturen haben wir in den vergangenen Jahrzehnten Schritt für Schritt auf- und ausgebaut. Auch 2018 haben wir dies erfolgreich fortgeführt. Die Bereiche der Arztinformationssysteme für Arzt- und Zahnarztpraxen, der Krankenhausinformationssysteme und auch der Apothekensysteme sind erneut gewachsen. Und dazu kommen erreichte Meilensteine, die auf der neuen Technologiegeneration G3 basieren: Mit CGM PRIVATE haben wir für Privatärzte eine webbasierte Softwarelösung eingeführt, in Tschechien die Software-as-a-Service-Lösung CGM PRIMARY und unser neues internationales Krankenhausinformationssystem CGM CLINICAL wurden 2018 in verschiedenen Projekten in Betrieb genommen.

Die Entwicklung neuer wunderbarer Produkte, die perfekte Markteinführung und der verlässliche Betrieb hängen ganz wesentlich von unseren nun über 5.000 Mitarbeitern ab. Für die hohe Leistungsbereitschaft bedanke ich mich von Herzen! Und ich freue mich, dass wir 2018 gut 400 Mitarbeiter neu hinzugewinnen konnten. Ein Beweis dafür, dass wir auch als Arbeitgeber hochattraktiv sind.

Durchweg sehr gut sehen lassen kann sich das Ergebnis unseres Einsatzes: Im 2018 erreichen wir bei den operativen und finanziellen Kennzahlen Allzeithochs. Unser Umsatz wuchs von 582 Mio. Euro aus dem Vorjahr auf 717 Mio. Euro im Jahr 2018, wobei dieses Wachstum insbesondere auf einem sehr starken organischen Wachstum von 22,4% basiert. Mit dem Konzerngewinn (EBITDA) von 182 Mio. Euro erreichen wir eine zudem eine operative Marge von 25%.

Auch durch Firmenzukäufe haben wir uns 2018 erneut zusätzlich gestärkt. Mit dem Erwerb von Anteilen an der La-Well Systems GmbH haben wir unser Produktportfolio beispielsweise um eine anerkannte, in Deutschland als einzige zertifizierte Softwarelösung für Videosprechstunden ergänzt. Und mit der factis GmbH haben wir einen führenden Anbieter für mobile Datenerfassung und Controlling im Sozial- und Gesundheitswesen als neues Mitglied in die CGM-Familie aufgenommen.

Die beispielhaft genannten Projekte und auch unsere Ergebnisse zeigen, dass wir in der CGM den Wandel in der Welt verstehen und diesen auch 2018 wieder aktiv mitgestaltet haben. Damit sind wir erneut unserem großen Ziel einen Schritt näher gekommen: Niemand soll leiden oder gar sterben, nur weil irgendwann, irgendwo einmal eine medizinische Information gefehlt hat.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag dazu.



Frank Gotthardt
CEO

29. März 2019

Messung unserer Leistungen

KPI #1

Umsatzerlöse

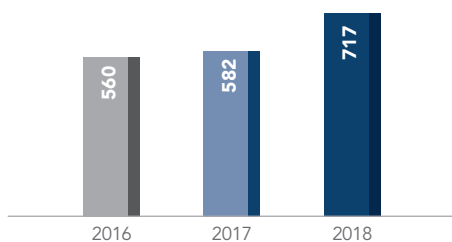
Ziel 2018
€700 - 730 Mio.

Performance

Der berichtete Umsatz im Jahr 2018 liegt im Zielbereich und spiegelt ein starkes organisches Wachstum und die erfolgreiche erste Phase des Roll-Outs der Telematikinfrastruktur in Deutschland wieder

Ergebnis

€717m



Bedeutung

Verkäufe an Dritte („Umsatz“) geben einen Überblick über unsere Fähigkeit, unser primäres Wachstumsziel zu erreichen.

KPI #2

Organisches Wachstum

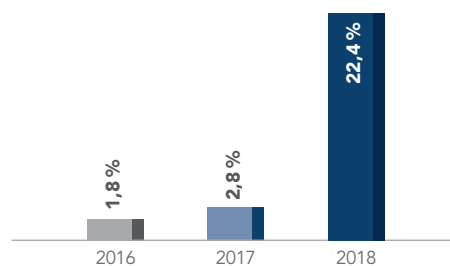
Ziel 2018
20% - 25%

Performance

Das starke organische Wachstum im Jahr 2018 hat die gleichen Ursache wie für die Gesamtumsatzentwicklung.

Ergebnis

22,4%



Bedeutung

Organisches Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstumsstrategie und ein wichtiges Maß für unsere Fähigkeit, unsere Akquisitionen zu verbessern.

KPI #3

Wiederkehrende Umsatzerlöse

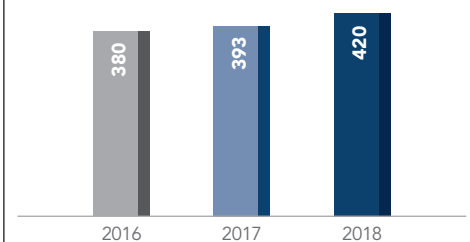
Ziel 2018
€410 Mio.

Performance

Der leicht über den Erwartungen liegende wiederkehrende Umsatz im Jahr 2018 ist auf Wachstum der Softwarepflege und andere wiederkehrende Erlöse im Laufe des Jahres zurückzuführen.

Ergebnis

€420m



Bedeutung

Das Geschäftsmodell basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen mit Softwarepflege, Abonnements und anderen wiederkehrenden Servicegebühren als Haupteinnahmequellen.

KPI #4

EBITDA

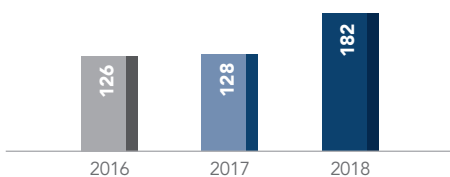
Ziel 2018
€175 - 190 Mio.

Performance

Das EBITDA im Jahr 2018 liegt im Zielbereich. Dies korreliert mit den Ursachen für die Gesamtumsatzentwicklung.

Ergebnis

€182m



Bedeutung

Das EBITDA ist ein guter Indikator für unsere Fähigkeit zur Generierung von Rohmitteln vor Berücksichtigung von Ausgaben im Zusammenhang mit Steuern, Investitionen und Finanzierungen.

KPI #5

Cash Net Income

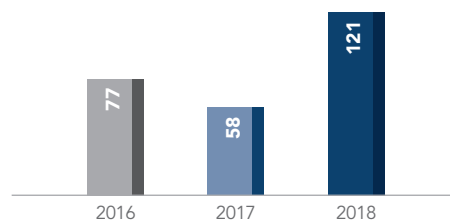
Ziel 2018
€110 - 120 Mio.

Performance

Der leicht über den Erwartungen liegende Cash Net Income resultiert aus einer im Vergleich zum normalen Steuersatz niedrigeren Steuerquote im Jahr 2018.

Ergebnis

€121m



Bedeutung

Der Cash Net Income wird verwendet um die gesamte Barliquidität zu ermitteln, nachdem alle Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts und zur Erhaltung des organischen Wachstums bezahlt wurden, einschließlich aller ausgewiesenen Steuern und Finanzerträge und – aufwendungen.

KPI #6

Kapitalrendite

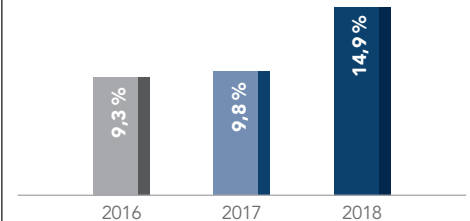
Ziel 2018
14.6% - 16.2%

Performance

Das Betriebsergebnis (EBIT) wuchs 2018 deutlich stärker als das investierte Kapital.

Ergebnis

14,9%



Bedeutung

ROC honoriert die effiziente Verwendung von Kapital in der täglichen Unternehmensführung und ist eine nützliche Kennzahl für den Vergleich der Rentabilität über die Segmente und Geschäftseinheiten hinweg, basierend auf der Höhe des eingesetzten Kapitals. Die Maßnahme stimmt auch mit der Information überein, die wir aus einer umfassenderen Kapitalwertanalyse erhalten.



Frank Gotthardt

Vorsitzender des Vorstands, CEO

Frank Gotthardt wurde als Diplom-Informatiker ein Pionier der IT im Gesundheitswesen. Er ist Vorstandsvorsitzender der CompuGroup Medical SE. Das in Koblenz ansässige, weltweit führende eHealth-Unternehmen hat er aus dem Nichts heraus aufgebaut und führt und prägt es seit seinen Anfängen. Herr Gotthardt ist außerdem Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates in Rheinland-Pfalz und Mitglied im Bundesvorstand des Wirtschaftsrates.



Frank Brecher

Chief Process Officer, CPO

Frank Brecher gehört seit 2015 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Er trat 1998 in die CompuGroup Medical ein und durchlief zunächst verschiedene Leitungspositionen in der Dentalsparte des Konzerns. Ab Ende 2007 verantwortete Frank Brecher das CGM-Geschäft im Krankenhaus-, Klinik- und Pflegesektor in Deutschland. 2011 begleitete er den Unternehmenskauf der LAUER-FISCHER GmbH und die anschließende Integration in den Konzern. Ende 2011 wurde Frank Brecher in den Vorstand der CGM Deutschland AG berufen und koordiniert seit April 2013 zudem den konzernweiten Rollout der neuen und einheitlichen IT-Plattform „OneGroup IT“.



Uwe Eibich

Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen

Uwe Eibich ist seit 2007 Vorstandsmitglied der CompuGroup Medical SE und leitet heute das Segment Telematik & eHealth-Plattformen. Im Fokus seines Aufgabenbereichs steht die weltweite Entwicklung von eHealth-Plattformen zur Vernetzung und Kommunikation, sowie die Entwicklung und Vermarktung zugehöriger Dienste. Hierzu zählen u. a. die Telematikinfrastruktur in Deutschland und Österreich, sowie die Lösungen rund um CGM LIFE. Vor seinem Start bei der CGM war der Diplom-Informatiker bei einem Hersteller von Zahnarztsoftware tätig. Seit 1998 leitete er das Deutschlandgeschäft und begleitete die internationale Expansion der CGM. Außerdem ist Uwe Eibich Finanzvorstand im Bundesverband Gesundheits-IT e.V. (bvitg).



Dr. Ralph Körfggen

Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme

Dr. Ralph Körfggen gehört seit 2018 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an und führt seitdem die Geschäftsbereiche Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme weltweit. Zuvor hat er bei der Deutschen Bahn u.a. die Konzernentwicklung geleitet und das Geschäftsfeld Vertrieb als CEO verantwortet; bei Roland Berger & Partner hat er sich davor auf die Entwicklung von Wachstumspotenzialen in verschiedenen Branchen fokussiert; Dr. Körfggen hat Betriebswirtschaft an der Universität Münster studiert und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Erschließung neuer Märkte und dem Wachstum digitaler Geschäftsmodelle.



Hannes Reichl

Vorstand Stationärer Bereich

Hannes Reichl gehört seit 2018 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an und verantwortet die beiden Segmente HIS (Hospital Information Systems) und LAB (Laboratory Information Systems) weltweit, die er zuvor als Senior Vice President geführt hat. Seit seinem Start bei CGM 2007 bekleidete er verschiedene Führungspositionen, u.a. hat er die damalige CGM-Region Central Eastern Europe (CEE) und Middle East erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt. Sein Schwerpunkt lag neben dem operativen Management im strategischen Business Development und in der Integration akquirierter Unternehmen. Hannes Reichl war nach seinem Studium der Informationswirtschaft und -management 1998 bei mehreren österreichischen Unternehmen tätig, die heute alle zur CompuGroup Medical gehören.



Christian B. Teig

Finanzvorstand, CFO

Christian B. Teig wurde 1965 in Norwegen geboren. Er gehört seit 2008 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Zuvor war er Vorstand des börsennotierten Tochterunternehmens Profdoc. Er baute es zu einem der skandinavischen Marktführer aus und gewann Kunden in Afrika und Asien. Vor dieser Tätigkeit war er im Technologiebereich von Norsk Data tätig sowie Unternehmensberater für McKinsey & Company. Christian B. Teig schloss 1990 die University of California (Santa Barbara) mit einem Bachelor of Science ab und erhielt 1995 einen MBA-Titel der INSEAD (Frankreich).

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE (CGM) hat im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die durchgeführten Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie mögliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit dem Vorstand ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert. Über das ganze Jahr war ein besonderer Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Diskussion im Aufsichtsrat der Anschluss der Arztpraxen und Krankenhäuser an das sichere Telematiknetz in ganz Deutschland. Zu diesem „Roll-Out“ wurden intensiv erörtert die verschiedenen Einwirkungen der Regulierungsstellen, die großen technischen und organisatorischen Anforderungen und das Interesse der deutschen Ärzte an diesem neuartigen Produktangebot. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen sind dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert worden. Hierbei war in 2018 erneut ein Schwerpunkt die Fortschritte der CGM im Zusammenhang mit dem bundesweiten Roll-Out der Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen in Deutschland.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzende innehat. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet, und dem Aufsichtsrat die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 empfohlen.

Herr Thomas Seifert wurde durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2018 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt zum Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden neun Aufsichtsratssitzungen statt, außerdem wurden vier Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt:

24. Januar 2018:

Der Aufsichtsrat hat das Budget 2018 abschließend beraten und genehmigt. Darüber hinaus wurde die Errichtung eines weiteren Firmengebäudes am Sitz der Gesellschaft genehmigt.

28. Februar 2018:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren dem Erwerb der La-Well Systems GmbH, einem Anbieter von Systemen für Videosprechstunden, zugestimmt.

16. März 2018:

In der bilanzfeststellenden Sitzung im März 2018 wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand in Gegenwart des Abschlussprüfers der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE 2017, der Konzernabschluss 2017 sowie die jeweiligen Lageberichte, ausführlich erläutert. Der Vorstand und Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) haben in der anschließenden Diskussion dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE wurde festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde zugestimmt. Der Tagesordnung der Hauptversammlung 2018, inkl. der darin enthaltenen Beschlussvorlagen wurde zugestimmt.

Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die weiteren Aktivitäten, Planungen und Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2018 erläutert, sowie der Risikobericht des Vorstandes vorgelegt und diskutiert.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde beraten und beschlossen.

27. April 2018:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren den nicht-finanziellen Bericht zum 31.12.2017 (CSR-Report) der Gesellschaft geprüft und gebilligt.

15. Mai 2018:

In den beiden Sitzungen am Tag der Hauptversammlung berichtete der Vorstand über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche. Herr Thomas Seifert wurde als Nachfolger von Frau Dr. Ulrike Handel in den Prüfungsausschuss gewählt.

14./15. Juni 2018

Bei seinem jährlich stattfindenden Strategiemeeting mit dem Vorstand und der zweiten Führungsebene der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat mit den Teilnehmern über Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäftsentwicklung für die CompuGroup beraten. In einer Sitzung am 15. Juni 2018 hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche informiert. Der Aufsichtsrat hat dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium für die Jahre 2018 bis 2023 im Volumen von 400 Mio. Euro zugestimmt.

10. Juli 2018:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren dem Erwerb der ndesign GmbH, zugestimmt. Ihren fachlichen Schwerpunkt hat n-design im Bereich der Entwicklung von Anwendungen rund um die elektronische Gesundheitskarte und die Telematikinfrastruktur. Die Gesellschaft war in der Vergangenheit bereits ein wichtiger Kooperationspartner der CGM.

07. August 2018:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren dem Erwerb der factis GmbH, zugestimmt. Die factis GmbH entwickelt und vermarktet Lösungen zur mobilen Datenerfassung im Sozial- und Gesundheitswesen, aktuell in den Märkten Deutschland, Schweiz und Luxemburg.

20. September 2018:

In der Sitzung wurde die Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Frank Brecher, um weitere vier Jahre beraten und beschlossen. Der Aufsichtsrat hat über die Schaffung zweier neuer Vorstandsresorts und die mögliche personelle Besetzung beraten. Weitere Themen waren der Geschäftsverlauf des aktuellen Geschäftsjahres, insbesondere der Verlauf des Roll-Outs der Telematikinfrastruktur in Deutschland. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die weitere Strategie des Segments AIS und möglicher Vernetzungsprodukte auf Basis der Telematikinfrastruktur.

Der Aufsichtsrat genehmigte den Erwerb eines Grundstückes, von Herrn Prof. Dr. Daniel Gotthardt. Das Grundstück wurde in der Vergangenheit als Mitarbeiterparkplatz durch die CGM angemietet. Zur Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises lag dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Wertgutachten vor. Aufgrund des bestehenden Interessenkonfliktes hat Herr Prof. Dr. Gotthardt an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teilgenommen.

02. Oktober 2018:

Der Aufsichtsrat hat die Schaffung der Vorstandsresorts Ambulante Einrichtungen sowie Stationäre Einrichtungen beschlossen. Herr Dr. Ralph Körfggen wurde für den Zeitraum ab dem 1. November 2018 für drei Jahre zum Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme bestellt. Herr Hannes Reichl wurde für den Zeitraum ab dem 1. November 2018 für vier Jahre zum Vorstand Stationäre Einrichtungen bestellt.

09. November 2018:

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seine M&A Strategie vorgestellt und über mögliche Ziele informiert. Ein weiteres Thema war die Vorstellung des vorläufigen Budgets des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat hat der Übernahme der verbliebenen ca. 72% der Geschäftsanteile an der Gotthardt Informationssysteme GmbH, Koblenz, einem bedeutenden Vertriebs- und Servicepartner im Bereich AIS in Deutschland, genehmigt. An der Gesellschaft waren indirekt Frau Dr. Brigitte Gotthardt, Herr Prof. Dr. Daniel Gotthardt und der Vorstandsvorsitzende Herr Frank Gotthardt beteiligt. Der Aufsichtsrat hatte daher zur Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises, im Vorfeld der Entscheidung, eine unabhängige Fairness Opinion einholen lassen.

Die aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand wurde beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat dem Konzept des Vorstands zum Ausstieg aus dem operativen Geschäft in Malaysia zugestimmt.

07. Dezember 2018:

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche informiert. Das vom Vorstand vorgelegte Budget 2019 für den CompuGroup Medical Konzern wurde mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat hat das Budget 2019 einstimmig genehmigt.

Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat lediglich die oben erwähnten Interessenkonflikte aufgetreten.

An den oben genannten Sitzungen im Geschäftsjahr 2018 waren, jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder anwesend, oder per Telefon, bzw. Videokonferenz zugeschaltet, außer dass Frau Dr. Ulrike Handel an der Sitzung am 24.01.2018 nicht teilnehmen konnte.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (PWC) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

In seiner Sitzung am 18. März 2019 hat dem Aufsichtsrat der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der SE und des Konzerns, als auch der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) haben dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Absatz 2 AktG den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGroup Medical SE und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE wurde damit festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seinen nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 18. März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CompuGroup Medical SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die CompuGroup Medical SE hat seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2018 den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit den zugänglich gemachten Ausnahmen entsprochen.

Zukünftig wird die CompuGroup Medical SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 07. Februar 2017 unverändert mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 3.8 des Kodex soll in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden, der dem der Vorstandsmitglieder entspricht. Die aktuelle D&O Versicherung der Gesellschaft berücksichtigt diese Empfehlung nicht, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt aufgrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütung nicht für angemessen hält.

Ziffer 4.2.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandsvergütung, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zum oberen Führungskreis und der Gesamtbelegschaft auch in zeitlicher Entwicklung berücksichtigen. Der Aufsichtsrat befolgt diese Empfehlung bislang nicht, da der Aufsichtsrat diese Herangehensweise bei der Festlegung der Vorstandsvergütung nicht für sachgerecht hält.

Ziffer 4.2.3 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.3 des Kodex soll die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft insgesamt, und hinsichtlich der variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Der mit dem Vorstandsvorsitzenden abgeschlossene Vertrag sieht eine solche Begrenzung nicht vor, um hierdurch eine besondere Anreizwirkung zu erzielen, die bei einer betragsmäßigen Begrenzung nicht im gleichen Maße gegeben wäre.

Der Aufsichtsrat hat sich vorbehalten, Erfolgsziele bzw. zugrundeliegende Vergleichsparameter während der Vertragszeit anzupassen. Dies ist erforderlich um die notwendige Flexibilität zu erhalten, die es dem Unternehmen ermöglicht, auf Veränderungen reagieren zu können.

Versorgungszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern bestehen derzeit nicht und sind auch nicht beabsichtigt.

Ziffer 5.1.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen. Der Aufsichtsrat wird bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt im Hinblick auf die Internationalität der Gesellschaft achten.

Ziffer 5.3.2 des Kodex:

Die Gesellschaft weicht von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex ab, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein soll, da der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt und er vom Aufsichtsrat zudem als unabhängig angesehen wird.

Ziffer 5.3.3 des Kodex:

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen, da der gesamte Aufsichtsrat die Pflichten der Vorbereitung von Wahlvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den größten Anteilseignern wahrnimmt.

Ziffer 5.4.1 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen.

Die Gesellschaft wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats in erster Linie die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen von möglichen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Daher wird der Aufsichtsrat auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ausschließlich für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat fixe Zielgrößen für seine künftige Zusammensetzung festlegen um im Einzelfall möglichst flexibel über die Eignung von möglichen Kandidatenvorschlägen entscheiden zu können.

Ziffer 5.4.6 des Kodex:

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE sieht im Wesentlichen eine einheitliche feste Vergütung vor. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben. Bislang erhält lediglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine um 50% höhere Vergütung da der mit dem Vorsitz verbundene Tätigkeitsumfang deutlich höher ist, als der Umfang der anderen Mitglieder, inkl. des stellvertretenden Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder.

Koblenz, 18. März 2019



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender



Frank Gotthardt
Vorstandsvorsitzender

Unternehmensführungspraktiken

Die CompuGroup Medical erkennt ihre Pflicht als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Unser Geschäft basiert auf Vertrauen – täglich begegnen wir herausfordernden Themen wie Sicherheit im Gesundheitswesen, Privatsphäre der Patienten oder öffentlichen Ausschreibungen. Unsere Produkte und Lösungen werden immer den anwendbaren Gesetzen und Richtlinien sowie unserem Bekenntnis zur ethischen und sozialen Verantwortung entsprechen. Dieser ethische Grundsatz geht neben anderen Corporate-Governance- Grundsätzen der CompuGroup Medical zum Teil über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. Ethische Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der CompuGroup Medical sowie für Geschäftspartner, die im Namen des Unternehmens handeln. Gleichfalls erwarten wir Ethikrichtlinien von unseren Lieferanten und Partnern, die mit unseren ethischen Werten in Einklang stehen. Die Verhaltensregeln der CompuGroup Medical können jederzeit auf unserer Firmenwebsite www.cgm.com eingesehen werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der CompuGroup Medical hat klar festgelegte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung. Das Unternehmensführungsmodell folgt dabei der vom Aufsichtsrat festgelegten Resortverteilung.

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

Um der hohen Bedeutung von Vernetzungsthemen im Gesundheitswesen insbesondere in Deutschland und Österreich gerecht zu werden, ist ein Vorstandsmitglied für das Resort Telematik & eHealth Plattformen zuständig.

Ein Vorstandsmitglied leitet das Resort Ambulante Einrichtungen. Diesem Resort sind die Bereiche Arztinformationssysteme, Zahnarztinformationssysteme, sowie Apothekeninformationssysteme zugeordnet.

Ein Vorstandsmitglied leitet das Resort Stationäre Einrichtungen. Diesem Resort sind die Bereiche Krankenhausinformationssysteme, Reha-, Sozial- und Laborinformationssysteme zugeordnet.

Ein weiteres Vorstandsmitglied ist als Chief Financial Officer (CFO) der funktionalen Organisation des Finanzbereiches zugeordnet. Das sechste Vorstandsmitglied leitet das Resort Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement (CPO).

In wöchentlich stattfindenden Sitzungen beraten und entscheiden die Vorstandsmitglieder gemeinsam ein breites Spektrum an Themen vom Tagesgeschäft bis hin zur Konzernstrategie.

Die Regional Manager und der Vorstand bilden zusammen die Strategic Management Group. Hauptziel der Sitzungen der Gruppe sind die Harmonisierung der Geschäftstätigkeiten sowie die Sicherstellung eines länder- und funktionsübergreifenden Knowhow-Austauschs. Die CompuGroup Medical unterstützt das Konzept einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, ausgerichtet an dem Bedarf des Unternehmens an Fachkompetenz, ausgewogener Entscheidungsfindung und einer unabhängigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, überwacht und berät sie bei der Leitung des Unternehmens. Er wird direkt in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind per Gesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Aufsichtsrat hat sich selbst und dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel sechs bis acht Mal jährlich statt. In mindestens einer Sitzung erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konzernstrategie. In monatlichen Abständen erhält der Aufsichtsrat Finanzberichte, Management Reports und eine Analyse zum erwarteten Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand 2017 statt, die nächste ist für 2019 vorgesehen. Anhand eines Fragebogens wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand evaluiert und anschließend in einer weiteren Aufsichtsratssitzung diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Klaus Esser nimmt die Stellung des unabhängigen Finanzexperten des Prüfungsausschusses wahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Überwachung der jährlichen Abschlussprüfung, des Lageberichts sowie der Quartalsabschlüsse und empfiehlt dem Aufsichtsrat, wen er Aufsichtsrat der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlagen soll. Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers spricht der Prüfungsausschuss Empfehlungen hinsichtlich der Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat aus. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist zurzeit nicht vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Interesse der CompuGroup Medical SE zu handeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einzelnen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat, die im Bericht des Aufsichtsrats erläutert worden sind. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Zielgrößen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 111 Absatz 5 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuletzt im März 2017 die Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt:

- a) Für den Aufsichtsrat wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 1/6 festgelegt.
- b) Für den Vorstand wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von null festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielvorgaben des Aufsichtsrates. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat dann mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besetzt, wenn deren Anteil mindestens 50% beträgt. Als unabhängig gelten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser (Vorsitzender), Dr. Ulrike Handel und Thomas Seifert.

Zielgrößen für die Zusammensetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes

Gemäß § 76 Absatz 4 AktG hat der Vorstand der Gesellschaft zuletzt im August 2018 die Zielgrößen für den Frauenanteil der Führungsebenen unterhalb des Vorstands beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Zielgröße für den Frauenanteil wurde auf 30% festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung wurde der 31.07.2023 festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der Führungsebenen entspricht derzeit noch nicht den festgelegten Zielen, die derzeitige Lage bei der Rekrutierung von Mitarbeitern, insbesondere im IT-Sektor, ist generell angespannt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in individualisierter Form offenzulegen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme als auch die Bezüge sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, gesondert dargestellt.

Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unternehmerischen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CompuGroup Medical SE stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich hauptsächlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Effektivität des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der CompuGroup Medical werden im Lagebericht unter dem Teil Risikobericht dargestellt. Zudem ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im (Konzern-)Lagebericht enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CompuGroup Medical SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand besprochen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr 2018 wurden von dem durch die Hauptversammlung 2018 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe als auch über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, umgehend unterrichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Feststellungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten nach Ablauf Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. Das Ziel der CompuGroup Medical ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. Darum werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen vorab im Internet veröffentlicht. Den Aktionären werden für die Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter benannt, die Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung der Stimmrechte beauftragen können.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit bei Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern:

Vorstand:

Frank Gotthardt:	17.910.804 Aktien (ca. 33,65 %)
Uwe Eibich:	97.744 Aktien (ca. 0,18 %)
Frank Brecher:	1.284 Aktien (ca. 0,00 %)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Daniel Gotthardt:	3.571.711 Aktien (ca. 6,71 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Weitergabe von Informationen hat bei der CompuGroup Medical SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der CompuGroup Medical SE erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Adhoc-Meldungen, sowie weitere Pflichtveröffentlichungen soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter www.cgm.com im Bereich Investor Relations einsehbar. Die CompuGroup Medical SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Zusammengefasster Lagebericht Geschäftsjahr 2018

DER CGM-KONZERN

Die CompuGroup Medical SE (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen exklusiv für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und ist Marktführer in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten. Die Software-Produkte und damit verbundenen Dienstleistungen der CGM unterstützen alle medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, medizinischen Laboren, Apotheken, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die für die Krankenkassen und Pharmahersteller erbrachten Informationsdienstleistungen tragen zu einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen bei. Die Leistungen des Unternehmens stützen sich auf einen einzigartigen Kundenstamm, der aus Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apotheken und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens besteht. Mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt das Unternehmen über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern und Installationen in 56 Ländern weltweit. Rund 5.000 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus vielen Unternehmen in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen der CompuGroup Medical SE beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen finden Sie in Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss. Die Tochterunternehmen in den jeweiligen Ländern dienen als Plattform für unsere Mitarbeiter vor Ort, die mit Aufgaben in den Bereichen Vertrieb und Marketing, Service und Support, Forschung und Entwicklung sowie mit der allgemeinen Verwaltung in unmittelbarer Nähe zu den Kunden und Märkten befasst sind. Unabhängig von den juristischen Unternehmenseinheiten wird der Konzern als einheitliches Unternehmen geführt, wobei die Berichtswege und Entscheidungsbefugnisse durch die Geschäftssegmente und nicht durch die rechtliche Struktur vorgegeben werden.

Geschäftssegmente

Die CGM erbringt Leistungen für ein breites Spektrum an Gesundheitsdienstleistern, das von Allgemeinärzten über Gemeinschaftspraxen und Apotheken bis hin zu Krankenhäusern und medizinischen Laboren reicht. Außerdem bieten wir Produkte und Dienstleistungen zur Erleichterung der Vernetzung verschiedener Gesundheitsdienstleister an, mit welchen wir uns gezielt an Pharmaunternehmen, Kostenträger im Gesundheitswesen und Patienten wenden. Das Angebot baut auf einem Portfolio verlässlicher und benutzerfreundlicher Softwareanwendungen auf, welches durch eine Vielzahl von Mehrwertdienstleistungen ergänzt wird, was die Zusammenarbeit im gesamten Gesundheitswesen erleichtert. Unsere Lösungen sind auf spezifische Systemanwenderkreise zugeschnitten, wobei jeder Systemanwenderkreis besondere Anforderungen und spezifische Erfolgsfaktoren aufweist. Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Der Schwerpunkt dieses Geschäftssegments liegt auf Praxismanagementsoftware und elektronischen Patientenakten für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir sichere Internet- und Intranet-Lösungen, durch die ein sicherer Austausch von Arztdateien gewährleistet wird, an. Die integrierte Softwarelösung sorgt für effiziente Strukturen im Sinne des Kunden im Hinblick auf die Verwaltung, Analyse und Verwendung von medizinischen Daten, die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Erstellung von Rechnungen, einschließlich einer umfassenden administrativen Unterstützung und einer funktionellen Organisation der Arbeitsabläufe.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf integrierten klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Onlineanbieter an, die durch papierbasierte und elektronische Kommunikation sowie Vermarktungslösungen unterstützt werden.

Hospital Information Systems (HIS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum (von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren) in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten und regionale Pflegeorganisationen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Health Connectivity Services (HCS)

Dieser Bereich ist für Kunden gedacht, die sich innerhalb des Gesundheitsbereichs außerhalb der anderen drei Segmente der Gesundheitsdienstleister befinden. Wichtige Kundengruppen in diesem Segment sind Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen und Verbraucher. Kommunikation und Data Solutions befähigen Pharmaunternehmen, den Gesundheitsdienstleistern über Softwareschnittstellen Informationen zu liefern. Zusätzlich sammelt und übermittelt CGM anonyme klinische Daten für Marktstudien, klinische Studien usw. Das HCS-Segment richtet sich auch an Krankenversicherungen und bietet ihnen über Softwareschnittstellen einen Informationskanal zu den anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen an. Informationen, Best Practices und klinische Richtlinien werden in den Workflow der Ärzte integriert. So werden diese bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt und können die höchste Qualität und größtmögliche Kosteneffizienz in der Patientenversorgung erzielen. Weitere Beispiele für Produkt- und Dienstleistungsangebote in diesem Geschäftssegment sind klinische Entscheidungshilfesysteme sowie Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister. Für andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen bietet CGM Lösungen für persönliche Gesundheitsakten, Verbraucherportale und mobile Apps.

Berichtspflichtige Segmente

Die oben beschriebenen operativen Segmente bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die IFRS-Berichtssegmente werden in Abschnitt F des Anhangs des Konzernabschlusses näher beschrieben.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von CGM ist auf langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität ausgerichtet. Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsätze gehören zu den primären Einnahmequellen. Die von CGM angebotenen Managed-Service-Verträge verdeutlichen den auf Dauer angelegten Charakter der Leistungen, die CGM für ihre Kunden erbringt. Gegen die Zahlung von bei Vertragsabschluss festgelegten, planbaren Gebühren erhält der Kunde Produkte höchster Qualität, die durch erstklassigen Service und jederzeit verfügbare und kompetente Supportleistungen ergänzt werden. Investoren können dank des serviceorientierten Geschäftsmodells von CGM auf attraktive Erträge und eine hohe Ertragsvisibilität bauen. Unter Wahrung dieser Grundsätze variieren die Markteigenschaften und die entsprechenden Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftssegmente erheblich.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind auf kleinere, niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei unser Kunde in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer ist. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz, und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge zwischen 60 und 70 Prozent. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen (über die Mindestvertragslaufzeit der Software-Wartung abgegrenzt), Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Verwaltung einer Krankenhauskette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze machen derzeit ca. 60 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Health Connectivity Services steht für Kommunikation und Data-Solutions und basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten.

Die HCS Umsatzerlöse aus dem Bereich Workflow & Decision Support basieren auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten).

Externe Faktoren, die das Geschäft beeinflussen

Der Gesundheitsmarkt ist im Allgemeinen ein großer und wachsender Markt mit einem belastbaren Profil in Bezug auf die Konjunkturzyklen. Die weltweiten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen im 2018 betragen ca. USD 1.490 pro Kopf bzw. in Prozent des BIP durchschnittlich 10,4 Prozent. Dabei variieren die regionalen Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen in Prozent des BIP von 16,7 Prozent in Nordamerika, 10,4 Prozent in Westeuropa, 7,3 Prozent in Lateinamerika, 6,8 Prozent in Asien/Australasien bis zu 5,7 Prozent im Nahen Osten/Afrika. Die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zwischen 2018 und 2022 werden erwartungsgemäß um durchschnittlich 5,4 Prozent ansteigen. Dies ist deutlich schneller als das Wachstum von 2,9 Prozent im Zeitraum 2013 bis 2017. Bis 2022 wird der Anteil des BIP für das Gesundheitswesen jedoch immer noch bei 10,4 Prozent liegen, was der Quote von 2017 und 2018 entspricht⁴. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland überschritten 2017 im Vergleich zum Vorjahr zum ersten Mal die Schwelle von einer Milliarde Euro pro Tag. Das statistische Bundesamt prognostiziert eine Steigerung der Gesundheitsausgaben von 4,9 Prozent auf EUR 374 Milliarden im Jahr 2018. Von 2015 bis 2016 wurde eine Zunahme von 3,8 Prozent auf EUR 356 Milliarden oder EUR 4.330 pro Einwohner verzeichnet. Das war ein Anteil von 11,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der höhere Anteil 2017 liegt an dem dritten Pflegestärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist⁵. Gemessen am BIP liegen die Gesundheitsausgaben in Deutschland im OECD-Vergleich auf dem vierten Platz hinter den USA (17,2 Prozent), der Schweiz (12,4 Prozent), und Frankreich (11,5 Prozent)⁶. Auch in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs benötigen die Menschen medizinische Hilfe und Arzneimittel zur Behandlung ihrer Krankheiten. Dementsprechend wird eine Geschäftstätigkeit im Gesundheitssektor oft als nachhaltig angesehen, da die Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich unentbehrlich sind. Infolge einer konstant hohen Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ist dieser Sektor weniger anfällig für Konjunkturschwankungen.

Veränderungen der Zusammensetzung des Konzerns

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch mehrere Akquisitionen, von denen die Wesentlichsten nachfolgend erläutert werden. Außerdem wurden mehrere Tochtergesellschaften fusioniert und/oder umbenannt. Fusionen und Umbenennungen von Konzerngesellschaften haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss enthält weitere Informationen über die Fusionen und Umfirmierungen sowie kleinere Übernahmen.

Erwerb der La-Well, Deutschland

Im April 2018 hat die CGM 75 Prozent der Geschäftsanteile an der La-Well Systems GmbH mit Sitz in Bünde, Deutschland, erworben. Die La-Well entwickelt und vertreibt derzeit zwei Produkte. Das Hauptprodukt ist eine Software für Ärzte und ihre Patienten zur Durchführung von Videosprechstunden. Sie wurde als erste und einzige Softwarelösung für Videosprechstunden zertifiziert und erfüllt alle deutschen technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das zweite Produkt, Wartezimmer TV, bietet eine Plattform für Marketing, Information und Unterhaltung für Patienten in Warteräumen.

Erwerb der n-design, Deutschland

Im Juli 2018 hat die CGM 95 Prozent der Geschäftsanteile an der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH (n-design) mit Sitz in Köln, Deutschland, erworben. Die n-design ist ein Unternehmen im Bereich kundenspezifischer Softwareentwicklungsprojekte. Das Unternehmen ist ein wichtiger Vertragspartner von CGM bei der Entwicklung von Software für den Konnektor, welcher in der Telematikinfrastruktur in Deutschland zum Einsatz kommt.

Erwerb der factis, Deutschland

Im August 2018 hat die CGM 100 Prozent der Geschäftsanteile an der factis GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau, Deutschland, erworben. Die factis ist ein führender Anbieter für mobile Datenerfassung und Controlling im Sozial- und Gesundheitswesen. factis Lösungen werden von 350 Kunden mittelständischer, ambulanter Pflege-Organisationen in Deutschland, der Schweiz und weiteren Nachbarländern eingesetzt. Eine besondere Stärke von factis sind die einzigartigen Benutzeroberflächen, die auch wenig IT erfahrenen Personen oder Fachkräften mit fremdsprachlichem Hintergrund intuitiv zugänglich sind. Factis arbeitet bereits erfolgreich mit CGM in vielen bestehenden Kundeneinrichtungen zusammen.

⁴ The Economist Intelligence Unit. World Healthcare Outlook, September 2018

⁵ Statistische Bundesamt Gesundheitsausgaben- und Finanzierungsrechnung, Februar 2018

⁶ OECD. Health Statistics (database) Februar 2019

Ziele und Strategien

Das unveränderte strategische Ziel von CGM ist es, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- + Weiterer Ausbau des Kundenstamms bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern durch Übernahmen sowie durch organisches Wachstum.
- + Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden sowie zusätzliche Umsatzerlöse aus dem Geschäft mit Pharmaunternehmen, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen.
- + Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

Internes Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem der CGM basiert auf einer Anzahl von Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs). Diese KPIs, unterstützen uns bei der Geschäftsführung und Messung unserer Performance und werden von unseren drei Hauptzielen abgeleitet:

1. Wachstum
2. Return on Capital
3. Nachhaltigkeit

Bei jeder Ermittlung von Fundamentalwerten ist das Wachstum der entscheidende Faktor für den monetären Wert. Auch wegen des inhärenten wirtschaftlichen Nutzens, wirkt das Wachstum als Multiplikator bei der Preisbildung auf dem Aktienmarkt. Wachstum bietet auch Vorteile, die über wirtschaftliche Rechnungen hinausgehen. Wachstum ermöglicht die Weiterentwicklung des Unternehmens, schafft Karrierechancen und steigert die Motivation der Mitarbeiter. In Bezug auf unsere Kunden sorgt das Wachstum dafür, dass wir mehr in unsere Produkte und Dienstleistungen investieren und unsere Technologieinvestitionen auf eine breitere Basis für die Generierung von Umsatzerlösen verteilen können. Letztlich ist das Wachstum für alle CGM-Interessengruppen von großer Wichtigkeit: für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Zusätzlich zu organischem Wachstum nutzt CGM Unternehmensübernahmen als Mittel, das Geschäft zu erweitern. Daher wird ein System zur Gewährleistung des effizienten Kapitaleinsatzes benötigt. Der Return on Capital (ROC), die Rendite auf das eingesetzte Kapital, erfasst gleichzeitig eine verbesserte Rentabilität in der Gewinn- und Verlustrechnung und eine höhere Effizienz in der Bilanz und sorgt dafür, dass sich das Management auf die kontrollierbaren Treiber des intrinsischen Werts konzentriert. Diese Kennzahl steht zudem in Einklang mit den Informationen, die wir aus einer umfassenderen Barwertanalyse erhalten. Der ROC belohnt einen effizienten Kapitaleinsatz in der täglichen Unternehmensführung und ist gleichzeitig ein hilfreicher Maßstab beim Rentabilitätsvergleich einzelner Geschäftssegmente und Unternehmenseinheiten auf Grundlage des jeweils eingesetzten Kapitals.

Die langfristige Existenzfähigkeit und Nachhaltigkeit des Unternehmens wird als weiterer Wert von fundamentaler Bedeutung für alle CGM-Stakeholder angesehen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen, wobei die Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse die Haupteinnahmequelle darstellen. Jede relevante Möglichkeit zur Messung und Sicherung der Größe und Entwicklung des Kundenstamms, sowie der Größe des Portfolios an wiederkehrenden Umsatzerlösen findet Berücksichtigung. Außerdem schätzen wir die Bedeutung unserer Mitarbeiter als einzigartige Wissensträger, Erfahrungsträger und Garanten für Kontinuität in den Kundenbeziehungen. Daher entwickeln wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsziels spezielle Methoden, das Mitarbeiterengagement zu messen und zu fördern. Unsere technische Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Aufbau strategischer Partnerschaften sorgen ebenfalls für die Sicherung der langfristigen Zukunftsperspektiven unseres Unternehmens.

Ein umfangreicher Katalog von finanziellen und sonstigen Leistungskennzahlen wird aus unseren drei zuvor genannten Hauptzielen abgeleitet. Unverändert seit 2013 haben wir im Jahr 2018 die folgenden Finanzkennzahlen (Key Performance Indicators, „KPIs“) im Rahmen unseres Leistungsmanagements eingesetzt. Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

Wichtigste Finanzindikatoren:

Umsatzerlöse/Umsatzwachstum: Diese Kennzahl gibt den bestmöglichen Einblick in unsere Fähigkeit zur Erfüllung des primären Wachstumsziels. Die absolute Größe von CGM wird intern durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Wachstum wird als Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angegeben.

EBITDA/EBITDA-Marge: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) ist ein guter Indikator für unsere Fähigkeit zur Generierung von Cashflow vor Berücksichtigung von Ausgaben in Verbindung mit Besteuerung, Investitionen und Finanzierung. Dieser Indikator ist besonders relevant beim Vergleich von Segmenten und Unternehmenseinheiten, da es sich sowohl bei der Kapitalbeschaffung als auch bei größeren Investitionen (insbesondere bei Unternehmensakquisitionen) um Verantwortlichkeiten auf Konzernebene handelt, die keinen direkten Einflüssen durch die Unternehmenseinheiten unterliegen. Dementsprechend handelt es sich auch bei der EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird und einen guten Indikator der operativen Rentabilität darstellt. Variable Vorstandsgehälter werden auch auf Basis des EBITA vergütet. Auf Grund der relativ geringen und zudem stabilen Entwicklung der Abschreibungen auf Sachanlagen in einem Softwareunternehmen (einschließlich Leasing nach IFRS 16), ist das EBITA von der Volatilität vergleichbar mit dem EBITDA, weshalb extern das EBITDA berichtet wird.

Weitere Finanzindikatoren:

Wiederkehrende Umsatzerlöse/ Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse: Unsere wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen (ISP), elektronischem Datenaustausch (Electronic Data Interchange, EDI) und -verarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc.. Die Haupteinnahmequelle in Bezug auf wiederkehrende Umsatzerlöse ist der Bereich der Softwarewartung, in dem die Kunden Gebühren dafür entrichten, dass sie Software-Updates und -erweiterungen sowie einen Zugang zur Support-Hotline erhalten.

TEUR	2018	2017	Quelle
Softwarewartung und sonstige wiederkehrende Erlöse	414.720	387.835	Konzernanhang, Erläuterung 61
Hardware Miete (non-IFRS)*	5.564	4.978	Interne Rechnungslegung
Wiederkehrende Umsatzerlöse	420.284	392.813	
Wachstum (in %)	7,0%	3,4%	

* Finance Lease unter IFRS

Organisches Wachstum: Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Erlöse aus Unternehmenserwerben mit erstmaliger unterjähriger Konsolidierung im vorangegangenen Geschäftsjahr oder im Berichtszeitraum. Wechselkursdifferenzen werden in die Betrachtung mit einbezogen. Das organische Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer allgemeinen Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum stellt außerdem eine wichtige Kenngröße für unsere Fähigkeit dar, Mehrwert im Hinblick auf unsere Akquisitionen zu erzeugen.

TEUR	2018	2017	Quelle
Umsatzerlöse Konzern	717.023	582.375	Gewinn- und Verlustrechnung
ATX	2.155	199	Interne Rechnungslegung
Zöchling, Janson & Even	1.516	1.137	Interne Rechnungslegung
HABA / APV	1.126	102	Interne Rechnungslegung
Factis	598	0	Interne Rechnungslegung
Farmages	498	53	Interne Rechnungslegung
La-Well	460	0	Interne Rechnungslegung
Sonstige Unternehmen	453	704	Interne Rechnungslegung
Organischer Umsatz Konzern	710.218	580.180	
Organisches Wachstum (in %)	22,4%	2,8%	

Cash Net Income: Als Cash Net Income wird der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software definiert. Diese Kennzahl wird verwendet, um die Barliquidität abzuschätzen, nachdem alle Ausgaben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Erhaltung des organischen Wachstums getätigt worden sind, einschließlich der ausgewiesenen Steuern, Finanzerträge und -aufwendungen.

Zusammengefasster Lagebericht 2018 Fortsetzung

TEUR	2018	2017	Quelle
Konzernjahresüberschuss	92.595	31.682	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	25.598	26.465	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	2.871	0	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Cash Net Income	121.064	58.147	

Leverage: Fremdfinanzierung und Leverage bilden einen wichtigen Indikator auf Konzernebene, um die Kapitalkosten innerhalb der Gruppe zu optimieren. Als Leverage wird das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA bezeichnet, wobei die Nettoverschuldung aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt wird.

TEUR	2018	2017	Quelle
Nettoschulden	283.122	321.997	a + b – c
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	302.602	318.118	Bilanz
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	5.822	34.241	Bilanz
c. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.302	30.362	Bilanz
EBITDA	182.482	128.444	Gewinn- und Verlustrechnung
Leverage	1,55	2,51	

Return on Capital: Der Return on Capital (Kapitalrendite) berechnet sich als Quotient aus dem operativen Ergebnis nach Steuern und dem eingesetzten Kapital und wird in Prozent angegeben. Das operative Ergebnis nach Steuern berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) abzüglich eines Pro-Forma-Konzernsteuersatzes (30 Prozent). Das eingesetzte Kapital ergibt sich aus der Summe der Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, die keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darstellen, und liquider Mittel zu Jahresbeginn. Im eingesetzten Kapital demnach nicht enthalten, ist das Working Capital, welches durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zur Verfügung steht und auf das keine Zinsen oder sonstigen Renditen zu zahlen sind. Darüber hinaus geht man davon aus, dass eine im laufenden Geschäftsjahr getätigte Investition gewöhnlich erst im Folgejahr Gewinne erwirtschaften wird. Die Kennzahlen werden jeweils zum Ende des Geschäftsjahres berechnet.

TEUR	2018	2017	2016	Quelle
EBIT	137.879	90.069		Gewinn- und Verlustrechnung
Operatives Ergebnis nach Steuern	96.515	63.048		EBIT x (1 – 30 %)
Eingesetztes Kapital	653.951	647.606	641.395	a – b + c – d
a. Vermögenswerte	848.311	825.009	807.905	Bilanz
b. Kurzfristige Schulden	174.880	181.283	180.827	Bilanz
c. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.822	34.241	42.073	Bilanz
d. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.302	30.362	27.756	Bilanz
Return on Capital (in %)	14,9%	9,8%	9,3%	Operatives Ergebnis nach Steuern Eingesetztes Kapital (t-1)

Nichtfinanzielle Indikatoren: Unser Zugang zu einem großen und weiterhin wachsenden Kundenstamm, der Ruf, den wir uns bei unseren Kunden erarbeitet haben, und unsere Fähigkeit zur Kundenunterstützung durch hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten nicht-finanziellen Erfolgsfaktoren zum Erreichen unserer Hauptziele. Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Seit Anfang 2017 verwenden wir die jährlichen Kosten für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service (SaaS) als beste Schätzung für die Größe und Reichweite unseres Kundenstamms.

TEUR	2018	2017	Quelle
Softwarepflege	301.279	293.992	Interne Rechnungslegung
Softwaremiete und Software-as-a-Service	25.457	25.184	Interne Rechnungslegung
Reichweite	326.736	319.175	

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die oben aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Die bedeutsamsten KPIs werden genau überwacht und in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich findet im Rahmen des regulären Prüf- und Erörterungszyklus ein Meeting der Führungskräfte in der Konzernzentrale in Koblenz statt. Zusätzlich führen der Vorstandsvorsitzende und seine Mitarbeiter im Zuge des monatlichen Treffens persönliche Gespräche mit den Segmentmanagern. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer greifende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern ist in der Regel zentral organisiert und untergliedert sich in die vier nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- + Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Ambulatory Information Systems und Pharmacy Information Systems, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- + Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die Arzt- oder Zahnarztinformationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- + Entwicklung einer neuen Generation von Ambulatory Information Systems sowie Entwicklung eines neuen internationalen Krankenhausinformationssystems, das auf einem gemeinsamen Datenmodell und Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- + Entwicklung von innovativen Softwarelösungen im Produktbereich der Software Assisted Medicine (SAM).

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinterliegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleibt hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierte Entwicklungsleistungen (ca. 436 Tausend Stunden) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2018 mit EUR 18,5 Mio. auf das EBITDA von CGM aus. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich auf EUR 4,7 Mio. Der überwiegende Teil dieser Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Entwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Hospital Information Systems), das von mehreren Konzerngesellschaften durchgeführt wird. Der überwiegende Teil aller Entwicklungsstunden führte zu Aufwand im laufenden Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen der Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und -Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 16 Prozent. Im Konzern arbeiteten 2018 durchschnittlich 1.568 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von CGM, die auf Veränderungen des weltwirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen sind. Das liegt teilweise an der Belastbarkeit und wirtschaftlichen Stabilität des Gesundheitssektors und am robusten Geschäftsmodell von CGM, aber auch am relativ stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld der wichtigsten Märkte von CGM, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt.

Die OECD hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom November 2018 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2018 veröffentlicht. Kurzfristig unterstützen die Fiskalpolitik und das starke Beschäftigungswachstum weiterhin die Binnennachfrage. Es wird jedoch erwartet, dass die globale Expansion ihren Höhepunkt nun erreicht hat und das globale BIP-Wachstum bei rund 3,7 Prozent liegt, was nur geringfügig über dem BIP-Wachstum von 3,6 Prozent, das auf breiter Basis im Jahr 2017 zu verzeichnen war, liegt. Angesichts der zunehmenden Handelsspannungen hat sich das Wachstum des Welthandelsvolumens (Güter plus Dienstleistungen) in diesem Jahr verlangsamt, wobei die Ergebnisse im ersten Halbjahr besonders schwach ausfielen. Die finanziellen Bedingungen haben sich in diesem Jahr ebenfalls verschärft. Steigende langfristige Zinssätze, insbesondere in den Vereinigten Staaten, führten zu einer Neupreisbildung an vielen Vermögensmärkten und zu erheblichen Turbulenzen in einigen Schwellenländern. Höhere und volatilere Ölpreise im vergangenen Jahr haben die Herausforderungen für die Öl importierenden Volkswirtschaften zusätzlich erhöht⁷.

Branchenentwicklung

Der anhaltende Wachstumstrend in der Gesundheitsbranche, einschließlich des Wachstums des Marktes für IT im Gesundheitswesen (HCIT) und den damit verbundenen Dienstleistungen, hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt. Laut einer Studie von Markets and Markets, die im März 2017 veröffentlicht wurde, beeinflussen mehrere Faktoren die Entwicklung des IT-Gesundheitsmarkts. Dazu zählen das zunehmende Bedürfnis nach einem Management für die Einhaltung gesetzlicher Auflagen durch IT-Lösungen für das Gesundheitswesen, staatliche Unterstützung für IT-Lösungen für das Gesundheitswesen, die zunehmende Notwendigkeit, die steigenden Gesundheitskosten einzuschränken, hohe Renditen für HCIT-Lösungen, ein zunehmender Fokus auf der Verbesserung der Qualität von Pflege und klinischen Ergebnissen, Entstehung von verantwortlichen Pflegeorganisationen und eine zunehmende Nutzung von Big Data Analytics⁸.

Quantitativ schätzt die gleiche Studie von Markets and Markets, dass der IT-Gesundheitsmarkt bis 2021 USD 280 Milliarden erreichen wird; 2016 waren es USD 134 Milliarden mit einer jährlichen Wachstumsrate von 15,9 Prozent während der Prognoseperiode. 2015 verfügte Nordamerika über die Mehrheitsanteile des globalen HCIT-Marktes, darauf folgten Europa und der asiatisch-pazifische Raum. Der große Anteil der nordamerikanischen Region kann vor allem den hohen gesetzlichen und mit der Akkreditierung verbundenen Anforderungen im Bereich des Gesundheitswesens, der hohen Rate der Annahme von HCIT-Technologien, um die steigenden Gesundheitskosten einzuschränken, den Regulierungsanforderungen für die Patientensicherheit und der Anwesenheit einer großen Anzahl von IT-Unternehmen in der Region zugeschrieben werden. Europa ist der zweitgrößte IT-Gesundheitsmarkt. Der große Anteil dieser Region kann vor allem auf Faktoren wie die Regierungsinitiativen in den europäischen Ländern für eHealth, die Notwendigkeit der Integration von mehreren Ländern in Bezug auf die Gesundheitsinformation, sinkende Margen in der Gesundheitsbranche, eine schnell alternde Bevölkerung und die nachfolgende Zunahme der Häufigkeit von chronischen Krankheiten in der Region zurückgeführt werden. Während der Prognoseperiode wird erwartet, dass der asiatisch-pazifische Raum mit dem höchsten CAGR (durchschnittliches jährliches Wachstum) wächst. Ein zunehmendes Konsumverhalten in der Gesundheitsbranche, ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum von Ländern in der Region und die zunehmende Notwendigkeit, die steigenden Gesundheitskosten zu kontrollieren sind einige der Schlüsselfaktoren, die für den sich abzeichnenden Trend zur Digitalisierung der Patientenakten innerhalb von Gesundheitsorganisationen in der Region verantwortlich sind.

Die Gesamtgröße des Marktes und seine Entwicklungstrends werden durch eine im September 2016 von Allied Market Research veröffentlichte Studie bestätigt. Diese Studie schätzt den globalen Markt für Gesundheits-IT auf USD 125 Milliarden im Jahr 2015. In den Jahren 2016 bis 2022 wird der Markt voraussichtlich mit einer CAGR-Rate von 13,2 Prozent auf USD 297 Milliarden anwachsen. Nordamerika ist der führende Markt im Jahr 2015 und wird voraussichtlich seine Position während des gesamten Studienzeitraums beibehalten⁹. Im Oktober 2018 veröffentlichte Allied Market Research auch eine US-amerikanische Analyse und Branchenprognose für den Zeitraum 2017 bis 2025. Dem Bericht zufolge erzielte der US-amerikanische Markt für Informationstechnologie im Gesundheitswesen im Jahr 2017 einen Umsatz von USD 61 Milliarden. Für das Jahr 2025 wird ein Umsatz von USD 149 Milliarden prognostiziert, der von 2018 bis 2025 einer CAGR-Wachstumsrate von 11,7 Prozent entspricht¹⁰.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesundheits-IT-Markt in sämtlichen Studien weltweit als Wachstumsmarkt betrachtet wird. Die CGM ist davon überzeugt, dass sie gut aufgestellt ist, um von den genannten Entwicklungen zu profitieren.

⁷ OECD. Economic Outlook November 2018

⁸ Markets and Markets. Healthcare IT market global forecast to 2021. März 2017

⁹ Allied Market Research. Healthcare IT market outlook 2016-2022, September 2016

¹⁰ Allied Market Research. U.S. Opportunity Analysis and Industry Forecast, 2017 - 2025, Oktober 2018

Geschäftsverlauf

Zusammenfassend war 2018 in allen operativen Segmenten ein gutes Jahr und auf einer Linie mit den Prognosen. Die wichtigste Wachstumsdynamik war erwartungsgemäß im AIS-Segment, getrieben durch besondere Wachstumschancen in Deutschland in Bezug auf die Telematikinfrastruktur und die Einführung dieses Netzwerks für Ärzte und Zahnärzte. CGM investiert seit Jahren in Produkte und Dienstleistungen dafür. 2018 war ein erfolgreiches Durchbruchjahr, das die starke Position von CGM auf dem deutschen Markt und die besonderen Kompetenzen und Fähigkeiten von CGM bestätigt, um auch in diesem Bereich Marktführer zu werden. Außerhalb der Telematikinfrastruktur war dies ein normales Jahr mit positiven Entwicklungen in den meisten geografischen Märkten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Jahres 2018 im Vergleich zur Prognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 (veröffentlicht im März 2018) anhand der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) des internen Managementsystems.

in Mio. EUR	2018 IST	2018 Prognose	Abweichung (von Bereichsmittel)
Umsatzerlöse	717	700-730	2
Umsatzwachstum (%)	23,1%	20-25%	0,6%
Organisches Wachstum (%)	22,4%	20-25%	-0,1%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	420	410	10
Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)	7,0%	4,0%	3,0%
EBITDA	182	175-190	-0
EBITDA-Marge (in %)	25,5%	25-26%	-0,0%
Cash Net Income	121	110-120	6
Return on Capital (in %)	14,9%	14,6-16,2%	-0,5%
Reichweite	327	332	-5

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, liegen die meisten KPIs innerhalb der prognostizierten Bereiche.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Im Lagebericht 2017 lag der prognostizierte AIS-Jahresumsatz für 2018 zwischen EUR 453 Mio. und EUR 477 Mio. (einschließlich Umsätzen von ca. EUR 3 Mio. aus Akquisitionen). Der erzielte Umsatz liegt mit EUR 461,9 Mio. in diesem Bereich und spiegelt das starke Wachstum und die erfolgreiche erste Phase der Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland wieder.

Telematikinfrastruktur (TI) und das deutsche eHealth-Gesetz

Der Begriff „Telematik“ ist eine Kombination aus dem deutschen Wort „Telekommunikation“ und „Informatik“ (Informationstechnologie). Die Telematikinfrastruktur ist ein privates und gesichertes Netzwerk für den Gesundheitssektor in Deutschland. Es wird dazu verwendet, Daten zwischen Arztpraxen und Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen sicher auszutauschen, um sektorübergreifenden Informationsaustausch und Kooperation zu erreichen. In Deutschland sind rund 200.000 Marktteilnehmer verpflichtet sich diesem Netzwerk anzuschließen (u.a. 175.000 Vertragsärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, 20.000 Apotheken, 2.000 Krankenhäuser). Möglicherweise werden sich auch andere Teilnehmer im Gesundheitswesen mit der TI verbinden.

In 2015 bereitete das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein neues Gesetz vor – das „eHealth-Gesetz“ (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen), welches den verbindlichen nationalen Rollout sowie die Verwendung der Telematikinfrastruktur und die elektronische Gesundheitskarte im deutschen Recht verankert. Der Gesetzesentwurf wurde vom Bundestag im Dezember 2015 genehmigt und das neue Gesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Im November 2017 erhielt CGM alle erforderlichen Zulassungen der gematik und kann als erster Anbieter die vollständige Produktkette aller notwendigen TI-Komponenten und Dienste anbieten. Zu diesen Komponenten und Diensten gehören die CGM Primärsysteme für Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sowie der Konnektor, der VPN-Zugangsdienst und das stationäre E-Health-Karten-Terminal.

Im Juni 2018 einigten sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) auf Änderungen an der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen für den nationalen Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland. Diese sehen nun einen graduelleren Rückgang der Erstattungen vor als zuvor vereinbart. Ebenfalls wurde im Juni von gematik eine Zulassung für einen zweiten Konnektor erteilt. Das dahinterstehende Unternehmen (T-Systems) begann Anfang September 2018 mit der Auslieferung.

Im Oktober bestätigte das Bundesgesundheitsministerium seine Absicht, die Frist für finanzielle Sanktionen gegen Ärzte und Zahnärzte die nicht an die TI angeschlossen sind und keine Stammdatenverwaltungsdienste (VSDM) verwenden zu ändern. Das neue Fristende für die Installation und den Start von VSDM wird nun für den 30. Juni 2019 erwartet. Es bleibt eine Anforderung, dass die Praxisinhaber bis zum 31. März 2019 eine TI-Verbindung bestellt und bis dahin einen Vertrag unterschrieben haben müssen.

Im November 2018 erhielten auch andere Anbieter von TI-Komponenten (Arvato / Secunet, RISE) die erforderlichen Zulassungen und begannen Ende 2018 mit der Installation.

Zusammenfassend bleibt CGM während des größten Teils des Jahres 2018 der einzige zugelassene Anbieter von TI-Verbindungspaketen. Die Vertriebs- und Installationstätigkeit hat sich trotz der Änderungen bei Finanzierung, Sanktionen und Fristen im Wesentlichen planmäßig fortgesetzt. Bis zum 31. Dezember 2018 hatte CGM insgesamt rund 46.000 Bestellungen für das CGM-Verbindungspaket, von denen rund 42.000 installiert wurden. Von den 46.000 Aufträgen stammen etwa 34.000 von bestehenden CGM-Primärsoftware-Kunden und 12.000 vom Rest des deutschen Marktes.

CGM führt neue G3-Cloud-Lösungen für ambulante Ärzte ein

CGM führte im Jahr 2018 die neue Softwarelösung „CGM PRIVATE“ offiziell in den deutschen Markt ein. Diese innovative Lösung basiert auf der G3-Cloud-Technologie von CGM, und ist speziell auf die Bedürfnisse deutscher Privatärzte zugeschnitten. CGM PRIVATE ist ein Dienst, der über eine Webanwendung bereitgestellt wird und Ärzten ermöglicht, von jedem Ort mit Internetanschluss aus zu kommunizieren und mit ihrer Praxis zu arbeiten. Darüber hinaus erfordert die Cloud-basierte Lösung keine vorherige komplexe Installation oder gar eine spezifische Hardwarekonfiguration der lokalen Server und Netzwerke innerhalb der Praxis an. Ebenfalls im Jahr 2018 führte CGM in der Tschechischen Republik seine G3-Lösung für ambulante Ärzte unter der Marke CGM PRIMARY ein. Die neue Software als Service spart ihren Benutzern viel kostbare Zeit, z. B. Server- und Netzwerkadministration, regelmäßige und sichere Datensicherung, Überprüfung der Übereinstimmung der Informationsquellen mit den geltenden Gesetzen und anderen IT-Prozessen mit denen Ärzte umgehen müssen. CGM PRIMARY wird sich um all diese Verantwortlichkeiten für die Nutzer kümmern, der Dienst erleichtert auch die elektronische Kommunikation mit Versicherungsgesellschaften und anderen Stellen des Gesundheitssektors in der Tschechischen Republik.

Kontinuierliche Innovation, neue Module und Dienste für neue und bestehende Kunden

Um dem manuellen Aufwand des ständigen Sperrens und Entsperrens der Praxiscomputer zu entgehen, hat CGM mit CGM AUTHENTICATE eine sichere Lösung auf Basis eines Annäherungssensors entwickelt und in 2018 eingeführt. Während des normalen Praxisbetriebs ist es kaum vermeidbar, dass sich ein Patient auch einmal unbeaufsichtigt in der Nähe eines Praxis-PCs aufhält. Bei geöffneter Praxissoftware wäre es dann grundsätzlich möglich, in die medizinischen Daten anderer Patienten Einsicht zu erhalten. Um dies zu verhindern, muss jeder Praxismitarbeiter bei jedem Verlassen des PCs dessen Bildschirm sperren oder sich zumindest aus der Praxissoftware abmelden. Das permanente Sperren und Entsperren von Geräten gehört zu den lästigen, jedoch besonders wichtigen Handgriffen im Praxisalltag. Vereinfachte Passwörter können dieses Problem – auf Kosten der Sicherheit – zwar reduzieren, lösen es jedoch nicht. Mit CGM AUTHENTICATE hat CGM eine einfache und zugleich effektive Lösung auf Basis eines Annäherungssensors entwickelt: Entfernt sich ein Mitarbeiter aus dem definierten Arbeitsbereich, wird das System automatisch gesperrt. Nähert sich ein Mitarbeiter dem Gerät wieder, entsperrt es sich automatisch. So sparen sich Ärzte und Praxismitarbeiter die immer wiederkehrenden Handgriffe, halten die Datenschutzbestimmungen ein und können sich dank ungestörter Abläufe vermehrt auf die Betreuung ihrer Patienten konzentrieren. CGM AUTHENTICATE erfüllt höchste Datensicherheitsstandards. Sämtliche Zugriffsrechte können zentral und je Praxismitarbeiter bzw. je Arbeitsplatz individuell eingerichtet werden. Gleichzeitig werden sämtliche Login- und Logout-Aktivitäten automatisch dokumentiert und können im Nachgang nachverfolgt werden.

In Österreich feierte CGM mit über 2.000 verkauften und installierten PRAXISARCHIV-Systemen einen weiteren Meilenstein im Bereich etablierter Zusatzmodule. CGM hat bereits mehr als 20.000 solcher Systeme in Deutschland ausgeliefert. Damit ist die CGM-Archivfamilie das erfolgreichste Dokumentenmanagementsystem der Branche. Seit dem Vertriebsstart dieses Produkts in Österreich im Jahr 2012 konnte die CGM jedes Jahr weitere Kunden für die Archivierung gewinnen und dadurch ist PRAXISARCHIV zu einem wichtigen Umsatzbringer geworden. Das Wachstum der vergangenen Jahre zeigt, dass gerade die tiefe Integration in die primäre AIS-Software einen langfristigen Erfolg garantiert. Mit der neuen Version von CGM PRAXISARCHIV, die 2018 eingeführt wurde, verfügt das Dokumentenmanagementsystem über noch mehr Funktionen wie Smart Import (asynchrone patientenbezogene Dateiablage aus dem Dateisystem per Index-Datei), eine Schnellablage auf die Datenquellen (ein-Klick-Aufnahmen) sowie eine Erweiterung der Serienbeschriftung im Ablagedialog (Durchstempeln von Folgeseiten bei Serienaufnahmen).

Fortgesetzte Digitalisierung der schulmedizinischen Versorgung in Schweden

In Schweden hat CGM erfolgreich eine neue Lösung in 2018 geliefert, die es der Region Skåne ermöglicht elektronische Patientenakten von Kindern digital zu versenden. Alle Schulärzte, die die CGM Lösung nutzen, erhalten somit Patientenakten der Kinder digital. Die digitale Versendung vereinfacht das Versenden der elektronischen Patientenakten der Kinder an die Schulen. Früher wurde dieses Verfahren manuell ausgeführt: Im Krankenhaus schickte eine Krankenschwester den Bericht an die Schule und in der Schule scannte die Schulkrankenschwester den Bericht dann in das System ein.

Im Jahr 2018 hat auch die Region Halland das spezialisierte Arztinformationssystem von CGM für ihre Gesundheitsdienstleistungen für Kinder ausgewählt. Die Software-Einführung startete 2018 und soll bis 2019 abgeschlossen sein. Bislang basierten die Gesundheitsdienstleistungen für Kinder in Halland auf Hardcopy-Akten seit Beginn der 70er Jahre. Die Tatsache, dass die Region in Zukunft in der Lage sein wird, die Gesundheitsdaten von Kindern elektronisch zu speichern, steigert natürlich deren Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit. Die Digitalisierung von Patientenakten wird sowohl die epidemiologische Beobachtung und Forschung im Bereich der Gesundheit von Kindern verbessern als auch die Qualität der Datenübertragung zwischen den Gesundheitsdienstleistungen für Kinder und Schulen erhöhen.

Insgesamt verwenden jetzt 8 von 19 schwedischen regionalen Gesundheitsbehörden sowie 250 von 290 schwedischen Gemeinden und 100 private Unternehmen, die im Schulsektor tätig sind das CGM Produkt für Gesundheitsdienstleistungen für Kinder. Damit ist das System das am häufigsten verwendete System für die Gesundheitsfürsorge von Kindern innerhalb des primären Gesundheitssektors in Schweden. Neben der Fülle an Spezialfunktionen, die in der Primärsoftware selbst enthalten sind, arbeitet CGM auch an der Entwicklung neuer mobiler Lösungen für die Gesundheitsfürsorge von Kindern.

CGM erweitert die Reichweite von ambulanten Lösungen in Krankenhäusern in Belgien

Mit dem hochmodernen Krankenhaus verbessert das AZ Sint-Maarten das Niveau der Qualität der Gesundheitsversorgung in der Region Mechele. In dem neuen Krankenhaus, das gerade an seinen neuen Standort gezogen ist, besteht eine einzigartige Gelegenheit, die Krankenhausarbeit neu zu organisieren und die Infrastruktur so gut wie möglich an die wechselnden Bedürfnisse der Kunden und an die derzeitige Entwicklung des belgischen Gesundheitssystems anzupassen. In Rahmen dieser innovativen Veränderungen hat sich das Krankenhaus dafür entschieden, CGM zu verwenden, um die Patientenversorgung zu automatisieren. Dies ermöglicht nicht nur die Rechnungsstellung von zahlreichen Leistungen (z. B. Termine für Physiotherapie und Sprachtherapie), sondern es werden ebenfalls Kalendermodule verwendet, um die ambulante Reha zu planen.

Darüber hinaus hat CGM die Ausschreibung im Brüsseler CHU St.-Pierre-Krankenhaus zur Implementierung einer Dentallösung unter verschiedenen Tochtergesellschaften gewonnen. Beginnend mit 55 Behandlungsplätzen, stellt dieses Integrationsprojekt einen bedeutenden Marktanteil im zahnärztlichen Bereich in der europäischen Hauptstadt für CGM dar. Der stetige Fluss von Zahnärzten, die teilweise in privaten Zahnarztpraxen und teilweise in Krankenhäusern arbeiten, wird CGM bedeutende Mundpropaganda einbringen und weiterhin Wachstum im privaten Zahnarztbereich ermöglichen.

Erster CGM-Kunde mit der gesamten LAB-Produktplatte

Erstmals in der Geschichte von CGM hat ein Kunde im Jahr 2018 die gesamte LAB-Produktplatte eingesetzt - MOLIS (seit 1996), CHANNEL (seit 2011), VT (Projektstart Dezember 2017). Diese Installation im Affoltern Hospital Laboratory, Schweiz, ist ein Paradebeispiel für die schnelle Bereitstellungs-Lösung „VT“ von CGM. Innerhalb von 4 Monaten wurde das Labor komplett an den Workflow der Mutterorganisation ANALYTICA Zürich angepasst. Die Herausforderung war nicht nur VT zu implementieren, sondern die ganze Labororganisation zu erneuern und anzupassen (Gerätepark, Abbilden von Qualitätskontrollen im LIS, Webbasiertes OrderEntry). Das Spital Affoltern hat nun über den CHANNEL Zugriff auf das ganze Untersuchungsspektrum von ANALYTICA Zürich, aber auch die interne Verordnung wird über den CHANNEL abgewickelt. Zeitgleich wurden neue Mitarbeiter von ANALYTICA Zürich in die Gegebenheiten von VT eingeführt. Es zeigt sich wiederum, wie schnell und intuitiv sich ein User in die Bedienung von VT einarbeiten lässt.

Entwicklungen in den Vereinigten Staaten

In den USA betrug der Umsatz in der lokalen Währung USD 42,3 Mio. im Geschäftsjahr 2018 (2017: USD 43,3 Mio.). Eine wichtige Entwicklung ist die Fertigstellung einer neuen G3-basierten Software-Plattform für den US-Markt, die einen Upgrade-Pfad für alle Legacy-Produkte darstellen wird, die gegenwärtig in den USA verwendet werden.

CGM US wurde für ihren herausragenden Kundenservice ausgezeichnet

CompuGroup Medial US, Inc. bekam 2018 die begehrte BBB-Akkreditierung und wurde für ihren hervorragenden Kundenservice mit einem A+ bewertet. Der BBB-Verhaltenskodex für Unternehmen gewährleistet, dass Unternehmen integrale Werbe-, Verkaufs- und Kundenbetreuungspraktiken verwenden, die den Kunden Vertrauen gegenüber dem Unternehmen einflößen. Die Unternehmen müssen den hohen Standards entsprechen, sich diesen gegenüber verpflichten und diese beibehalten, um für die BBB-Akkreditierung in Frage zu kommen und diese zu behalten.

Umfassenderes Vertriebsmodell in Deutschland

Der Vertrieb von Software- und Hardwareprodukten an Ärzte und Zahnärzte in Deutschland sowie die entsprechenden Dienst- und Supportleistungen erfolgen heute über ein umfangreiches Netzwerk von Vertriebs- und Servicepartnern. Bei den Vertriebs- und Servicepartnern handelt es sich hauptsächlich um unabhängige IT-Systemhäuser, die sich auf eine CGM-Produktlinie spezialisieren und diese in ihrer Region an Arzt- und Zahnarztpraxen vertreiben sowie Support bieten.

CGM strebt eine stärkere Integration mit diesen hochspezialisierten Partnern an und möchte gleichzeitig den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen in Deutschland stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kapitalbeteiligungen an ausgewählten effizienten Vertriebs- und Servicepartnern angestrebt und das landesweite Vertriebs- und Servicenetzwerk von CGM soll graduell ausgebaut werden. Im Laufe

des Jahres 2018 wurden Gespräche mit verschiedenen Partnern über eine Akquisition durchgeführt. Ein Vertriebs- und Servicepartner wurde erworben (CoSi) und es gab eine Akquisition der GIS im Januar 2019.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Im Lagebericht 2017 lagen die Umsatzprognosen für 2018 (gesamt) im PCS-Segment zwischen EUR 107 Mio. und EUR 109 Mio. mit nur einem geringen Wachstumsbeitrag von Käufen. Die Einnahmen von EUR 113,4 Mio. liegen über diesem Bereich, wobei der staatliche Anreiz für Investitionen in italienische Apotheken das PCS Geschäft in diesem Markt im Jahr 2018 gut unterstützt hat.

Vorbereitungen für die Telematikinfrastruktur in deutschen Apotheken laufen

Der Feldtest zur Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in Apotheken startet im März 2019. Hierfür hat CGM 2018 die erforderliche Anzahl an Pilotkunden rekrutiert und wird 16 Apotheken im Kreis Westfalen-Lippe mit der zugehörigen Technik ausstatten und den Feldtest betreuen.

Das Versicherten Stammdaten-Management (VSDM), Notfalldaten und der elektronische Medikationsplan sind die ersten Anwendungen, auf die Apotheker nach Einführung der TI zugreifen können. Das Einlesen der Versichertendaten vereinfacht es zudem, einen neuen Stammkunden in der Datenbank anzulegen. Die Daten des Kunden sind auf der eGK hinterlegt. Darüber hinaus unterstützen die hinterlegten Notfalldaten und der eMedikationsplan die Beratungsfunktion des Apothekers. So können Vorerkrankungen und Allergien berücksichtigt und Wechselwirkungen erkannt werden. Entsprechende Warnmeldungen werden in der CGM-Software automatisch angezeigt. Darüber hinaus beinhaltet die Telematikinfrastruktur eine hochsichere Ausweisungsfunktion - ein unverzichtbarer Bestandteil für zukünftige Technologien wie das eRezept oder elektronische Patientenakten wie CGM LIFE.

Der bundesweite Rollout der Telematikinfrastruktur für Apotheken in Deutschland startet voraussichtlich Mitte 2019.

CGM Apothekenkunden bereit für securPharm

Das Risiko gefälschter Arzneimittel nimmt weltweit zu. Daher hat die Europäische Union in der Richtlinie 2011/62/EU einen Maßnahmenkatalog festgelegt, um zu verhindern, dass gefälschte Arzneimittel in die Lieferkette gelangen. Der deutsche Gesetzgeber hat diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt, und ab Februar 2019 müssen nahezu alle verschreibungspflichtigen Packungen und einige wenige OTC-Packungen vor Verkauf elektronisch geprüft werden, um Arzneimittelfälschungen zu identifizieren. Hierfür wird der 2D-Code (oder DataMatrix-Code) der Packungen ausgelesen und an den securPharm-Server geschickt. Die Apotheken erhalten sofort eine Rückmeldung, ob das Medikament abgegeben werden darf.

Als eines der ersten Softwarehäuser in Deutschland hat CGM bereits 2018 die neuen Funktionen für securPharm für alle Benutzer eingeführt. Im aktuellen Software-Update sind sämtliche Routinen enthalten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen ab Februar 2019 durchzuführen. CGM hat schon seit mehreren Jahren securPharm-fähige Scanner im Angebot und bei einem Großteil unserer Kunden ist keine Aufrüstung notwendig.

Weitere staatliche Anreize für Investitionen in italienische Apotheken

Das italienische Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung hat im Jahr 2017 den nationalen Plan Industria 4.0 auf den Weg gebracht, um die Investitionen in neue Technologien, Forschung und Entwicklung zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit italienischer Unternehmen zu stärken.

Das ursprüngliche Programm sollte Ende 2017 auslaufen, wurde dann jedoch für die gesamte Laufzeit von 2018 verlängert. Infolgedessen waren die Vorteile der „hyper“ - und „super“ - Abschreibungsregeln im gesamten Jahr 2018 gültig, was den Apothekern die Möglichkeit bot die Kosten für Investitionen in Technologie über die ursprüngliche Investition hinaus abzuschreiben. Insbesondere der Kauf von technologischen Gütern (z. B. PCs, Server, IT-Sicherheit usw.) profitiert von einer steuerliche Abschreibung von 130 Prozent, während einige von der Initiative vorgesehene spezielle innovative Lösungen, wie Verkaufsautomaten, elektronische Etikettensysteme und automatische Lagerautomation, steuerlich abgeschrieben werden können mit 250 Prozent der Erstinvestition.

Die von Industria 4.0 eingeführte FuE-Steuerergutschrift gilt bis zum 31. Dezember 2020 und beträgt 50 Prozent der jährlichen FuE-Mehraufwendungen (jede förderfähige Art, vorbehaltlich einer jährlichen Obergrenze von EUR 20 Mio.), die die durchschnittlichen Ausgaben der Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 übersteigen. Im Jahr 2018 unterstützte CGM ihre Kunden (Apotheker, Ärzte und Zahnärzte) beim Ausfüllen der Formulare und beim Abwickeln der Formalitäten, um die Leistungszuzahlungen zu erhalten. Mehr als 160 Kunden bekamen Leistungszuzahlungen; die Gesamtsumme der Bestellungen betrug rund EUR 1,4 Mio. und die Leistungszuzahlungen EUR 280.000.

Verbindliche elektronische Rechnungsstellung für italienische Kunden implementiert

Mit dem Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2018 hat Italien ein obligatorisches elektronisches Rechnungsstellung-System für inländische Rechnungen eingeführt. Eine solche E-Invoicing-Verpflichtung besteht bereits für sogenannte „Business to Government“ -Lieferungen,

und diese Verpflichtung wurde per 1. Januar 2019 auf allgemeine Business-to-Business-Geschäfte (B2B) und „Business-to-Consumer“ (B2C) ausgedehnt. Das E-Invoicing-System verpflichtet Unternehmen dazu, digitale Rechnungen über eine Plattform der italienischen Steuerbehörden auszustellen.

Um die Kunden bei der Einhaltung der neuen Vorschriften zu unterstützen, hat CGM 2018 Lösungen für das Erstellen, Versenden, Empfangen, Verwalten und Freigeben von elektronischen Rechnungen zwischen Herstellern, Zwischenhändlern, Kunden, Buchhaltern und der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Alle elektronischen Rechnungen werden direkt in das Apothekeninformationssystem geladen, ohne dass Daten oder Dateien exportiert werden müssen.

Hospital Information Systems (HIS)

Der Lagebericht 2017 prognostizierte für das Gesamtjahr 2018 im Segment HIS einen Umsatz zwischen EUR 98 Mio. und EUR 100 Mio. Die Einnahmen von EUR 101,3 Mio. liegen über diesem Bereich, wobei die Ergebnisse der meisten Märkte über diesen Erwartungen liegen. Das Krankenhausgeschäft wird zurzeit von Aktivitäten in der DACH-Region, zu der Deutschland, Österreich und die Schweiz gehören, dominiert. Dies macht zurzeit 70 Prozent des Umsatzes in dem Segment aus.

Rollout von CGM CLINICAL in fünf österreichischen Landeskrankenhäusern erfolgreich abgeschlossen

2018 wurde die erste Phase des Rollouts des neuen G3-basierten Klinikinformationssystems CGM CLINICAL (Projektname „elvis“ – Elektronisches Verwaltungs- und Informationssystem der Vorarlberger Landeskrankenhäuser) in fünf Landeskrankenhäusern der Region Vorarlberg vollzogen. Dies ist der größte und bisher wichtigste Änderungsprozess, den CGM im Verbund der Landeskrankenhäuser durchgeführt hat – unter Miteinbeziehung von Mitarbeitern aus allen Berufsgruppen über alle Häuser hinweg und mit jahrelanger Vorbereitung.

Das neue Krankenhausinformationssystem dient als federführende Datendrehscheibe, um diverse klinische Subsysteme mit den nötigen Daten zu versorgen. Die Übergabe und Übernahme von ELGA-relevanten Dokumenten (ELGA = staatliche Elektronische Gesundheitsakte) erfolgt über einschlägige Standards. Elektronische Fieberkurven und elektronische Medikationsanordnungen, -dokumentationen, und -interaktionskontrollen lösen die bestehenden papierbasierten Aufzeichnungen ab. In zahlreichen definierten Abteilungen werden zudem mobile Lösungen zum Einsatz kommen, um das medizinische und pflegerische Personal direkt vor Ort zu unterstützen.

Nach der erfolgreich umgesetzten Projektphase 1, in der die Ablöse der Altsysteme stattfand und in 3-Monats-Schritten der Rollout in allen fünf Häusern stattgefunden hatte, folgten der Rollout der Elektronischen Fieberkurve auf zehn Stationen. Ein Onkologie-Expertensystem komplettiert den Anforderungskatalog. Das neue IT-System wird zentral vom Rechenzentrum im LKH Feldkirch aus für alle Standorte bereitgestellt. Ein einheitliches KIS-System für alle 5 LKHs, bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung Standardisierung, Qualitätsverbesserung – in Richtung ‚ein Krankenhaus‘ und dient vor allem dem Patienten und der Patientensicherheit.

CGM CLINICAL auf der conhIT 2018

Die conhIT, Europas Top-Branchenevent für Gesundheits-IT, fand Mitte April 2018 zum nunmehr elften Mal auf dem Berliner Messegelände statt. CGM-Einheiten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nutzten die Messe, um gemeinsam den Erfolg des letztjährigen Launches der KIS-Suite CGM CLINICAL fortzuschreiben. Neu war eine erstmals durchgängige Patient-Journey. Ein weiteres Kernthema: Die Vorstellung eines konkreten Fahrplans für den erfolgreichen Einstieg von Kliniken in die Telematikinfrastruktur. Der CGM Messestand war einer der bestbesuchtesten der gesamten conhIT. Die neue KIS-Suite CGM CLINICAL trifft also offensichtlich den Nerv der veränderten Anforderungen von Klinikmanagern sowie ärztlichen und pflegerischen Verantwortlichen. Vernetzung spielt im Gesundheitswesen eine Schlüsselrolle und das Thema wird mittlerweile als Megatrend von fast allen KIS-Anbietern besetzt. Doch CGM CLINICAL geht weit über den Vernetzungsansatz hinaus. Als einziges KIS am Markt unterstützt es die gesamte digitale Patient-Journey. Der Patient kann von der ambulanten Versorgung, über die Überweisung ins Krankenhaus und der stationären Behandlung bis hin zur Entlassung oder Überleitung in die nachklinischen Versorgungsprozesse begleitet werden. Möglich ist dies durch die durchgängige Patientenunterstützung einer integrierten Gesamtlösung aus einer Hand. Ein weiteres Plus: der Patient und seine autorisierten Angehörigen werden aktiv in den Behandlungs- und Genesungsprozess einbezogen.

Die Patient Journey zeigt deutlich, wie weit die Entwicklung von CGM CLINICAL in den letzten 12 Monaten fortgeschritten ist. Die wichtigsten Prozesshighlights wie Medikation/Fieberkurve und Pflegemanagement sind ausgereift und bereits in ersten Kundeninstallationen im Echtbetrieb. Das Ressourcen- und OP-Management, das im 2018 auch bei Kunden eingesetzt wurde, wurde von den Besuchern der conhIT äußerst positiv aufgenommen. Mit anhaltend hohen Produktinvestitionen bietet CGM CLINICAL zunehmend ein branchenübergreifendes, vollständig prozessorientiertes Krankenhausinformationssystem, das nicht nur technologisch führend ist, sondern auch die Kommunikations- und Kollaborationsanforderungen der klinischen Systeme von morgen erfüllt.

Telematikinfrastruktur-Finanzierung für deutsche Krankenhäuser verfügbar

Im September 2018 wurde den Krankenhäusern ein Finanzierungsvolumen über EUR 400 Mio. zur Verfügung gestellt, der die Investitionen in Kartenterminals, Konnektoren und die notwendigen digitalen Zertifikate sowie die notwendigen Änderungen an Krankenhaussoftware, Infrastruktur und Betriebskonzepten für die TI abdeckt. Für die jährlichen Betriebskosten wurden außerdem Pauschalbeträge in Höhe

von rund EUR 18 Mio. pro Jahr festgesetzt. Auch wenn dedizierte Krankenhaus-Konnektoren bisher nicht verfügbar sind, kann der CGM-Konnektor verwendet werden, wenn er NFDm (Notfall Daten Management), eMP (Elektronische Medikation Plan) und KOM-LE (Elektronische Kommunikation zwischen Leistungserbringer) unterstützt. Die Unterstützung dieser Anwendungen im CGM-Konnektor ist derzeit für die Zertifizierung und Freigabe im August 2019 geplant.

Erstes deutsches Krankenhaus an die Telematikinfrastruktur angeschlossen

Neben dem erfolgreichen Rollout der Telematikinfrastruktur in Arztpraxen und MVZ hat CGM in 2018 auch das erste deutsche Krankenhaus an die digitale Datenautobahn für das Gesundheitswesen angebunden. Nur wenige Wochen nach Vertragsunterzeichnung hat das Sankt Marien Krankenhaus in Ratingen mit fünf Ambulanzen ihren Anschluss an die Telematikinfrastruktur in Betrieb genommen. Das Sankt Marien Krankenhaus setzt CGM CLINICAL seit langem als Krankenhausinformationssystem im stationären wie im ambulanten Bereich ein. Dank der durch die gematik bestätigten TI-Konformität von CGM CLINICAL bestanden ideale Voraussetzungen für einen TI-Einstieg. Da bei der Entwicklung der technischen Komponenten und Anbindung höchstes Augenmerk auf die Beibehaltung der gewohnten Benutzeroberfläche in CGM CLINICAL gelegt wurde, war auch der erforderliche Schulungsaufwand entsprechend gering.

Health Connectivity Services (HCS)

Der Lagebericht 2017 prognostizierte für das Gesamtjahr 2018 im Segment Health Connectivity Services einen Umsatz zwischen EUR 42 Mio. und EUR 44 Mio. Das tatsächliche Umsatzergebnis von EUR 40,4 Mio. liegt unter dieser Spanne, wozu hauptsächlich ein negativer Währungseffekt von EUR -1,1 Mio. und ein etwas geringerer als geplanter Umsatz mit Pharmaunternehmen beigetragen haben.

Neuer HzV-Vertrag in Niedersachsen

Ärzte in Niedersachsen bekamen in 2018 eine in der Arztsoftware integrierte Unterstützung zur Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung (HzV). Der zwischen der CGM und der AOK Niedersachsen geschlossene Vertrag sichert nun den teilnehmenden Ärzten eine attraktive Vergütung bei deutlich reduziertem Aufwand für die Dokumentation direkt aus dem AIS heraus. Insgesamt wurden im Jahr 2018 bis zu 2.500 Ärzte mit dem neuen Modul versorgt.

Erste echte digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

CGM und die gesetzliche Krankenkasse BKK Linde brachten zusammen erstmalig eine echte digitale Anwendung auf Basis der elektronischen Patientenakte CGM LIFE für gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland an den Start: die digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Das Projekt umfasst den Raum Aschaffenburg und Darmstadt mit über 20.000 gesetzlich Krankenversicherten der BKK Linde. Die Anbindung des Arbeitgebers ist die zweite Stufe des Projekts. Ein Trägerunternehmen der BKK Linde begleitet das Projekt als Arbeitgeber. Gespräche mit weiteren Arbeitgebern laufen. Mit der neuen Lösung erhält der Patient auf Wunsch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung direkt aus dem Arztinformationssystem in seine elektronische Patientenakte. Der Patient entscheidet anschließend, ob der Arzt künftig den Krankenschein per Knopfdruck direkt der Krankenkasse sendet, oder er es selbst zu einem späteren Zeitpunkt macht. Damit bewegen sich beide in einem geschlossenen und hochsicheren System. Der Versicherte erhält auf Wunsch die Option, die eAU direkt dem Arbeitgeber elektronisch zur Verfügung zu stellen. Genauso wie bei der papierhaften Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung würde die versendete eAU keine medizinischen Daten erhalten.

Intermedix Südafrika führt eine vollständig digitalisierte E-Rezept-Lösung ein

Durch die Einführung einer automatischen elektronischen Unterschrift (Automated Electronic Signature, AES) auf der iCanScript™ eSkripting-Plattform ermöglicht es CGM Ärzten ein digitales Skript zu erstellen und es mit ihrer AES zu unterschreiben. iCanScript ist die erste eSkripting-Plattform in Südafrika, die mit der AES arbeitet und mit dieser innovativen neuen Technologie an vorderster Front in unserer Industrie steht. iCanScript nutzt eine akkreditierte, hochsichere Nutzerauthentifizierung, was Vertrauen und Rechtmäßigkeit bei elektronischen Transaktionen sicherstellt.

Mit der neuen Lösung kann der Arzt ein digitales Rezept erstellen und es im Patientenprofil speichern, was Folgepreskriptionen und Überprüfungen der Krankengeschichte erleichtert. Anschließend wählt der Patient eine eSkripting-fähige Apotheke aus, damit das Skript weitergeleitet werden kann. Der Arzt fügt dann die persönliche AES in das digitale Rezept ein. Das Rezept wird an die ausgewählte Apotheke geschickt und der Apotheker kann die Bestellung für die Abholung vom Kunden fertigmachen. Am Ende des Vorgangs erhält der Arzt eine elektronische Benachrichtigung sobald die Medizin abgeholt wurde.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

in Mio. EUR	2018	2017
Konzernumsatz	717,0	582,4
Sonstige betriebliche Erträge	8,0	10,6
Aktiviere Eigenleistungen	18,5	16,8
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-151,4	-107,1
Personalaufwand	-286,8	-269,5
Sonstige Aufwendungen*	-122,9	-104,7
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	182,5	128,4
in %	25,5%	22,1%
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	137,9	90,1
in %	19,2%	15,5%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	128,8	65,6
in %	18,0%	11,3%
Konzernjahresüberschuss	92,6	31,7
in %	12,9%	5,4%

* Abweichend zur Gewinn-/ und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR -2,6 Mio. im aktuellen Jahr in den Sonstigen Aufwendungen enthalten

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz betrug im Jahr 2018 EUR 717,0 Mio. im Vergleich zu EUR 582,4 Mio. im Jahr 2017. Dies entspricht einem Anstieg um EUR 134,6 Mio. bzw. 23,1 Prozent. Akquisitionen trugen 0,7 Prozentpunkte zum Umsatzwachstum bei, während das organische Wachstum 22,4 Prozentpunkte beitrug. Die Schwächung der Nicht-Euro-Währungen reduzierten den Umsatz mit EUR 5,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr und das organische Wachstum zu konstanten Wechselkursen betrug 23,3 Prozent.

Der Umsatz mit Dritten wuchs im Geschäftssegment Ambulatory Information Systems um 38,2 Prozent. Davon entfielen etwa 38,6 Prozent auf organisches Wachstum zu konstanten Wechselkursen. Im Bereich Pharmacy Information Systems wuchs der Verkauf an Dritte um 8,2 Prozent, von denen 7,7 Prozent ein organisches Wachstum ohne Währungseffekte darstellen. Der Umsatz mit Dritten im Geschäftssegment Hospital Information Systems war im Jahresvergleich stabil. Der Umsatz mit Dritten im Geschäftssegment Health Connectivity Services war im Jahresvergleich rückgängig mit -5,0 Prozent. Nach Anpassungen wegen Akquisitionen und Währungseffekten betrug das organische Wachstum in HCS -3,4 Prozent.

Segmentverkäufe an dritte Parteien (Einschließlich Käufe, Veräußerungen und Währungseffekte):

in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung
Ambulatory Information Systems	461,9	334,1	38,2%
Pharmacy Information Systems	113,4	104,8	8,2%
Hospital Information Systems	101,3	100,8	0,5%
Health Connectivity Services	40,4	42,5	-5,0%
Segmentverkäufe an Dritte	717,0	582,2	23,1%

Ergebnisentwicklung (Profit)

Das Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf EUR 182,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 128,4 Mio. Die EBITDA-Marge betrug 25,5 Prozent im Vergleich zu den 22,1 Prozent 2017.

- + Im AIS-Segment stieg das EBITDA von EUR 100,4 Mio. 2017 auf EUR 158,7 Mio. im Jahr 2018 an.
- + Im PCS-Segment betrug das EBITDA im Jahr 2018 EUR 33,5 Mio., während es 2017 EUR 25,8 Mio. betrug.
- + Im HIS-Segment stieg das EBITDA von EUR 10,1 Mio. im vergangenen Jahr auf EUR 11,6 Mio. in 2018.
- + Im HCS-Segment sank das EBITDA von EUR 19,7 Mio. im letzten Jahr auf EUR 13,5 Mio. in 2018.

Auf Gruppenebene waren die wichtigsten Entwicklungen der betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 folgende:

- + Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR 107,1 Mio. auf EUR 151,4 Mio. Die Bruttomarge ist mit 78,9 Prozent fast drei Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Der Anstieg der Warenkosten und die Veränderung der Bruttomarge resultierten aus dem Kauf von Kartenlesern, der Herstellung von Konnektoren und der Auslagerung von Installations- und Schulungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland.
- + Personalaufwendungen stiegen von EUR 269,5 Mio. in 2017 auf EUR 286,8 Mio. in 2018. Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf Mitarbeiter in neu akquirierten Unternehmen, Veränderungen im Personalbestand sowie auf allgemeine Gehaltssteigerungen zurück zu führen.
- + Die sonstigen Aufwendungen stiegen von EUR 104,7 Mio. in 2017 auf EUR 122,9 Mio. in 2018. Diese Steigerung ist auf die höhere Nutzung externer Entwicklungskapazitäten im Zusammenhang mit einer schnelleren Fertigstellung neuer Module für CGM Clinical (neues G3-basiertes Krankenhausinformationssystem) und mehr Marketingausgaben im Zusammenhang mit dem Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland zurück zu führen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Jahr 2018 von EUR 9,1 Mio. auf EUR 11,4 Mio. gestiegen. Dies ist auf weitere Sachanlagen im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur in Deutschland zurückzuführen. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind im Jahr 2018 von EUR 29,2 Mio. auf EUR 33,2 Mio. gestiegen. Dies ist hauptsächlich durch planmäßig abgeschlossene Abschreibungen auf selbst erstellte Software zurückzuführen. Eine außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts in Höhe von 2,9 Mio. EUR ist in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte auch enthalten.

Die Finanzerträge sanken von EUR 3,8 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR 2,0 Mio. im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf im Vorjahr enthaltene Währungsgewinne (hauptsächlich USD) zurückzuführen ist. Die Finanzaufwendungen sanken von EUR 27,1 Mio. 2017 auf EUR 10,8 Mio. im Geschäftsjahr 2018, was vorrangig mit Währungsverlusten im Vorjahr (hauptsächlich USD) in Zusammenhang steht. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinkt leicht von EUR 8,4 Mio. im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 7,1 Mio. im Berichtszeitraum. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus nicht zahlungswirksamen Posten, wie Verlusten aus konzerninternen Verbindlichkeiten in Fremdwährung sowie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt 69.

Der effektive Konzernsteuersatz betrug 52 Prozent im Vorjahr und beträgt 28 Prozent im Geschäftsjahr 2018. Bedingt durch Steueranpassungen aus den Ergebnissen von Betriebsprüfungen der Vorjahre und der bilanziellen Vorsorge für zwei strittige Themen, die im Jahr 2018 mit der Finanzverwaltung abschließend geklärt wurden, bewegte sich der Konzernsteuersatz in 2017 auf einem hohen Niveau. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt EUR 92,6 Mio. 2018 gegenüber EUR 31,7 Mio. 2017.

Konzernbilanz

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2017) stieg die Bilanzsumme um EUR 23,3 Mio. auf insgesamt EUR 848,3 Mio. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Aktiva-Posten dar und betragen am 31. Dezember 2018 EUR 536,6 Mio. im Vergleich zu den EUR 534,6 Mio. am 31. Dezember 2017. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 63,2 Prozent (Vorjahr: 64,8 Prozent). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven aus Unternehmenserwerben. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, Software, Markenwerte sowie verbleibenden Goodwill. Das Sachanlagevermögen liegt fast unverändert zum Vorjahr bei EUR 83,7 Mio. (Vorjahr: EUR 82,8 Mio.). Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Vorräte von EUR 12,5 Mio. am 31. Dezember 2017 auf EUR 19,6 Mio. am 31. Dezember 2018. Dies resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Konnektoren und Kartenlesergeräten für den Telematikinfrastruktur Rollout. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2018 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des Konzernjahresüberschusses in Höhe von EUR 92,6 Mio. für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und der Auszahlung der Dividende in Höhe von EUR 17,4 Mio. sowie dem Kauf von eigenen Aktien in Höhe von EUR 25,0 Mio., stieg das Konzerneigenkapital von EUR 236,1 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 273,0 Mio. zum 31. Dezember 2018 an. Darüber hinaus wirkten sich im Geschäftsjahr 2018 Änderungen durch Erstanwendung neuer Standards IFRS 15 und IFRS 9 mit einem Wert von insgesamt EUR -15,1 Mio. sowie Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen (versicherungsmathematische Verluste) mit einem Wert von insgesamt EUR 1,8 Mio auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote stieg von 28,6 Prozent zum 31. Dezember 2017 auf 32,2 Prozent zum 31. Dezember 2018.

Im Berichtszeitraum sanken die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 588,9 Mio. am 31. Dezember 2017 auf EUR 575,1 Mio. zum 31. Dezember 2018. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Vertragsverbindlichkeiten um EUR 13,1 Mio., die Steigerung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um EUR 8,1 Mio. im Zusammenhang mit der Erweiterung von Leasingverhältnissen sowie Änderungen in latenten Steuern von EUR 5,5 Mio.. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch Nettokredittilgung um EUR 43,9 Mio..

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der operative Cashflow EUR 136,3 Mio. im Vergleich zu EUR 85,9 Mio. im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2017 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Bereinigt um nicht-zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, stieg der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von EUR 89,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 151,9 Mio. in 2018. Diese Steigerung hängt hauptsächlich mit dem höheren Konzernjahresüberschuss in 2018 und Änderungen von Rückstellungen und latenten Steuern zusammen.

Die Veränderungen im Working Capital führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von EUR -15,5 Mio. verglichen zu EUR -4,1 Mio. in 2017. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf Änderungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2018 auf EUR -47,5 Mio. gegenüber EUR -54,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf weniger Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und weniger Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -93,4 Mio. im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: EUR -24,4 Mio.). Er setzte sich im Wesentlichen zusammen aus einer Dividendenzahlung in Höhe von EUR 17,4 Mio., Erwerb eigener Anteile von EUR 25,0 Mio. und Netto-Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten und Finanzierungsleasings-Verhältnissen von EUR 50,9 Mio..

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. Konzernweit nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling werden außerdem überschüssige Liquidität bei allen Konzernunternehmen optimiert und genutzt sowie externe Verbindlichkeiten abgebaut und die Gesamtliquidität erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Mutterkontos (Pool Leader) bei der CompuGroup Medical SE, der Konzernmuttergesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle externen Verbindlichkeiten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die externen Verbindlichkeiten der CompuGroup Medical SE lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Dividendenpolitik: CGM vertritt die Ansicht, dass Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären gebilligte Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet. Die Hauptversammlung findet in der Regel im Monat Mai statt.

Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe werden mit Fremdkapital und dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf das Eigenkapital ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von über 25 Prozent zu halten.

Am 31. Dezember 2018 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf EUR 308,4 Mio. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von EUR 25,3 Mio. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf den Konzernanhang, Erläuterung 54, verwiesen.

Im Juni 2018 hat die CGM SE einen Vertrag für einen neuen Konsortialkredit mit einem Konsortium aus 8 Banken abgeschlossen. Bei dem neuen Vertrag handelt es sich um einen revolvingenden Kredit in Höhe von EUR 400 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Fazilität beinhaltet eine Erhöhungsoption für zusätzliche EUR 200 Mio. und Verlängerungsoptionen für zweimal ein Jahr; beide Optionen sind derzeit nicht festgeschrieben. Durch die Finanzierung werden bestehende Verbindlichkeiten abgelöst und finanzielle Spielräume für weitere Unternehmensakquisitionen geschaffen. Mit dieser Refinanzierung kann CGM zudem von den günstigen Bedingungen an den Finanzmärkten in 2018 profitieren. Das positive Feedback der anlegenden Finanzinstitute bestätigt, dass CGM ein starkes und gut aufgestelltes Wachstumsunternehmen in einer attraktiven Branche ist.

Zusammengefasster Lagebericht 2018 Fortsetzung

Zum 31. Dezember 2018 wurde der revolvingende Kredit mit EUR 275,0 Mio. in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dieser Fazilität sind insgesamt Transaktionskosten/ Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von EUR 1,6 Mio. angefallen. Diese Gebühren werden aufwandswirksam über die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung aufgelöst. Zum Bilanzstichtag war für dieses revolvingende Konsortialdarlehen kein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von einer Finanzkennzahl gebunden (leverage). Für diesen geschlossenen Kreditvertrag haben verschiedene deutsche CGM-Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsverzögerungen der CompuGroup Medical SE).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

EUR Mio.	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Unternehmenserwerbe	4,8	7,7
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	3,6	2,5
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	27,1	22,8
Beteiligungen an Joint Ventures	0,0	5,5
Grundstücke und Gebäude	1,3	3,0
Büro- und Geschäftsausstattung	10,9	15,1
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	0,2	0,5
Gesamt	47,5	56,1

Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Dies resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Zum anderen ist nur ein moderater Investitionsbedarf zur Stimulierung organischen Wachstums sowie zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit erforderlich. Die wiederkehrenden Umsätze basieren größtenteils auf Vorauszahlungen. Das Working Capital sinkt zu Beginn aller jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um die Sichtbarkeit und Sicherheit der Zahlungseingänge weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen wie geplant und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils verfolgt der Konzern den Grundsatz, möglichst wenig Zahlungsmittel zu halten. Am 31. Dezember 2018 hielt der Konzern eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 400 Mio. sowie sonstige kurzfristige Kreditfazilitäten in einem Umfang von EUR 26,0 Mio., um übliche tägliche Liquiditätsschwankungen auszugleichen und die periodisch getätigten Vorauszahlungen der Kunden abzufedern. Diese werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt. Der nicht verwendete Anteil dieser Kreditfazilitäten belief sich per 31. Dezember 2018 auf EUR 149,1 Mio..

Für alle Kreditfazilitäten wurden ein Financial Covenant vereinbart. Bei einem Verstoß gegen diesen Financial Covenant können die Kredite grundsätzlich unverzüglich fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat bislang gegen keinen Financial Covenant im Zusammenhang mit irgendeinem Kreditvertrag verstoßen und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns

Die untenstehende Tabelle fasst die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des internen Managementsystems für die Jahre 2018 und 2017 für den Konzern zusammen.

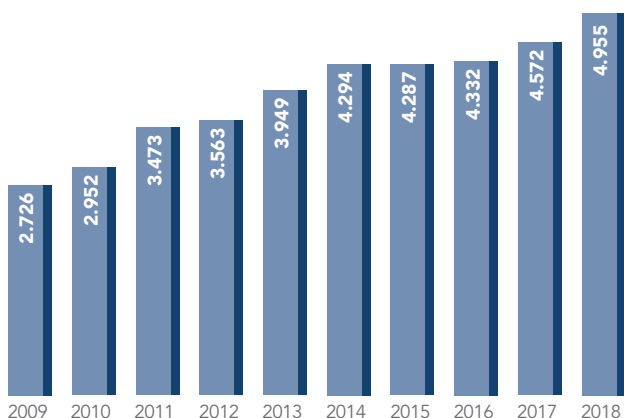
in Mio. EUR	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	717,0	582,4	134,6
Umsatzwachstum (in %)	23,1%	4,0%	19,1%
Organisches Wachstum (in %)	22,4%	2,8%	19,6%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	420,3	392,8	27,5
Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)	7,0%	3,4%	3,6%
EBITDA	182,5	128,4	54,1
EBITDA-Marge (in %)	25,5%	22,1%	3,4%
Cash Net Income	121,1	58,1	63,0
Leverage (Quote)	1,55	2,51	-0,96
Return on Capital (in %)	14,9%	9,8%	5,1%
Reichweite	326,7	319,2	7,5

Basierend auf diesen Indikatoren zeigt sich 2018 eine positive Entwicklung im Vergleich zu 2017. Die Wachstumsindikatoren zeigen, dass das Geschäft 2018 stark zunahm, was mit den ersten Umsatzbeiträgen aus dem Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland zu tun hat. In Bezug auf die Nachhaltigkeit führt die Entwicklung 2018 weiterhin in eine positive Richtung. Solide Zuwächse zum Kundenstamm des Providers und wiederkehrende Umsätze belegen, dass auf gleichbleibende Weise Wachstum in Einklang mit dem Geschäftsmodell und den strategischen Zielen von CGM erzeugt wird; das heißt mit Umsätzen, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen und wiederkehrenden Umsatzerlösen basieren.

Der Anstieg der wiederkehrenden Umsatzerlöse und der größere Kundenstamm stellen gute Voraussetzungen für künftiges Wachstum dar und stehen im Einklang mit dem Ziel der Nachhaltigkeit.

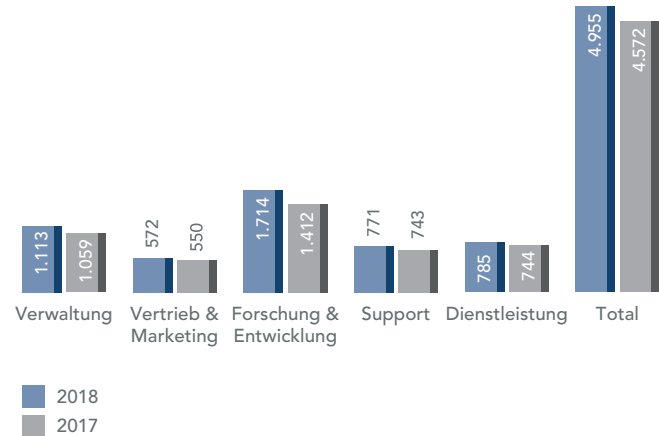
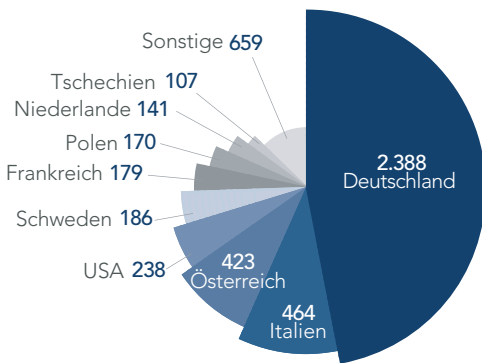
Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren weltweit 4.955 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 8 Prozent mehr als im Vorjahr (4.572). Betrachtet man die Mitarbeiterentwicklung für die letzten fünf Jahre (Zeitraum 2013 bis 2018), liegt der durchschnittliche Anstieg bei etwa 5 Prozent pro Jahr.



Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 2.388 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 48 Prozent bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Im Konzern wird eine Einteilung der Mitarbeiter in die Bereiche Softwareentwicklung, Vertrieb, Dienstleistung, Verwaltung, Professional Service und Support vorgenommen. Nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Anzahl der Beschäftigten je Bereich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr:



Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht von CGM über nicht finanzielle Information und Vielfältigkeit-Information (soziale Unternehmensverantwortung - "CSR") wird getrennt auf der Website des Unternehmens https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/finanzberichte/csr_1/CSR.de.jsp veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Anwendung in deutsches Recht erstellt.

EINZELABSCHLUSS COMPUGROUP MEDICAL SE

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE.

in Mio. EUR	2018	2017
Betriebsergebnis	-18,5	-18,0
Beteiligungsergebnis	118,2	71,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-26,5	-2,0
Zinsergebnis	-3,2	-1,8
Steuern	-22,1	-18,4
Ergebnis nach Steuern	47,9	31,6
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	47,7	31,4

Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses um EUR 0,5 Mio. auf EUR -18,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Bereich der technologischen Beratung für die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sowie Strategieberatungen und Recruiting-Dienstleistungen.

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Ergebnisabführungsvereinbarungen sowie sonstigen Erträgen aus Beteiligungen wie Kapitalgewinnen und Dividenden zusammen. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Steigerung des Beteiligungsergebnisses um EUR 46,4 Mio. auf EUR 118,2 Mio. verzeichnet.

Insbesondere das deutlich gestiegene Ergebnis der CGM Deutschland AG sowie das ebenfalls höhere Ergebnis der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH haben durch die Abführung der erzielten Gewinne im Geschäftsjahr 2018 einen deutlich positiven Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses.

Das gesamte Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2018	2017
CompuGroup Medical Deutschland AG	65,0	21,4
Lauer-Fischer GmbH	12,7	12,7
CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	20,5	18,6
ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	4,1	5,9
CGM Clinical Deutschland GmbH	1,2	1,8
Netto-Erträge aus Ergebnisübernahmen/Verlustübernahmen	103,5	60,4
Erträge aus Beteiligungen	14,7	11,4
Beteiligungsergebnis	118,2	71,8

Aufgrund der letztjährigen Gewinnwarnung in Verbindung mit der zeitlichen Verschiebung des Telematik Roll-Outs, konnte sich das Betriebsergebnis der CGM Deutschland AG im Geschäftsjahr 2018 deutlich steigern, sodass daraus ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höherer Beteiligungsertrag resultiert.

Das Betriebsergebnis 2018 der Lauer-Fischer GmbH liegt aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs auf dem Niveau des Vorjahres.

Das verbesserte Ergebnis der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH ist im Wesentlichen auf den Vertrieb und die Installation der Telematik Infrastruktur bei Zahnärzten zurückzuführen. Darüber hinaus ergibt sich die Steigerung aus den im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. gestiegenen Softwarepfleegerlösen sowie deutlichen Steigerungen der sonstigen Erlöse sowie der im Verbundbereich erbrachten Dienstleistungen.

Zusammengefasster Lagebericht 2018 Fortsetzung

Das betriebliche Ergebnis der ifap GmbH hat sich um EUR 0,6 Mio. verschlechtert. Zudem kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Ergebnisabführung aus der CGM Mobile GmbH in Höhe von EUR 1,2 Mio..

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH in 2018 verhält sich leicht rückläufig, was auf ein gesunkenes Projektgeschäft bei nahezu gleichbleibender Kostenbasis zurück zu führen ist.

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen ergibt sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen Profdoc AS in Höhe von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.), CompuGroup Medical CEE GmbH in Höhe von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) sowie CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.).

Im aktuellen Geschäftsjahr 2018 erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 26,5 Mio. für die Wertminderung sowohl auf die Beteiligungsbuchwerte der Intermedix España S.L., der CompuGroup Medical Singapore PTE.LTD. als auch auf Darlehen der Tochterunternehmen Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, CompuGroup Holding USA, Medigest Consultores SL und CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S, Türkei.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

in Mio. EUR	2018	2017
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5,3	6,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,5	2,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,0	-10,9
Zinsergebnis	-3,2	-1,8

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Kalenderjahr 2018 um EUR 1,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Geschäftsjahr um EUR 1,3 Mio. auf EUR 3,5 Mio. auf Grund höherer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gestiegen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio. gestiegen. Wesentliche Ursache für den Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die einmaligen Transaktionskosten in Höhe von EUR 1,6 Mio. für die Aufnahme des neuen Konsortialdarlehens, welches im Juni 2018 aufgenommen wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: EUR 18,4 Mio.). Dies entspricht einer Steuerbelastung von rund 32 Prozent.

Die Steuerung des Zahlungsverkehrs erfolgt im Wesentlichen durch die in Koblenz ansässige zentrale Treasury Abteilung über ein Cash-Management-System. Im operativen Geschäft wird der Kapitalbedarf der Konzernunternehmen über die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit gedeckt.

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP Einführungsprojekt "OneGroup". Mit einem Anteil von ca. 66 Prozent (Vorjahr: ca. 75 Prozent) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Buchwert der Finanzanlagen um EUR 41,1 Mio. auf EUR 523,2 Mio. Dies ergibt sich sowohl aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 26,5 Mio. sowie aus der Veränderung der langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR -15,5 Mio. Die Reduktion der Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Rückzahlungen des an die KoCo Connector GmbH gegebenen Darlehens in Höhe von EUR -21,3 Mio. sowie die Aufnahme von Darlehen durch die CompuGroup Holding USA (EUR +2,3 Mio.) und die CompuGroup Medical Inc. (EUR +2,9 Mio.). Darüber hinaus hat eine Vielzahl von Konzernunternehmen im Geschäftsjahr kleinere Darlehen aufgenommen bzw. getilgt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die CompuGroup Medical SE Aktienrückkäufe getätigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 werden von der Gesellschaft 4.013.458 eigene Aktien gehalten, welche zum Bilanzstichtag mit ihrem rechnerischen Wert (Nominalwert pro Aktie EUR 1,00) in einer separaten Spalte vom Eigenkapital abgesetzt werden. Das ausgegebene Kapital wird entsprechend niedriger ausgewiesen. Der dem rechnerischen Wert entsprechende Anteil wird als Rücklage nach § 237 Abs. 5 AktG (analog) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 26,1 Prozent leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 26,7 Prozent).

Im Juni 2018 wurde ein revolvingender Konsortialkredit über insgesamt EUR 400 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren (bis Juni 2023) abgeschlossen. Dieser Konsortialkredit ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit EUR 275,0 Mio. in Anspruch genommen. Neben

dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovations-Darlehen bei der IKB und andere Kredite in Höhe von gesamt EUR 24,1 Mio. (Vorjahr: EUR 26,7 Mio.).

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Sale-and-lease-back-Vertrags für das SAP-OneGroup-Projekt zusätzliche Finanzmittel in Höhe von EUR 16,0 Mio. in Anspruch genommen.

Ebenso wie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem konzerninternen Cash-Management-System sowie der Verrechnung der Group IT und der Zentralen Dienste.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE" getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Nachtragsbericht

Übernahme von AIS-Vertriebs- und Servicepartnern, Deutschland

Im Januar 2019, erwarb die CGM, 95 Prozent das Geschäft der CoSi Medical IT GmbH (CoSi) durch ein Asset Deal. CoSi ist ein Vertriebs- und Servicepartner, der sich auf eine Produktlinie von CGM und die Unterstützung und den Verkauf von Arztpraxen in ihrer Region spezialisiert. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Sigmaringen und eine Niederlassung in Eching bei München. Derzeit werden rund 1.000 Arztpraxen in Baden-Württemberg und Bayern betreut.

Auch im Januar 2019 erhöhte CGM ihre Beteiligung an der Vertriebs- und Servicepartner Gotthardt Informationssysteme GmbH (GIS) von 28 Prozent auf 100 Prozent, indem alle verbleibenden Anteile erworben wurden. Das Unternehmen hat insgesamt 200 Mitarbeiter und seinen Hauptsitz in Koblenz mit 12 Niederlassungen in Deutschland. Derzeit werden über 6.000 Arztpraxen von GIS versorgt.

Konsolidierung im Konzern von Fablab S.r.l., Italien

Im 2017 führte die Fusion von Intermedix Italia S.r.l. in Fablab S.r.l., beide in Italien, zu einem Abgang im Konzern. Wegen der fehlenden Kontrolle am Abschlussdatum wurde Fablab als assoziiertes Unternehmen betrachtet und at equity bewertet. Ab dem 1. Januar 2019 hat CGM durch eine Änderung der Governance-Struktur die Kontrolle über Fablab übernommen, und das Unternehmen wird ab dem 1. Januar 2019 im Konzern konsolidiert. Fablab bietet Kommunikation- und Datendienste für Pharmaunternehmen in Italien und wird im HCS Segment berichtet.

Prognosebericht

Der Gesundheitsmarkt ist relativ unabhängig von konjunkturellen Einflüssen und ist somit ein großer und wachsender Markt. Für den Zeitraum von 2018 bis 2022 erwartet die Economist Intelligence Unit (EIU), dass die Gesundheitsausgaben insgesamt um 5,4 Prozent pro Jahr steigen werden. In allen Regionen außer Nordamerika wird sich das Ausgabenwachstum im Vergleich zu 2013 bis 2017 beschleunigen. Die Gesundheitsausgaben in Westeuropa werden sich beschleunigen und im US-Dollar-Durchschnitt um 5,5 Prozent pro Jahr ansteigen, da der Euro wieder an Dynamik gewinnt. Der Fokus wird weiterhin auf der Förderung der Effizienz bei Gesundheitsdienstleistungen und der Sicherung des Wettbewerbs auf den Pharmamärkten liegen. Der britische Markt wird von seinem Austritt aus der EU betroffen sein, unabhängig davon, ob ein Brexit-Deal zustande kommt oder nicht. In den USA hat die Trump-Regierung bisher Obamacare nicht aufgehoben und ersetzt, sondern stattdessen Steuerreformen und Präsidialdekrete eingesetzt, um ihre Einführung zu untergraben. Insgesamt wird erwartet, dass die Ausgaben in der nordamerikanischen Region im Zeitraum 2018 bis 2022 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,5 Prozent steigen wird, verglichen mit 4,4 Prozent in den vorangegangenen fünf Jahren.¹¹

Jährliche Umsatzerlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Erlöse mit Bestandskunden bilden die Haupteinnahmequelle des Konzerns mit EUR 443 Mio. im Jahr 2019 im Vergleich zu EUR 420 Mio. im Jahr 2018. Dies entspricht einem Anstieg um 5 Prozent. Die Netzwerkverbindungen der Telematikinfrastruktur haben das Wachstum aus wiederkehrenden Umsätzen der letzten zwei Jahre beschleunigt. Ähnlich wie 2018 wird auch 2019 eine größere und dynamischere Komponente zusätzlich zu den wiederkehrenden Einnahmen als Folge der fortschreitenden Einführung der Telematikinfrastruktur erwartet.

Für das Jahr 2019 wird ein Konzernumsatz im Bereich von EUR 720 Mio. bis EUR 750 Mio. erwartet, was einer Wachstumsrate von 1 bis 5 Prozent entspricht. Die folgenden Umsatzdaten basieren auf den vier Berichtssegmenten:

+ Der AIS Umsatz wird voraussichtlich in einem Bereich von EUR 464 Mio. bis EUR 488 Mio. liegen, einschließlich eines Wachstumsbeitrags von rund EUR 19 Mio. aus Akquisitionen. Dies entspricht einer flachen organischen Umsatzentwicklung in 2019, bei der weniger Einnahmen aus dem TI-Rollout erwartet werden, die durch normales organisches Wachstum im übrigen Geschäft kompensiert werden. Dieser Ausblick spiegelt alle derzeit verfügbaren Informationen und Einschätzungen des Vorstandes hinsichtlich der Geschwindigkeit der Marktdurchdringung, dem CGM-Marktanteil und der Preisentwicklung zum weiteren Ausbau der Telematikinfrastruktur in Deutschland im Jahr 2019 wieder.

¹¹ The Economist Intelligence Unit. World Healthcare Outlook. September 2018

Zusammengefasster Lagebericht 2018 Fortsetzung

- + Das PCS-Segment wird voraussichtlich einen Umsatz von EUR 109 Mio. bis EUR 111 Mio. erwirtschaften, wobei Akquisitionen nur einen geringen Wachstumsbeitrag leisten werden. Dies entspricht einer leicht negativen organischen Umsatzentwicklung in 2019 nach dem starken Wachstum in 2018. Einige Chancen aus 2018, insbesondere aus Steuerincentiven in Italien, werden sich 2019 nicht wiederholen.
- + Das HIS-Segment wird voraussichtlich einen Umsatz im Bereich von EUR 104 Mio. bis EUR 106 Mio. erzielen, einschließlich eines Wachstumsbeitrags von rund EUR 1 Mio. aus Akquisitionen. Die entsprechende organische Wachstumsrate liegt bei 2 bis 4 Prozent.
- + Das HCS-Segment wird 2019 voraussichtlich einen Umsatz zwischen EUR 43 Mio. und EUR 45 Mio. erzielen einschließlich eines Wachstumsbeitrags von rund EUR 3 Mio. aus Akquisitionen. Die entsprechende organische Wachstumsrate liegt bei 0 bis 3 Prozent.

Ab dem 1. Januar 2019 ist die Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 (Leasingverhältnisse) verpflichtend. Basierend auf diesem neuen Standard werden alle Leasingverhältnisse zu Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Nutzungsrechten) und müssen in der Bilanz erfasst werden. Für CGM wird der Effekt für 2019 voraussichtlich zu einer Minderung der Betriebskosten (vorwiegend Bürogebäude und PKW-Leasing) um EUR 14,5 Mio. und damit zu einer Steigerung des EBITDA von ebenfalls rund EUR 14,5 Mio. führen. Entsprechend werden sich die Abschreibungen um rund EUR 14,1 Mio. und die Zinsaufwendungen um rund EUR 0,7 Mio. erhöhen, so dass sich dies in Summe mit EUR 0,3 Mio. negativ auf das Ergebnis nach Steuern auswirkt. Inklusive dieser Effekte wird erwartet, dass die operative Marge (EBITDA-Marge) in 2019 26 bis 27 Prozent und das entsprechende EBITDA EUR 190 Mio. bis EUR 205 Mio. betragen wird.

Auf Konzernebene werden sich die Abschreibungen auf Sachanlagen im Jahr 2019 voraussichtlich auf EUR 26 Mio. belaufen. Außerdem sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von etwa EUR 32 Mio. zu erwarten. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2019 voraussichtlich zwischen EUR 132 Mio. und EUR 147 Mio. betragen.

Unter der Annahme eines gleichbleibenden Investitionsvolumens im Geschäftsjahr 2019 geht die CompuGroup Medical SE davon aus, dass sich der Verschuldungsgrad (Leverage) weiter reduziert.

Die Prognose für 2019 der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) des internen Managementsystems für das Geschäftsjahr 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	2019 Prognose	2018 IST	Veränderung
Umsatzerlöse	720-750	717,0	18
Umsatzwachstum (in %)	0-5%	23,1%	-20,6%
Organisches Wachstum (in %)	-3% - +2%	22,4%	-22,9%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	443	420,3	23
Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)	7,0%	7,0%	0,0%
EBITDA	190-205	182,5	15
EBITDA-Marge (in %)	26-27%	25,5%	1,0%
Cash Net Income	108-118	121,1	-8,1
Leverage (Quote)	1,0-1,5	1,55	-0,30
Return on Capital (in %)	14,1-15,7%	14,9%	-0,0%
Reichweite	334	326,7	7,3

Für das Geschäftsjahr 2020 und längerfristig erwartet CGM weiterhin ein Umsatzwachstum und darüber hinaus erwartet CGM bei Konzern-EBITDA und Konzernergebnis nach Steuern ein im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportionales Wachstum. Als europäischer Marktführer mit einem bedeutenden Geschäft in den USA ist der Konzern optimal aufgestellt, um von den weltweiten Veränderungen im Gesundheitswesen zu profitieren, vor allem da die Nachfrage nach Softwarelösungen und IT-Dienstleistungen von konjunkturellen Schwankungen kaum beeinflusst wird. Deswegen gehen wir davon aus, dass es zukünftig zu keiner dauerhaften oder langfristigen Verschlechterung der Marktbedingungen kommen wird. Unsere Strategie basiert auf einem sehr soliden Geschäftsmodell mit einem hohen Anteil an regelmäßig wiederkehrenden Umsatzerlösen aus Softwarepflegeverträgen und softwarebezogenen Dienstleistungen.

Gesamteinschätzung Konzern-Prognose

Die oben dargestellten Prognosen für das Geschäftsjahr 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- + Erwarteter Konzernumsatz zwischen EUR 720 Mio. und EUR 750 Mio.
- + Erwartetes operatives Konzernergebnis (EBITDA) zwischen EUR 190 Mio. und EUR 205 Mio.

Dieser Ausblick im März 2019 berücksichtigt weder Umsatz noch Kosten im Zusammenhang mit potenziellen und gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben im Laufe des Geschäftsjahres 2019. Die Prognose für 2019 stellt derzeit die bestmögliche

Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und die Entwicklung der Geschäftssegmente von CGM in diesem Umfeld dar.

Prognose für die CompuGroup Medical SE

Das Beteiligungsergebnis wird sich analog des geplanten Wachstums im Konzern positiv entwickeln. Das Zinsergebnis wird auf dem Niveau von 2018 bleiben. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2019 ein Ergebnis nach Steuern zwischen EUR 35 Mio. und EUR 38,5 Mio. für den HGB-Einzelabschluss. Für das Jahr 2020 werden keine bedeutsamen Änderungen erwartet.

Risikobericht

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM hat zehn Risikofelder definiert:

- + Strategische Risiken
- + Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- + Operative Risiken
- + Finanzrisiken
- + Regulatorische Risiken
- + Personalrisiken
- + Datenverarbeitungsrisiken
- + Projektrisiken
- + M&A-Risiken
- + Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers vorgeschlagen. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung wird vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Risiko Management analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation und Gesamtbewertung durch das Risiko Management. Die verwendeten Analyseverfahren zur Aggregation und Auswertung der Risiken basieren auf einem stark an die Monte-Carlo-Simulation angelehnten Simulationsverfahren und einer Operational-Value-at-Risk-Betrachtung.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des stark an die Monte-Carlo-Simulation angelehnten Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Operational-Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauffolgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE, welcher den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der Finanzvorstand unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Controlling. In vierteljährlichen Abständen wird dem Vorstand ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Controlling) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an den Vorstand kommuniziert. Entsprechend der Quantität der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken	(1)
2. Strategische Risiken	(3)
3. Regulatorische Risiken	(6)
4. Personalrisiken	(7)
5. Finanzrisiken	(2)
6. Datenverarbeitungsrisiken	(4)
7. Projektrisiken	(8)
8. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(5)
9. Steuerrisiken	(10)
10. M&A Risiken	(9)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2017. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Insgesamt betrachtet kam es im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2018 über alle Risikofelder hinweg zu einem leichten Anstieg des gemeldeten potenziellen Jahreshöchstschadens. Bezüglich des zu erwartenden potenziellen Jahresschadens ergab sich aus der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls eine Erhöhung gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder Finanzrisiken, Datenverarbeitungsrisiken und Regulatorische Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2018 beurteilte die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 hat der Abschlussprüfer die Struktur und Funktion unseres Risikomanagementsystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft und bestätigt, dass es geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. EUR 6 Mio. (Vorjahr: EUR 8 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 26 Mio. (Vorjahr: EUR 39 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige

Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch starken Wettbewerb und eine fortgeschrittene Marktsättigung. Diese intensive Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck für unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebniserreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. EUR 4 Mio. (Vorjahr: EUR 4 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 22 Mio. (Vorjahr: EUR 18 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Vorstandsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

– Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.

– Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

– Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Aufgrund sich neu ergebender Geschäftschancen im Zuge der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden erstmaligen Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht und Politik. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 3 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 12 Mio. (Vorjahr: EUR 14 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des

europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht auf Vorschriften wie zum einen auf Gesetzen oder Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und/oder zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktgegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich Einführung und Ausmaß potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 9 Mio. (Vorjahr: EUR 11 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Vorstandsmitglieder sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Vorstand weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für das Wachstum und die Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. EUR 3 Mio. (Vorjahr: EUR 5 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 9 Mio. (Vorjahr: EUR 24 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch das revolvingierende Konsortialdarlehen (Volumen von EUR 400 Mio. – für weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere Kreditlinien (Kontokorrentlinien i. H. v. EUR 26,0 Mio.) welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft und den aus der Konzernumstrukturierung resultierenden Aufwendungen dienen, zur Verfügung.

In dem revolving Konsortialdarlehen ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working Capital Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer 12-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -gänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 4 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 8 Mio. (Vorjahr: EUR 18 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheits-Features als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen. Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen, um solche Sicherheitslücken in Zukunft zu verhindern. Darüber hinaus könnte das Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner schwere Schäden erleiden.

GDPR

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation - GDPR) in Kraft. Diese legt Anforderungen und verpflichtende Maßnahmen für alle Unternehmen weltweit fest, die persönliche Daten von Personen, die sich in der EU aufhalten, verarbeiten. Neben einer Vereinheitlichung der europäischen Datenschutzgesetze sieht die Verordnung auch empfindliche Bußgelder bei Nichtbeachtung in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 Prozent des weltweiten Umsatzes des Unternehmens (je nachdem, welcher Wert höher ist) vor.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 7 Mio. (Vorjahr: EUR 7 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht die Gefahr, infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

CGM hat im Geschäftsjahr mit "OneGroup" das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte des Konzerns fortgesetzt. Dahinter verbirgt sich die sukzessive Standardisierung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Firmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer zentralisierten SAP-IT-Plattform und anderen integrierten IT-Lösungen. Alle existierenden, internen IT-Lösungen werden nach Fertigstellung und erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert. Hieraus können sich Risiken aus Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, Anlaufproblemen etc. mit entsprechenden finanziellen Risiken ergeben.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 3 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 6 Mio. (Vorjahr: EUR 14 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit in 56 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden sowie ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Das Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden. CGM hat keine Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und ist deshalb nicht direkt von der Entscheidung des Vereinigten Königreichs betroffen, aus der EU auszutreten (der sogenannte „Brexit“).

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 6 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

M&A Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.) Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 5 Mio. (Vorjahr: EUR 5 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von EUR 25 Mio. (Vorjahr: EUR 34 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus auf EUR 110 Mio. (Vorjahr: EUR 153 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die nachfolgenden Erläuterungen zum Rechnungslegungsprozess stehen im Einklang mit § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB gemäß des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen BilMoG. Die wesentlichen Merkmale des bei CompuGroup Medical SE bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie nachfolgend dargestellt beschrieben werden:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche „Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services)“, „Finanzberichterstattung (Financial Reporting)“, „Treasury“, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Procurement“ und „Investor Relations“ ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist zentral organisiert und über die CompuGroup Medical SE zentral geführt. Im Jahr 2018 wurde das Shared Service Center (SSC) in Koblenz für die Buchhaltung mehrerer Tochtergesellschaften in Betrieb genommen. Seit Ende Dezember 2018 ist das SSC für die Buchhaltung in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südafrika, Polen und Rumänien verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Als Holdinggesellschaft nimmt die CompuGroup Medical SE zentrale Aufgaben in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen wahr. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in Deutschland, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die sich im Einsatz befindlichen Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich weitestgehend um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch die Segmentleiter/Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch den Vorstand überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Budgets und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Head of Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE. Der Finanzvorstand informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Procurement“ und „Investor Relations“ zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrundeliegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und der Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen (z. B. rollierende Bilanzsimulation) abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von Finanzvorstand und Prüfungsausschuss überwacht.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen alles für die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 25 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass lästige Bürokratie und Papierarbeit verschwinden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und mehr Zeit für das Wesentliche geschaffen: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von höchster Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungsweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier und Marktführer entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über einzigartig umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. Mit der Implementierung und Lieferung des neuen Krankenhausinformationssystems für der Vorarlberg Hospital Betriebs in Österreich hat CGM nun die erste wirklich umfassende und produktive Referenz für die neue G3-basierte Technologie. Die ersten Pilotkunden wurden in niedergelassenen Arztpraxen in Deutschland etabliert. CGM erwartet sich für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen existierenden, internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Marktführer im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen Ärzten in niedergelassenen Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je höher die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztstamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Telematikinfrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Ein vollständiges, gesetzlich veranlassetes Roll-out bietet CGM die Möglichkeit, neue, eGK-kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematikinfrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z.B. eServices, onlineRezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw..

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. CGM gestaltet diese Revolution für die Gesundheit: Mit CGM stehen Arzt und Patient in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. CGM gestaltet Lösungen, mit denen Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Software Assisted Medicine

Die Antwort von CGM für mehr Gesundheit bei weniger Kosten ist Software Assisted Medicine (SAM): SAM verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. SAM hilft, im entscheidenden Moment den ganzen Patienten im Blick zu haben, und sichert somit die optimale Versorgung.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten fünf Jahren über 30 Unternehmen erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen.

Gesetzliche und politische Chancen

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 19 Ländern und bedient Installationen in 56 Ländern weltweit.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam, dessen Mitglieder als führende Köpfe der eHealth-Branche gelten. Vorstandsvorsitzender und CEO Frank Gotthardt leitet dieses Team. Er gründete CGM im Jahr 1987 und hat die Gesellschaft zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickelt. Herr Gotthardt wird von einem starken, erfahrenen Team von Führungskräften unterstützt, die alle seit mehr als zehn Jahren in dieser Branche tätig sind. Dazu gehört der Chief Financial Officer Christian B. Teig, der Executive Vice President Uwe Eibich, der Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme Dr. Ralph Körfgen, der Vorstand Stationärer Bereich Hannes Reichl sowie der Chief Process Officer Frank Brecher.

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter ist die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2018 beschäftigte CGM deutschlandweit 88 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann und Fachinformatiker/-in. Zwei Drittel aller Ausgebildeten erhielten 2018 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, vergeben viele Ärzte beispielsweise Verwaltungsaufgaben an externe Dienstleister. Alles mit der gleichen Konsequenz: Das Umfeld verlangt zunehmend von ihnen, sich zu vernetzen. Damit steigt jedoch das Risiko beim Datenschutz. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt. CGM nutzt die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie, um Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. CGM verfügt über einen einzigartigen Kundenstamm und bedient Hunderttausende von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Position. eHealth ist ein leuchtendes Beispiel für einen Markt, der noch in den Kinderschuhen steckt, aber enormes Potenzial besitzt.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen der Chancen des Konzerns.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE beträgt EUR 53.219.350 und ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kenn-Nummer 543730 (ISIN: DE0005437305). Die Aktien werden seit dem 4. Mai 2007 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt. Im Jahr 2018 führte die Börse eine Indexreform durch und entschied sich vor dem Hintergrund der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens dafür, CGM im TecDAX-Index zu behalten. Der TecDAX umfasst die 30, nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz, größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard. Die Börse hat CGM auch in den SDAX-Index aufgenommen, der aus 50 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland besteht. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile von 4.013.458 Stück ergibt sich ein stimmberechtigtes Grundkapital von 49.205.892 Stammaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Herrn Frank Gotthardt, Dr. Brigitte Gotthardt, Prof. Dr. Daniel Gotthardt sowie Herrn Dr. Reinhard Koop als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate wirksam geschlossene Poolverträge, zum einen zwischen Herrn Frank Gotthardt, der GT1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 21.621.177 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 43,94 Prozent entspricht, dem Aktienpool zuzurechnen. Beide Poolverträge haben u. a. als Vertragsgegenstand die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspole bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE. Herr Frank Gotthardt sowie die GT1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den Pools zuzurechnenden Aktien noch weitere Aktien.

Die im Gesellschaftsvermögen ausgewiesenen eigenen Anteile sind nicht stimmberechtigt.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Neben der im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten Großaktionärsgruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ hält zum Berichtsstichtag kein weiterer Investor mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gelten die §§ 84 und 85 AktG. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 179 bis 181 AktG heranzuziehen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt

bis zum 20. Mai 2020. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis für eine Aktie den nicht gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft, der durch die Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, in den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den für Aktien der Gesellschaft ermittelten, nicht gewichteten Durchschnitt der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.

Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Falle einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

(1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von neuen Aktien, die seit Beschlussfassung über diese Ermächtigung, also ab dem 21. Mai 2015, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

(2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.

(3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.

(4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden.

(5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf CompuGroup Aktien, insbesondere aus und in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.

(6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich nicht der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nrn. (1) bis (5) verwendet werden.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses unter anderem nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie Schaffung eines korrespondierenden bedingten Kapitals (Satzungsänderung)
Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurden dem Vorstand eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (und ähnlichen Instrumenten) sowie ein korrespondierendes bedingtes Kapital erteilt. Die Ermächtigung ist auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen (bzw. ähnlichen Instrumente) auszuschließen. Um sicherzustellen, dass der vorgesehene Ermächtigungsrahmen selbst für den Fall späterer Wandlungs- oder Optionspreisanpassungen voll ausgenutzt werden kann, soll das bedingte Kapital, das der Erfüllung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten dient, EUR 26.609.675,00 betragen, wobei jedoch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses auf die Schuldverschreibungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugebenden Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nachfolgenden neuen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

(1) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl, Laufzeit, Sachleistung, Währung, Ausgabe durch Konzernunternehmen

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen im Folgenden „Inhaber“) der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 26.609.675,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. diese Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionspflichten auszustatten. Die Schuldverschreibungen sowie die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten dürfen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung begeben werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

(2) Bezugsrechtsgewährung, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- + für Spitzenbeträge;
- + soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- + sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch nur insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Das vorstehende Ermächtigungsvolumen von 10 Prozent des Grundkapitals wird um den anteiligen Betrag am Grundkapital verringert, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind;
- + soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Absatz zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht gewinnorientiert auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

(3) Wandlungsrecht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Inhaber ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umwandeln. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung oder einen niedrigeren Ausgabepreis nicht übersteigen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann festgelegt werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

(4) Optionsrecht

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere abtrennbare Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Es kann außerdem vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung bzw. eines unter dem Nennwert liegenden Ausgabepreises nicht übersteigen.

(5) Wandlungs- bzw. Optionspflicht

Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) vorsehen. In diesem Fall kann der Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktiengesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) während der zehn Börsenhandelstage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter (6) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 AktG i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

(6) Wandlungs-/Optionspreis, Verwässerungsschutz

Der Wandlungs- oder Optionspreis entspricht entweder – für den Fall eines Bezugsrechtsausschlusses – mindestens 60 Prozent des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in eine entsprechenden Nachfolgesystem) an den zehn Börsenhandelstagen vor oder nach dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – alternativ mindestens 60 Prozent des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) entweder (i) an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Beginn der Bezugsfrist oder (ii) während des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Sofern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht gewähren bzw. bestimmen, Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, können die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten – unbeschadet § 9 Abs. 1 AktG – wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. einen niedrigeren Ausgabepreis nicht überschreiten.

(7) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können jeweils festlegen, dass nach Wahl der Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung auch neue Aktien aus genehmigtem Kapital oder eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Die Anleihebedingungen können auch eine Variabilität des Wandlungsverhältnisses bzw. eine Abhängigkeit des Wandlungs- bzw. Optionspreises von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft festlegen. Ferner kann vorgesehen werden, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt.

(8) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Bedingungen der Schuldverschreibungen

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung und Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Das Grundkapital darf um bis zu EUR 26.609.675,00 durch Ausgabe von bis zu 26.609.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe vorstehender Ermächtigung festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus gegen bar ausgegebenen Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Satzungsänderung

Durch Beschluss der Hauptversammlung 10. Mai 2017 wurde § 4 Abs. 5 in die Satzung wie folgt neu gefasst: „Das Grundkapital ist um bis zu EUR 26.609.675,00 (in Worten: sechszwanzig Mio. sechshundertundneuntausend sechshundertfünfundsiebzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 26.609.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgibt, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen“

Der bisherige § 4 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft wurde zu § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft und wie folgt neugefasst: „Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1, 2, 5 und 6 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital, bedingtes Kapital) jeweils nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend zu ändern.“

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Hinsichtlich der Berichterstattungspflichten nach § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB erstatten wir, mit nachstehenden Ausnahmen, Fehlanzeigen:

Sofern es zu einem „Change-of-Control“ bei der CompuGroup Medical SE kommen sollte, kann Herr Christian B. Teig innerhalb eines Monats zum Monatsende kündigen und die im Vergütungsbericht genannte Abfindungszahlung von bis zu EUR 1,8 Mio. in Anspruch nehmen. Nach dieser Regelung liegt ein Change-of-Control vor, wenn Herr Frank Gotthardt und seine Familie in Summe über weniger als 30 Prozent der Aktien der CompuGroup Medical SE verfügen oder eine andere natürliche oder juristische Person über mehr Aktien an der CompuGroup Medical SE verfügt als Herr Frank Gotthardt und seine Familie.

Sofern es zu einem „Change-of-Control“ bei der CompuGroup Medical SE kommen sollte, kann Herr Hannes Reichl nach sechs Monaten und vorbehaltlich weiterer Bedingungen kündigen und die im Vergütungsbericht genannte Abfindungszahlung von bis zu EUR 1,6 Mio. in Anspruch nehmen. Ist der Vorstand Stationärer Bereich zum Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles bereits mindestens ein Jahr im Amt, verfallen die im Vergütungsbericht genannten Optionsrechte im Falle einer Amtsniederlegung und Kündigung nicht, sondern können nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist unter Einhaltung der weiteren durch den Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vorgegebenen Voraussetzungen ausgeübt werden. Nach dieser Regelung liegt ein Change-of-Control vor, wenn Herr Frank Gotthardt und seine Familie in Summe über weniger als 25 Prozent der Aktien der CompuGroup Medical SE verfügen oder eine andere natürliche oder juristische Person über mehr Aktien an der CompuGroup Medical SE verfügt als Herr Frank Gotthardt und seine Familie.

Sofern es zu einem „Change-of-Control“ bei der CompuGroup Medical SE kommen sollte, kann Dr. Ralph Körfgan nach vier Monaten kündigen und die im Vergütungsbericht genannte Abfindungszahlung von bis zu EUR 1,6 Mio. in Anspruch nehmen. Ist der Vorstand Arzt-, Zahnarzt und Apothekeninformationssysteme zum Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles bereits mindestens ein Jahr im Amt, verfallen die im Vergütungsbericht genannten Optionsrechte im Falle einer Amtsniederlegung und Kündigung nicht, sondern können nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist unter Einhaltung der weiteren durch den Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vorgegebenen Voraussetzungen ausgeübt werden. Nach dieser Regelung liegt ein Change-of-Control vor, wenn Herr Frank Gotthardt und seine Familie in Summe über weniger als 30 Prozent der Aktien der CompuGroup Medical SE verfügen oder eine andere natürliche oder juristische Person über mehr Aktien an der CompuGroup Medical SE verfügt als Herr Frank Gotthardt und seine Familie.

Aktienrückkaufprogramme

Erstes Aktienrückkaufprogramm 2018

Am 5. Juli 2018 hat die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 23 Mio. und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 angekündigt. Beginnend ab dem 16. Juli 2018 kaufte die CompuGroup Medical SE die Aktien unter Einschaltung eines Kreditinstituts ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) zurück. Damit machte die CompuGroup Medical SE von der durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2015 erteilten Ermächtigung zum Rückwerb eigener Aktien Gebrauch. Der Rückkauf wird aus vorhandenen Barmitteln sowie durch die Ausnutzung bestehender Fremdfinanzierungen finanziert werden. Obwohl die CompuGroup Medical SE die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der am 20. Mai 2015 erteilten Ermächtigung verwenden darf, beabsichtigt die Gesellschaft, den überwiegenden Teil der zurückerworbenen Aktien einzuziehen oder zu möglichen Akquisitionszwecken zu verwenden.

Das Programm lief am 17. Oktober 2018 aus, da das vorgesehene Volumen von EUR 23,0 Mio. erreicht worden war. Insgesamt wurden 469.226 eigene Aktien erworben, dies entspricht 0,8816 Prozent des gezeichneten Grundkapitals. Für die Aktien wurde ein Gesamtbetrag von EUR 22.999.970,15 gezahlt, was einem Preis pro Aktie von EUR 49,02 entspricht

Zweites Aktienrückkaufprogramm 2018

Am 13. Dezember 2018 hat die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 20 Mio. und einer Laufzeit bis zum 30. April 2019 angekündigt. Das Programm wurde ab dem 17. Dezember 2018 durch den Rückkauf von Aktien über die Börse (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) durch eine mandatierte Wertpapierbank durchgeführt. Damit macht die CompuGroup Medical SE von der durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2015 erteilten Ermächtigung zum Rückwerb eigener Aktien Gebrauch. Der Rückkauf wird aus vorhandenen Barmitteln sowie durch die Ausnutzung bestehender Fremdfinanzierungen finanziert werden. Obwohl die CompuGroup Medical SE die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der am 20. Mai 2015 erteilten Ermächtigung verwenden darf, beabsichtigt die Gesellschaft, den überwiegenden Teil der zurückerworbenen Aktien einzuziehen oder zu möglichen Akquisitionszwecken zu verwenden.

Zum 31. Dezember 2018 war das Programm noch aktiv. In der Zeit vom 17. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 48.501 eigene Aktien erworben, dies entspricht 0,0911 Prozent des gezeichneten Grundkapitals. Für die Aktien wurde ein Gesamtbetrag von EUR 1.941.260,46 gezahlt, was einem Preis pro Aktie von EUR 40,03 entspricht.

Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Ende des Berichtsjahrs 4.013.458 Aktien oder rund 7,54 Prozent des Grundkapitals.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/corporate_governance/erklaerung_zur_unternehmensfuehrung/unternehmensfuehrung.de.jsp veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der CompuGroup Medical SE führt die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungssystem) sowie deren individualisierte Höhe und Struktur auf.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für alle Vorstandsmitglieder werden die Mehrjahresziele auf Basis organischem Wachstums und Konzern-EBITA bezogen. Die der Tantiemenberechnung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 14. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 4,5 Jahren, vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 660.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2017 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2016. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2017) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2018 höher als im Geschäftsjahr 2017 sein muss. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 anteilig.

Am 16. März 2017 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 5 Jahren, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 800.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2022 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2021. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2022) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2022 höher als im Geschäftsjahr 2021 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (sog. American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstandsmitglied bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herr Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland erzielt werden sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematikinfrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 19. März 2015 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um das Ressort „Prozess- und Effizienzmanagement“ und berief zugleich Frank Brecher mit Wirkung zum 1. April 2015 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. März 2019 in diese neue Position „Chief Process Officer“ (CPO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herrn Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart werden. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum im Geschäftsjahr. Als erfolgsunabhängige

Nebenleistung wird Herrn Frank Brecher ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Frank Brecher während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

Am 20. September 2018 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Brecher für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 zum Vorstandsmitglied CPO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum. Herrn Frank Brecher wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um die zwei neue Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“. Zugleich berief der Aufsichtsrat Dr. Ralph Körfggen mit Wirkung zum 01. November 2018 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2021 in die neue Position Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Dr. Körfggen eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Dr. Körfggen eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die Wahl zwischen synthetischen und realen Optionen wird vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE vor Juni 2019 entschieden. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeführt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 46,12 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Dr. Körfggen anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Körfggen keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2021. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 3,92 pro Aktienoption. Dr. Körfggen wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Dr. Körfggen eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 1,6 Mio. begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach §315 Abs. 4 HGB), nach der Dr. Ralph Körfggen im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb drei Monate zum Monatsende zu kündigen und max. 150 Prozent des Abfindungs-Caps zu erhalten.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 berief der Aufsichtsrat Herrn Hannes Reichl mit Wirkung zum 01. November 2018 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Stationärer Bereich. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Reichl eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Reichl eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die Wahl zwischen synthetischen und realen Optionen wird vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE vor Juni 2019 entschieden. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeführt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 46,12 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Reichl anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Reichl keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 6,72 pro Aktienoption. Herrn Reichl wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Reichl eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 1,6 Mio. begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach §315 Abs. 4 HGB), nach der Hannes Reichl im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb drei Monate zum Monatsende zu kündigen und max. 150 Prozent des Abfindungs-Caps zu erhalten.

Zusammengefasster Lagebericht 2018 Fortsetzung

Vorstandsbezüge

Frank Gotthardt
CEO
Mitglied des Vorstandes seit 29.09.1993

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018
Festvergütung	660.000	800.000	800.000	800.000	660.000	800.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	660.000	800.000	800.000	800.000	660.000	800.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	1.422.598	0	0	0	1.403.959	1.629.779
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2022)	0	3.393.700	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	2.082.598	4.193.700	800.000	800.000	2.063.959	2.429.779
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	2.082.598	4.193.700	800.000	800.000	2.063.959	2.429.779

Christian B. Teig
CFO
Mitglied des Vorstandes seit 01.10.2008

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	41.274	41.274	41.274	41.274	41.274	41.274
Summe	441.274	441.274	441.274	441.274	441.274	441.274
Einjährige variable Vergütung	165.000	168.966	0	200.000	130.000	150.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2016-30.09.2020)	140.340	200.000	0	200.000	0	173.127
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	746.614	810.240	441.274	841.274	571.274	764.401
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	746.614	810.240	441.274	841.274	571.274	764.401

Uwe Eibich
Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen
Mitglied des Vorstands seit 01.01.2007

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	36.371	36.841	36.841	36.841	36.371	36.841
Summe	436.371	436.841	436.841	436.841	436.371	436.841
Einjährige variable Vergütung	30.000	100.000	0	100.000	174.850	70.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjähriges-Tantieme (01.01.2013-31.12.2016)	0	0	0	0	133.495	0
Mehrjähriges-Tantieme (01.01.2017-31.12.2020)	123.200	103.717	0	150.000	0	25.764
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	589.571	640.558	436.841	686.841	744.716	532.605
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	589.571	640.558	436.841	686.841	744.716	532.605

Frank Brecher
CPO
Mitglied des Vorstands seit 01.04.2015

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen	30.902	33.539	33.539	33.539	30.902	33.539
Summe	330.902	333.539	333.539	333.539	330.902	333.539
Einjährige variable Vergütung	0	150.000	0	200.000	156.022	95.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.04.2015-31.03.2019)	57.600	74.475	0	100.000	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	388.502	558.014	333.539	633.539	486.924	428.539
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	388.502	558.014	333.539	633.539	486.924	428.539

Zusammengefasster Lagebericht 2018 Fortsetzung

Dr. Ralph Körfgan
Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018
Festvergütung	0	66.667	66.667	66.667	0	66.667
Nebenleistungen	0	3.049	3.049	3.049	0	3.049
Summe	0	69.716	69.716	69.716	0	69.716
Einjährige variable Vergütung	0	50.000	0	66.667	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2021)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	119.716	69.716	136.382	0	69.716
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	119.716	69.716	136.382	0	69.716

Hannes Reichl
Vorstand Stationärer Bereich
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2017	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2017	2018
Festvergütung	0	66.667	66.667	66.667	0	66.667
Nebenleistungen	0	2.095	2.095	2.095	0	2.095
Summe	0	68.762	68.762	68.762	0	68.762
Einjährige variable Vergütung	0	50.000	0	66.667	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	118.762	68.762	135.428	0	68.762
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	118.762	68.762	135.428	0	68.762

Hinsichtlich Der Angaben zur Vergütung des Vorstands gemäß §285 Nr. 9a HGB und §314 Abs. 1 Nr. 6a HGB verweisen wir auf den Anhang bzw. Konzernanhang.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache des Vergütungsbetrages, welcher den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wird. Demnach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende ein jährliches Fixum von TEUR 90 und alle anderen Mitglieder je TEUR 60. Des Weiteren werden sämtliche Aufwendungen, die aus der Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen, erstattet (insbesondere Reisekosten). Es ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Aufteilung:

Aufsichtsratsvergütung 2018

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	50.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	380.000

Aufsichtsratsvergütung 2017

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Flach, Ulrike (bis 10.05.2017)	25.000
Dr. Handel, Ulrike (ab. 10.05.2017)	40.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Rene Obermann	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Gesamt	395.000

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Konzern-Bilanz

für das Geschäftsjahr 2018

VERMÖGENSWERTE

TEUR	Anhang*	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(40)	536.540	534.608
Sachanlagen	(41)	83.653	82.812
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	(42)	9.716	10.734
Sonstige Finanzanlagen	(42)	725	172
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen**	(46)	11.984	11.178
Vertragsvermögenswerte	(47)	1.598	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(48)	1.606	1.510
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(49)	1.200	0
Latente Steuern	(43)	8.476	6.041
		655.498	647.055
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(44)	19.579	12.497
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(45)	105.597	110.908
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen**	(46)	5.802	5.197
Vertragsvermögenswerte	(47)	8.409	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(48)	2.623	2.118
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(49)	15.588	10.351
Ertragsteuerforderungen	(43)	8.854	6.521
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(50)	25.302	30.362
		191.754	177.954
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(51)	1.059	0
		848.311	825.009

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“

** Im Vorjahr wurden die Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

TEUR	Anhang*	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	(52)		
Gezeichnetes Kapital		53.219	53.219
Eigene Anteile		-45.259	-20.292
Rücklagen		262.928	201.247
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		270.888	234.174
Nicht beherrschende Anteile		2.111	1.886
		272.999	236.060
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	(53)	24.785	24.806
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(54)	302.602	318.118
Vertragsschulden	(57)	7.108	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	(55)	3.789	5.321
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(59)	17.135	9.018
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(59)	1.263	1.427
Latente Steuern	(43)	43.510	48.976
		400.192	407.666
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(54)	5.822	34.241
Vertragsschulden	(57)	33.951	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	(55)	9.486	9.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(56)	39.293	43.944
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(43)	18.750	15.261
Sonstige Rückstellungen	(58)	37.700	33.237
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(59)	11.592	9.063
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(59)	18.286	36.459
		174.880	181.283
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	(60)	240	0
		848.311	825.009

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“ (Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	Anhang*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
Umsatzerlöse	(61)	717.023	582.375
Aktivierete Eigenleistungen	(62)	18.512	16.806
Sonstige Erträge	(63)	8.034	10.649
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	(64)	-151.428	-107.149
Personalaufwand	(65)	-286.767	-269.524
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		-2.562	-4.964
Sonstige Aufwendungen	(66)	-120.330	-99.749
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		182.482	128.444
Abschreibungen auf Sachanlagen	(67)	-11.415	-9.147
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		171.067	119.297
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(67)	-33.188	-29.228
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		137.879	90.069
Ergebnis aus Unternehmen at equity	(68)	-293	-1.136
Finanzerträge	(69)	2.010	3.754
Finanzaufwendungen	(69)	-10.845	-27.131
Ergebnis vor Steuern (EBT)		128.751	65.556
Ertragsteuern	(70)	-36.156	-33.813
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		92.595	31.743
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-61
Konzernjahresüberschuss		92.595	31.682
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		92.338	31.250
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		257	432
Ergebnis je Aktie (aus fortgeführten Geschäftsbereichen)	(71)		
unverwässert (in EUR)		1,86	0,63
verwässert (in EUR)		1,85	0,63

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“ (Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	Anhang*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
Konzernjahresüberschuss		92.595	31.682
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:			
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		878	-36
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse	(53)	1.318	-57
Latente Ertragsteuern	(43)	-440	21
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen	(52)	927	3.500
Erfolgsneutrale Veränderung		-3.217	3.500
Erfolgswirksame Veränderung (Recycling)		4.144	0
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		1.805	3.464
Gesamtergebnis		94.400	35.146
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		94.143	34.714
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		257	432

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“ (Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Rücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis Währungs- umrechnung	Anteile der Aktionäre der CGM SE	nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand am 31.12.2016	53.219	-20.292	208.640	-23.737	217.830	823	218.653
Konzernjahresüberschuss	0	0	31.250	0	31.250	432	31.682
Sonstiges Ergebnis	0	0	-36	3.500	3.464	0	3.464
Marktwertänderung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	-36	0	-36	0	-36
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	3.500	3.500	0	3.500
Gesamtergebnis	0	0	31.214	3.500	34.714	432	35.146
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	-18.375	0	-18.375	632	-17.743
Kapitaleinzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	0	-17.403	0	-17.403	-25	-17.428
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0	87	87
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	-972	0	-972	570	-402
Sonstige Veränderungen (Vorjahr Veränderungen im Konsolidierungskreis)	0	0	5	0	5	-1	4
Stand am 31.12.2017	53.219	-20.292	221.484	-20.237	234.174	1.886	236.060
Änderungen durch Erstanwendung neuer Standards IFRS 15 und IFRS 9	0	0	-15.052	0	-15.052	0	-15.052
Konzernjahresüberschuss	0	0	92.338	0	92.338	257	92.595
Sonstiges Ergebnis	0	0	878	927	1.805	0	1.805
Marktwertänderung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	878	0	878	0	878
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	927	927	0	927
Gesamtergebnis	0	0	93.216	927	94.143	257	94.400
Transaktionen mit Eigentümern	0	-24.967	-17.409	0	-42.376	-32	-42.408
Kapitaleinzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	0	-17.403	0	-17.403	-103	-17.506
Aktienoptionsprogramm	0	0	95	0	95	0	95
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	-29	0	-29	29	0
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	-72	0	-72	42	-30
Rückkauf eigener Anteile	0	-24.967	0	0	-24.967	0	-24.967
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	-1	0	-1
Stand am 31.12.2018	53.219	-45.259	282.238	-19.310	270.888	2.111	272.999

(Die beigegefügt Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	Anhang*	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
Konzernjahresüberschuss		92.595	31.682
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(67)	44.603	38.375
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	(63), (66)	-84	-277
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		7.553	3.663
Latenter Steuerertrag /-aufwand	(70)	-5.072	-1.113
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		11.970	17.593
		151.565	89.923
Veränderung Vorräte		-7.071	-6.999
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-4.621	1.550
Veränderung Ertragsteuerforderungen		-2.173	-2.552
Veränderung sonstige Vermögenswerte		-6.600	2.691
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-4.700	11.926
Veränderung Vertragsschulden		-3.138	0
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		13.086	-10.654
Operativer Cashflow - fortgeführte Aktivitäten		136.348	85.885
Operativer Cashflow - nicht fortgeführte Aktivitäten		0	-62
Operativer Cashflow		136.348	85.823
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		554	88
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-27.626	-22.887
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		515	587
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-12.727	-18.673
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	(11)	-4.811	-7.709
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden		-3.600	-2.523
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		215	500
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen		0	-5.490
Cashflow aus Investitionstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-47.480	-56.107
Cashflow aus Investitionstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		0	1.160
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-47.480	-54.947
Erwerb eigener Anteile		-24.967	0
Gezahlte Dividende	(52)	-17.403	-17.403
Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter	(52)	-103	-25
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	(52)	-30	-402
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-6.971	-3.566
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	(54)	297.329	85.021
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	(54)	-341.265	-91.607
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-93.410	-27.982
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-93.410	-27.982
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(50)	30.362	27.756
Zahlungswirksame Veränderungen		-4.542	2.892
Wechselkursbedingte Änderung		-518	-286
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(50)	25.302	30.362
Gezahlte Zinsen		8.104	8.414
Erhaltene Zinsen		877	900
Gezahlte Ertragsteuern		35.333	27.598

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel "E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung."
(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HR B Nr. 24981 registrierte Europäische Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft ist das oberste Mutterunternehmen des Konzerns. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten lassen sich wie folgt charakterisieren:

Im Geschäftsjahr 2017 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert. Die CGM ist nach der Änderung der Segmentberichterstattung in vier Geschäftsbereiche unterteilt

- + Ambulatory Information Systems (AIS),
- + Pharmacy Information Systems (PCS),
- + Hospital Information Systems (HIS), und
- + Health Connectivity Services (HCS).

Diese Geschäftsbereiche bilden die Grundlage der Segmentberichterstattung. Das Leistungsangebot der vier Geschäftsbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

- + AIS: Entwicklung und Vertrieb von Praxissoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Labore. Zudem werden Internet Service Providing Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.
- + PCS: Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Apotheker.
- + HIS: Entwicklung und Vertrieb von Kliniksoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen.
- + HCS: Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheker) mit anderen wesentlichen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Kostenträgern, Pharmaunternehmen und Forschungseinrichtungen.

2. Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2018 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) – wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss 31. Dezember 2018 wurde durch den Vorstand aufgestellt, wird durch den Prüfungsausschuss am 18. März 2019 geprüft und soll vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 18. März 2019 geprüft, gebilligt und damit zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Der Konzernabschluss wird, sofern nicht anderslautend vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen; Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstands vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern als Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- + Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- + Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- + Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Leveln 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Level erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level 1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- Level 2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level 1 - Inputfaktoren.
- Level 3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie berichtigte Level - 2 Inputfaktoren.

4. Neue und geänderte Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards die im Jahr 2018 erstmals Anwendung finden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendende neue oder geänderte Standards werden im Folgenden beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRIC 22 (8. Dezember 2016)	Die Interpretation deckt Geschäftsvorfälle in fremder Währung ab, wenn ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst.	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40 (8. Dezember 2016)	Klarstellung der Anwendung von Paragraph 57 von IAS 40. Mit den Änderungen sollte vor allem das Prinzip hinter Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gestärkt werden, indem hervorgehoben wird, dass eine solche Übertragung nur erfolgen kann, wenn es zu einer Nutzungsänderung gekommen ist.	1. Januar 2018

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Änderungen an IFRS 2 (20. Juni 2016)	Klarstellungen zur Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen, Marktbedingungen und marktunabhängige Leistungsbedingungen) im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich. Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die einen Nettoausgleich vorsehen. Bilanzierung einer Modifikation, wenn sie einen Wechsel der Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ zur Folge hat.	1. Januar 2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2014-2016) (8. Dezember 2016)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 1, IFRS 12, IAS 28.	1. Januar 2018/ 1. Januar 2017
Änderungen an IFRS 4 (12. September 2016)	Änderung basiert auf der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4. Es handelt sich nicht um eine komplette Erneuerung der Bilanzierung, sondern um eine Übergangsregelung: Versicherer haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9 (Aufschubansatz). Zudem können einige der Aufwendungen und Erträge, die aus qualifizierten Vermögenswerten entstehen, aus der GuV in das sonstige Gesamtergebnis umklassifiziert werden (Überlagerungsansatz).	1. Januar 2018
IFRS 9 (24. Juli 2014)	IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.	1. Januar 2018
IFRS 15 (28. Mai 2014) und Änderungen zu IFRS 15 (11. September 2015)	Mit dem neuen Standard wurden einheitliche Grundprinzipien bzgl. der Fragestellung, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum hinweg Umsatz zu realisieren ist. Der Standard ersetzt künftig die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung gemäß IAS 18, Umsatzerlöse, sowie IAS 11, Fertigungsaufträge.	1. Januar 2018
Klarstellung von IFRS 15 (12. April 2016)	Erläuterungen zielen auf eine Übergangserleichterung für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab.	1. Januar 2018

a) IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen

Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrundeliegenden Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge leistet oder erhält. Im Falle einer einmaligen Vorauszahlung (oder dem Erhalt einer Vorauszahlung) gilt als Transaktionszeitpunkt der Tag der erstmaligen Erfassung des/der für die Vorauszahlung erfassten nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Umrechnung zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum gültigen Kassakurs. Sofern ein Unternehmen im Rahmen einer Transaktion mehrere Vorauszahlungen leistet oder erhält, sind der Transaktionszeitpunkt und damit der Wechselkurs für jede Vorauszahlung separat zu bestimmen.

Aus den Klarstellungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

b) Änderungen an IAS 40 - Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Übertragungen in oder aus dem Bestand als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind gemäß IAS 40.57 vorzunehmen, wenn eine Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Die Änderungen stellen klar, dass eine Nutzungsänderung gegeben und nachweisbar sein muss und die in IAS 40.57 aufgeführten Beispiele von Nutzungsänderungen keine abschließende Aufzählung darstellen. Ebenfalls betont wird, dass die bloße Absicht des Managements eine Nutzungsänderung vorzunehmen, allein nicht ausreichend ist.

Aus den Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der IAS 40 nicht zum 31. Dezember 2018 zur Anwendung kommt.

c) Änderungen an IFRS 2 - Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen

Die Änderungen an IFRS 2 vom 20. Juni 2016 beinhalten Klarstellungen zur Bewertungsgrundlage von "cash-settled grants" sowie zur Bilanzierung von Modifikationen von "cash-settled grants" in "equity-settled grants". Zusätzlich wird eine Ausnahme von den Klassifizierungsgrundsätzen des IFRS 2 eingeführt: Ist ein Arbeitgeber verpflichtet, einen Beitrag für die mit einer anteilsbasierten Vergütung verbundenen Steuerpflichtung des Arbeitnehmers einzubehalten und diesen Betrag in bar an die Steuerbehörde zu zahlen, wird die gesamte Zusage als "equity-settled" klassifiziert, sofern eine derartige Klassifizierung ohne Steuereinbehalt (sog. "net settlement feature") sachgerecht wäre.

Von den Änderungen sind Unternehmen mit folgenden Vereinbarungen betroffen:

- "Equity-settled grants", bei denen das Unternehmen zum Steuereinbehalt und zur Abführung an die Steuerbehörde verpflichtet ist;
- "cash-settlement grants", die Dienstleistungs- und/oder Nicht-Marktbedingungen unterliegen;
- "cash-settled grants", die in "equity-settled grants" modifiziert wurden.

Aus den Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

d) Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)

Die 2016 veröffentlichten jährlichen Verbesserungen der IFRS beinhalten nachfolgend ab 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendende Regelungen:

IFRS 1: Streichung kurzfristiger zeitlich befristeter Ausnahmen der Anwendung von Übergangsvorschriften des IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10, da diese durch Zeitablauf nicht mehr relevant sind.

IFRS 12: Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards durch Präzisierung, dass die Angabevorschriften im Standard mit Ausnahme derjenigen in den Paragraphen B10–B16 auf die in Paragraph 5 genannten Beteiligungen eines Unternehmens anzuwenden sind, die als zu Veräußerungszwecken gehalten, als zu Ausschüttungszwecken gehalten oder als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind.

IAS 28: Klarstellung, dass das Wahlrecht, Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die direkt oder indirekt von Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds, Unit Trust und ähnlichen Unternehmen gehalten werden, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes separat erfolgen muss.

Aus den Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

e) Änderungen an IFRS 4 - Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge

Im September 2016 veröffentlichte der IASB eine Änderung an IFRS 4, um den seitens vieler Versicherungsunternehmen geäußerten Bedenken hinsichtlich der bilanziellen Konsequenzen des Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und IFRS 4 zu begegnen. Die Änderung bietet für Versicherungsunternehmen folgende zwei Möglichkeiten: eine zeitweise Aussetzung der Anwendung des IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen und den sog. "overlay approach". Beide Ansätze sind freiwillig. IFRS 4 (einschließlich der Änderungen) wird mit Inkrafttreten von IFRS 17 Versicherungsverträge außer Kraft gesetzt werden.

Die Regelungen haben keinen Einfluss auf den CGM-Konzern.

f) IFRS 9 Finanzinstrumente und zugehörige Änderungen verschiedener anderer Standards

Der IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet.

Im Rahmen der Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten "AC", erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert "FVOCI" und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert "FVtPL" einzuordnen.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- a.) das Ziel des Geschäftsmodells darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und
- b.) die vertraglichen Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.

Bewertungserfolge, die aus einem im FVOCI klassifizierten finanziellen Vermögenswert resultieren, sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge, Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Alle anderen Fremd- und Eigenkapitalinstrumente, einschließlich Investitionen in komplexe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente, sind zum beizulegendem Zeitwert zu bilanzieren.

Für Eigenkapitalinstrumente, die mangels vertraglicher Zahlungsansprüche nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit and loss) zu bewerten sind, gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet jedoch nicht statt (kein Recycling).

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum IAS 39 nicht verändert. Es sind weiterhin die beiden Bewertungskategorien „fair value through profit or loss (FVtPL)“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie für die restlichen finanziellen Verbindlichkeiten „amortised cost (AC)“ vorgesehen. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für aufgrund der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Hinsichtlich der Überleitung für die Klassifizierungs- und Bewertungskategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IAS 39 zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie den jeweiligen Buchwerten zum 1. Januar 2018, wird auf die Anhangangabe 4g.) "IFRS 15 - Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden" verwiesen. Aus der Erstanwendung des IFRS 9 ergaben sich im Hinblick auf Klassifizierung und Bewertung keine wesentlichen Veränderungen.

Die neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Nach den bisherigen Regelungen des IAS 39 wurden Wertminderungen nur dann erfasst, wenn sie sich auf bereits eingetretene Verlustereignisse beziehen (incurred loss model). Der Unterschied zwischen beiden Modellen liegt folglich darin, dass das expected loss model erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren berücksichtigt, während bei dem incurred loss model Verluste nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Verlustindikatoren bereits vorhanden sind.

In den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften fallen:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu denen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören),
- + vom Gläubiger gehaltene Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im sonstigen Ergebnis (erfolgsneutral) bewertet werden,
- + Leasingforderungen,
- + unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- + aktive Vertragsposten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden fallen.

Der Umfang der Wertminderung bei Finanzinstrumenten hängt von der Kreditqualität des Finanzinstruments seit Erstansatz ab. Für die Höhe der Risikovorsorge sind insgesamt drei Stufen (Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3) vorgesehen. Nach diesem Modell werden ab Erstansatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung ist ab diesem Zeitpunkt auf die Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen.

In Stufe 1 werden zunächst alle Finanzinstrumente bei Zugang eingeordnet, bei denen nicht bereits bei erstmaligem Ansatz ein Wertminderungsabschlag berücksichtigt ist. Dort verbleiben sie, solange sich ihre Kreditqualität nicht verschlechtert und die Instrumente weiterhin ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen. Erwartete Verluste sind in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts ausgehend vom jeweiligen Abschlussstichtag unmittelbar erfolgswirksam über ein Wertberichtigungskonto zu erfassen.

In Stufe 2 werden alle Finanzinstrumente eingeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, aber (noch) keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Instruments.

Liegt neben der Erhöhung des Ausfallrisikos ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird das entsprechende Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet und es erfolgt die Risikovorsorge wie in Stufe 2 in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste der Restlaufzeit des Instruments.

Für Leasingforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden. Für diese Instrumente kann eine Unterscheidung in Stufen unterbleiben und die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Barwerts der erwarteten Zahlungsausfälle innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aktive Vertragsposten, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist das vereinfachte Verfahren hingegen verpflichtend vorgeschrieben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nennt IFRS 9 Finanzinstrumente für die Schätzung des 12-Monats-Verlusts und des erwarteten Restlaufzeitverlusts als praktische Ausnahme eine Aufstellung einer sogenannten Wertberichtigungsmatrix. Weiterführende Erläuterungen zum vereinfachten Wertberichtigungsmodell im CGM-Konzern finden sich unter der Anhangangabe 74.) Kreditrisiko.

Der Wertberichtigungsprozess wird durch die Kreditwürdigkeit der Kunden zukünftig deutlicher beeinflusst. Schwankungen daraus, werden sich direkt im Ergebnis widerspiegeln. Die Umstellung der Wertberichtigung vom Incurred-Loss-Modell auf das Expected-Loss-Modell hat zu einem Einmaleffekt geführt. Die Auswirkungen durch zusätzliche Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand, inklusive POC - und Finance Lease Forderungen betragen TEUR 995 zum 1.1.2018, die negativ in den Rücklagen erfasst wurden. Aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten haben wir auf den Ansatz latenter Steuern verzichtet, da wir davon ausgehen, dass das neue Wertberichtigungsmodell, mit Ausnahme weniger Länder, auch steuerlich anwendbar ist.

Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen pro Bilanzposten ist in der Tabelle unter dem Abschnitt der Erstanwendung von IFRS 15 sowie unter der Anhangangabe E.) 78.) "Kreditrisiko" zu finden.

IFRS 9 – Finanzinstrumente: Hedge-Accounting

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting und dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen. Wesentlichen Änderungen in den Regelungen zum Hedge Accounting beziehen sich insbesondere auf die Effektivitätsvoraussetzungen, die Zulässigkeit von Grundgeschäften sowie die Bilanzierung einzelner Derivatekomponenten. Aus den Änderungen zum Hedge Accounting ergeben sich keine Auswirkungen, da der CGM-Konzern kein Hedge Accounting anwendet.

g) IFRS 15 - Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 haben der IASB und der US-amerikanische Standardsetzer FASB die gemeinsam erarbeiteten Standards zur Umsatzrealisierung veröffentlicht. In IFRS 15 sollen die Grundsätze festgelegt werden, nach denen ein Unternehmen den Abschlussadressaten nützliche Informationen über Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zur Verfügung zu stellen hat.

Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden und verbessern damit die weltweite Vergleichbarkeit der Angaben der Unternehmen zu ihren Umsatzerlösen („top line of financial statements“). IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IAS 17/IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- Nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung (IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Erlöse sowie IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden und SIC-31 Erträge – Tausch von Werbeleistungen). IFRS 15 sieht abweichend zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle maßgeblichen Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Das Kernprinzip des Standards besteht, darin, dass ein Unternehmen, um die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden abzubilden, die Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfassen muss, die es im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In Schritt 1 ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, wahrscheinlich erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist ausschließlich auf Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- (a) Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;
- (b) Die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- (c) Die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Umfangreich wird zudem auf Modifikationen von Verträgen eingegangen, welche abhängig von deren Ausgestaltung (z. B. Erweiterung des Dienstleistungsumfangs) oder der Abgrenzbarkeit bisheriger und zukünftig noch zu erbringender Leistungsverpflichtungen, als separate Verträge zu betrachten sind oder nicht.

Unter Schritt 2 sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen (performance obligations) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In Schritt 3 ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc., enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder non-cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in Schritt 4 auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (z. B. aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden, wofür verschiedene Methoden vorgeschlagen werden.

Abschließend ist unter Schritt 5 der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht (control of the good or service) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion) mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Durch IFRS 15 ergeben sich im CGM Konzern Auswirkungen auf die nachfolgend aufgeführten neu geregelten bzw. klargestellten Themengebieten auf die Vermögens- und Ertragslage des CGM-Konzerns:

- Zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen
- Separierung von Leistungsbeziehungen
- Zusammenfassung von Verträgen
- Verträge mit Rückgaberecht
- Ansatz und Bewertung von Kosten zur Vertragserlangung

Insbesondere bei Verträgen bei denen als Voraussetzung für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15.35c die Herstellung eines kundenspezifischen Vermögenswertes ohne alternative Nutzungsmöglichkeit ist, ergeben sich Änderungen auf die Umsatzrealisierung des CGM-Konzerns.

Ebenfalls ergaben sich Änderungen auf die Rechnungslegung der CGM aus Transaktionen, bei denen Softwarelösungen mit einer Garantie (also Lizenzverkauf und einem Wartungsvertrag) verkauft werden. Die Bilanzierung für solche Transaktionen hat in Abhängigkeit davon zu erfolgen, ob

- der Kunde die Option hat, die Garantie separat zu erwerben,
- die Garantie Bestandteil eines Bündels von Leistungen ist, und
- wenn dem so ist, die Garantie lediglich versichert, dass die Software die vereinbarten Anforderungen erfüllt.

Der wesentliche Unterschied im CGM Konzern besteht in der unterschiedlichen Behandlung der Erlöse aus dem Lizenzverkauf. Nach IAS 18 wurde dieser sofort in voller Höhe bei Einräumung der Lizenz ertragswirksam erfasst. Nach IFRS 15 wird stattdessen die Lizenz über die Mindestvertragslaufzeit des Wartungsvertrages verteilt, der entsprechende Umsatz aus der Lizenz also in der Regel über 1-2 Jahre (5 Jahre im Pharmacy Bereich) linear als Umsatz erfasst („right to access Ansatz“).

Bei der Beurteilung, ob der CGM Konzern Produkte für eigene Rechnung (Prinzipal = Bruttoumsatz) oder für fremde Rechnung (Agent = Nettoumsatz) verkauft, ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen für die derzeit bestehenden Vereinbarungen.

Die CompuGroup Medical SE wendet die modifiziert rückwirkende Übergangsmethode (IFRS 15.C3(b)) an, wonach die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der sonstigen Rücklagen zu erfassen sind. Die Vorjahreszahlen in der Bilanz wurden nicht angepasst. Der Standard ist nur auf die Verträge rückwirkend anzuwenden, die zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht vollumfänglich erfüllt waren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für seine Ertragsquellen sind in Note 35 dargestellt. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 wurden im Eigenkapital erfasst, wodurch sich die Gewinnrücklagen um TEUR 14.057 vermindert haben. In Bezug auf das Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurden die folgenden Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 festgestellt:

Abgesehen von umfangreicheren Angaben zu den Umsatztransaktionen des Konzerns hatte die Anwendung von IFRS 15 signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Anpassungsbetrag für jeden von der Anwendung von IFRS 15 betroffenen Abschlussbestandteil sind im Folgenden dargestellt.

(1) Die Beträge aus Mehrkomponentengeschäften, bei denen die Überlassung von Softwarelizenzen im "Right-to-Access"-Ansatz mit dem zugehörigen Softwarewartungsvertrag gebündelt wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d.h. einer Zuordnung der Softwarelizenz zum zugehörigen Softwarewartungsvertrag und Verteilung der Beträge für Softwarelizenz über die Mindestvertragslaufzeit des zugehörigen Softwarewartungsvertrags). Die Softwarelizenzen werden im Voraus im Rahmen der ersten Verkaufstransaktion bezahlt, während die Erlöse anteilig über den Zeitraum von bis zu fünf Jahren erfasst werden, in dem Wartungsleistungen für den Kunden erbracht werden. Die CGM wendet hierfür den Portfolio-Ansatz gem. IFRS 15.4 an. Basierend auf der bisherigen Allokationsmethode wurden keine Beträge für Softwarelizenzverkäufe abgegrenzt. Verbunden mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 gab es eine Anpassung des Ausweises einer Vertragsschuld zum 01. Januar 2018 von TEUR 44.143, um die Änderung der Rechnungslegung widerzuspiegeln. Die insgesamt zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Vertragsschulden in Höhe von TEUR 41.059 wären ohne Anwendung des IFRS 15 als nicht-finanzielle Verbindlichkeiten auszuweisen.

(2) Beim Verkauf von Hardwarekomponenten bei gleichzeitigem Abschluss eines Hardwarewartungs- und Betreuungsvertrags erfolgt in der Regel eine Rabattierung zu Lasten des Hardwareverkaufs. CGM hat für diese Mehrkomponentengeschäft zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert. Die Beträge, die dem Verkauf für Hardwarekomponenten zugeordnet wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d.h. einer Zuordnung auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises), während sich die Beträge für Hardwarewartungs- und Betreuungsverträge über ihre Laufzeit hinweg entsprechend verringern. Daher wurde eine Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Änderung der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Für diesen Betrag wurden kurz- und langfristige vertragliche Vermögenswerte angesetzt.

(3) Der Systemimplementierungsprozess für Softwaredienstleistungen dauert durchschnittlich zwischen drei und sechs Monaten. Bei sehr großen Systemimplementierungsaufträgen (z.B. Einführung Krankenhausinformationssystem bei Klinikette) kann sich der Einführungsprozess über mehrere Jahre erstrecken. Je nach Vertragsausgestaltung ist die CGM berechtigt, monatlich nach Aufwand, nach erreichten Meilensteinen oder erst mit Projektabschluss (erfolgter Abnahme durch den Kunden) dem Kunden eine Rechnung zu stellen. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse, die vor dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden realisiert werden, als Vermögenswert aus einem Vertrag erfasst. Dieser Saldo in Höhe von TEUR 10.509 zum 01. Januar 2018 wurde bisher als Teil der Forderungen an Kunden aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen und wurde daher in die Position "Vertragsvermögenswert" umgegliedert. Analog dazu wurden die durch den Kunden getätigte (An-) Zahlungen, denen aus der bisherigen Leistungserbringung der CGM noch kein entsprechender Vertragsvermögenswert entgegensteht (Anzahlungsverbindlichkeiten) aus der Position "Erhaltene Anzahlungen" in die Position "Vertragsschulden" überführt. Die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 10.007 wären ohne Anwendung des IFRS 15 als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

(4) Dem CGM-Konzern entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträge für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn der CGM-Konzern erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert er diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird. Diese Beträge wurden bisher bei Anfall als Aufwand erfasst. Der Ausweis erfolgt unter den Vertragsgewinnungskosten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Zum 31. Dezember 2018 lagen die aktivierten Vertragsgewinnungskosten mit insgesamt TEUR 2.000 auf etwa gleichem Niveau wie zum Erstanwendungseffekt.

(5) Um die Auswirkungen der sonstigen erfassten Anpassungen auf die latenten Ertragsteuern zu erfassen. Der Effekt aus der Erstanwendung führte zu TEUR 1.262 höheren aktiven latenten Steuern und TEUR 3.681 geringeren passiven latenten Steuern.

(6) Die Anpassung der abgegrenzten Erlöse betrifft die Umgliederung eines Saldos, der zuvor als Teil der abgegrenzten Erlöse ausgewiesen

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

wurde und der in eine Vertragsschuld umgegliedert wurde. Dieser Saldo bezieht sich auf Mehrkomponentengeschäfte bei denen die Softwarelizenz im "Right-to-Access"-Ansatz mit dem zugehörigen Softwarewartungsvertrag gebündelt wird.

(7) Der Saldo der vertraglichen Vermögenswerte (Schulden) beinhaltet auch einen Umgliederungsbetrag aus den Forderungen gegenüber Kunden aus Fertigungsaufträgen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Neubewertungen veränderten sich die Buchwerte der nach IAS 36 einem Werthaltigkeitstest zu unterziehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15 am 1. Januar 2018. Die Veränderungen hatten keinen Wertminderungsbedarf zur Folge.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der angesprochenen Kundengruppen (kein Consumer Business) des CGM-Konzerns bestehen keine bedeutenden Rückerstattungspflichten oder entsprechende Rechte zur Rückgabe von Waren, weswegen die CGM keine derartigen Verpflichtungen im Rahmen der IFRS 15 Erstanwendung erfasst hat.

Der Anpassungsbedarf pro Abschlussposten aus der Erstanwendung von IFRS 15 und 9 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

TEUR	01.01.2018	Umbuchungen	Neubewertungen IFRS 15	Neubewertungen IFRS 9	Nach Anwendung von IFRS 15 und 9
AKTIVA	825.009	0	5.492	-995	829.506
Langfristige Vermögenswerte	647.055	0	4.055	-102	651.008
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0		1.200		1.200
Vertragsvermögenswert			1.593	-13	1.580
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.178	-11.178			
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen		11.178		-89	11.089
Latente Steuern	6.041		1.262		7.303
Kurzfristige Vermögenswerte	177.954	0	1.437	-893	178.498
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	10.351		800		11.151
Vertragsvermögenswert	0	8.364	637	-72	8.929
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen		5.197		-42	5.155
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.105	-13.561		-779	101.765
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	825.009	0	5.492	-995	829.506
Eigenkapital	236.060	0	-14.057	-995	221.008
Rücklagen	201.247		-14.057	-995	186.195
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen	234.174		-14.057		220.117
Nicht beherrschende Anteile	1.886				1.886
Langfristige Schulden	407.666	0	3.877		411.543
Vertragsschulden	0	97	7.558		7.655
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.427	-97			1.330
Latente Steuern	48.976		-3.681		45.295
Kurzfristige Schulden	181.283	0	15.672		196.955
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	36.459	-20.816			15.643
Vertragsschulden	0	20.816	15.672		36.488

Eine Neubewertung für die im Vorjahr nach IAS 39 unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kategorien "Kredite und Forderungen (LaR)" sowie zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (AfS)" wurden zum 1. Januar 2018 in die Kategorien des IFRS 9 zu "fortgeführten Anschaffungskosten (AC)" sowie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)" eingeordnet. Die daraus resultierenden Anpassungen ergeben sich aus oben stehender Tabelle (Neubewertungen nach IFRS 9).

h) Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Das IASB hat am 12. April 2016 Änderungen zur Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht. Mit der Änderung des IFRS 15 erfolgt eine Klarstellung bezüglich der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen eines Unternehmens. Die Identifikation soll anhand eigenständig abgrenzbarer Zusagen von Waren oder Dienstleistungen erfolgen. Zudem erfolgt eine Aufnahme weiterer Beispiele zur Erläuterung der Eigenständigkeit von Leistungsverpflichtungen.

Bezüglich der Prinzipal-Agenten-Beziehungen wurden auch Klarstellungen vorgenommen. Anhand der neuen Regelungen wird festgestellt, ob ein Unternehmen bei der Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen an Dritte als Prinzipal oder als Agent handelt. Die Beurteilung der Frage nach dem Handeln als Prinzipal oder Agent erfolgt an der Möglichkeit zur Kontrolle der Waren/Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden. Ebenfalls erfolgt eine Anpassung der bestehenden Anwendungsleitlinien und Änderung bzw. eine Erweiterung der bestehenden Beispiele.

Des Weiteren werden offene Punkte bezüglich der Lizenzvereinbarungen klargestellt. Wird eine Lizenz erteilt, die von anderen Waren/Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist, ist anhand der vertraglichen Vereinbarung zu differenzieren, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Erlösrealisation stattfindet („right to use“ und „right to access“ – Ansatz). Es wurden zusätzlich neue Leitlinien in IFRS 15 eingeführt, die klarstellen sollen wann ein immaterieller Vermögenswert bedeutsam verändert wird. Zudem erfolgte die Einführung zweier optionaler praktischer Erleichterungen für die erstmalige Anwendung: Verträge, die vor dem Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden, sind nicht rückwirkend neu darzustellen. Ein Unternehmen muss Verträge nicht neu beurteilen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind (nur bei wahlweiser vollständiger Anwendung des IFRS 15).

Die Klarstellung zu IFRS 15 ist wie der IFRS 15 selbst für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Diese Regelungen wurden bei der Analyse der Auswirkungen von IFRS 15 seitens CGM berücksichtigt.

5. Neue Rechnungslegungsvorschriften, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden („Endorsement“), deren verpflichtende Anwendung in der Zukunft liegt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Kernanforderung des IFRS 16 ist es, beim Leasing-Nehmer generell alle Leasing-Verhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer.	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung („prepayment feature with negative compensation“) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.	1. Januar 2019
IFRIC 23 (7. Juni 2017)	Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt	1. Januar 2019

a) IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16, Leasingverhältnisse, ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17, Leasingverhältnisse, sowie die dazugehörigen Interpretationen.

Der Standard wird zum 1. Januar 2019 angewendet. Von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung wird kein Gebrauch gemacht. Die Umstellung auf IFRS 16 wird nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz i.S.d. IFRS 16(C5)(b) vorgenommen; die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst.

Am 13. Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Damit entfällt künftig die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen für den Leasingnehmer.

Der Leasingnehmer erfasst für grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Die Bilanz des Leasingnehmers wird zukünftig somit mehr Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufweisen, was einen erheblichen Einfluss auf finanzielle Kennzahlen und Kreditbedingungen haben kann.

Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen gemäß dem bisherigen IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben wird. Dies führt grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags und zu einer Verschiebung vom operativen Aufwand in den Finanzierungsaufwand.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

Die Analyse im Rahmen des konzernweiten Projektes zur Erstanwendung hat ergeben, dass IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf die Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM Konzerns haben wird. Der Konzern hat ein Projektteam gebildet, das alle Leasingvereinbarungen des Konzerns im letzten Jahr im Hinblick auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Leasingverhältnisse laut IFRS 16 überprüft hat.

Für Leasingnehmer führt IFRS 16 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Die CGM hat sich dazu entschieden, die Nutzungsrechte (right-of-use assets) als Teil des Sachanlagevermögens und die Leasingverbindlichkeiten als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) gibt es Anwendungserleichterungen, von denen der CGM Konzern aber keinen Gebrauch machen wird.

In Verträgen, die neben Leasing-Komponenten auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasing-Komponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasing-Verhältnis abgebildet.

Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber bleiben dagegen weitgehend unverändert, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen nach IAS 17. Der neue Leasingstandard führt zu keinen Änderungen bei als Finance Lease Forderungen bilanzierten Leasingverhältnissen mit Kunden (CGM als Leasinggeber). Bei Leasingverhältnissen, die bisher gemäß IAS 17 als „Operate Lease Verhältnisse“ eingestuft waren, wird unter IFRS 16 die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der restlichen Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet. Darüber hinaus werden Vorauszahlungen sowie Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, berücksichtigt.

Darüber hinaus werden zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten wie folgt in Anspruch genommen:

Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasing-Verhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse (sog. „hindsight“) berücksichtigt, wenn das für die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen zu einer besseren Schätzung führt.

Die Regelung zum Bestandsschutz (sog. „grandfathering“) wird nicht in Anspruch genommen. Somit wird der Leasing-Standard am 1. Januar 2019 auf alle bestehenden Verträge angewendet, die in den Anwendungsbereich fallen. Das gilt sowohl für Verträge auf der Leasing-Nehmer- als auch für Verträge auf der Leasing-Geberseite.

Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Managements erwartet die CGM zum 1. Januar 2019 die folgenden wesentlichen Auswirkungen aus der Umstellung, wobei für die formulierten Erwartungen zu den Bilanzposten jeweils mögliche Abweichungen von +/-5 Prozentpunkten zu berücksichtigen sind:

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen i. H. v. EUR 40,9 Mio. Der CGM Konzern hat von dem Wahlrecht für kurzfristige Vertragsverhältnisse und geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht und zeigt diese in der Bilanz.

Bei den Leasingverpflichtungen erwartet der Konzern die Erfassung von Nutzungsrechten i. H. v. EUR 40,0 Mio am 1. Januar 2019, von Leasingverbindlichkeiten i.H.v. EUR 39,5 Mio als Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16. Weiterhin gehen wir davon aus, dass aus der Erstanwendung lediglich geringe Effekte aus latenten Steuern entstehen.

Der CGM Konzern erwartet, dass sich 2019 das Ergebnis nach Steuern aufgrund der Übernahme der neuen Vorschriften um rund EUR 0,3 Mio reduziert. Es wird erwartet, dass sich das Konzern EBITDA ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten um ca. EUR 14,5 Mio erhöht, da die Operate-Leasingzahlungen künftig nicht mehr im Konzern EBITDA ausgewiesen werden. Die erwarteten Abschreibungen belaufen sich 2019 auf ca. EUR 14,1 Mio. Der Zinsaufwand wird sich voraussichtlich um ca. EUR 0,7 Mio erhöhen.

Zum Erstanwendungszeitpunkt werden sich die sonstigen Rücklagen aus anfänglichen direkten Kosten geringfügig erhöhen. Aufgrund der Bilanzverlängerung wird sich die Eigenkapitalquote um rund 1,4 Prozentpunkte verringern. Infolge des wesentlichen Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten wird sich die Nettofinanzverschuldung entsprechend erhöhen.

Wir erwarten, dass sich der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit künftig verbessert, da die Abschreibungen der Nutzungsrechte, die im Konzernjahresüberschuss enthalten sind, wieder hinzugerechnet werden.

In der Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasing-Zahlungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen künftig den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Lediglich die Zinszahlungen verbleiben weiterhin im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

b) Änderungen an IFRS 9

Am 12.10.2017 hat das IASB eine Änderung zu IFRS 9 unter dem Titel „Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ („Prepayment Features with Negative Compensation“) veröffentlicht. Der IASB beabsichtigt mit dieser geringfügigen Änderung von IFRS 9 eine Klarstellung bzw. Anpassung der diesbezüglich bestehenden Regelungen vorzunehmen. Hintergrund ist die unklare Anwendung dieser Regelung im Falle von Finanzinstrumenten, die symmetrische Kündigungs- und Entschädigungsklauseln enthalten – wodurch eine Entschädigung theoretisch sowohl vom Schuldner an den Gläubiger als auch umgekehrt gezahlt werden könnte.

Zudem enthält diese Änderung zwei klarstellende Textziffern in Bezug auf die Anwendung der IFRS 9-Regelungen bei Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten.

Die Änderungen treten retrospektiv für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

c) IFRIC 23 – Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern (Uncertainty over Income Tax Treatments)

Am 7. Juni 2017 hat der IASB die Interpretation IFRIC 23 herausgegeben. Mit der Interpretation zu IAS 12 soll Klarheit und eine einheitliche Bilanzierung hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Situationen geschaffen werden, in denen die steuerliche Situation unsicher ist.

Konkret soll die Unsicherheit darüber, ob IAS 12 oder IAS 37 bei bestrittenen Steuerschulden anzuwenden ist, beseitigt werden. Hier bestand bislang eine Regelungslücke in IAS 12, nach der jeder Steuerbilanzposten bis zum Vorliegen einer endgültigen Veranlagung unsicher ist.

Die Interpretation IFRIC 23, welche Hinweise für sämtliche Fälle von Unsicherheiten des Betrags von zu zahlender (zu erzielender) Ertragsteuer beinhaltet, enthält folgende Regelungen:

- Unsichere steuerliche Behandlungen sind voneinander getrennt oder gemeinsam zu betrachten, je nachdem, welcher Ansatz eine bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.
- Ein Unternehmen hat anzunehmen, dass eine Steuerbehörde, die das Recht hat, die ihr berichteten Beträge zu prüfen, dies tut und vollständige Kenntnis über alle relevanten Informationen bei der Prüfung besitzt.
- Bei der Ermittlung der relevanten Ertragsteuergößen hat das Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich (probable) ist, dass die entsprechende Steuerbehörde die jeweilige steuerliche Behandlung akzeptiert, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wurde oder beabsichtigt ist. Bei einer positiven Beurteilung sind die Größen konsistent zu der in der Steuererklärung verwendeten Behandlung zu

bestimmen. Wird die steuerliche Behandlung wahrscheinlich nicht akzeptiert, ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert anzusetzen, je nachdem, welche Methode die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

–Ändern sich Fakten und Umstände, führt dies zu einer Neueinschätzung der Beurteilungen, die im Rahmen der Interpretation notwendig sind.

IFRIC 23 ist gemäß IAS 8 rückwirkend anzuwenden, wobei eine Ausnahme bei der Anpassung der Vergleichsinformationen vorgesehen ist. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist erlaubt, sofern dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse möglich ist.

Die Interpretation sieht keine eigenen Angabevorschriften vor und verweist hier auf die bestehenden Angabevorschriften in IAS 1 und IAS 12. IFRIC 23 ist ab Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen.

Das Management der CGM davon aus, dass sich aus der Anwendung der Klarstellungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

d) Änderungen an IAS 28 - Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Am 12.10.2017 hat das IASB eine Änderung zu IAS 28 unter dem Titel „langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ („Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht.

Bislang waren Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach IAS 28 abgebildet werden, aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9 ausgenommen. Es war jedoch unklar, ob dieser Ausschluss lediglich auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist, für die die equity-Methode angewendet wird oder auch für solche, die z.B. zum fair value abgebildet werden.

Durch Aufnahme einer zusätzlichen Textziffer 14A in IAS 28 soll verdeutlicht werden, dass IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, die Teil der Nettoinvestition in dieses Unternehmen ausmachen, die aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Ein nach Ansicht des IASB überflüssiger Verweis in IAS 28.41 auf IFRS 9 wurde dafür gestrichen.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben werden.

6. Vom IASB veröffentlichte, aber bisher nicht in europäisches Recht übernommene Änderungen, Standards und Interpretationen

Das IASB hat in den Jahren 2014 und 2018 weitere Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU („Endorsement“) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Mit dem Standard liegt ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen	1. Januar 2021
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017) (12. Dezember 2017)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23.	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19 (7. Februar 2018)	Diese Änderungen regeln nun explizit, dass nach einer unterjährigen Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind. Für diese Neuberechnung sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde zu legen.	1. Januar 2019
Änderungen am Rahmenkonzept (29. März 2018)	Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts erstreckte sich insbesondere auf ein neues Kapitel zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage, überarbeitete Definitionen für Vermögenswert und Schuld sowie Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Kontext der Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung.	1. Januar 2020

Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (22. Oktober 2018)	Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit (31. Oktober 2018)	Ziel der Änderung ist eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS und dem Rahmenkonzept sowie eine Verhinderung der Verschleierung wesentlicher durch unwesentliche Informationen. Dafür wird eine Klarstellung der Definition von „wesentlich“ vorgenommen.	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (11. September 2014)	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 14 (30. Januar 2014)	Regulatorische Abgrenzungsposten	Keine Einführung bis zum finalen Standard

a) IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 den IFRS 17 Versicherungsverträge (Insurance Contracts) veröffentlicht. Damit liegt nunmehr ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor, mit dem Ziel, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen.

Unter dem aktuellen Interimstandard IFRS 4 ist es Unternehmen gestattet, ihre bisherige Bilanzierungspraxis beizubehalten, welche durch eine Vielzahl lokaler Rechnungslegungsgrundsätze geprägt ist und Abschlüsse daher kaum vergleichbar macht. Mit IFRS 17 werden Grundsätze für die Erfassung, Bewertung, den Ausweis und die Angaben von Versicherungsverträgen etabliert. Ziel ist die Bereitstellung relevanter Informationen, welche die Verträge glaubwürdig repräsentieren. Diese Informationen bilden die Basis für die Abschlussadressaten, um die Effekte, die Versicherungsverträge auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Zahlungsströme haben, zu beurteilen.

IFRS 17 enthält Grundsätze für die Erfassung, Bewertung, den Ausweis und die Angaben von Versicherungsverträgen. Der Standard ist anzuwenden auf Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Für jede Gruppe von Verträgen (Bilanzierungseinheit) ist ein Betrag zu bestimmen, der sich aus den fulfilment cash flows (risikoadjustierter Barwert der künftigen Zahlungsströme) und der contractual service margin (CSM = künftiger, noch nicht verdienter Gewinn) zusammensetzt (building block approach). Die fulfilment cash flows sind entsprechend aktueller Annahmen in der Folgebewertung zu aktualisieren. Ebenso gilt es, die CSM in der Folgebewertung anzupassen, um Schätzungsänderungen der künftigen Profitabilität, einen Finanzierungseffekt sowie den verdienten Gewinn entsprechend der Erbringung von Versicherungsschutz zu reflektieren. Hierfür beinhaltet der Standard ein general model sowie einen variable fee approach für direkt überschussberechtigte Versicherungsverträge. Ferner enthält der Standard Vorschriften für den Ausweis von Erträgen (Umsatz) und Aufwendungen sowie Anhangangaben.

IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Mit Inkrafttreten des IFRS 17 wird der bisher gültige IFRS 4, der als Interimstandard fungiert, ersetzt. Für europäische Anwender setzt dies das vorhergehende Endorsement des IFRS 17 durch die EU-Kommission voraus. Es liegt jedoch derzeit keine Erwartung vor wann das Endorsement voraussichtlich erfolgen soll.

Das Management des CGM-Konzerns geht aber davon aus, dass IFRS 17 Versicherungsverträge keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da der CGM-Konzern nichts als Versicherungsgeber agiert.

b) Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)

Nachfolgende Verbesserungen wurden im Dezember 2017 finalisiert:

- IFRS 3: Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung i.S.d. IFRS 10 über eine vormalig gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, die einen Geschäftsbetrieb (business) darstellt, handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss. Der zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit ist daher neu zu bewerten.
- IFRS 11: Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile gemeinschaftliche Führung über eine vormalig gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erfolgt keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils.
- IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln sind.

- IAS 23: Klarstellung, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich konkret zur Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

c) Änderungen an IAS 19 - Plananpassung, -kürzung oder abgeltung

Die Änderungen an IAS 19 beinhalten Vorgaben zur Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen. Hiernach müssen Unternehmen:

- aktualisierte versicherungsmathematische Annahmen und die Nettoschuld (bzw. den Nettovermögenswert) im Zeitpunkt des Eingriffs verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen;
- etwaige Änderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder als Gewinn bzw. Verlust aus Abgeltungen erfolgswirksam erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögensobergrenze ("asset ceiling") zuvor nicht ausgewiesen wurde;
- die Auswirkungen von Veränderungen der Vermögensobergrenze im sonstigen Ergebnis erfassen.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben werden.

d) Änderungen am Rahmenkonzept

Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts erstreckte sich insbesondere auf ein neues Kapitel zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage, überarbeitete Definitionen für Vermögenswert und Schuld sowie Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Kontext der Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung.

e) Änderungen an IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse

Am 22. Oktober 2018 hat der IASB Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3) herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

f) Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Am 31. Oktober 2018 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht.

Die Änderungen und die begleitenden Beispiele sollen es vor allem dem IFRS-Abschlussersteller erleichtern, die Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus sollen die Änderungen zu einem einheitlichen Verständnis der Wesentlichkeit im IFRS-Regelwerk beitragen.

Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten, eine frühere Anwendung ist zulässig.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

g) IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Das IASB hat im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen einen Konflikt zwischen den Vorschriften dieser beiden Rechnungslegungsstandards.

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellen. Bisher beinhalteten Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder

Gemeinschaftsunternehmen im Konzern keinen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, sondern lediglich einzelne Vermögenswerte.

Die Erstanwendung wurde auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben.

h) IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Der IASB hat im Januar 2014 den Interimsstandard IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten verabschiedet. Zielsetzung des IFRS 14 ist es, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen solcher Unternehmen zu erhöhen, die preisregulierte Absatzgeschäfte erbringen. Preisregulierungen können zu wirtschaftlichen Vor- oder Nachteilen führen, wenn Ausgaben im aktuellen Geschäftsjahr Auswirkungen auf verlangte Preise in künftigen Geschäftsjahren haben. Die nationalen Bilanzierungsvorschriften einiger Länder erlauben die Aktivierung/Abgrenzung der wirtschaftlichen Vorteile (Passivierung/Abgrenzung der wirtschaftlichen Nachteile) bzw. schreiben diese vor. Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird es Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind, gestatten, mit einigen wenigen Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, welche diese nach ihren vorher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen in ihren Abschlüssen erfasst haben. Diese gilt sowohl für den ersten IFRS-Abschluss als auch für die Folgeabschlüsse. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden.

Die Anwendung von IFRS 14 ist freiwillig. Der Standard kann angewendet werden, wenn der erste IFRS-Abschluss eines Unternehmens für Berichtsperioden erstellt wird, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Wenn sich ein Unternehmen allerdings entscheidet, den Standard im Rahmen der erstmaligen IFRS-Anwendung anzuwenden, muss er auch in allen Folgeperioden angewendet werden. Die Europäische Union hat sich entschieden den Endorsement-Prozess für den Interimstandard nicht zu starten, sondern auf den finalen Standard zu warten.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da im CGM-Konzern keine regulatorischen Abgrenzungsposten vorliegen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

7. Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

8. Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen einschließlich der strukturierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen) bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- + Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- + schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- + die Renditen aufgrund ihrer Macht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- + den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- + potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- + Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- + Weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- + dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile; und
- + dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Eine bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- + bei latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden als auch Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet,
- + bei Schulden oder Eigenkapitalinstrumenten, welchen anteilsbasierte Vergütungen oder der Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet und
- + bei Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, erfolgt die Bewertung gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und bei Vorliegen dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze aus dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen „Put“ – Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abzubilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar gemäß IFRS 9 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/-erträgen falls sich die Vertrags-Parameter ändern, z.B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/Erträgen falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Kaufpreisverbindlichkeiten: Bei Veränderungen aufgrund von Verhandlungen ergibt sich ein Ausweis im operativen Ergebnis; bei Veränderungen infolge von vertraglichen Anpassungen ergibt sich ein Ausweis im Finanzergebnis.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten und insoweit notwendig, abzüglich Wertminderungen bilanziert und wird gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten bzw. Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen (IAS 36). Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist, als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und daraufhin anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

9. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält und begründet darüber den Status als assoziiertes Unternehmen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, bei der Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Sofern Unternehmensanteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind sie nach Maßgabe von IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche zu bilanzieren.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten

der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, werden die Vorschriften des IFRS 9 entsprechend angewendet. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren wieder ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IFRS 9 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns, werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sechs assoziierte Unternehmen und drei Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

10. Gemeinschaftliche Tätigkeit

Gemeinschaftliche Tätigkeiten stellen eine gemeinsame Vereinbarung dar, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Sofern ein Konzernunternehmen der CGM Tätigkeiten im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit durchführt, erfasst der CGM-Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- + Seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten;
- + seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden;

- + seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit; und
- + seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der CGM-Konzern bilanziert die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS Rechnungslegungsstandards.

Sofern ein CGM-Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit eingeht, bei der ein anderes CGM-Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist, so wird die entsprechende Transaktion vom CGM-Konzern als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt behandelt. Daher werden potenzielle Gewinne oder Verluste aus solchen Transaktionen nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien erfasst.

Handelt es sich um Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein CGM-Konzernunternehmen, werden zu dem Zeitpunkt Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erfasst, wenn eine Weiterveräußerung dieser Vermögenswerte an Dritte stattfindet.

Zum Abschlussstichtag besteht im CGM Konzern keine gemeinschaftliche Tätigkeit.

11. Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE, Koblenz, erstellt (Mutterunternehmen).

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

Veränderungen im Konsolidierungskreis	Deutschland	Ausland	Gesamt
CompuGroup Medical SE und konsolidierte Unternehmen:			
Stand zum 1. Januar 2018	29	60	89
Zugänge	3	0	3
Abgänge / Verschmelzungen	0	2	2
Stand am 31. Dezember 2018	32	58	90

Zwei Abgänge aus dem Konsolidierungskreis resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der CompuGroup Medical Nederland B.V. und der Labelsoft Clinical IT B.V., beide Niederlande, auf die CompuGroup Medical Nederland Software and Services B.V., Niederlande.

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2018 vom CGM-Konzern getätigten Erwerbe der La-Well Systems GmbH, der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH sowie der factis GmbH, alle in Deutschland. Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden - zusammen mit anderen Unternehmenszusammenschlüssen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis - in der weiter unten folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2018 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	Total	La-Well Systems GmbH	n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH	factis GmbH	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs		03.04.2018	10.07.2018	08.08.2018	
Erworbene Geschäftsanteile in %		75%	95%	100%	
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden					
Langfristige Vermögenswerte	5.650	1.388	1.671	2.591	0
Standard- und Spezialsoftware	1.300	715	0	585	0
Kundenbeziehungen	3.833	495	1.551	1.787	0
Markenrechte	412	174	92	146	0
Auftragsbestände	0	0	0	0	0
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	4	24	73	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	0	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4	0	4	0	0
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aktive latente Steuern	0	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.049	142	199	708	0
Vorräte	2	2	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225	0	12	213	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	0	0	0	0	0
Vertragsvermögenswert	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	32	5	3	24	0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	2	5	12	0
Ertragsteuerforderungen	160	0	60	100	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	611	133	119	359	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.674	418	496	760	0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Vertragsschulden	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten / Rückstellungen	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	1.674	418	496	760	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	813	79	274	460	0
Vertragsschulden	53	3	0	50	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	11	9	51	0
Eventualschulden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	251	16	162	73	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	89	34	55	0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	262	5	1	256	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	87	10	47	30	0
Erworbenes Reinvermögen	4.212	1.033	1.100	2.079	0
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	5.422	1.167	1.150	3.105	0
Eingegangene Schulden (-Forderung Kaufpreiserstattung)	2.811	1.466	1.000	345	0
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	2.811	1.466	1.000	345	0
Ausgegebene Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
Gesamte übertragene Gegenleistung	8.233	2.633	2.150	3.450	0
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0
Geschäfts- und Firmenwert	4.021	1.600	1.050	1.371	0
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	611	133	119	359	0
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	5.422	1.167	1.150	3.105	0
Geleistete Vorauszahlungen auf Akquisitionen	0	0	0	0	0
Zeitwert des Eigenkapitalanteiles der unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehalten wurde	0	0	0	0	0
Zahlungen für Unternehmenserwerbe nach Erwerbszeitpunkt	3.600	0	0	0	3.600
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)	-8.411	-1.034	-1.031	-2.746	-3.600
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse ab Erwerbszeitpunkt*	2.371	461	1.080	831	0
Ergebnis ab Erwerbszeitpunkt*	278	57	114	107	0
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	4.357	617	1.780	1.960	0
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	95	40	36	19	0
Anschaffungsbezogene Kosten der CGM für die Erwerbe	24	0	24	0	0

* Werte stammen aus dem Einzelabschluss

Erwerb der La-Well Systems GmbH, Deutschland

Anfang April 2018 hat die CompuGroup Medical Software GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical Deutschland AG, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der La-Well Systems GmbH (im Folgenden La-Well) mit Sitz in Bünde, Deutschland, erworben.

Die La-Well entwickelt und vertreibt derzeit zwei Produkte. Das Hauptprodukt ist eine Software für Ärzte und ihre Patienten zur Durchführung von Videosprechstunden. Sie wurde als erste und einzige Softwarelösung für Videosprechstunden von der TÜV IT GmbH zertifiziert und erfüllt die technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der KBV und des GKV-Spitzenverbandes. Das zweite Produkt "Wartezimmer TV" bietet eine Plattform für Marketing, Information und Unterhaltung von Patienten in Warteräumen.

Die Erstkonsolidierung der La-Well erfolgt auf den 1. April 2018. Der Umsatz der La-Well belief sich 2017 auf rund TEUR 725, das EBITDA auf TEUR 83. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 1.167 und wurde zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt. Daneben wurde über den Erwerb von weiteren 25 Prozent der Geschäftsanteile an der La-Well eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.466 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.600, der hauptsächlich aus den positiven marktstrategischen Effekten resultiert, welche durch das erworbene Know-How zu erwarten sind, sowie aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der La-Well in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.383 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Media-Contents und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformation im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 418 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Erwerb der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH, Deutschland

Im Juli 2018 hat die CompuGroup Medical SE, 95 Prozent der Geschäftsanteile an der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH (im Folgenden n-design) mit Sitz in Köln, Deutschland, erworben.

Die n-design ist ein Unternehmen im Bereich kundenspezifische Auftragsentwicklung. Das Unternehmen ist ein wichtiger Vertragspartner von CGM bei der Entwicklung von Software für den Konnektor, welcher in der Telematik-Infrastruktur in Deutschland zum Einsatz kommt.

Die Erstkonsolidierung der n-design erfolgt auf den 1. Juli 2018. Der Umsatz der n-design belief sich 2017 auf rund TEUR 2.672, das EBITDA auf TEUR 704. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 1.650 und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.150 ausgezahlt. Der ausstehende Kaufpreis wurde zum Bilanzstichtag mit TEUR 500 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert. Zudem wurde über den Erwerb von weiteren 5 Prozent der Geschäftsanteile an der n-design eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche mit einem Wert von TEUR 500 ebenfalls unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.050, der hauptsächlich aus den positiven marktstrategischen Effekten resultiert, welche durch das erworbene Entwicklungs-Know-How und die Innovationskraft zu erwarten sind, sowie aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der n-design in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.643 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 496 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der n-design zum 1. Juli 2018 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen sowie Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der factis GmbH, Deutschland

Im August 2018 hat die CGM Clinical Deutschland GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 100 Prozent der Geschäftsanteile an der factis GmbH (im Folgenden factis) mit Sitz in Freiburg im Breisgau, Deutschland, erworben.

Die factis ist ein führender Anbieter für mobile Datenerfassung und Controlling im Sozial- und Gesundheitswesen. factis Lösungen werden von vielen hundert Kunden mittelständischer, ambulanter Pflege-Organisationen in Deutschland, der Schweiz und weiteren Nachbarländern eingesetzt. Eine besondere Stärke von factis sind die einzigartigen Benutzeroberflächen, die auch wenig IT erfahrenen Personen oder Fachkräften mit fremdsprachlichem Hintergrund intuitiv zugänglich sind.

Die Erstkonsolidierung der factis erfolgt auf den 1. August 2018. Der Umsatz der factis belief sich 2017 auf rund TEUR 2.133, das EBITDA auf TEUR 481. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 3.450 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.105 ausgezahlt.

Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 345 werden zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.371, der hauptsächlich aus den positiven marktstrategischen Effekten resultiert, welche durch das Gewinnen profunder Kompetenzen sowie Personalressourcen im stark wachsenden Bereich digitaler Mobilitätslösungen zu erwarten sind, sowie aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der factis in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 2.518 und entfällt auf Software, Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 760 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der factis zum 1. August 2018 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbenere Geschäftsanteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Barista Software BVBA	15.08.2017	100%	Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer "Earn-Out"-Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2017	Erweiterung der Kundenplattform im AIS- Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite
Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	31.08.2016	75%	Restkaufpreiszahlung in 2018 resultierend aus dem Erwerb von 75 Prozent der Geschäftsanteile in 2016.	Erweiterung der Kundenplattform im PCS- Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	20.11.2009	80%	Zahlung des Preises für die Ausübung einer Put-Option über den Erwerb von weiteren 9,9 Prozent der Geschäftsanteile, nach dem Erwerb von 70,3 Prozent der Geschäftsanteile in 2009	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Österreich und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur
Compufit BVBA	23.03.2015	100%	Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer "Earn-Out"-Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2015	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite
CSI Calabria	10.10.2016	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
Farmages Software S.L.	20.11.2017	100%	Teilkaufpreiszahlung in 2018 resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2017	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Spanien und Ausbau der Marktreichweite

Erwerb der Barista Software BVBA, Belgien

In 2017 hatte die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99 Prozent) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 Prozent), 100 Prozent der Anteile an der Barista Software BVBA mit Sitz in Hasselt, Belgien erworben. Neben einem initial vereinbarten fixen Kaufpreis, welcher zum 31. Dezember 2017 bereits ausgezahlt wurde, wurden im Kaufvertrag bedingte Gegenleistungen in Form von "Earn-Out"-Vereinbarungen getroffen. Diese sehen eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vor, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergibt. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den "Earn-Out"-Vereinbarungen betrug insgesamt TEUR 1.596 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

In 2018 erfolgte eine erste zusätzliche Kaufpreiszahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 142. Die noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen werden weiterhin unter den kurz- bzw. langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

In 2016 hatte die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. mit Sitz in Pavia, Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.125 und ist zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 3.713 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis in Höhe von TEUR 412 wurde im dritten Quartal 2018 ausgezahlt.

Erwerb der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Österreich

Im Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über 9,9 Prozent der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Gebrauch gemacht. Der Kaufpreis basierte auf fest definierten Umsatzgrößen und wurde in Höhe von TEUR 2.263 ausgezahlt.

Erwerb der Compufit BVBA, Belgien

Vertraglich vereinbarte Earn-Out-Vereinbarung, nach welcher ein jährlicher Earn-Out in Höhe von TEUR 50 fällig wird mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Erwerb der Vermögenswerte CSI Calabria, Italien

Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die im Oktober 2016 erworbenen Vermögenswerte der CSI Calabria, welcher zum 31. Dezember 2017 noch in Höhe von TEUR 43 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde im zweiten Halbjahr 2018 vollständig gezahlt.

Erwerb der Farmages Software S.L., Spanien

Im November 2017 hatte die Medigest Consultores S.L., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 52 Prozent der Anteile an der Farmages Software S.L., Spanien erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 944 und war zum 31. Dezember 2017 bereits zu TEUR 664 ausgezahlt. Der zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 140 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanzierte Kaufpreisbestandteil, wurde im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt.

Daneben wurde über den Erwerb der ausstehenden 48 Prozent der Anteile eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 818 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert war. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Medigest Consultores diese ausgeübt und bereits einen Teilkaufpreis in Höhe von TEUR 550 ausgezahlt.

Änderung der Kaufpreisallokation

Die Kaufpreisallokation für das in 2017 erworbene Unternehmen ATX Advanced Technology Explained NV, Belgien, wurde in 2018 abgeschlossen. Hieraus ergaben sich folgende Änderungen der Kaufpreisallokation:

Änderung der Kaufpreisallokation	Vor Änderung Kaufpreisallokation	Änderung Kaufpreisallokation	Nach Änderung Kaufpreisallokation
Langfristige Vermögenswerte	2.947	11	2.958
Kurzfristige Vermögenswerte	706	246	952
Langfristige Verbindlichkeiten	1.019	0	1.019
Kurzfristige Verbindlichkeiten	768	0	768
Erworbenes Reinvermögen	1.866	257	2.123
Gesamte übertragene Gegenleistung	4.000	0	4.000
Geschäfts- und Firmenwert	2.134	-257	1.877

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

	Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region Central Europe (CER)			
1	AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH	1) Winsen	100,00
2	CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100,00
3	CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	Koblenz	100,00
4	CGM Immobilien Stuttgart GmbH	6) Stuttgart	100,00
5	CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH	Bochum	100,00
6	ifap Institut für Unternehmensberatung und Wirtschaftsdienste im Gesundheitswesen GmbH	4) Neu-Golm	100,00
7	ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100,00
8	Intermedix Deutschland GmbH	5) Koblenz	100,00
9	IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	6) Kaiserslautern	60,00
10	LAUER-FISCHER GmbH	Fürth	100,00
11	CGM IT Solutions und Services GmbH	3) Koblenz	100,00
12	CGM Clinical Deutschland GmbH	Koblenz	100,00
13	K-LINE Praxislösungen GmbH	3) Kiel	100,00
14	CGM Mobile Software GmbH (vormals: Privadis GmbH)	3) Koblenz	100,00
15	AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT	9) Steyr/Österreich	100,00
16	Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	3) Koblenz	100,00
17	EBM Medienholding GmbH	3) Hamburg	100,00
18	eHealth Business Media AG	38) Hamburg	100,00
19	KoCo Connector GmbH	Berlin	100,00
20	CompuGroup Medical Research GmbH	4) Koblenz	100,00
21	CompuGroup Medical Mobile GmbH	4) Koblenz	100,00
22	CGM LAB International GmbH	Koblenz	100,00
23	CGM LAB Deutschland GmbH	27) Koblenz	100,00
24	Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	3) Trossingen	100,00
25	CGM Mobile Services GmbH	40) Koblenz	100,00
26	Stock Informatik Verwaltungs GmbH	42) Sigmaringen	100,00
27	LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH	39) Koblenz	100,00
28	APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	3) Koblenz	100,00
29	HABA Computer Aktiengesellschaft	35) Hamburg	98,00
30	La-Well Systems GmbH	43) Bünde	75,00
31	n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH	Köln	95,00
32	factis GmbH	2) Freiburg im Breisgau	100,00
Tochterunternehmen in der Region Central Eastern Europe (CEE)			
33	CompuGroup Medical CEE GmbH	Wien/Österreich	100,00
34	CGM Arztsysteme Österreich GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,00
35	HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	10) Steyr/Österreich	100,00
36	INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	80,20
37	Intermedix Österreich GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,00
38	CGM Clinical Österreich GmbH	10) Steyr/Österreich	100,00
39	CompuGroup Medical Schweiz AG	10) Bern/Schweiz	100,00
40	CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.	Lublin/Polen	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region Central Europe (CER)		
41 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	11) Prag/Tschechien	100,00
42 Intermedix Česká republika s.r.o.	12) Prag/Tschechien	100,00
43 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	12) Bratislava/Slowakei	100,00
Tochterunternehmen in der Region North Europe (NER)		
44 CompuGroup Medical Norway AS	7) Lysaker/Norwegen	100,00
45 Profdoc AS	Lysaker/Norwegen	100,00
46 CompuGroup Medical Sweden AB	7) Uppsala/Schweden	100,00
47 Lorensbergs Communication AB	22) Göteborg/Schweden	100,00
48 Lorensbergs Holding AB	7) Göteborg/Schweden	100,00
49 CompuGroup Medical LAB AB	8) Borlänge/Schweden	100,00
50 CompuGroup Medical Denmark A/S	7) Aarhus/Dänemark	100,00
51 CompuGroup Medical Belgium BVBA	15) Wetteren/Belgien	100,00
52 CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	20) Echt/Niederlande	100,00
53 CompuGroup Medical Nederland B.V.	21) Echt/Niederlande	100,00
54 CompuGroup Medical BVBA	23) Ostend/Belgien	100,00
55 Barista Software BVBA	23) Hasselt/Belgien	100,00
56 ATX Advanced Technology Extended SA	23) Wetteren/Belgien	100,00
Tochterunternehmen in der Region South Europe (SER)		
57 CompuGroup Medical Solutions SAS	16) Montpellier/Frankreich	100,00
58 Intermedix France SAS	16) Nanterre/Frankreich	100,00
59 CompuGroup Medical France SAS	Nanterre/Frankreich	100,00
60 Imagine Assistance S.a.r.l.	Soulac sur mer/Frankreich	100,00
61 Imagine Editions SAS	Soulac sur mer/Frankreich	100,00
62 CGM LAB France SAS	27) Nanterre/Frankreich	100,00
63 CompuGroup Medical Italia SpA	Molfetta/Italien	100,00
64 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.	Mailand/Italien	100,00
65 CGM XDENT Software S.r.l.	17) Ragusa/Italien	90,00
66 Studiofarma S.r.l.	24) Brescia/Italien	100,00
67 Qualità in Farmacia S.r.l.	24) Novara/Italien	100,00
68 SF Sanità S.r.l.	45) Brescia/Italien	60,00
69 Farloyalty s.r.l.	25) Brescia/Italien	51,00
70 farma3tec S.r.l.	24) Mailand/Italien	80,00
71 Mondofarma S.r.l.	30) Chiusi/Italien	100,00
72 Medicialia S.r.l.	17) Mailand/Italien	90,00
73 Vega Informatica e Farmacia Srl	24) Pavia/Italien	75,00
74 CGM LAB Belgium SA	28) Barchon/Belgien	100,00
75 Intermedix ESPANA SL	Madrid/Spanien	100,00
76 Medigest Consultores S.L.	Madrid/Spanien	100,00
77 OWL Computer SL	41) Madrid/Spanien	100,00
78 Farmages Software S.L.	41) Balanos de Calatrava/ Spanien	100,00
79 CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S.	14) Istanbul/Türkei	100,00
Tochterunternehmen in der Region United States und Canada (USC)		

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region Central Europe (CER)		
80 CGM Documents USA Inc. (vormals: All for One Software, Inc.)	2) Vancouver/Kanada	100,00
81 CompuGroup Holding USA, Inc.	Delaware/USA	100,00
82 CompuGroup Medical, Inc.	18) Delaware/USA	100,00
83 CGM Documents Canada Inc. (vormals: All for One Software, Inc.)	19) Vancouver/Kanada	100,00
Tochterunternehmen in der Region „Other“ (OTH)		
84 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	13) Kapstadt/Südafrika	100,00
85 CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd	7) Kuala Lumpur/Malaysia	100,00
86 CompuGroup Medical Software GmbH	3) Koblenz	100,00
87 UCF Holding S.a.r.l.	3) Luxemburg/Luxemburg	100,00
88 CGM Software RO SRL	36) Iasi/Rumänien	100,00
89 CompuGroup Medical Singapore PTE.LTD.	Singapur/Singapur	100,00
90 Intermedix SA (PTY) LTD	32) Kapstadt/Südafrika	100,00
Gemeinschaftsunternehmen		
91 CGM-Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd	26) Kuala Lumpur/Malaysia	45,00
92 MGS Meine Gesundheit Services GmbH	33) Koblenz	37,50
93 Fablab S.r.l.	17) Mailand/Italien	75,00
Assoziierte Unternehmen		
94 Mediaface GmbH	Hamburg	49,00
95 AxiService Nice S.a.r.l.	16) Nice/Frankreich	28,00
96 Technosante Nord-Picardie SAS	16) Lille/Frankreich	20,00
97 Smoove Software S.r.l.	37) Mailand/Italien	47,60
98 Gotthardt Informationssysteme GmbH	42) Koblenz	27,96
99 Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	42) Osnabrück	25,50
Übrige Beteiligungen		
100 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	3) Bad Wimpfen	10,00
101 BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH&Co.KG	29) Eschborn	2,00
102 CD Software GmbH	2) Lampertheim	9,10
103 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	3) Halle	10,00
104 Savoie Micro S.a.r.l.	16) Meythet/Frankreich	10,00
105 Technosante Toulouse S.A.S.	16) Toulouse/Frankreich	10,00
106 Consalvo Servizi S.r.l.	25) Salerno/Italien	5,00
107 Daisy-NET S.c.a r.l.	17) Bari/Italien	0,50
108 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	32) Hillcrest/Südafrika	15,00
109 Better@Home Service GmbH	44) Berlin	11,00
110 Conai System	25) Rom/Italien	< 1,00

- 1) Tochtergesellschaft der CGM Managementgesellschaft mbH
- 2) Tochtergesellschaft der CGM Clinical Deutschland GmbH
- 3) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG
- 4) Tochtergesellschaft der ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH
- 5) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH
- 6) Tochtergesellschaft der LAUER-FISCHER GmbH
- 7) Tochtergesellschaft der Profdoc AS
- 8) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Sweden AB (vormals Profdoc AB)
- 9) Tochtergesellschaft der AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH
- 10) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical CEE GmbH
- 11) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (78,5%) und CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)
- 12) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.
- 13) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (91,511%) und Profdoc AS (8,489%)

-
- 14) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (43,99%), CompuGroup Medical Deutschland AG (53,16%), Intermedix Deutschland GmbH (0%), CGM Clinical Deutschland GmbH (0,48%), CompuGroup Medical Software GmbH (2,37%)
 - 15) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99%) und CompuGroup Deutschland AG (1%)
 - 16) Tochtergesellschaft der UCF Holding S.a.r.l
 - 17) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia SpA
 - 18) Tochtergesellschaft der CompuGroup Holding USA, Inc.
 - 19) Tochtergesellschaft der All for One Software, Inc.
 - 20) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)
 - 21) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.
 - 22) Tochtergesellschaft der Lorensbergs Holding AB
 - 23) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Belgium BVBA
 - 24) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.
 - 25) Tochtergesellschaft der Studiofarma S.r.l.
 - 26) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd
 - 27) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH
 - 28) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH (99,9%) und CompuGroup Medical SE (0,1%)
 - 29) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG (1,0%) und CGM Clinical Deutschland GmbH (1,0%)
 - 30) Tochtergesellschaft der fama3tec S.r.l.
 - 31) Tochtergesellschaft der Turbomed Vertriebs- und Service GmbH
 - 32) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.
 - 33) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Mobile GmbH
 - 34) Tochtergesellschaft der Medicitalia S.r.l.
 - 35) Tochtergesellschaft der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH
 - 36) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (5%) und CompuGroup Medical Software GmbH (95%)
 - 37) Tochtergesellschaft der Vega Informatica e Farmacia S.r.l.
 - 38) Tochtergesellschaft der EBM Medienholding GmbH
 - 39) Tochtergesellschaft der CGM IT Solutions und Services GmbH
 - 40) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Software GmbH
 - 41) Tochtergesellschaft der Medigest Consultores S.L.
 - 42) Tochtergesellschaft der K-Line Praxislösungen GmbH
 - 43) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Software GmbH
 - 44) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Research GmbH
 - 45) Tochtergesellschaft ist in Liquidation

Anmerkungen: Die Gesellschaften INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM XDENT Software S.r.l., fama3tec S.r.l., Medicitalia S.r.l., n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH und La-Well Systems GmbH werden aufgrund bestehender Put-/Call-Option zu 100 Prozent in den Konzernabschluss ohne Ausweis von Minderheiten einbezogen.

Anmerkungen: Die Gesellschaft Vega Informatica e Farmacia wird aufgrund bestehender Optionsverträge unter Ausweis von 15 Prozent Minderheiten in den Konzernabschluss einbezogen.

12. Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

13. Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

14. Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des obersten Konzernunternehmens (EURO) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- + Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art nicht bei CGM bestehen.
- + Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM.
- + Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- + die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- + eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- + eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

1€ entspricht	Stichtagskurs		Durchschnittskurs 01.01. - 31.12.	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Dänemark (DKK)	7,47	7,44	7,45	7,44
Kanada (CAD)	1,56	1,50	1,53	1,46
Malaysia (MYR)	4,73	4,85	4,76	4,85
Norwegen (NOK)	9,95	9,84	9,60	9,33
Polen (PLN)	4,30	4,18	4,26	4,26
Rumänien (RON)	4,66	4,66	4,65	4,57
Schweden (SEK)	10,25	9,84	10,26	9,64
Schweiz (CHF)	1,13	1,17	1,16	1,11
Singapur (SGD)	1,56	1,60	1,59	1,56
Südafrika (ZAR)	16,46	14,81	15,62	15,05
Tschechien (CZK)	25,72	25,54	25,65	26,33
Türkei (TRY)	6,06	4,55	5,71	4,12
USA (USD)	1,15	1,20	1,18	1,13

D. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND DER ZUGRUNDE-LIEGENDEN SCHÄTZANNAHMEN

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode (Business Cycle) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

15. Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern der CGM-Konzern immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen (gegebenenfalls Impairments) erfasst.

Aktuell besitzt der CGM-Konzern keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworbene Software	2-15
Kundenbeziehungen	10-30
Markenrechte	1-20
Auftragsbestände	1-3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte entstammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt der CGM-Konzern, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) Selbst erstellte Software

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- + Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- + Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- + Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen liegt vor.
- + Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- + Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- + Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z.B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird erstmalig aktiviert, mit der Summe der entstandenen Aufwendungen, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (i.d.R. Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre).

c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (sog. Cash Generating Unit (CGU)). Die CGU stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Im Rahmen des Wertminderungstests werden die Buchwerte der den Geschäfts- oder Firmenwerten zugrundeliegenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten mit ihren erzielbaren Beträgen verglichen. Übersteigt der Buchwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor, und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Gesellschaft ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted Cashflow- (DCF-) Verfahrens. Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter „C.9) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der über die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes bewertete Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

16. Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen: Gebäude: bis 60 Jahre

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum über ihre geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 21 Jahre

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Im Jahr 2016 hat der Konzern ein neues Firmenflugzeug für TEUR 8.317 erworben. Als wesentliche Komponenten des neuen Firmenflugzeuges mit unterschiedlichen Nutzungsdauern wurden folgende Komponenten separat bilanziert und abgeschrieben:

- + Triebwerke (über 11 Jahre);
- + Innenausstattung (über 10 Jahre);
- + Flugzeug ohne Triebwerke und Innenausstattung (über 21 Jahre).

17. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, den Herstellkosten hinzugerechnet. Als qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte zu klassifizieren, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Sofern aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell für die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen zweckgerichteter Ausgabe, Erträge erwirtschaftet werden, so werden diese in Abzug von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten gebracht. Sonstige Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

18. Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „Triggering Event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „Triggering Event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

19. Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den vertraglichen Zahlungsströmen. Das Management des CGM-Konzernes legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn beide folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a.) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- b.) die Vertragsbedingung des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der CGM Konzern weist keine finanziellen Vermögenswerte auf, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft und bewertet werden. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden gehören auch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Im Vorjahr unterteilte die CGM finanzielle Vermögenswerte in Übereinstimmung mit IAS 39 in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („AfS“) und finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Loans and Receivables („LaR“).

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „AC“ erfolgt dies zuzüglich etwaiger Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis der unter a) beschriebenen Bewertungskategorien.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM Konzern hat drei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- a.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- b.) Vertragsvermögenswerte und
- c.) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente.

Weitere Informationen zu Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 78 „Kreditrisiko“ zu entnehmen.

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder es den finanziellen Vermögenswert überträgt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

20. Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur durch den Wareneinsatz gebucht.

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungsbestandteile, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Diese liegen im CGM Konzern nicht vor.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weitere Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 78 „Kreditrisiko“ zu entnehmen.

22. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde deshalb nicht bilanziert

23. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der CGM-Konzern stuft einen einzelnen langfristigen Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten ein, wenn der inhärente Buchwert des Vermögenswerts größtenteils durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung innerhalb des CGM-Konzerns realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als gegeben angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben, wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten abgeschlossen wird. Der CGM-Konzern weist Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Veräußerungsgruppe aus, wenn diese als Gruppe in einer Transaktion verkauft oder anderweitig abgegeben werden sollen und die in IFRS 5 – zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche bestimmten Kriterien erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag ihres Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Sofern sich der CGM-Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die zu einem Abgang einer Beteiligung oder eines Teils einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen führt, wird die Beteiligung oder der Teil der Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt sind. Die Anwendung der Equity-Methode wird in Bezug auf den zur Veräußerung gehaltenen Anteil ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Zurückbehaltene Anteile der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nicht als zur Veräußerung klassifiziert wurden, sind weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Der CGM-Konzern stellt die Anwendung der Equity-Methode zum Zeitpunkt des Abgangs des als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Teils der Beteiligung ein, wenn der Abgang dazu führt, dass der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verliert.

Nach erfolgtem Abgang (Disposal) bilanziert der CGM-Konzern sämtliche zurückbehaltenen Anteile am jeweiligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen gemäß den Vorgaben des IFRS 9. Eine Ausnahme hiervon besteht, sofern die zurückbehaltenen Anteile dazu führen, dass weiterhin ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen besteht, was zu einer weiteren Anwendung der Equity-Methode führt.

24. Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind darüber direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

+ Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potentieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung).

-
- + Nettozinsaufwand oder –ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert.
 - + Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

25. Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) im Sinne des IAS 19.67 bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

26. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lassen, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

27. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden erfolgt dies abzüglich etwaiger Transaktionskosten. Das Management des CGM-Konzernes legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- + sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder
- + beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- + sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designed und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- + eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert, oder
- + die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert sowie bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert.

Die in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung getilgt ist, d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

28. Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben werden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

29. Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, insofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten im Hedge Accounting. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Periode, in der sie als sonstiges Ergebnis erfasst werden, in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

30. Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, sofern sich das Derivat nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- + Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- + Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie bspw. einem Teil oder aller künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risikos (Cash Flow Hedge);

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sinne von IAS 21 (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft sowie bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.

Nach IAS 1.68 und IAS 1.71 werden Handelsderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls werden sie als kurzfristig eingestuft.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen weder erfolgswirksam zu erfassende Derivate noch Derivate in Form von Zinsswaps in Sicherungsbeziehung.

Des Weiteren wurden unterjährig keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen ebenfalls keine Devisentermingeschäfte.

31. Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter „Absicherung von Zahlungsströmen“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der gleichen Position, in welcher auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital abgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der

erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ gegeben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen keine Cashflow Hedges.

32. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

Der Ansatz von Zuschüssen der öffentlichen Hand erfolgt bei Investitionszuschüssen nach der Netto-Methode, wobei die Zuschüsse mit dem jeweiligen Vermögenswert saldiert werden und proportional zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam gegen die Abschreibung aufgelöst werden.

Der CGM-Konzern erhält Zuschüsse der öffentlichen Hand die als Ertragszuschüsse zu klassifizieren sind. Diese werden in den sonstigen Erträgen erfolgswirksam vereinnahmt.

33. Leasingverhältnisse

Grundsätzlich sind Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

a) Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern least bestimmtes Sachanlagevermögen (Leasingobjekte). Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird.

Die Leasingverpflichtung wird unter den kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass sich eine konstante Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Eine Ausnahme hiervon lässt sich lediglich dadurch begründen, dass eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den CGM-Konzern entspricht. Bedingte Zahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

b) Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden, (insbesondere im PCS Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

34. Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragssteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragssteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag der Höhe nach aktiviert, für den angenommen werden kann, dass ein Verbrauch innerhalb eines mittelfristigen (i.d.R. 5 Jahre) und steuerlich-rechtlich zulässigen Zeitfensters erfolgt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden.

Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragssteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragssteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

35. Erlösrealisierung und sonstige Erträge

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung.

Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Rechten werden erfasst, wenn die maßgeblichen, mit dem Eigentum an den Waren und Rechten verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind, der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich und der Betrag verlässlich zu bestimmen ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Eine Erlösrealisierung findet nicht statt, sofern wesentliche Risiken hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung bzw. einer potentiellen Warenrückgabe bestehen. Der CGM-Konzern weist seine Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus den folgenden wesentlichen Quellen:

Umsatzerlösart	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden, sofern die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft unter Anwendung des „right to access“ Ansatz erfüllt, sind über die vertragliche Mindestlaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt. Die betrifft praktisch sämtliche Lizenzverkäufe im klassischen AIS und PCS Segment.</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet in der Regel einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Die Softwarewartungsmindestvertragslaufzeiten variieren produktlinienspezifisch von jederzeit kündbar bis erstmalig kündbar nach fünf Jahren unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen. Erfolgen Kündigungen nicht fristgerecht zu den vertraglich vereinbarten Regelungen, verlängert sich der Softwarepflegevertrag für gewöhnlich um weitere 12 Monate.</p> <p>Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen wovon zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application Service Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet Service Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o.ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i.d.R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Dienstleistungen	<p>Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z.B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p>
Hardware	<p>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert.</p> <p>Ausnahme hiervon bilden im Rahmen von Fertigungsaufträgen vertraglich fixierte Hardwarekomponenten, welche im Gesamtprojekt entsprechend dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion) realisiert werden.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Advertising, eDetailing und Data	<p>Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess von pharmazeutischen Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen.</p> <p>Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z.B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z.B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.), werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden ratierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung.</p>
Software Assisted Medicine (SAM)	<p>Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z.B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet.</p> <p>Für tageweise zu erbringenden Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden teilweise sofort bei Auslieferung realisiert, sofern die ausgelieferte Software dem Kunden lediglich ein „right to use“ einräumt. Fallen Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen unter den „right to use“ Ansatz, werden die Erlöse aus Softwarelizenzen zusammen mit den Erlösen aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrenden Erlösen im Bereich SAM ebenso wie Supportdienstleistungen ratierlich über die vertragliche Mindestlaufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Sonstige Erlöse	<p>Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o.g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt Sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.</p>

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

36. Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit IFRS 15

Dem CGM-Konzern entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträgen für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen

gezahlt werden. Wenn der CGM-Konzern erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert er diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird. Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (Vertragskosten) sind unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten zu aktivieren und linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer zu verteilen. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen. Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, werden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der CGM Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der CGM Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

37. Ergebnis je Aktie sowie Aufwendungen für Anteilsbasierte Vergütung

a) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (undiluted earnings per share) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum in dem sie sich im Umlauf befinden beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie (diluted earnings per share).

b) Aufwendungen für Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf Basis von Marktparametern (z.B. Volatilität und risikofreier Zins) sowie normal verteilter Zufallszahlen (Monte-Carlo-Simulation) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet.

Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

38. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des CGM-Konzerns richtet sich, dem sogenannten „Management Approach“ entsprechend, nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Die für die Ermittlung der internen Steuerungsgrößen einfließenden Daten und Finanzinformationen, werden aus dem gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss des CGM-Konzerns abgeleitet. Wegen der Einzelheiten wird auf Kapitel „F. Segmentberichterstattung“ verwiesen.

39. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die Wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zu Grunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode unmittelbar, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit von dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt gleichwohl die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, würden unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben könnte.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Wertaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zu Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z.B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung für Projektaufträge

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Projektaufträge mit nur einer Leistungsverpflichtung ab. Die vertraglich vereinbarten Erlöse werden auch weiterhin über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dies betrifft insbesondere das HIS Segment. Im Rahmen des IFRS 15 wurden Erlöse erfasst, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei diesen Vertragsänderungen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommen wird. Weiterhin wurde bei der Einführung des IFRS 15 berücksichtigt, dass die neuen Vorschriften für variable Gegenleistungen (bspw. Anreize) sowie für die Bilanzierung von Nachträgen und Vertragsänderungen als Vertragsmodifikation für die Berechnung mit einbezogen wurden. Drohverlustrückstellungen werden im CGM Konzern nach IAS 37.66ff. bilanziert. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Projektaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u.a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- + Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie der Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte basiert auf kritischen Beurteilungen des Managements.
- + Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist durch das Management zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist.

j) Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte

Grundsätzlich werden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Restbuchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten können Schätzungen und Annahmen des Managements Verwendung finden, welche gewissen Unsicherheiten unterliegen können.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Die tatsächlichen zukünftigen Verhältnisse können naturgemäß von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Wenn dies eintritt, erfolgt eine Anpassung der Annahmen und, soweit erforderlich, der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden.

k) Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden und -forderungen sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des CGM Konzerns stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzern-Anhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

40. Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte		
	01.01.2018	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.835	3.764	0	-356	-792	280.451	262.211	262.450
Erworbene Softwarerechte	230.961	1.300	2.187	-1.069	-271	233.108	35.237	40.387
Kundenbeziehungen	234.467	3.833	0	-1.450	-254	236.596	137.505	146.373
Markenrechte	31.378	412	0	222	76	32.088	6.236	8.138
Auftragsbestände	9.075	0	0	-452	6	8.629	0	79
Selbst erstellte Software	109.103	0	19.162	-10	106	128.361	89.949	75.296
Anzahlungen auf Software	2.135	0	6.277	-2.731	-30	5.651	5.402	1.885
Gesamt	894.954	9.309	27.626	-5.846	-1.159	924.885	536.540	534.608

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte		
	01.01.2017	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2017	31.12.2017	01.01.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.384	5.660	0	0	-5.209	277.835	262.450	261.999
Erworbene Softwarerechte	228.344	1.312	5.131	2.587	-6.413	230.961	40.387	41.510
Kundenbeziehungen	235.021	6.017	0	-6	-6.565	234.467	146.373	157.272
Markenrechte	31.760	329	0	-64	-647	31.378	8.138	10.807
Auftragsbestände	9.115	0	0	0	-40	9.075	79	377
Selbst erstellte Software	91.796	0	17.600	0	-293	109.103	75.296	60.643
Anzahlungen auf Software	5.833	0	155	-3.842	-11	2.135	1.885	5.583
Gesamt	879.253	13.318	22.886	-1.325	-19.178	894.954	534.608	538.191

Alle Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die vollständige Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018“ zu entnehmen.

In den Positionen Software und Anzahlungen auf Software ist das SAP-System des CGM Konzerns enthalten. Aufgrund einer Sale-and-Lease-Back-Vereinbarung ist das Eigentumsrecht an dem SAP-System beschränkt worden. Die Bilanzierung erfolgt ausschließlich aufgrund wirtschaftlichen Eigentums. Nach Ablauf der Grundmietzeit liegt das Verwertungsrecht bei der Leasinggesellschaft. Der Buchwert der betroffenen Vermögenswerte beträgt TEUR 16.737 (Vorjahr: TEUR 17.172).

Im Rahmen neuer Vertragsabschlüsse in 2019 ergeben sich Änderungen dieser Sale-and-Lease-Back-Vereinbarungen. Für detailliertere Informationen wird an dieser Stelle auf Textziffer 87. "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" verwiesen.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) wie folgt:

CGU	01.01.2018 TEUR	Veränderungen Konsolidierungs- kreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Wert- minderungen TEUR	Umglied- erungen TEUR	Währungsdiffe- renzen TEUR	31.12.2018 TEUR
ATX	2.134	-257	0	0	0	0	0	1.877
Barista	1.387	0	0	0	0	0	0	1.387
CGM Belgium	2.342	0	0	0	0	0	0	2.342
CGM Tschechien	1.461	0	0	-356	0	0	-11	1.094
CGM Clinical Österreich	14.304	0	0	0	0	0	0	14.304
CGM Denmark	8.684	0	0	0	0	0	-26	8.658
CGM Dentalsysteme	2.905	0	0	0	0	0	0	2.905
CGM Deutschland	33.165	0	0	0	0	0	0	33.165
CGM France	284	0	0	0	0	0	0	284
CGM Italy	12.822	0	0	0	0	0	0	12.822
CGM LAB Sweden	4.159	0	0	0	0	0	-167	3.992
CGM Netherlands	7.294	0	0	0	0	1.696	0	8.990
CGM Norway	10.652	0	0	0	0	0	-116	10.536
CGM Österreich	5.975	0	0	0	0	0	0	5.975
CGM Poland	14	0	0	0	0	0	0	14
CGM Solution	4.479	0	0	0	0	0	0	4.479
CGM South Africa	4.613	0	0	0	0	0	-465	4.148
CGM Sweden	27.717	0	0	0	0	0	-1.111	26.606
CGM Clinical Deutschland	10.283	0	0	0	0	0	0	10.283
CGM Turkey	53	0	0	0	0	0	-13	40
CGM US	23.893	0	0	0	0	0	1.133	25.026
Compufit	2.682	0	0	0	0	0	0	2.682
Farmages	609	0	0	0	0	0	0	609
HCS	2.258	0	0	0	0	0	0	2.258
ifap	9.290	0	0	0	0	0	0	9.290
Imagine Editions	9.517	0	0	0	0	0	0	9.517
Innomed	3.789	0	0	0	0	0	0	3.789
EBM	1.147	0	0	0	-200	0	0	947
Intermedix France	543	0	0	0	0	0	0	543
K-LINE	1.318	0	0	0	0	0	0	1.318
Labelsoft Clinical IT	1.696	0	0	0	0	-1.696	0	0
Lauer-Fischer	30.813	0	0	0	0	0	0	30.813
Medicitalia	2.671	0	0	0	-2.671	0	0	0
Meditec	686	0	0	0	0	0	0	686
OWL Computer	45	0	0	0	0	0	0	45
Sales & Services Pharmacy Italy	10.146	0	0	0	0	0	0	10.146
Studiofarma	2.168	0	0	0	0	0	0	2.168
Turbomed Vertrieb- und Service	4.452	0	0	0	0	0	0	4.452
n-design	0	1.050	0	0	0	0	0	1.050
La-Well	0	1.600	0	0	0	0	0	1.600
factis	0	1.371	0	0	0	0	0	1.371
Gesamt	262.450	3.764	0	-356	-2.871	0	-776	262.211

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Die Zugänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).

In erster Linie werden hier die Erwerbe der deutschen Gesellschaften n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH, factis GmbH und der La-Well Systems GmbH gezeigt.

Die Umgliederung im Geschäftsjahr 2018 resultiert aus einer Veränderung in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Zuge der strategischen Entscheidung zur Bündelung und einheitlichen geschäftsstrategischen Ausrichtung wurde die CGU Labelsoft Clinical IT in die CGU CGM Netherlands eingegliedert. Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die CGU Labelsoft Clinical IT unter die einheitliche Geschäftsleitung und wirtschaftliche Verantwortung der CGU CGM Netherlands gestellt.

Durch die Bündelung der Geschäftstätigkeiten verspricht sich das Management des CGM - Konzerns Synergieeffekte sowie Effizienzsteigerungen zu generieren.

Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests der Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich Wertminderungen auf die CGUs Medicalia und EBM.

Konzernabgänge fanden im Berichtsjahr keine statt.

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Um die Werthaltigkeit zu überprüfen, wird der Goodwill einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit; CGU) oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Der CGM-Konzern definiert die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der Basis zusammenhängender Geschäftsbereiche und Regionen. Hierbei spielen Kundengruppen, Marktabdeckung und Managementverantwortlichkeiten eine zentrale Rolle.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der CGUs werden über die Planung 2018 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse mittels unternehmensindividueller Planungsannahmen, die die künftige Entwicklung des Unternehmens unter derzeit herrschenden Bedingungen abbilden, für vier Jahre fortgeschrieben. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum wird mit ewigen Renten gerechnet, wobei eine konservative konzernweite Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt wird. Zur Bestimmung des Barwertes des zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn Projektausschreibungen)	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, sowie erwarteter Markttrends als auch durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar, werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z.B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell), sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten, anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z. B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z.B. Inflation)	

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von EURO-Cash Flows erstellt. Hierzu wird die in lokaler Währung erstellte Unternehmensplanung der zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, mittels Forward Rates für die einschlägigen

Fremdwährungen, in Euro umgerechnet. Die in den Goodwill Impairment Test einfließenden Forward Rates stellen somit einen wesentlichen Inputparameter da, der signifikanten Einfluss auf die Ableitung der Cash Flows in EUR hat. Die für den Goodwill Impairment Test verwendeten Forward Rates stellen sich wie folgt dar:

Währung	Land	Durchschnittlicher Währungs-umrechnungs-kurs 2018	Durchschnittlicher Währungs-umrechnungs-kurs Planjahr 2019	Forward Rate 2020	Forward Rate 2021	Forward Rate 2022	Forward Rate 2023
EUR	Euro Währungsraum	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
DKK	Dänemark	7,453	7,44	7,446	7,44	7,435	7,429
NOK	Norwegen	9,598	9,698	10,256	10,449	10,627	10,741
PLN	Polen	4,262	4,374	4,476	4,579	4,677	4,778
ZAR	Südafrika	15,619	16,79	19,279	20,989	22,698	24,416
MYR	Malaysia	4,763	4,92	5,131	5,362	5,528	5,675
SEK	Schweden	10,258	10,293	10,225	10,277	10,352	10,373
CZK	Tschechien	25,647	26,356	26,585	26,833	27,047	27,109
TRY	Türkei	5,708	7,022	8,716	10,038	11,528	12,721
USD	USA	1,181	1,206	1,218	1,249	1,278	1,303

Die für Berechnung des Nutzungswertes 2017 und 2018 der einzelnen CGUs eingeflossenen Wachstumsannahmen stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge wird zu Plausibilisierungszwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls mit aufgeführt. Für 2018 wird für die Ermittlung der EBITDA-Marge eine Durchschnittsbetrachtung der für die Folgejahre (Fortführungsplanungszeitraum) zugrunde gelegte EBITDA-Margen angewendet. Die Wachstumsrate 2018 basiert in den Folgejahren auf einer CAGR-Berechnung.

	EBITDA-Marge				Wachstumsrate			
	2018		2017		2018		2017	
	1 Jahr	Folgejahre	1 Jahr	Folgejahre	1 Jahr	Folgejahre	1 Jahr	Folgejahre
ATX	20,8%	31,8%	-13,0%	13,3%	9,8%	4,7%	-2,9%	14,0%
Barista	-31,9%	5,5%	-116,4%	-13,0%	97,7%	17,8%	99,0%	58,9%
CGM Belgium	6,5%	16,4%	13,4%	15,7%	14,6%	5,9%	4,1%	21,7%
CGM Tschechien	28,4%	31,7%	22,9%	22,5%	0,7%	3,6%	6,1%	0,9%
CGM Clinical Österreich	5,2 - 21,1%	6,3-23,4%	12,7%	15,8%	-9,1-18,5%	3,0-6,9%	-26,8%	12,5%
CGM Denmark	32,4%	33,4%	34,9%	32,4%	9,3%	3,6%	3,5%	12,5%
CGM Dentalsysteme	37,2%	38,7%	41,3%	40,7%	0,7%	3,3%	19,0%	9,3%
CGM Deutschland	29,8%	31,1%	30,3%	29,3%	5,1%	4,1%	97,5%	-10,3%
CGM France	14,1%	8,0%	13,1%	11,7%	15,2%	5,0%	4,9%	9,0%
CGM Italy	26,1%	31,7%	29,5%	31,1%	17,9%	4,6%	-6,9%	14,8%
CGM LAB Sweden	21,6%	25,6%	29,9%	27,4%	4,3%	4,0%	4,8%	9,1%
CGM Netherlands	26,6%	28,7%	24,9%	27,9%	13,0%	3,8%	23,1%	6,7%
CGM Norway	24,3%	25,1%	16,5%	17,6%	-8,6%	0,0%	-8,8%	8,7%
CGM Österreich	25,3%	26,5%	27,3%	28,8%	3,7%	3,2%	8,5%	12,8%
CGM Poland	22,4%	26,1%	16,7%	20,1%	-21,4%	2,0%	-24,8%	11,2%
CGM Solution	48,1%	46,3%	47,8%	50,9%	18,0%	5,3%	5,9%	8,8%
CGM South Africa	29,6%	31,8%	0,0%	0,0%	5,9%	-2,7%	0,0%	0,0%
CGM Sweden	7,7 - 67,2%	11,9-68,2%	20,5%	13,1%	-7,0-0,8%	3,9 - 4,8%	-10,5%	8,5%
CGM Clinical Deutschland	16,7%	19,9%	11,4%	9,6%	9,1%	4,1%	-9,7%	6,1%

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

CGM Turkey	-3,5%	2,6%	-5,2%	4,5%	-16,8%	-5,2%	-19,3%	22,5%
CGM US	7,8%	12,4%	4,7%	13,5%	9,6%	2,5%	-8,1%	15,0%
Compufit	28,0%	35,2%	38,2%	26,5%	18,5%	7,3%	13,0%	11,4%
Farmages	20,7%	30,1%	48,1%	49,2%	54,5%	4,2%	1.033,7%	8,6%
HCS	36,1%	38,1%	33,8%	40,3%	15,2%	3,7%	33,6%	13,0%
ifap	20,4%	21,9%	42,5%	33,4%	2,3%	2,9%	-2,1%	4,8%
Imagine Editions	40,2%	38,2%	31,8%	38,4%	40,5%	4,7%	14,6%	14,6%
Innomed	42,7%	41,6%	48,5%	46,1%	10,3%	4,2%	13,7%	12,9%
EBM	7,7%	9,9%	34,1%	33,5%	-6,6%	5,0%	-0,3%	9,3%
Intermedix France	25,2%	26,0%	40,1%	34,2%	24,7%	3,0%	40,9%	6,1%
K-LINE	12,8%	14,0%	13,6%	10,6%	4,1%	2,9%	-0,3%	5,4%
Lauer-Fischer	20,3 - 63,0%	22,1-63,9%	22,6%	22,5%	-16,7 - 7,3%	3,0-12,0%	3,4%	13,7%
Medicitalia	9,1%	24,3%	31,8%	28,8%	17,7%	10,0%	3,3%	48,6%
Meditec	42,5%	45,9%	19,6%	54,6%	15,8%	6,1%	14,4%	13,1%
OWL Computer	-16,4%	0,2%	-70,7%	5,2%	231,8%	9,2%	463,2%	12,4%
Sales & Services Pharmacy Italy	4,9-42,1%	7,8-42,1%	2,8 - 14,3%	5,0 - 13,5%	-4,6 - 9,3%	2,0-6,1%	-8,1 - 13,8%	12,6 - 17,4%
Studiofarma	42,5%	42,7%	44,4%	49,8%	-3,2%	2,9%	11,4%	11,8%
Turbomed Vertrieb- und Service	11,8%	11,9%	-22,2%	7,2%	58,6%	2,0%	3,8%	-3,0%
n-design	32,4%	32,5%	0,0%	0,0%	57,9%	2,0%	0,0%	0,0%
La-Well	33,9%	34,2%	0,0%	0,0%	175,9%	2,3%	0,0%	0,0%
factis	23,0%	25,7%	0,0%	0,0%	20,4%	3,6%	0,0%	0,0%

Die für Ermittlung des Nutzungswertes 2017 und 2018 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich unterteilt in WACC nach Steuer und WACC vor Steuer wie folgt dar:

	WACC (nach Steuern)		WACC (vor Steuern)	
	2018	2017	2018	2017
ATX	7,7%	6,8%	10,4%	10,2%
Barista	7,7%	6,8%	10,0%	9,6%
CGM Belgium	7,7%	6,8%	10,3%	9,7%
CGM Tschechien	7,8%	6,9%	9,4%	9,1%
CGM Clinical Österreich	7,4%	6,5%	9,6%	9,2%
CGM Denmark	6,9%	6,1%	8,6%	8,2%
CGM Dentalsysteme	6,9%	6,1%	9,5%	9,4%
CGM Deutschland	6,9%	6,1%	9,5%	9,7%
CGM France	7,6%	6,6%	10,1%	10,0%
CGM Italy	9,4%	8,1%	12,6%	12,7%
CGM LAB Sweden	6,9%	6,1%	8,6%	8,2%
CGM Netherlands	6,9%	6,1%	8,9%	8,7%

CGM Norway	6,9%	6,1%	8,7%	8,4%
CGM Österreich	7,4%	6,5%	9,6%	9,3%
CGM Poland	8,0%	7,0%	9,7%	9,1%
CGM Solution	7,6%	6,6%	10,2%	10,1%
CGM South Africa	9,8%	0,0%	13,4%	0,0%
CGM Sweden	6,9%	6,1%	8,6%	8,2%
CGM Clinical Deutschland	6,9%	6,1%	9,4%	9,7%
CGM Turkey	10,8%	8,7%	12,8%	11,7%
CGM US	6,9%	6,1%	12,6%	8,0%
Compufit	7,7%	6,8%	10,4%	10,5%
Farmages	9,0%	8,2%	11,6%	12,2%
HCS	7,4%	6,5%	9,6%	9,3%
ifap	6,9%	6,1%	10,1%	9,5%
Imagine Editions	7,6%	6,6%	10,2%	10,0%
Innomed	7,4%	6,5%	9,6%	9,3%
EBM	6,9%	6,1%	9,4%	9,5%
Intermedix France	7,6%	6,6%	10,2%	10,1%
K-LINE	6,9%	6,1%	9,5%	9,5%
Lauer-Fischer	6,9%	6,1%	9,4%	9,4%
Medicitalia	9,4%	8,1%	12,3%	11,9%
Meditec	6,9%	6,1%	9,5%	9,3%
OWL Computer	9,0%	8,1%	11,1%	11,9%
Sales & Services Pharmacy Italy	9,4%	8,1%	12,6%	12,6%
Studiofarma	9,4%	8,1%	12,8%	12,9%
Turbomed Vertrieb- und Service	6,9%	6,1%	9,5%	10,0%
n-design	6,9%	0,0%	9,5%	0,0%
La-Well	6,9%	0,0%	9,5%	0,0%
factis	6,9%	0,0%	9,4%	0,0%

Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich für die CGUs EBM und Medicitalia ein Wertminderungsbedarf. Für EBM wurden TEUR 200 und für die Medicitalia TEUR 2.671 als Wertminderung auf den Goodwill aufwandswirksam erfasst. Darüber hinaus weisen sämtliche Werthaltigkeitstests der zu testenden CGUs Überdeckungen auf und führten zu keinen Wertminderungsaufwendungen.

Bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf von EUR 5,6 Mio., während sich die konzernweite Überdeckung bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente um EUR 173,7 Mio. reduzieren würde.

Bei einem um einen Prozentpunkt höheren WACC ergibt sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -13,7 Mio. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einem um einen Prozentpunkt höheren WACC um EUR 393,0 Mio. reduzieren.

Bei einem um zwei Prozentpunkte höheren WACC würde sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -26,2 Mio. ergeben. Die konzernweite Überdeckung würde sich dabei um EUR 688,0 Mio. reduzieren.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Die bei einer Veränderung des WACC und der Wachstumsrate der ewigen Rente entstehenden Wertminderungsaufwände würden sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilen:

	Überdeckung des Buchwerts (Headroom)	Änderung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 Prozent- punkte	Änderung des gewichteten Kapitalkostenan- satzes WACC um 1 Prozentpunkt	Änderung des gewichteten Kapitalkostenan- satzes WACC um 2 Prozentpunkte
Barista	22	-298	-515	-811
CGM Belgium	26	-274	-532	-884
CGM Italy	650	-611	-2.447	-4.947
CGM Turkey	13	-7	-40	-40
CGM US	2.680	-1.480	-6.618	-13.541
EBM	-200	-306	-482	-717
factis	494	0	-285	-861
Farmages	207	0	-59	-272
Turbomed Vertrieb- und Service	1.744	0	-80	-1.440
Gesamt	5.636	-2.976	-11.058	-23.513

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsaufwand für die CGU Medicalia führte zu einer Abschreibung von 100 Prozent auf den allokierten Goodwill der CGU und wird daher in der zuvor aufgeführten Tabelle nicht mehr mit aufgeführt. Die EBM wird in vorstehender Tabelle weiter mit aufgeführt, da im Berichtsjahr nur ein Teil des allokierten Goodwill wertgemindert und als Abschreibung aufwandswirksam erfasst wurde.

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen, neben den Geschäfts- oder Firmenwerten, wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017*	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Standard- und Spezialsoftware zum Vertrieb an Kunden aus Unternehmenserwerben			
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	102	716	28.02.2019
Labelsoft	166	389	30.09.2019
Compufit	364	449	31.03.2023
CGM Deutschland	504	583	30.04.2025
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	554	847	31.08.2020
CGM South Africa	636	884	31.12.2022
CGM Netherlands	652	1.276	31.12.2019
Imagine Editions (ehemalige Imagine-Gruppe)	1.131	1.357	31.12.2023
CGM Clinical Österreich	1.878	2.582	31.08.2021
Lauer-Fischer	2.733	3.827	30.06.2021
CGM LAB International (ehemalige Vision 4 Health)	3.888	4.287	31.12.2028
Sonstige	22.629	23.191	
Software Gesamt	35.237	40.388	
Erworbene Kundenbeziehungen			
CGM Clinical Deutschland	1.530	2.042	01.11.2035
ATX	2.219	2.405	30.11.2030
FARMA3TEC	2.583	3.286	31.08.2022
Qualita in Farmacia (inkl. Puntofarma)	3.000	3.253	31.07.2033
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	3.075	3.016	31.12.2024

Vega	4.102	4.426	31.08.2031
CGM Italy	4.146	4.831	30.06.2029
Turbomed Vertrieb und Service	4.648	5.080	30.03.2030
CGM Norway	4.769	5.068	30.06.2038
CGM South Africa	4.829	6.011	30.06.2038
CGM Denmark	4.974	5.277	30.06.2038
Innomed	6.242	6.808	31.12.2029
CGM LAB International (ehemalige Vision 4 Health)	7.515	7.787	31.12.2043
CGM Netherlands	8.902	9.764	31.12.2030
Imagine Editions (ehemalige Imagine-Gruppe)	9.298	9.917	31.12.2033
Lauer-Fischer	11.153	11.790	30.06.2036
CGM Sweden	11.682	12.613	30.06.2038
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	17.472	17.653	31.08.2040
Sonstige	25.366	25.345	
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	137.505	146.372	
Erworbene Markenrechte			
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	0	504	31.08.2018
CGM Netherlands	0	152	31.12.2017
CGM Clinical Deutschland	106	272	30.08.2019
Vega	244	287	31.08.2024
CGM Sweden	300	466	31.12.2020
CGM Clinical Österreich	948	1.286	31.08.2021
Lauer-Fischer	949	1.329	30.06.2021
CGM LAB International (ehemalige Vision 4 Health)	1.826	1.947	31.12.2033
Sonstige	1.863	1.895	
Erworbene Markenrechte Gesamt	6.236	8.138	
Erworbene Auftragsbestände			
CGM Deutschland (ehemalige Stock-Gruppe)	0	78	30.04.2018
Sonstige	0	0	
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	0	78	

* Im Vorjahr wurde unter der Angabe zu Software aus Unternehmensakquisitionen auch sonstige bilanzierte Software für den operativen Betrieb ausgewiesen.

In 2018 wie auch in der Vorjahresvergleichsperiode 2017 kam es zu keinen Veränderungen der für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2018 wurden TEUR 18.512 Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: TEUR 16.806). Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2018 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 794) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.719 (Vorjahr: TEUR 2.763) an.

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den die separate Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und materielle Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018“.

f) Kumulierter Wertminderungsaufwand

In den immateriellen Vermögenswerten sind kumulierte Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- und Firmenwerte aus den Geschäftsjahren 2008 bis 2018 enthalten, welche unter Berücksichtigung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 anwendbarer Währungsumrechnungskurse EUR 18,3 Mio. betragen.

Im Folgenden werden die einzelnen Sachverhalte erläutert, welche zu Wertminderungen geführt haben, wobei Angaben zu Werten unter Anwendung der historischen Währungsumrechnungskurse erfolgen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Der Wertminderungsaufwand aus dem Geschäftsjahr 2008 betrifft die CGU „CGM Turkey“ (vormals „Tepe International“) und stellte sich wie folgt dar: Kooperationsvertrag EUR 5,9 Mio., Software EUR 0,8 Mio. und Firmenwert EUR 1,4 Mio. (dieser Vermögenswert ist aufgrund dauerhaft negativer Geschäftsentwicklung bereits in Vorjahren abgegangen).

Der Wertminderungsaufwand 2012 resultiert aus einem außerplanmäßigen Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 1,0 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU „CGM South Africa“.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU „CGM Malaysia“ in Höhe von EUR 0,9 Mio. vorgenommen. Des Weiteren wurden die auf die zur Veräußerung gehaltenen und als Veräußerungsgruppe eingestuften Geschäftsbereiche „Online Portale“ und „Verlagsgeschäft“ entfallenden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 0,2 Mio. im Berichtsjahr 2013 wertgemindert, da der zu erwartende Veräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten), wertmäßig unter der Nettoposition der den zur Veräußerung stehenden Geschäftsbereichen zurechenbaren Vermögenswerten lag.

Für das Geschäftsjahr 2014 betrug der Aufwand aus außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt EUR 1,6 Mio., wovon EUR 1,2 Mio. auf die CGU „Tekne“ und EUR 0,4 Mio. auf die CGU „CGM Slovensko“ entfielen.

An außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt EUR 1,4 Mio. als Aufwand erfasst, wovon EUR 1,1 Mio. auf die CGU „CGM Schweiz“ und EUR 0,3 Mio. auf die CGU „Farma3Tec/Mondofarma“ entfielen.

Für das Geschäftsjahr 2016 betrug der Aufwand aus außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt EUR 4,4 Mio., wovon EUR 4,1 Mio. auf die CGU „CGM LAB International“, EUR 0,3 Mio. auf die CGU „Medigest Consultores“ und TEUR 27 auf die CGU „CGM Schweiz“ entfielen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Wertminderungen.

An außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 2,9 Mio. als Aufwand erfasst, wovon EUR 2,7 Mio. auf die CGU „Medicitalia“ und EUR 0,2 Mio. auf die CGU „EBM“ entfielen.

Weiterhin sind in der Position „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Abschreibungen von EUR 5,4 Mio. enthalten, die aus Geschäftsjahren vor der IAS/IFRS-Umstellung resultieren.

g) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2018 resultieren folgende Zugänge bei erworbener Software, Kundenbeziehungen und Markenrechten:

in TEUR	Total	La-Well Systems GmbH	n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH	factis GmbH	Restliche Zugänge
Standard- und Spezialsoftware	1.300	715	0	585	0
Kundenbeziehungen	3.833	495	1.551	1.787	0
Markenrechte	412	174	92	146	0
Auftragsbestände	0	0	0	0	0
Gesamt	5.545	1.384	1.643	2.518	0

41. Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2018:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte		
	01.01.2018	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
Grundstücke und Gebäude	62.514	0	1.329	2.237	-58	66.022	50.797	49.521
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.365	101	8.422	-13.581	105	61.412	32.062	32.978
Anlagen im Bau	369	0	2.976	-2.495	0	850	794	313
Gesamt	129.248	101	12.727	-13.839	47	128.284	83.653	82.812

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2017:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.2017	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2017	31.12.2017	01.01.2017
Grundstücke und Gebäude	57.985	31	3.101	1.401	-4	62.514	49.521	46.691
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.645	183	15.529	-5.694	-1.298	66.365	32.978	24.281
Anlagen im Bau	2.935	0	43	-2.608	-1	369	313	2.879
Gesamt	118.565	214	18.673	-6.901	-1.303	129.248	82.812	73.851

Wegen den unterschiedlichen Abschreibungsdauern für die bedeutsamen Teile des Flugzeuges (Komponentenansatz) wird auf Textziffer 16. b) „Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung“ verwiesen.

Wertminderungen waren bei den Sachanlagen in 2018 und 2017 nicht zu verzeichnen.

Während des Jahres hat der Konzern Fremdkapitalkosten für Sachanlagen in Höhe von TEUR 5 aktiviert. Bezüglich der detaillierten Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018“ (Anlage zu Konzernanhang).

In 2009 führte die CGM Clinical Österreich ein Sale-and-lease-back-Geschäft über ein Gebäude mit einer Leasinggesellschaft durch. Der Nettobuchwert des Gebäudes betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 672. Die daraus anfallenden Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 801 ausgewiesen.

42. Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Gemeinschaftsunternehmen:		
CGM-Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd	0	1
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	2.570	3.897
Fablab S.r.l.	3.210	2.790
Assoziierte Unternehmen:		
Mediaface GmbH	50	50
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
Smooove Software S.r.l.	84	285
Gotthardt Informationssysteme GmbH	3.792	3.690
Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	2	0
N.O.R.D. GmbH	0	13
Gesamt	9.716	10.734

* Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf Textziffer E) 49. "Zum Verkauf gehaltene langfristige Vermögenswerte" verwiesen.

Text-Partner N.O.R.D. GmbH

Durch den Verkauf der Anteile an der Text-Partner N.O.R.D. GmbH durch die K-Line Praxislösungen GmbH hält der CGM-Konzern nunmehr keine Anteile mehr an dieser Gesellschaft, weshalb sie im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesen wird.

CGM Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd

Die Profdoc AS, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, beabsichtigt die CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd zu veräußern. Diese hält die Anteile an der CGM Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd. Der Ausweis erfolgt nun nicht mehr unter den Gemeinschaftsunternehmen, sondern unter zum Verkauf gehaltener Vermögenswerte. Für nähere Erläuterungen wird an dieser Stelle auf Textziffer 51) "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" verwiesen.

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	2.760	2.174
Planmäßige Abschreibung	-2.615	-1.899
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	-13	0
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	0	0
Sonstige Aufwendungen	-3.414	-2.999
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-3.282	-2.724
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	3.114	7.475
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.786	6.514
Langfristige Vermögenswerte	10.043	9.512
Kurzfristige Schulden	1.154	3.729
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Langfristige Schulden	2.013	0
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	2.013	0
Nettovermögen	9.990	13.258
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresbeginn	3.897	4.209
Anteil am Gesamtergebnis	-1.327	-1.248
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	0	936
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	2.570	3.897
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	2.570	3.897

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Gotthardt Informationssysteme GmbH

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Gotthardt Informationssysteme GmbH:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	24.204	19.017
Planmäßige Abschreibung	-407	-387
Zinserträge	20	3
Zinsaufwendungen	-54	-73
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	-185	-21
Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-4.802	-136
Sonstige Aufwendungen	-18.776	-18.403
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	0	0
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	4.908	3.980
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	526	1.147
Langfristige Vermögenswerte	2.449	2.713
Kurzfristige Schulden	4.322	3.991
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	2.015	2.876
Langfristige Schulden	2.039	1.581
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	2.039	0
Nettovermögen	996	1.121
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresbeginn	3.690	0
Anteil am Gesamtergebnis	993	136
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	-891	3.554
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	3.792	3.690
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	3.792	3.690

Fablab S.r.l.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Fablab S.r.l.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	2.289	1.815
Planmäßige Abschreibung	-34	-28
Zinserträge	20	16
Zinsaufwendungen	-1	-3
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	0	-29
Sonstige Aufwendungen	-2.089	-1.821
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	185	-50
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	2.822	3.380
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	147	877
Langfristige Vermögenswerte	135	77
Kurzfristige Schulden	2.543	3.195
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	266	241
Langfristige Schulden	78	74
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Nettovermögen	336	188
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresbeginn	2.790	0
Anteil am Gesamtergebnis	227	-38
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	193	2.828
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	3.210	2.790
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	3.210	2.790

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Übrige Beteiligungen		
AES Ärzteservice Schwaben GmbH	10	10
BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH&Co.KG	26	26
CD Software GmbH	59	59
ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	7	7
Savoie Micro S.a.r.l.	20	20
Technosante Toulouse S.A.S.	4	4
Consalvo Servizi S.r.l.	0	0
Daisy-NET S.c.a r.l.	6	6
Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	35	38
Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	0	2
Better@Home Service GmbH	553	0
Conai System	5	0
Gesamt	725	172

43. Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und Latente Steuern

a) Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Ertragsteuerforderungen	8.854	6.521
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	0	490
Ertragsteuerforderung	8.854	6.030
Ertragsteuerverbindlichkeiten	18.750	15.261
Ertragsteuerverbindlichkeit	18.161	15.217
Sonstige	589	44
Gesamt	9.896	8.740

Die Ertragsteuerforderungen (TEUR 8.854; Vorjahr: TEUR 6.521) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (TEUR 15.261; Vorjahr: TEUR 15.261) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (TEUR 18.161; Vorjahr: TEUR 15.217).

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2018 zwischen 16 Prozent – 30,4 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent – 33,99 Prozent).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Konzerngesellschaft	Substanzielle Hinweise gemäß IAS 12.82
KoCo Connector GmbH	Infolge der positiven Geschäftslage im Rahmen des bundesweiten Telematik-Infrastruktur-Rollouts, ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge in den kommenden 2-3 Jahren auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde. Die Werthaltigkeit der Verlustvorträge wurde zudem durch die Einholung eines § 8 c KStG Wertgutachtens dokumentiert.
CGM US Inc.	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM South Africa (Pty) Ltd.	Nach erfolgter Verschmelzung der MedEDI auf die CGM South Africa ist aufgrund der Ertragskraft der Gesellschaft weiterhin von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematik-Infrastruktur-Rollouts ist grundsätzlich von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen. Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft erfolgt ein Ansatz der aktiven latenten Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern.
CGM XDENT Software S.r.l.	Die aktuelle als auch zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft (organisches Wachstum und Expansion in den asiatischen Wirtschaftsraum) geben Anlass davon auszugehen, dass die bestehenden Verlustvorträge in den nächsten zwei Jahren vollständig genutzt werden, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
CGM Schweiz AG	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM LAB Deutschland GmbH	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer unter Beachtung der Mindestbesteuerungsbedingungen des deutschen Steuerrechts zur Verrechnung mit den passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM LAB International GmbH	Nach erfolgter Einbringung des Tochterunternehmens CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH in die CGM LAB International zum 1. Januar 2019 sowie Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen den beiden Gesellschaften, ist künftig von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Medigest Consultores S.L.	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Malaysia Sdn Bhd	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
OWL Computer SL	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM LAB France SAS	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Belgium BVBA	Infolge von nicht anhaltenden Sonderbelastungen hat die CGM Belgium in 2018 erstmalig einen Verlust generiert. Wir gehen bereits in 2019 von einer vollständigen Verwertung dieser Verlustvorträge aus, weswegen auf diesen Verlustvortrag in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2018		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	104	62.367	-64	2.274	0	0	0	1.674	40	66.315
Sachanlagen	1.812	665	120	144	0	0	0	0	1.932	809
Finanzielle Vermögenswerte	0	206	15	-175	0	0	0	0	15	31
Vorräte	3.749	11	-99	-1	0	0	0	0	3.650	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181	1.108	-963	-789	0	0	0	0	1.218	319
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen*	0	3.923	0	142	0	0	0	0	0	4.065
Vertragsvermögenswert	0	2.262	872	129	0	0	0	0	872	2.391
Sonstige Vermögenswerte	916	594	-752	19	0	0	0	0	164	613
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	3.330	5	131	-5	-440	0	0	0	3.021	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.427	315	-1.257	17	0	0	0	0	170	332
Vertragsschulden	6.998	0	-304	0	0	0	0	0	6.694	0
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.590	2.997	3.751	-2.954	0	0	0	0	8.341	43
Verlustvorträge	11.354	0	2.423	0	0	0	0	0	13.777	0
	36.461	74.453	3.873	-1.199	-440	0	0	1.674	39.894	74.928
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-23.422	-23.422	0	0	0	0	-7.996	-7.996	-31.418	-31.418
Gesamt	13.039	51.031	3.873	-1.199	-440	0	-7.996	-6.322	8.476	43.510

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von TEUR -7.996 in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“ und bezieht sich auf die latenten Steuern für den Gesamtkonzern.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2017		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	669	65.254	-564	-5.207	0	0	0	2.320	104	62.367
Sachanlagen	1.741	420	71	246	0	0	0	0	1.812	665
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	206	0	0	0	0	0	206
Vorräte	40	3	3.708	8	0	0	0	0	3.749	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.252	4.929	-2.071	310	0	0	0	0	2.181	5.239
Sonstige Vermögenswerte	1.053	4.934	-137	-4.341	0	0	0	0	916	594
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	2.606	187	628	-259	99	78	-2	0	3.330	5
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97	368	1.329	-53	0	0	0	0	1.427	315
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.286	2.159	-3.697	838	0	0	0	0	4.590	2.997
Verlustvorträge	17.628	0	-6.274	0	0	0	0	0	11.354	0
	36.373	78.253	-7.007	-8.252	99	78	-2	2.320	29.463	72.399
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-28.705	-28.705					5.283	5.283	-23.422	-23.422
Gesamt	7.668	49.548	-7.007	-8.252	99	78	5.281	7.603	6.041	48.977

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

c) Steuerliche Verlustvorträge

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gesamte Verlustvorträge	215.808	217.147
davon steuerlich ansetzbar	70.492	62.019
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	77.413	69.073
davon steuerlich nicht nutzbar	67.903	86.055

Die angesetzten Verlustvorträge von TEUR 70.492 (Vorjahr: TEUR 62.019) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar. Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge in ausländischen Tochtergesellschaften, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von TEUR 77.413 (Vorjahr: TEUR 69.073) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da aktuell davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Für Verlustvorträge von TEUR 67.903 (Vorjahr: TEUR 86.055) ist eine steuerliche Verwertbarkeit nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus der ausländischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Inc., in den USA.

Für die Ermittlung der steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträge beziehen wir uns auf die Angaben zur historischen Betrachtungsweise steuerlicher Verlustvorträge in den lokalen Steuererklärungen der betroffenen Tochtergesellschaften.

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen auf Konzernebene aktivierte selbst erstellte Software und erworbene Softwarerechte, Kundenbeziehungen und Markenwerte aus Unternehmenserwerben sowie latente Steuern auf sonstige Konsolidierungsvorgänge (insbesondere Zwischengewinneliminierung).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

TEUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	4.864	3.914	7.555	7.637
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	3.612	2.127	35.955	41.339
Gesamt	8.476	6.041	43.510	48.976

44. Vorräte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126	141
Handelswaren	19.453	12.356
Gesamt	19.579	12.497

Die Vorräte resultieren im Wesentlichen aus Hardwarekomponenten. Die Vorräte inklusive der Wertberichtigungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Vorratsvermögen zum 1. Januar	12.497	5.271
Änderungen im Konzernkreis	2	248
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-386	-19
Bestandsveränderung (Zugang/Abgang)	7.530	7.024
Währungsänderungen	-64	-26
Vorratsvermögen zum 31. Dezember	19.579	12.497

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte verbleiben voraussichtlich nicht länger als ein Jahr im Bestand.

45. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Sie bestehen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der CGM Konzern weist keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer signifikanten Finanzierungskomponente auf.

a) Forderungen aus Lieferung und Leistungen

TEUR	31.12.2018		01.01.2018*		31.12.2017*	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.846	0	116.289	0	129.850	0
Wertberichtigung	-13.249	0	-14.524	0	-13.745	0
Gesamt	105.597	0	101.765	0	116.105	0

* Im Vorjahr enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen (kurz- und langfristig) sowie Forderungen aus POC die seit dem 01.01.2018 unter Vertragsvermögenswerte enthalten sind.

Weitergehende Informationen zum Übergangszeitpunkt vgl. dazu Punkt 4g.) IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Informationen zu Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Anhangangabe 78 "Kreditrisiko" enthalten.

b) Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Regionen)

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017* TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon in Deutschland	49.518	54.470
davon im Ausland	56.079	72.813
Gesamt	105.597	127.283

* Im Vorjahr enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen (kurz- und langfristig) sowie Forderungen aus POC die seit dem 01.01.2018 unter Vertragsvermögenswerten enthalten sind.

46. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich, Qualita in Farmacia S.r.l. und Turbomed Vertriebs und Service GmbH welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing (IAS 17.10) einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

TEUR	31.12.2018			31.12.2017		
	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)
< 1 Jahr	6.987	1.138	5.849	6.422	1.225	5.197
1-5 Jahre	13.310	1.328	11.982	12.400	1.290	11.110
> 5 Jahre	101	2	99	69	1	68
Gesamt	20.398	2.468	17.930	18.891	2.516	16.375

Die Erläuterung der Wertberichtigung für "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" nach IFRS 9 erfolgt unter der Anhangangabe E.) 78.) Kreditrisiko.

47. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018 TEUR		01.01.2018* TEUR	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsvermögenswert	8.474	1.611	9.001	1.593
Wertberichtigung	-65	-13	-72	-13
Gesamt	8.409	1.598	8.929	1.580

* Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte. Siehe hierzu Note 4 g)

Die Vertragsvermögenswerte stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Für die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen, siehe Note 78.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

48. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Leasingforderungen	26	0	24	0
Darlehen	350	682	909	597
Debitorische Kreditoren	1.464	0	961	0
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	0	3	0	88
Kautionen	93	921	81	790
Kaufpreisforderungen	210	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	480	0	144	34
Gesamt	2.623	1.606	2.119	1.509

Verkauf Geschäftsbereich HIS CompuGroup Medical Česká republika s.r.o./ CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.

Die CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. sowie die CompuGroup Medical Slovensko s.r.o. haben ihren Geschäftsbereich HIS mit Wirkung zum 01. September 2018 an das Unternehmen DATALAN a.s. veräußert. Der Kaufpreis für den veräußerten Geschäftsbereich betrug TEUR 425 und wurde zum 31. Dezember 2018 bereits in Höhe von TEUR 215 gezahlt. Die ausstehende Kaufpreisforderung wird zum Bilanzstichtag unter den Kaufpreisforderungen ausgewiesen.

Die nachstehende Altersstrukturanalyse gibt Auskunft über die Fälligkeiten und Wertminderungen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	4.229	3.628
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	2.913	3.584
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig:		
– fällig 0-12 Monate	1.140	13
– fällig 13-24 Monate	32	2
– fällig > 24 Monate	13	28
davon zum Abschlussstichtag wertgemindert	131	0

Der beizulegende Zeitwert der zum Abschlussstichtag überfälligen aber nicht wertgeminderten sonstigen Vermögenswerte entspricht nahezu dem Buchwert. Wertminderungen führen zu einer direkten Reduzierung des Buchwertes.

49. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		01.01.2018*		31.12.2017	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Vertragsgewinnungskosten	800	1.200	800	1.200	0	0
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	2.148	0	896	0	896	0
Vorauszahlungen für künftige Perioden	11.063	0	8.419	0	8.419	0
Sonstige	1.577	0	1.036	0	1.036	0
Gesamt	15.588	1.200	11.151	1.200	10.351	0

* Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte. Siehe hierzu Note 4. g)

Im Geschäftsbericht 2018 betragen die Abschreibungen und Impairments der Vertragsgewinnungskosten TEUR 800 und wurden zum einen im Personalaufwand in Höhe von TEUR 600 und zum anderen im Materialaufwand in Höhe von TEUR 200 erfasst. Gleichfalls wurden

im Rahmen der Buchwertfortentwicklung zum 31. Dezember 2018 wiederum TEUR 800 an Vertragsgewinnungskosten im Geschäftsjahr aktiviert.

50. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.634	26.377
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	5.668	3.985
Gesamt	25.302	30.362

Unter den zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 5.668 ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen (Südafrika TEUR 5.311) gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten, die zuletzt mit 0 Prozent pro Jahr verzinst wurden. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

51. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Am 9. November 2018 entschieden Vorstand und Aufsichtsrat der CGM die Gesellschaft CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd, die dem Berichtsegment AIS zugeordnet ist, aufzugeben. Der Vorstand plant die Gesellschaft innerhalb eines Jahres zu veräußern. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden im Abschluss 2018 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Im Rahmen des Impairment Test ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden Vermögenswerte in die Kategorie "zur Veräußerung gehalten" umgegliedert:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	387	0
Sachanlagen	53	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	1	0
Vorräte	4	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	55	0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	24	0
Vertragsvermögenswerte	255	0
Ertragssteuerforderungen	16	0
Summe Vermögenswerte der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	1.059	0

52. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des gezeichneten und genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.219.350 Stammaktien zu je EUR 1,00	53.219	53.219
Genehmigtes Kapital		
26.609.675 Stammaktien zu je EUR 1,00	26.610	26.610

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer 543730 (ISIN: DE0005437305).

(ii) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

(iii) Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 war dem Vorstand eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (und ähnlichen Instrumenten) sowie ein korrespondierendes bedingtes Kapital erteilt worden. Die Ermächtigung war auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt und bis zum 8. Mai 2017 befristet.

Die Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 hat den Beschluss gefasst, diese Ermächtigung zu erneuern. Die Ermächtigung ist bis zum 9. Mai 2022 befristet und wiederum auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt.

b) Eigene Anteile

Der Bestand der CompuGroup Medical SE an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2018 beträgt 4.013.458 (Vorjahr: 3.495.731) Aktien mit einem Anteil von 7,54 Prozent (Vorjahr: 6,57 Prozent) am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf EUR 4.013.458 (Vorjahr: EUR 3.495.731). Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis in EUR	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/Veräußerungspreis je Aktie in EUR
2007		532.350		
2008	23. Januar bis 18. April 2008	500.000	8,6430 bis 12,6788	10,3276
2008	22. Juli bis 14. Oktober 2008	500.000	3,8243 bis 5,4881	4,8426
2008	15. Oktober bis 30. Dezember 2008	428.736	3,1519 bis 4,4279	3,8849
2009	5. Januar bis 31. März 2009	403.876	3,4100 bis 4,7402	4,081
2009	1. April bis 27. Mai 2009	500.000	3,8357 bis 4,5988	4,1578
2009	4. Juni bis 31. Dezember 2009	125.746	4,1853 bis 6,0000	5,6852
2010			keine Erwerbe	
2011	17. August bis 31. Dezember 2011	225.553	7,6496 bis 9,3140	8,3033
2012	2. Januar bis 30. Juni 2012	101.835	8,4429 bis 9,9764	8,8488
2012	9. Juli bis 31. Dezember 2012	282.843	11,30 bis 14,00	13,2397
2013	18. Dezember 2013 (Ausgabe)	-105.208		5,7643
2014			keine Erwerbe	
2015			keine Erwerbe	
2016			keine Erwerbe	
2017			keine Erwerbe	
2018	16. Juli bis 17. Oktober 2018	469.226	45,8478 bis 51,5494	49,0658
2018	17. Dezember bis 31. Dezember 2018	48.501	38,8324 bis 41,5372	40,0852
Gesamt		4.013.458		

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 14. November 2010 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Nachdem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 19. Mai 2015 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 21. Mai 2015 wirksam und gilt bis zum 20. Mai 2020.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis für eine Aktie den nicht gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft, der durch die Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, in den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den für Aktien der Gesellschaft ermittelten, nicht gewichteten Durchschnitt der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.
- (3) Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Falle einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von neuen Aktien, die seit Beschlussfassung über diese Ermächtigung, also ab dem 21. Mai 2015, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

- (4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden.
- (5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf CompuGroup Aktien, insbesondere aus und in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- (6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich nicht der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nrn. (1) bis (5) verwendet werden.

c) Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente)

Die Veränderung der Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Stand zum 1. Januar	221.484	208.640
Änderungen durch Erstanwendung neuer Standards IFRS 15 und IFRS 9	-15.052	
Konzernjahresüberschuss	92.338	31.250
Versicherungsmathematisches Ergebnis	878	-36
Dividendenzahlung	-17.403	-17.403
Aktienoptionsprogramm	95	0
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	-29	0
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	-72	-972
Sonstige Veränderungen	-1	5
Stand zum 31. Dezember	282.238	221.484

Nachfolgend werden die wesentlichen Sachverhalte in 2018 erläutert:

Durch die Anwendung der beiden neuen Standards IFRS 15 und IFRS 9 wurden die kumulierten Effekte der erstmaligen Anwendung von insgesamt TEUR -15.052 in den sonstigen Rücklagen erfasst.

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von TEUR 92.338 (Vorjahr: TEUR 31.250).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 17.403 (Vorjahr: TEUR 17.403) ausgeschüttet, was einer Dividende je Aktie von EUR 0,35 (Vorjahr: EUR 0,35) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Dagegen erhöhte das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von TEUR 878 (Vorjahr: TEUR -36) die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag verringerten sich die Rücklagen um TEUR -72 (Vorjahr: TEUR -972).

Die Aufwendungen für Aktienoptionen der beiden Vorstandsmitglieder Hannes Reichl und Dr. Ralph Körfgen betragen TEUR 95 und wurden in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Soweit eine Abschlussdividende vorgeschlagen wurde, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2019; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE. Die für das Abschlussjahr 2018 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll EUR 0,50 pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 24.603 entspricht.

d) Rücklagen aus der Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Stand zum 1. Januar	-20.237	-23.737
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	-3.217	3.500
Realisierte Gewinne/Verluste (Recycling)	4.144	0
Stand zum 31. Dezember	-19.310	-20.237

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (€) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

Des Weiteren wurde aufgrund der durch Beschlussfassung vorliegenden Intention des Managements bezüglich der im Innenverhältnis bestehenden Darlehensbeziehung zwischen der CompuGroup Medical SE und der CompuGroup Holding USA, Inc. die Bewertung des US-Darlehens im aktuellen Geschäftsjahr nach IAS 21.15 vorgenommen. Der Währungsgewinn von TEUR 4.144 wurde im sonstigen Ergebnis unter dem Posten Währungsumrechnung ausgewiesen.

e) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

	Medicitalia S.r.l.		IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH		SF Sanità S.r.l. und Farloyalty S.r.l.		OWL Computer		Vega Informatica e Farmacia S.r.l.		HABA Computer AG		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
TEUR														
Beteiligungsquote	90%	90%	60%	60%	60%/51%	60%/51%	100%	70%	85%	85%	98%	98%	-	-
Stimmrechtsquote	90%	90%	60%	60%	60%/51%	60%/51%	100%	70%	75%	75%	98%	98%	-	-
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	65	0	1.060	953	154	157	0	-6	805	760	27	22	2.111	1.886
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	0	0	0	0	103	25	0	0	0	0	0	0	103	25
Vermögenswerte	644	-	3.554	3.272	638	734	-	97	4.524	3.867	1.408	1.609	10.768	9.579
Fremdkapital	-119	-	825	850	331	400	-	154	2.700	2.446	530	900	4.267	4.750
Gesamtergebnis	364	-	269	607	198	174	-	-93	298	883	266	-142	1.395	1.429

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2018

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Stand zum 1. Januar	1.886	823
Anteil am Jahresergebnis	257	432
Zugang Medicitalia S.r.l.	29	0
Zugang HABA Computer AG	0	22

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Zugang K-LINE Praxislösungen GmbH	0	65
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	-103	-25
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	42	0
KoCo Connector GmbH	0	634
K-LINE Praxislösungen GmbH	0	-65
Stand zum 31. Dezember	2.111	1.886

Zugang nicht beherrschender Anteile Medicialia S.r.l., Italien

Wegen dem Zugang von Minderheiten der Medicialia S.r.l. wird auf Textziffer 55. „Kaufpreisverbindlichkeiten“ verwiesen.

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden vom CGM-Konzern folgende Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern durchgeführt:

Anteilszuerwerb OWL Computer SL, Spanien

Zum 31.07.2018 wurde die Anteilsübertragung der ausstehenden 30 Prozent an der OWL Computer SL an die Medigest Consultores S.L.U. beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 30 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die Medigest Consultores S.L.U. hält nunmehr 100 Prozent der Geschäftsanteile an der OWL Computer SL.

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseigner des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2018	2017	
	OWL Computer SL	KoCo Connector GmbH	K-LINE Praxislösungen GmbH
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	-42	-634	65
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis	30	87	280

53. Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

Die vom CGM-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungs- und beitragsorientierten Plänen für Mitarbeiter in Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweiz und den USA.

a) Beitragsorientierte Pläne

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 Prozent (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. Daneben bietet der CGM-Konzern die betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung) in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Des Weiteren bestehen beitragsorientierte Pläne (401k-Pläne in Form der Direktversicherung) für Mitarbeiter in den USA. Beim angebotenen 401k-Plan werden von unserer Tochtergesellschaft in den USA für ihre Mitarbeiter Entgeltbestandteile in bestimmte steuerlich begünstigte Rentensparpläne (Retirement Plans), die von Finanzinstituten angeboten werden, eingezahlt. Bei den angebotenen 401k-Plänen verzichtet der Mitarbeiter auf die Auszahlung eines Teils seines Einkommens und lässt diesen in den Sparplan einzahlen, wobei der Arbeitgeber die Einzahlungen weiter aufstocken kann. Eine Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber wird vom US-Amerikanischen Tochterunternehmen nicht angeboten.

Darüber hinaus erhalten zum Leistungsbezug berechnete Mitarbeiter in anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich oder Niederlande, Leistungen aus den jeweiligen landesspezifischen Bestimmungen oder sonstigen individuell getroffenen Vereinbarungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 15.144 (Vorjahr: TEUR 14.386) stellen die Beiträge des CGM-Konzerns zu diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen dar. In Folge größerer Veränderungen in der Anzahl von Mitarbeitern, insbesondere in Deutschland, USA und Belgien, für welche beitragsorientierte Versorgungspläne bestehen, kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg der, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten, Aufwendungen.

b) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland, Schweiz und den Niederlanden.

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern der CompuGroup Medical Deutschland AG. Hierbei werden drei ehemaligen Mitarbeitern der Gesellschaft bei Erreichung des Renteneintrittsalters fest vereinbarte Alters- und Invalidenrenten zugesichert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der ehemaligen Mitarbeiter für die unverfallbare Pensionsverpflichtung bestehen um eine Person gestiegen. Dies resultiert aus der erstmaligen Bilanzierung der Pensionsverpflichtung eines geschäftsführenden Gesellschafters, dessen Geschäftsbetrieb die CGM im Wege eines Asset Deals erworben hat. Darüber hinaus besteht im Todesfall der ehemaligen Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen in Form einer Einmalzahlung. Für zwei aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alters- und Invaliditätsrentenzusagen zum Renteneintrittsalter. Zudem besteht im Todesfall der Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen auf 60 Prozent der zugesagten Altersrente. Für weitere sechs aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alterszusagen zum Renteneintrittsalter. Diesen Mitarbeitern wurden keine Invaliditätsrentenzusagen oder Leistungen für den Todesfall zugesagt. Das vereinbarte Renteneintrittsalter für alle leistungsberechtigten aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter beträgt 65 Jahre. Für den Fall eines vorzeitigen Renteneintritts der leistungsberechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter reduziert sich die vereinbarte Leistungszusage um je 0,5 Prozent pro Monat bis zur Erreichung des vereinbarten Renteneintrittsalters von 65 Jahren.

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Auf Grund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

In den Niederlanden bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen, die in der Regel dienstzeit- und entgeltabhängig sind. Die Details zum Pensionsplan sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Anspruchsvoraussetzung	Alle Mitarbeiter die älter als 21 Jahre sind
Renteneintrittsalter	65 Jahre
Vorzeitiges Renteneintrittsalter	Nicht verfügbar
Versichertes Gehalt	12 faches monatliches Fix-Gehalt (inkl. Urlaubsgeldanspruch), maximal EUR 220.500,--
Verrechnung	Anteil des Gehalts, das nicht in die Leistungsberechnung einbezogen wird
Basis der Leistungszusage	Versichertes Gehalt abzüglich der Verrechnung
Reguläre Renteneinzahlungsjahre	Anzahl der Dienstjahre bis zum Anspruch auf Leistungsbezug (max. 44 Jahre)
Indexierung für aktive Mitarbeiter	Ungedeckelter Gehaltsentwicklungsindex
Indexierung für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeiter/Pensionäre	Ungedeckelte Preissteigerungsrate
Versorgungsplan	Durchschnittliche Zahlungen
Altersrente	2,25 Prozent der Basis der Leistungszusage
Hinterbliebenenrente	54,44 Prozent der Altersrente (voll gesichert)
Waisenrente	10,89 Prozent der Altersrente
Prämienbefreiung bei Invalidität	Ja

Im Jahr 2013 wurde der leistungsorientierte Pensionsplan für aktive Mitarbeiter der niederländischen Tochtergesellschaft geändert. Sämtliche aktive Mitarbeiter wurden in einen beitragsorientierten Versorgungsplan überführt. Für ehemalige leistungsberechtigte Mitarbeiter bleibt die leistungsorientierte Versorgungszusage unverändert bestehen.

Darüber hinaus bestehen noch für den Großteil der österreichischen Angestellten sogenannte Abfertigungsrückstellungen (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsberechtigten Mitarbeiter bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ausgezahlt bekommen. Eine Auszahlung der Abfertigungsrückstellung ist zudem bedingt durch den Grund des Ausscheidens des Mitarbeiters. Zudem werden den Hinterbliebenen im Todesfall leistungsberechtigter Mitarbeiter 50 Prozent der bestehenden Abfertigungsansprüche ausgezahlt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Die betriebliche Altersvorsorge der Türkei zeigt eine ähnliche Strukturierung wie die zuvor erwähnten Pensionszusagen der österreichischen Mitarbeiter und ist ebenfalls gemäß IAS 19 als „Post employment benefit“ zu betrachten. In Übereinstimmung mit der gesetzlich geregelten Sozialgesetzgebung ist das Unternehmen verpflichtet eine pauschale Abfindung für jeden Mitarbeiter bei Ausscheiden zu zahlen. Diese Verpflichtung entsteht dann, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein Arbeitsjahr vollendet hat, sein Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund beendet wurde, er zum Militärdienst eingezogen wird, stirbt oder das Rentenalter erreicht. Der zu zahlende Betrag besteht aus einem Monatsgehalt für jedes Arbeitsjahr, wobei der Betrag auf eine Höhe von TRY 5.434,42 (EUR 897) pro Arbeitsjahr beschränkt ist.

Ebenfalls bestehen Rückstellungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen für gesetzliche Programme wie beispielsweise den TFR-Fund (Italian Civil Code Article 2120) in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem zugrundeliegenden Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Der vom CGM-Konzern verwendete Abzinsungssatz basiert auf den iBoxx Indizes welche auf die leistungsorientierte Verpflichtung laufzeitkongruent angewendet werden.

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne ist die CGM im Allgemeinen den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- + **Risiko der Langlebigkeit:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.
- + **Gehaltsrisiko:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.
- + **Inflationsrisiko:** Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden	Deutschland		Österreich		Niederlande		Italien		Frankreich		Schweiz		Türkei	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Abzinsungsfaktor in %	1,40	1,20	1,70	1,50	1,90	2,15	1,70	1,50	1,90	1,70	1,00	0,70	15,40	11,40
Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %	n/a	n/a	2,50	2,00	n/a	n/a	3,00	3,00	3,00	3,00	1,60	1,50	11,20	6,00
Zukünftige Rentenerhöhung in %	1,75	1,75	n/a	n/a	2,00	1,90	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den in Deutschland neuen Sterbetafeln (nach Heubeck-Richttafeln 2018 G) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen in den Niederlanden werden nach der erneuerten Projektionstabelle AG2018 berechnet.

Die im Gesamtergebnis erfassten Beträge auf die leistungsorientierten Pläne stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Dienstzeitaufwand:		
Laufender Dienstzeitaufwand	2.279	976
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltung	-119	5
Nettozinsaufwand	256	199
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	2.416	1.180
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	-88	-175
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	180	-361
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-526	-368
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-360	963
Änderungen für Beschränkungen auf dem Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Plan	0	0
Sonstige Effekte	-524	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-1.318	57
Gesamt	1.098	1.237

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von TEUR 2.416 (Vorjahr: 1.180) ist vollständig in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von TEUR -1.318 (Vorjahr: TEUR 57) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar 2018	24.095	-2.926	21.169
Laufender Dienstzeitaufwand	2.279	0	2.279
Zinsaufwand/Ertrag	336	-80	256
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung	0	0	0
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	-88	-88
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	180	0	180
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-526	0	-526
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-360	0	-360
Sonstige Effekte	-524	0	-524
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	-119	0	-119
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	0	0	0
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	0
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	0	0	0
Veränderung aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	0	0
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	445	-269	176
Gezahlte Leistungen	-1.030	90	-940
Beiträge des Arbeitgebers	0	-445	-445
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	190	-190	0
Stand zum 31.12.2018	24.966	-3.908	21.058

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

TEUR	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar 2017	23.231	-3.094	20.136
Laufender Dienstzeitaufwand	976	0	976
Zinsaufwand/Ertrag	177	22	199
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung	0	0	0
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Net-zozinsen enthalten sind)	0	-175	-175
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographi-schen Annahmen	-361	0	-361
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-368	0	-368
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	963	0	963
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankür-zungen	0	0	0
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	-23	0	-23
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen	33	0	33
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	0	0	0
Veränderung aus dem Abgang von Tochterunternehmen	-121	120	-1
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-85	0	-85
Gezahlte Leistungen	-144	-307	-451
Beiträge des Arbeitgebers	0	326	326
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	-183	183	0
Stand zum 31.12.2017	24.095	-2.926	21.169

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens (leistungsorientierte Verpflichtungen für Deutschland und die Niederlande) sind vollständig der Anlagenkategorie „Rückdeckungsversicherung“ zuzurechnen. Die bestehenden „Rückdeckungsversicherungen“ sind als „qualifying insurance policies“ zu bezeichnen und damit dem Planvermögen zuzuordnen, welches nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Deutschland 10 Jahre, für die Niederlande 29 Jahre, für Österreich 18 Jahre, für Italien 15 Jahre, für Frankreich 19 Jahre, für die Schweiz 19 Jahre und für die Türkei 9 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2011	31.12.2012	Angepasst 31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	8.432	14.805	11.490	19.982	21.770	23.231	24.095	24.966
Zeitwert des Planvermögens	-2.667	-3.925	-990	-2.555	-2.940	-3.094	-2.926	-3.908
Unterdeckung	5.765	10.880	10.500	17.427	18.830	20.136	21.169	21.058

Für das kommende Geschäftsjahr 2019 werden erwartungsgemäß TEUR 574 (Vorjahr: TEUR 568) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	1,00%	-4.246	1,00%	5.093
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	950	0,50%	-874
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	797	0,50%	-721

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (TEUR 3.727; Vorjahr: TEUR 3.636) sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen und beinhaltet den Zinsänderungseffekt von 0,1 Prozent. Die Sozialabgaben wurden pauschal mit 19,375 Prozent der Jubiläumsleistung berücksichtigt. Für die Berechnung wurden die „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Niederlande wurde eine Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 140 berechnet. Als Diskontierungszins wurde ein Zinssatz von 1,90 Prozent verwendet. Für die Berechnung wurde die „Projektionstabelle AG2018“ zugrunde gelegt.

54. Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.822	302.602	34.241	318.118
Sonstige Darlehen	5.121	17.083	5.444	8.852
Gesamt	10.943	319.685	39.685	326.970

Alle als Finance Lease klassifizierten Verbindlichkeiten werden den sonstigen Darlehen und damit den Finanzschulden zugerechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue Kredite und sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 297.329 (Vorjahr: TEUR 85.021) aufgenommen und in Höhe von TEUR 341.265 (Vorjahr: TEUR 95.173) getilgt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2017 TEUR	Buchwert zum 31.12.2018 TEUR	davon in Euro TEUR	Zinssatz zum 31.12.2018 in %	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018 TEUR
Konsortialkredit	314.091	273.559	273.559	0,80%	273.559
IKB 5	11.668	9.334	9.334	2,85%	10.091
Saar LB	15.000	15.000	15.000	0,60%	14.906
SEB	-	480	480	2,25%	480
UniCredit	-	1.404	1.404	0,80%	1.404
Sparkasse Koblenz	2.735	2.098	2.098	3,30%	2.253
Saar LB	939	752	752	2,75%	801
Kreissparkasse Biberach	719	594	594	2,75%	636
Saar LB	6.000	5.000	5.000	2,85%	5.405
Commerzbank	78	-	-	-	-
Mediocredito Italiano SpA	205	103	103	1,60%	103
MPS	129	-	-	-	-
Sonstige	795	100	100	-	101
Gesamt	352.359	308.424	308.424		309.739

Am 31. Dezember 2018 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf EUR 308,4 Mio (Vorjahr: EUR 352,4 Mio). Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von EUR 25,3 Mio (Vorjahr: EUR 30,4 Mio).

Am 22. Juni 2018 schloss die CompuGroup Medical SE mit einem Bankenkonsortium einen syndizierten Darlehensvertrag über eine "Revolving Credit Facility" (im Folgenden "RLF") in Höhe von EUR 400,0 Mio. ab. Im Zuge dessen wurde die bestehende syndizierte Darlehensvereinbarung beendet und zurückgezahlt.

Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann. Für die ersten sechs Monate Laufzeit wurde eine Marge von 0,7 Prozent fixiert. Zum 31. Dezember 2018 wurde die RLF mit EUR 275,0 Mio. in Anspruch genommen. Der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2018 0,8 Prozent.

Weiterhin sind Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von insgesamt EUR 1,6 Mio. angefallen, die aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden. Die Auflösung in 2018 betrug TEUR 160. Für das syndizierte Darlehen wurde keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate).

Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene Deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 erfüllte die CompuGroup Medical sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

Im Dezember 2016 vereinbarte die CompuGroup Medical SE mit der Landesbank Saar, Saarbrücken, einen Darlehensvertrag über einen Betrag von EUR 15,0 Mio. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 3,75 Jahren und wird auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor Auszahlung bzw. Ablauf der jeweiligen Festzinsperiode gültigen EURIBORS zuzüglich einer bis 30. September 2020 festen Marge von 0,6 Prozent p.a. verzinst. Das Darlehen valutierte per 31. Dezember 2018 mit EUR 15 Mio.

Das bei der IKB Deutsche Industriebank, Düsseldorf, im Dezember 2013 aufgenommene und über die KfW refinanzierte Darlehen in Höhe von EUR 14,9 Mio. (IKB Nr. 5) valuiert zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 9,3 Mio. Das Darlehen IKB Nr. 5 wird mit einem festen Zinssatz von 2,85 Prozent verzinst. Die Zinszahlung ist zum Quartalsende zu leisten. Die Tilgung erfolgt quartalsweise in Höhe von TEUR 467, die erstmalig zum 31. März 2016 zu erbringen war. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Das zwischen der CompuGroup Medical Deutschland AG und der Landesbank Saar, Saarbrücken, im Dezember 2013 vereinbarte Darlehen über EUR 10,0 Mio. valutierte per 31. Dezember 2018 mit EUR 5,0 Mio. Dieses Hypothekendarlehen wurde für die Finanzierung der Bürogebäude „Maria Trost 25“ und „Carl-Mand-Straße“ aufgenommen, hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 2,85 Prozent verzinst.

Das in 2012 zwischen der CompuGroup Medical Deutschland AG und der Sparkasse Koblenz vereinbarte Hypothekendarlehen über EUR 6,1 Mio. hat zum 31. Dezember 2018 eine Valuta von EUR 2,1 Mio. Das Darlehen wurde zur Finanzierung des Kaufs des Verwaltungsgebäudes „Maria Trost 21“ abgeschlossen, hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 3,3 Prozent verzinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten u.a.

- + ein Darlehen der CompuGroup Medical Deutschland AG, für das Grundschulden von EUR 3,0 Mio. und eine Zahlungsgarantie des Konzernmutterunternehmens als Sicherheit gewährt wurden. Das Darlehen valuiert per 31. Dezember 2018 mit EUR 0,8 Mio.
- + ein Darlehen der CGM Clinical Deutschland GmbH, für das eine Grundschuld von EUR 3,0 Mio. gewährt wurde. Das Darlehen valuiert per 31. Dezember 2018 mit EUR 0,6 Mio.
- + ein Darlehen der italienischen Tochtergesellschaft. Die Darlehen valuiert per 31. Dezember 2018 mit EUR 0,1 Mio.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf TEUR 22.204 (Vorjahr: TEUR 14.296), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Finanzierung des „OneGroup Projekts“ in Form eines als Finanzierungsleasing abgeschlossenen „Sale-and-Lease-Back“ – Geschäfts.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

TEUR	Gesamte finanzielle Schulden	Davon: Verbindlichkei- ten Kreditinstitute
2019	10.943	5.822
2020	22.966	18.322
2021	8.055	3.562
2022	7.578	2.918
2023	280.822	277.800
2024	128	0
2025	136	0
2026 und später	0	0
Gesamt	330.628	308.424

55. Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

resultierend aus Unternehmenszusammenschluss	31.12.2018			31.12.2017		
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	Gesamt TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	Gesamt TEUR
Opas Sozial	100	0	100	100	0	100
LMZ AG	90	0	90	90	0	90
KoCo Connector GmbH	300	0	300	350	0	350
Innomed GmbH	5.320	0	5.320	7.583	0	7.583
CSI Calabria	0	0	0	0	43	43
CGM Poland	0	0	0	0	10	10
Compufit BVBA	50	0	50	100	0	100
Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	0	522	522	413	493	906
Barista Software BVBA	421	1.033	1.454	303	1.214	1.517
Farmages Software S.L.	140	268	408	140	955	1.095
La-Well Systems GmbH	0	1.466	1.466	0	0	0
n-design Gesellschaft für systematische Gestaltung mbH	500	500	1.000	0	0	0
factis GmbH	345	0	345	0	0	0
Medicitalia S.r.l.	0	0	0	0	445	445
Farma3Tec S.r.l.	1.720	0	1.720	0	1.682	1.682
CGM XDENT Software S.r.l.	500	0	500	0	479	479
Gesamt	9.486	3.789	13.275	9.078	5.321	14.399

Veränderung zu Vorjahr

Medicitalia S.r.l.: Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Konsolidierungskreises inklusive der Minderheitenanteile, ergab sich eine neue Einschätzung, dass für die Medicitalia Minderheitenanteile zu bilanzieren sind. Die bisher bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeiten aus Optionsvereinbarungen wurden in voller Höhe erfolgswirksam im Berichtsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Im Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Andienungsrecht eines nicht beherrschenden Gesellschafters (Put-Optionen) über 9,9 Prozent der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Gebrauch gemacht. Der Kaufpreis basierte auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2016 und 2017 multipliziert mit dem Faktor sechs. Zudem sind die anteiligen nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 zu vergüten, sowie der anteilige Gewinnanteil im Geschäftsjahr 2018. Dadurch ergab sich ein Ausübungspreis in Höhe von TEUR 2.502, welcher zum Bilanzstichtag bereits in Höhe von TEUR 2.263 ausgezahlt wurde. Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis sowie die Put-Optionen für die weiterhin ausstehenden 19,8 Prozent an der Innomed werden weiterhin unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Vega Informatica e Farmacia S.r.l.: In 2016 hatte die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. mit Sitz in Pavia, Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.125 und ist zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 3.713 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis in Höhe von TEUR 412 wurde im dritten Quartal 2018 ausgezahlt.

Barista Software BVBA: In 2017 hatte die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99 Prozent) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 Prozent), 100 Prozent der Anteile an der Barista Software BVBA mit Sitz in Hasselt, Belgien erworben. Neben einem initial vereinbarten fixen Kaufpreis, welcher zum 31. Dezember 2017 bereits ausgezahlt wurde, wurden im Kaufvertrag bedingte Gegenleistungen in Form von "Earn-Out"-Vereinbarungen getroffen. Diese sehen eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vor, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergibt. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den Earn-Out-Vereinbarungen betrug insgesamt TEUR 1.596 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

In 2018 erfolgte eine erste zusätzliche Kaufpreiszahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 142. Die noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen werden weiterhin unter den kurz- bzw. langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

CSI Calabria: Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die im Oktober 2016 erworbenen Vermögenswerte der CSI Calabria, welcher zum 31. Dezember 2017 noch in Höhe von TEUR 43 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde im zweiten Halbjahr 2018 vollständig gezahlt.

Farmages Software S.L.: Im November 2017 hatte die Medigest Consultores S.L., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 52 Prozent der Anteile an der Farmages Software S.L., Spanien erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 944 und war zum 31. Dezember 2017 bereits zu TEUR 664 ausgezahlt. Der zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 140 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanzierte Kaufpreisbestandteil, wurde im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt.

Daneben wurde über den Erwerb der ausstehenden 48 Prozent der Anteile eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 818 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert war. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Medigest Consultores diese ausgeübt und bereits einen Teilkaufpreis in Höhe von TEUR 550 ausgezahlt. Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis in Höhe von TEUR 268 wird weiterhin unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit kleiner als ein Jahr)

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über die ausstehenden 19,8 Prozent der Anteile der Innomed. Der Kaufpreis basiert auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2017 und 2018 multipliziert mit dem Faktor sechs. Ferner sind die nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 von insgesamt TEUR 4.269 anteilig zu vergüten, welche anteilig (zu 19,8 Prozent) in der gebildeten Kaufpreisverbindlichkeit erfasst sind (TEUR 5.081). Die Put-Optionen sind nach einer vertraglichen Verlängerung nun bis zum 31.12.2023 ausübbar.

Daneben ist zusätzlich unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten die noch vertraglich ausstehende Kaufpreiszahlung für die Ausübung der Put-Option für 9,9 Prozent der Anteile an der Innomed in Höhe von TEUR 239 bilanziert.

LMZ AG: Im Zuge des Unternehmenserwerbs LMZ AG in 2015 wurden TEUR 90, was 10 Prozent des vereinbarten Kaufpreises entspricht, als Sicherheit einbehalten. Die Zahlung abzüglich sich potentiell noch ergebender Kaufpreisminderungen erfolgt aufgrund von Rechtsstreitigkeiten über die Höhe der ausstehenden Kaufpreisverbindlichkeit voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019.

KoCo Connector GmbH: Kurzfristiger Anteil der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 300 für den aus zwei Komponenten (Reseller-Vertrag und fixer Kaufpreisbestandteil) bestehenden Kaufpreis.

„Opas Sozial“: Vertraglich vereinbarte Earn-Out – Vereinbarung, nach welcher sich die Kaufpreisverbindlichkeit aus 20 Prozent der Umsätze aus Softwarepflege- und Serviceverträgen sowie der Lizenzverkäufe aus dem Geschäftsbereich „OPAS Sozial“ für die vergangenen drei Wirtschaftsjahre ermittelt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags ist als Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 100 bilanziert.

Compufit BVBA: Vertraglich vereinbarte Earn-Out – Vereinbarung, nach welcher ein jährlicher Earn-Out in Höhe von TEUR 50 fällig wird mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Barista Software BVBA: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen in Form von Earn-Out – Vereinbarungen getroffen, die eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergeben. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den Earn-Out – Vereinbarungen beträgt insgesamt TEUR 1.596 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ist der erwartete Auszahlungsbetrag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 421 bilanziert.

Farmages Software S.L.: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag beträgt der vereinbarte Kaufpreis für 52 Prozent der Anteile insgesamt TEUR 944 und wurde zum Bilanzstichtag bereits in Höhe von TEUR 804 ausgezahlt. Der vereinbarte Kaufpreis ist in mehreren Tranchen fällig. Zum Bilanzstichtag ist der vormals unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten (diskontiert mit 0,8 Prozent) bilanzierte Kaufpreis nun aufgrund einer Fälligkeit in 2019 in Höhe von TEUR 140 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Farma3Tec S.r.l.: Über den Erwerb der ausstehenden 20,02 Prozent der Geschäftsanteile wurden Call- und Put – Optionen vereinbart. Der Inhaber der Put-Option hat das Recht für den Zeitraum ein bis fünf Jahre nach Erwerbszeitpunkt (1. September 2014) dem CGM-Konzern die gesamten ausstehenden 20,02 Prozent der Anteile zu folgenden fixen Konditionen anzudienen:

- ein Jahr nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.620
- zwei Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.640
- drei Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.680
- vier Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.720

CGM XDENT Software S.r.l.: Der Ausübungszeitraum der Call – Option über die zweiten zehn Prozent läuft vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019. Der Ausübungszeitraum der vereinbarten Put – Option über die zweiten zehn Prozent läuft vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der Put – Option für die Übertragung der zweiten 10 Prozent der ausstehenden Anteile beträgt TEUR 500.

n-design Gesellschaft für systematische Gestaltung mbH: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag beträgt der vereinbarte Kaufpreis für 95 Prozent der Anteile TEUR 1.650 und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.150 ausgezahlt. Der ausstehende Kaufpreis wurde mit TEUR 500 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

factis GmbH: Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 345 werden zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit größer als ein Jahr)

Vega Informatica e Farmacia S.r.l.: Über den Erwerb von weiteren zehn Prozent der Geschäftsanteile an der Vega wurde eine Call- sowie Put – Option vereinbart, welche zum Stichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 522 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

Barista Software BVBA: Langfristiger Anteil in Höhe von TEUR 1.033 der jährlichen Kaufpreiszahlungen, welche aus Earn-Out – Vereinbarungen resultieren.

Farmages Software S.L.: Vertraglich noch ausstehende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 268, welche aus der Ausübung der vereinbarten Optionen resultiert.

La-Well Systems GmbH: Über den Erwerb von weiteren 25 Prozent der Geschäftsanteile an der La-Well wurde eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.466 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

n-design Gesellschaft für systematische Gestaltung mbH: Über den Erwerb von weiteren fünf Prozent der Geschäftsanteile an der n-design wurde eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche mit einem Wert von TEUR 500 ebenfalls unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

56. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	39.293	43.944

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 39.293 (Vorjahr: TEUR 43.944) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus im Geschäftsjahr 2018 akquirierten Unternehmen betragen TEUR 71.

57. Vertragsschulden

Die Vertragsschulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018 TEUR		01.01.2018* TEUR	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsschulden	33.951	7.108	36.488	7.655

* Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte. Siehe hierzu Note 4 g)

Die Vertragsschulden stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Die in 2018 erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsschulden enthalten waren, belaufen sich auf TEUR 36.488 davon betreffen TEUR 15.672 Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Aus dem Erwerb von Tochterunternehmen ergab sich eine Auswirkung auf Vertragsschulden von TEUR 53.

58. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2018	25.951	725	1.947	1.800	2.813	33.237
Währungsdifferenzen	-36	0	-3	-7	-7	-53
Zugang Erstkonsolidierung	215	0	34	0	2	251
Abgang Entkonsolidierung	0	0	0	0	0	0
Zuführung	25.275	1.741	2.256	214	3.474	32.960
Inanspruchnahme	-19.706	-705	-1.746	-369	-2.678	-25.204
Auflösung	-2.928	-10	-200	-220	-133	-3.491
Stand zum 31. Dezember 2018	28.771	1.751	2.288	1.418	3.471	37.700

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2017 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2017	23.462	324	1.581	1.699	2.729	29.795
Währungsdifferenzen	-243	-5	-15	-23	-63	-349
Zugang Erstkonsolidierung	261	0	18	0	144	423
Abgang Entkonsolidierung	-2	0	0	-70	0	-71
Zuführung	23.721	713	1.947	968	2.740	30.089
Inanspruchnahme	-18.753	-306	-1.416	-394	-2.683	-23.553
Auflösung	-2.495	0	-169	-379	-54	-3.097
Stand zum 31. Dezember 2017	25.951	725	1.947	1.800	2.813	33.237

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne und Gehälter (2018: TEUR 16.256; Vorjahr: TEUR 15.186). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Tantiemen und Provisionen (2018: TEUR 5.171; Vorjahr: TEUR 3.140), für Urlaub (2018: TEUR 6.412; Vorjahr: TEUR 6.579) und für Überstunden (2018: TEUR 932; Vorjahr: TEUR 1.047). Diese werden mit den zugrundeliegenden Stundensätzen und Sozialabgaben ermittelt.

Bei den Garantien/Gewährleistungen handelt es sich um vertraglich geregelte Modalitäten im Zusammenhang mit der Installation von Krankenhaussoftwarelösungen.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2018 resultieren größtenteils aus den Tochtergesellschaften CGM Solutions France (TEUR 749), Imagine Edition SAS France (TEUR 267) und Intermedix France (TEUR 174). Sie betreffen hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern und mit Kunden.

Rückstellungen für Gewährleistungen und für Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen.

59. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Leasingverbindlichkeiten	128	833	97	879
Darlehen	601	0	1.793	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	3.796	0	2.681	0
Kreditorische Debitoren	1.419	0	866	0
Finanzierung SAP „OneGroup Projekt“	4.392	16.250	3.554	7.973
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.256	52	72	166
Gesamt	11.592	17.135	9.063	9.018

Die sonstigen Darlehen bestehen aus den Darlehen der italienischen Gesellschaft Fablab S.r.l. von TEUR 601 (Vorjahr: TEUR 1.725).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzleasing inklusive dem „OneGroup Projekt“ stellen sich wie folgt dar:

Financial Lease Verbindlichkeiten	31.12.2018			31.12.2017		
	Künftige Mindest-leasing-zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Verbindlichkeiten) TEUR	Künftige Mindest-leasing-zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Verbindlichkeiten) TEUR
< 1 Jahr	4.801	281	4.520	3.933	282	3.651
1 – 5 Jahre	17.426	607	16.819	8.814	346	8.468
> 5 Jahre	280	16	264	419	35	385
Gesamt	22.507	904	21.603	13.166	663	12.503

Von dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21.603 entfallen TEUR 20.642 auf das „OneGroup Projekt“. Den Verbindlichkeiten stehen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 16.737 (Vorjahr: TEUR 17.172), gegenüber welche unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Im Rahmen neuer Vertragsabschlüsse in 2019 ergeben sich Änderungen dieser Sale-and-Lease-Back-Vereinbarungen. Für detaillierte Informationen wird an dieser Stelle auf die Textziffer 87. „Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

Für das in 2009 mit einer Leasinggesellschaft durchgeführte Sale-and-lease-back-Geschäft der CGM Clinical Österreich über ein Gebäude, werden die daraus anfallenden Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 891) ausgewiesen.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		01.01.2018*		31.12.2017	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Abgrenzung Erlöse	0	0	0	0	16.916	0
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	15.616	0	10.915	0	10.915	0
Garantieverbindlichkeiten	0	1.263	0	1.333	0	1.333
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	3.900	97
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	2.614	0	4.582	0	4.582	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	56	0	146	0	146	0
Gesamt	18.286	1.263	15.643	1.333	36.459	1.430

* Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte. Siehe hierzu Note 4. g)

c) Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2018 weist der CGM-Konzern wie im Vorjahr kein als Schuld klassifiziertes derivatives Finanzinstrument aus.

60. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten

Zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden Verbindlichkeiten in die Kategorie "zur Veräußerung gehalten" umgegliedert:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	0
Vertragsschulden	4	0
Sonstigen Rückstellungen	77	0
Latente Steuern	125	0
Summe Verbindlichkeiten der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	240	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

61. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Softwarelizenzen	53.598	46.520
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	414.720	387.835
Dienstleistungen	96.931	67.156
Hardware	112.128	40.535
Advertising, eDetailing und Data	30.598	31.381
Software Assisted Medicine	5.528	4.995
Sonstige Erlöse	3.520	3.953
Gesamt	717.023	582.375

Der Konzernumsatz wird im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert. Die sonstigen Umsätze, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen (TEUR 8.909), resultieren überwiegend aus Leasingverträgen mit Kunden.

Ohne Berücksichtigung von IFRS 15 lägen die Umsatzerlöse bei TEUR 714.477 und wären damit TEUR 2.546 niedriger ausgefallen.

Für die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.14 wird auf den Segmentbericht verwiesen.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine ursprüngliche erwartete Dauer von einem Jahr oder weniger haben. Wie nach den Übergangsvorschriften des IFRS 15 zulässig, wird der den (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 zugeordnete Transaktionspreis nicht angegeben. Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum 31. Dezember 2018 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt TEUR 84.488. Das Management rechnet damit, dass hierdurch in den kommenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse in folgender Höhe erfasst werden:

innerhalb 1 Jahr TEUR	innerhalb 1 - 5 Jahre TEUR	innerhalb > 5 Jahre TEUR	
	41.800	42.688	0

62. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Ausgenommen hiervon sind Entwicklungsaufwände, welche im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglich verpflichtenden Weiterentwicklungsleistungen (Up-Dates, Wartung etc.) anfallen und nicht aktiv durch den CGM-Konzern vorgegeben und bestimmt werden können.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, beliefen sich auf TEUR 26.307 (Vorjahr: TEUR 18.413).

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software sowie der zurechenbaren Aufwendungen der eigenen Mitarbeiter für die konzernweite Einführung der neuen Enterprise Resource Planning (ERP)- und Customer Relationship Management (CRM)-Software im Rahmen des „One Group“ – Projektes, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden rund 452.760 Arbeitsstunden erbracht (Vorjahr: rund 370.195 Arbeitsstunden) und entsprechend mit ihren zurechenbaren Kostensätzen aktiviert. Der Stundensatz zur Aktivierung beträgt länderspezifisch zwischen EUR 22 und EUR 70.

63. Sonstige Erträge

TEUR	2018	2017
Erträge mit Leistungsbezug	686	523
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	339	218
davon Erträge aus berechneten Leistungen	111	256
davon Investitionszuschüsse	236	48
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7.348	10.127
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	392	530
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	227	2.045
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	3.747	3.809
davon Erträge aus Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten	0	0
davon Erträge aus außergerichtlichen Vergleichen	0	0
davon Sonstiges	2.982	3.742
Gesamt	8.034	10.649

Die Mieterträge stammen im Wesentlichen aus Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsflächen am Standort Koblenz an nahestehende Unternehmen. Investitionszuschüsse wurden Tochterunternehmen in Deutschland und Österreich gewährt.

Bei den Erträgen aus berechneten Leistungen handelt es sich um Erträge aus dem Betrieb des unternehmenseigenen Kantinenbetriebs sowie der Erbringung von Verwaltungsleistungen an nahestehende Unternehmen.

Der Posten "Sonstiges" wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht weiter aufgerissen, da ansonsten das konzernspezifische Reporting-Package unverhältnismäßig erweitert werden müssen.

64. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

TEUR	2018	2017
Softwarelizenzen	7.306	7.729
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	45.600	45.245
Dienstleistungen	29.861	13.008
Hardware	59.045	31.048
Advertising, eDetailing und Data	4.776	4.257
Software Assisted Medicine	0	726
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	4.840	5.137
Gesamt	151.428	107.149

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

65. Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	224.452	210.114
Soziale Abgaben	49.201	46.006
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	2.416	1.180
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	15.144	14.386
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	2.969	2.652
Sonstige Personalkosten	10.145	10.752
Gesamt	286.767	269.524

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betragen in 2018 TEUR 8.805 (in 2017: TEUR 8.121).

Die Bewertung der Aktienoptionen führte zu einem Aufwand für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von TEUR 95.

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

	2018	2017
Vollzeitmitarbeiter	3.951	3.744
Auszubildende	118	103
Teilzeitkräfte	672	601
Gesamt	4.741	4.448

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 79 (Vorjahr: 73). Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde nicht mitgerechnet.

66. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	143	120
Sonstige betriebliche Kosten	120.187	99.629
Gesamt	120.330	99.749
Auflistung der sonstigen betrieblichen Kosten:		
Rechts- und Beratungskosten	12.561	12.356
Raumkosten	16.202	15.778
Externe Dienstleister	31.639	18.455
KFZ – Kosten	11.586	10.763
Reisekosten	8.786	8.319
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	8.183	7.899
Werbung/Bewirtung	10.565	8.252
Telefonkosten	4.206	4.407
Messen	3.380	3.340
Porto	2.364	1.689
Büro- und Geschäftsausstattung	964	882
Versicherungen/Gebühren/Beiträge/Spenden	2.433	2.375
Sonstige	7.318	5.114
Gesamt	120.187	99.629

Bei der Position "Sonstige" handelt es sich insbesondere um vertraglich vereinbarte Rücknahmegarantien (TEUR 1.708), Kosten für Aufsichtsrat und Betriebsräte (TEUR 644) und Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 1.196).

67. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Grundstücke und Gebäude	2.489	2.241
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.926	6.906
Gesamt	11.415	9.147

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.871	0
Erworbene Softwarerechte	10.944	10.768
Kundenbeziehungen	12.015	12.540
Markenrechte	2.561	2.859
Auftragsbestände	78	298
Selbst erstellte Software	4.719	2.763
Gesamt	33.188	29.228

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

68. Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse aus Unternehmen, welche nach der „at equity“ – Methode im Geschäftsjahr 2018 bilanziert sind, belaufen sich auf TEUR -293 (Vorjahr: TEUR -1.151). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der at equity Bewertung der MGS GmbH, der Fablab S.r.l. und der Gotthardt Informationssysteme GmbH.

69. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Bankzinsen	57	57
Währungsgewinne	64	2.525
Sonstige	1.889	1.172
Gesamt	2.010	3.754

Unter den sonstigen Finanzerträgen sind auch Zinserträge aus Steuerguthaben enthalten.

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Bankzinsen	7.061	8.297
Aktiviert Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	-656	-794
Transaktionskosten/Kreditbereitstellungsgebühren	-532	616
Erhöhung/Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	1.076	1.277
Währungsverluste	3.896	17.735
Gesamt	10.845	27.131

70. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
Laufende Ertragsteuern	41.228	34.863
Deutschland	23.428	18.200
Tatsächlicher Steueraufwand	26.372	13.053
Steueranpassungen aus Vorjahren	-2.944	5.148
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	0	0
Restliche Länder	17.800	16.662
Tatsächlicher Steueraufwand	17.343	15.428
Steueranpassungen aus Vorjahren	457	1.234
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	0	0
Latente Steuern	-5.072	-1.049
aus temporären Differenzen	-2.295	-1.731
aus Steueranpassungen aus Vorjahren	-448	0
aus Steuersatzänderungen	94	-945
aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	-2.423	1.627
aus dem Eigenkapital ins Periodenergebnis überführte latente Steuern	0	0
Gesamt	36.156	33.814

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2018	2017
Laufende Steuern	0	0
Latente Steuern	440	-21
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	440	-21
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	0	0
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden	0	0
Neubewertung von Sachanlagen	0	0
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	440	-21
Entstanden durch Erträge und Aufwendungen, die vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden	0	0
In Verbindung mit der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	0	0
In Verbindung mit Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	0	0
Bei Abgang ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Entstanden durch Gewinne/Verluste von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	0	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	440	-21

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch ergibt sich der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung und dem Jahresergebnis vor Steuern die Konzernsteuerquote an. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 30 Prozent entspricht dem von der CompuGroup Medical SE in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	128.751		65.557	
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30%	38.625	30,00%	19.667	30,00%
Auswirkungen aus abweichenden nationalen Steuersätzen	-788	-0,61%	-1.384	-2,11%
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern	94	0,07%	-945	-1,44%
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	1.997	1,55%	7.291	11,12%
Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	-3.738	-2,90%	0	0,00%
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	1.233	0,96%	2.361	3,60%
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-131	-0,10%	-96	-0,15%
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	806	0,63%	0	0,00%

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Steueraufwand aus Vorjahren (True-Up's)	519	0,40%	835	1,27%
Auswirkungen auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfungen	-2.670	-2,07%	5.246	8,00%
Steuereffekte aus permanenten Steuerdifferenzen	-462	-0,36%	314	0,48%
Sonstige Steuereffekte	670	0,52%	525	0,80%
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	36.156	28,08%	33.814	51,58%

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand) betreffen im Wesentlichen die belgischen, norwegischen sowie schwedische Tochterunternehmen.

Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeten aktiven latenten Steuern ausländischer Konzerngesellschaften resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA, der CompuGroup Medical Schweiz AG, Schweiz, CGM Lab Deutschland GmbH, Turbomed Vetriebs- und Service GmbH, beides Deutschland, CGM Software RO SRL, Rumänien und der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd, Malaysia.

Die Auswirkungen von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden, betreffen im Wesentlichen die in 2018 erstmalig in voller Höhe angesetzten Verlustvorträge der CGM Lab International GmbH sowie die Erfassung von bislang von der Aktivierung ausgenommener Verlustvorträge der KoCo Connector GmbH.

Die Effekte auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfung resultieren aus gesunkenen Risiken auf Grundlage von voraussichtlichen Ergebnissen aus geänderten Feststellungen der deutschen Betriebsprüfung.

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen von in- und ausländischen Unternehmen enthalten.

71. Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	31.12.2018	31.12.2017
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen in TEUR	92.338	31.250
Anzahl der Stammaktien (#)	53.219.350	53.219.350
Eigene Anteile (#)	4.013.458	3.495.731
Ausstehende Stammaktien am Stichtag (#)	49.205.892	49.723.619
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)		
– unverwässert	1,86	0,63
– verwässert	1,85	0,63

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernjahresergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Die zeitgewichtete Anzahl der am Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich inklusive Aktienoptionen auf 49.941.232 Stück (Vorjahr 49.723.619).

72. Cash net income (non-IFRS)

TEUR	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
Cash net income (EUR)*	121.064	58.147
Cash net income je Aktie (EUR)*	2,45	1,17

* Cash net income: Konzernjahresüberschuss zzgl. der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software.

F. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Vorstand stützt sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt fünf Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung dahingehend geändert, dass die bislang unter der Überleitungsrechnung abgebildeten Zentralfunktionen künftig unter den anderen Geschäftssegmenten abgebildet werden.

Die CompuGroup Medical SE ist in folgenden vier Geschäftssegmenten tätig, welche auch die Berichtssegmente für die externe Segmentberichterstattung der CGM bilden:

- + Ambulatory Information Systems (AIS) konzentriert sich auf Praxismanagementsoftware, Konnektoren und elektronische Patientenakten für niedergelassene Arzt- und Zahnarztpraxen, Labore, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetze. Darüber hinaus werden den Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Kliniken) Internet-/Intranetlösungen (ISP) angeboten, die dem Informationsaustausch untereinander dienen.
- + Pharmacy Communication Systems (PCS) fokussiert sich auf integrierte klinische, administrative und finanzielle Software-Anwendungen für Apotheken und Großversandapotheken.
- + Hospital Information Systems (HIS) Krankenhausinformationssysteme, Laborinformationssysteme und Pflegeinformationssysteme für den stationären Bereich (Kliniksoftware).
- + Health Connectivity Services bieten den Herstellern von Pharmazeutika und medizinischen Geräten Softwarelösungen, mit denen Ärzten Informationen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden können. Daneben werden den Kostenträgern im Gesundheitswesen (Krankenkassen, Pflegeinstitutionen und Unternehmen der öffentlichen Hand) und Ärzten über Softwarelösungen ein Informationskanal angeboten, der sie bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente zieht der Vorstand die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die berichtspflichtigen Segmente lassen sich wie folgt erläutern und zusammenfassen:

Das Berichtssegment Ambulatory Information Systems ist auf kleinere, niedergelassene Leistungserbringer im Gesundheitswesen und Labore abgestimmt, wobei Kunden in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind in der Regel kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage bis wenigen Wochen abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge konstant bei etwa 75 Prozent. Wiederkehrende Umsätze machen im aktuellen Geschäftsjahr ca. 56 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um Erlöse aus Lizenzverkäufen sowie Schulungs-, Beratungs- und Implementierungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt. Weiterhin umfasst das Geschäftsmodell des Berichtssegments Ambulatory Information Systems den Verkauf von Konnektoren und den Abschluss von Abonnementverträgen, die in den aktuellen Zielmärkten einen sicheren Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern im Gesundheitswesen gewährleisten.

Das Berichtssegment Pharmacy Communication Systems ist auf Apotheken und äquivalente Leistungserbringer im Gesundheitswesen abgestimmt, wobei Kunden in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind in der Regel kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage bis wenigen Wochen abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um Erlöse aus Lizenzverkäufen sowie Schulungs-, Beratungs- und Implementierungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Berichtssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Betreibergesellschaft einer Krankenhauskette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Berichtssegmenten Ambulatory Information Systems und Pharmacy Communication Systems sind die

Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze machen derzeit ca. 59 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Das Geschäfts- und Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) umfasst die ehemaligen Geschäftssegmente Communication & Data, Workflow & Decision Support, welche im Zuge stetig voranschreitender Verwachsung der Geschäftstätigkeiten künftig zu einem Geschäftssegment zusammen gefasst werden und künftig auch als Berichtssegment in die Segmentberichterstattung der CGM mit einfließt. Das Geschäfts- und Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) ist hinsichtlich Geschäftszweck und Produktausrichtung dazu bestimmt, Lösungen für sämtliche Leistungserbringer im Gesundheitswesen anzubieten um effiziente Kommunikations- und Workflowprozesse zu gewährleisten. Das Geschäftsmodell basiert zum einen auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten. Des Weiteren ist die Durchführung von Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), das Anbieten von Softwarewartung und technischem Support sowie die Erzielung von performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) Gegenstand der Geschäftstätigkeit, wobei hierbei überwiegend Kostenträger als Kunden angesprochen werden.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich. Dazu sind gegenüber dem Vorjahr diese zentral vom Standort Koblenz geleiteten Funktionen des Unternehmens (z.B. IT, Human Resources und Legal) unter den anderen Geschäftssegmenten abgebildet.

In der „Überleitungsrechnung“ sind die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten abgebildet.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

G. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

73. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash Flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (TEUR 5.668), welche überwiegend aufgrund Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Textziffer 50. „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/Wertminderungen (Impairment)/Zuschreibungen zu Immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch neue Fremdkapitalaufnahmen. Des Weiteren wurden in Anspruch genommene Fremdkapitalaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing planmäßig getilgt.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

	31.12.2017	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Nicht Zahlungswirksam				31.12.2018
			Veränderungen des Konsolidierungskreises	Wechselkurseffekte	sonstige Effekte*	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.359	-43.936	-	-	1	-	308.424
Finance Lease Verbindlichkeiten	12.504	-6.971	-	3	16.067	-	21.603
Sonstige Darlehen	1.792	-	-	-	-1.191	-	601
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	366.655	-50.907	-	3	14.877	-	330.628

* Nach Zugängen von Leasingverträgen, Tilgung von sonstigen Darlehen sowie Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Zu näheren Erläuterungen zu den Finance-Lease-Verbindlichkeiten und den sonstigen Darlehen wird an dieser Stelle auf Abschnitt E) 59.a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten verwiesen.

74. Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während Umsatz und EBITDA als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns setzt sich aus Nettoschulden (getätigte Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sowie dem Konzerneigenkapital zusammen. Das Konzerneigenkapital umfasst die ausgegebenen Aktien abzüglich des Bestands an eigenen Aktien, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die sonstigen Rücklagen als auch die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ oder dem Kapitel „Eigenkapital“ entnommen werden.

Sowohl das Ziel als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen.

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 beträgt 32,18 Prozent (Vorjahr: 28,61 Prozent), welche insbesondere durch die

- Zuführung des Konzernperiodenüberschusses, (TEUR 92.338, Vorjahr: TEUR 31.250),
 - die Ausschüttung von Dividenden (TEUR -17.403; Vorjahr: TEUR -17.403),
 - die Währungsumrechnungsdifferenzen (TEUR 927; Vorjahr: TEUR 3.500),
 - das versicherungsmathematische Ergebnis (TEUR 878; Vorjahr: TEUR -36)
- beeinflusst ist.

Der Verschuldungsgrad des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verschuldungsgrad (Gearing ratio)		
Finanzschulden ¹	330.628	366.655
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.302	30.362
Nettoschulden	305.326	336.293
Eigenkapital²	272.999	236.060
Nettoschulden zu Eigenkapital	112%	142%

1 Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien)

2 Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten)

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verschuldungsgrad (dynamischer Verschuldungsgrad)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	308.424	352.359
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.302	30.362
Nettoschulden	283.122	321.997
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	182.482	128.444
Nettoschulden zu EBITDA	155%	251%

1 Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien)

75. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstigen finanzielle Vermögenswerte“, und „Sonstigen Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Leasingverbindlichkeiten“.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level 1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- Level 2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level 1 - Inputfaktoren.
- Level 3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie berichtigte Level - 2 Inputfaktoren.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

- Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien des IFRS 9 an die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ nicht erfüllen, oder um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die beim Erstansatz die FVOCI-Option nicht gezogen wurde. Da im CGM-Konzern von dieser FVOCI-Option bisher kein Gebrauch gemacht wurde, werden Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 Prozent als „Sonstige Finanzanlagen“ bilanziert entsprechend bewertet. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.
- Weitere Finanzinstrumente der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss (FVtPL)“ sind nicht vorhanden.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

- Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ handelt es sich um Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und - zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten - unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.
- Unter den finanziellen Vermögenswerten weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumente entspricht für den Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen, infolge der geringen Laufzeit, in etwa dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Zur Abzinsung werden die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze verwendet. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende beizulegende Zeitwert für die vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen entspricht annähernd dem Buchwert.

- Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten.
- Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

Die finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IFRS 9, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Diese werden in die Wertminderung nach erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss) einbezogen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IAS 17. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle stellt für die im Konzern bestehenden Finanzinstrumente die Buchwerte und Wertansätze nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2018 dar:

Finanzinstrumente - Bewertungskategorien nach IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert laut Bilanz 31.12.2018	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IAS 17		Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
			(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25.302	25.302	0	0	0	25.302	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	105.597	105.597	0	0	0	105.597	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	AC	4.230	4.230	0	0	0	4.230	
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	-	17.930	0	0	0	17.930	19.023	
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	725	0	725	0	0	725	
Summe finanzielle Vermögenswerte		153.784	135.129	725	0	17.930	154.877	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	308.424	308.424	0	0	0	309.739	
Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	13.275	13.275	0	0	0	13.275	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	39.293	39.293	0	0	0	39.293	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	7.124	7.124	0	0	0	7.124	
Leasingverbindlichkeiten	-	21.603	0	0	0	21.603	21.498	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		389.719	368.116	0	0	21.603	390.929	
Summe je Kategorie								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	725	0	725	0	0	725	
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	503.245	503.245	0	0	0	504.560	

* Im Vorjahr als sonstige Forderungen ausgewiesen

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrumente - Bewertungskategorien nach IAS 39	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert laut Bilanz 31.12.2017	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach IAS 17		Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
			(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	30.362	30.362	0	0	0	30.362	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	102.544	102.544	0	0	0	102.544	
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	8.364	8.364	0	0	0	8.364	
Sonstige Forderungen	LaR	3.628	3.628	0	0	0	3.628	
Finance Leasingforderungen	-	16.375	0	0	0	16.375	17.373	
Sonstige Finanzanlagen	AfS	172	-	-	-	-	-	
Summe finanzielle Vermögenswerte		161.445	144.898	0	0	16.375	162.271	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	352.359	352.359	0	0	0	352.963	
Kaufpreisverbindlichkeiten	oL	14.399	14.399	0	0	0	14.399	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	43.944	43.944	0	0	0	43.944	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	5.578	5.578	0	0	0	5.578	
Leasingverbindlichkeiten	-	12.504	0	0	0	12.504	12.397	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		428.784	416.280	0	0	12.504	429.281	
Summe je Kategorie								
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	AfS	172	0	0	0	0	0	
Kredite und Forderungen	LaR	144.898	144.898	0	0	0	144.898	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	416.280	416.280	0	0	0	416.884	

76. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

a) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Zum 31. Dezember 2018 waren wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden des CGM-Konzerns regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu bewerten. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 erfolgt die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Zum 31. Dezember 2018 bemisst sich der Wert auf TEUR 725.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.597	0	0	105.597
Sonstige Forderungen	4.230	0	3.248	982
Finance Leasingforderungen	19.023	0	19.023	0
Gesamt	128.850	0	22.271	106.579
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	309.739	0	0	309.739
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.275	0	0	13.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.293	0	39.293	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.124	0	6.523	601
Leasingverbindlichkeiten	21.498	0	21.498	0
Gesamt	390.929	0	67.314	323.615

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.544	0	0	102.544
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	8.364	0	8.364	0
Sonstige Forderungen	3.628	0	2.186	1.442
Finance Leasingforderungen	17.373	0	17.373	0
Gesamt	131.909	0	27.923	103.986
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	353.063	0	0	353.063
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.399	0	0	14.399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.944	0	43.944	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.578	0	3.833	1.745
Leasingverbindlichkeiten	12.397	0	12.397	0
Gesamt	429.381	0	60.174	369.207

77. Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung (AC)	-3.075	-15.517
Nettogewinn/-verlust aus Aufzinsung/Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten (AC)	-631	-1.132
Gesamt	-3.706	-16.649

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Weiterhin sind in den sonstigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR -2.562 (Vorjahr: TEUR -4.964) enthalten, die den Instrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zuzurechnen sind.

78. Kreditrisiko

Die in IFRS 9 enthaltenen neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab ("expected loss model"). Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswert erfasst. Für "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", "Vertragsvermögenswerte" und "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" wird im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise auf die über die Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", "Forderungen aus Finanzierungsleasing" sowie "Vertragsvermögenswerte" auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale unter Einbeziehung entsprechender Branchen- und Länderrisiken ermittelt. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische Verlustraten ermittelt, welche anhand zukünftiger makroökonomischer Daten angepasst werden.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus Verträgen mit Kunden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertminderungen auf künftig erwartete Ausfälle ("Expected-Loss-Model"). Die Wertberichtigungen des Vorjahres wurden auf Basis der Anforderungen des IAS 39 und der in 2017 gültigen Policy durchgeführt. Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, welche die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund derselben Vertragsarten aufweisen.

Zum 1. Januar 2018 wurde im Zuge der durchgeführten IFRS 9 Analyse die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertberichtigung auf Forderungen folgendermaßen angepasst:

Für nicht fällige Forderungen und solche, die zwischen 0-12 Monate überfällig sind, wird eine Abwertung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste vorgenommen. Für alle Forderungen, die zwischen 13 bis 24 Monate überfällig sind, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Management Judgement). Alle über 24 Monate fälligen Forderungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Für Forderungen, die eine Überfälligkeit von 14 Tagen aufweisen, wird der unternehmensinterne Mahnprozess angestoßen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Forderung als uneinbringlich gilt. Sollten Wiedereinziehungen nach Abschreibung einer Forderung erfolgen, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Altersstruktur der Forderungen ist im Konzern als nicht bedenklich einzustufen. Die Ausfallquote wird unter Berücksichtigung der Branchen- und Länderrisiken zu jedem Stichtag neu beurteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018 sowie 1. Januar 2018 sowohl für "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", "Vertragsvermögenswerte" und "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" ermittelt.

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte, um somit das maximale Kreditrisiko darzustellen:

	0-12 Monate überfällig (0,8%) TEUR	13-24 Monate überfäll- ig (individuell) TEUR	mehr als 24 Monate überfällig (100%) TEUR
31. Dezember 2018			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.937	11.098	7.811
Vertragsvermögenswerte	10.085	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	17.930	0	0
Gesamt	127.952	11.098	7.811
Einzelwertberichtigung	-679	-3.957	-7.811
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	-1.024	0	0
Gesamt	-1.703	-3.957	-7.811

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Überleitung der Wertberichtigung für "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", "Vertragsvermögenswerte" und "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" von IAS 39 zu IFRS 9 zum 31. Dezember 2018.

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR	Vertragsvermögenswerte TEUR	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen TEUR
31. Dezember 2017 - Ausweis unter IAS 39	- 13.745	0	0
Anpassung Betrag über Gewinnrücklagen	- 779	- 85	- 131
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 - kalkuliert unter IFRS 9	- 14.524	- 85	- 131
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	- 7	7	- 13
Zuführung	- 13.242	0	0
Inanspruchnahme	4.163	0	0
Auflösung	10.361	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018	- 13.249	- 78	- 144

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Wertminderungsaufwendungen auf "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" und "Vertragsvermögenswerte" werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. Der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt im Konzern aus Wesentlichkeitsgründen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns wirken. Bei Großkunden und im Projekt-Geschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 Prozent, die entsprechend klassifiziert worden sind.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da kurzfristig fällig sind sowie bei Banken gehalten werden, denen internationale Rating-Agenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die liquiden Mittel nach Einstufung anhand der internationalen Ratingagenturen

Standard and Poor sowie Moody's and Fitch zum 31. Dezember 2018:

	31.Dezember 2018 TEUR
AAA	0
AA+	88
AA	2.092
AA-	1.325
A+	1.939
A	4.417
A-	4.223
BBB+	2.984
BBB	926
BBB-	795
BB+	4.022
BB	769
BB-	589
B+	85
B	121
B-	0
CCC+	0
Nicht geratet	927
Gesamt	25.302

Weiterhin lagen zum 31. Dezember 2018 keine Rechtsgeschäfte mit Banken in Großbritannien vor. Es liegen somit keine Auswirkungen auf das Ausfallrisiko vor.

79. Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2018 wurden ca. 82 Prozent des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 78 Prozent) und ca. 18 Prozent des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 22 Prozent) erzielt. Unterjährig wurden zur Absicherung möglicher Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte vorgenommen. Die zur Absicherung verwendeten Instrumente sind zum Bilanzstichtag vollständig ausgelaufen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

Buchwert der auf fremde Währung laufenden monetären Vermögenswerte und Schulden	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
US Dollar	11.528	10.448	3.589	8.238
Norwegische Kronen	762	807	194	-48
Schwedische Kronen	4.364	4.711	1.171	768
Polnische Zloty	3.359	5.936	1.239	1.541
Türkische Lira	593	922	18	237
Tschechische Kronen	1.781	2.407	453	430
Schweizer Franken	2.180	3.108	-3	18
Dänische Kronen	954	1.182	305	219
Malayische Ringitt	1.246	1.627	34	73
Kanadischer Dollar	136	136	4	6
Südafrikanischer Rand	6.113	5.215	68	69
Singapur Dollar	48	46	0	19
Rumänischer Leu	411	471	711	340

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss					
	31.12.2018			31.12.2017		
	Jahresüberschuss	+10 Prozent	-10 Prozent	Jahresüberschuss	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	6.649	7.314	5.984	15.352	16.887	13.817
Norwegische Kronen	-9.754	-10.729	-8.778	-6.110	-6.721	-5.499
Schwedische Kronen	-5.169	-5.686	-4.652	-6.146	-6.761	-5.532
Polnische Zloty	-1.640	-1.804	-1.476	-966	-1.063	-869
Türkische Lira	2.600	2.860	2.340	2.343	2.578	2.109
Tschechische Kronen	-2.378	-2.615	-2.140	-2.012	-2.213	-1.810
Schweizer Franken	185	203	166	824	906	741
Dänische Kronen	-3.302	-3.633	-2.972	-3.006	-3.307	-2.705
Malayische Ringitt	232	255	208	-92	-101	-82
Kanadischer Dollar	-2	-2	-2	-9	-10	-8
Südafrikanischer Rand	420	462	378	6.052	6.657	5.447
Singapur Dollar	-168	-185	-151	106	117	95
Rumänischer Leu	466	513	419	109	120	98

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital					
	31.12.2018			31.12.2017		
	Eigenkapital	+10 Prozent	-10 Prozent	Eigenkapital	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	5.289	5.818	4.760	250	275	225
Norwegische Kronen	-36.980	-40.678	-33.282	-37.022	-40.724	-33.320
Schwedische Kronen	-16.149	-17.764	-14.534	-17.330	-19.063	-15.597
Polnische Zloty	-4.799	-5.279	-4.320	-3.269	-3.596	-2.942
Türkische Lira	7.677	8.445	6.909	6.967	7.663	6.270
Tschechische Kronen	-3.089	-3.398	-2.780	-3.324	-3.657	-2.992
Schweizer Franken	1.857	2.042	1.671	2.382	2.620	2.144
Dänische Kronen	-5.606	-6.167	-5.046	-5.272	-5.800	-4.745
Malayische Ringitt	-716	-788	-644	-925	-1.018	-833
Kanadischer Dollar	-121	-134	-109	-124	-137	-112
Südafrikanischer Rand	7.802	8.582	7.021	8.251	9.076	7.426
Singapur Dollar	-9	-9	-8	159	175	143
Rumänischer Leu	574	632	517	109	120	99

Aufgrund der hohen Skalierbarkeit der Umsatzerlöse und allgemeinen Geschäftstätigkeit des CGM-Konzerns erachtet das Management die Sensitivitätsanalyse als probates Mittel zur Abbildung der Wechselkursrisiken.

80. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2018 gesamt EUR 308,4 Mio. Aufgrund des seit diesem Zeitpunkt bestehenden Zinsniveaus und dem Ausblick auf die Zinsentwicklung sieht der Konzern derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen und somit keine Notwendigkeit für Zinssicherungsgeschäfte.

Grundsätzlich setzt der Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein, um Zinsrisiken zu begegnen. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten. Ergänzend ist anzuführen, dass sofern sich aus der Veränderung des Marktzinsniveaus um 20 Basispunkte nach unten ein Negativzins ergibt, ein Zinssatz von 0 Prozent angenommen wurde, da keine Finanzinstrumente existieren für welche ein Negativzins zu zahlen wäre. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen lag der EURIBOR ganzjährig bei null Prozent. Somit berechnen sich die gezahlten Zinsen nur auf Basis der fixierten Marge, welche keinen Schwankungen des Marktzinsniveaus unterliegt. Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf das Finanzergebnis bei einer Änderung des Marktzinsniveaus nach unten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2018	Zinszahlungen 2019	Zinszahlungen 2020	Zinszahlungen 2021	Zinszahlungen nach 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.424	2.967	2.835	2.657	3.886
Leasingverbindlichkeiten	21.603	281	258	187	178
Sonstige finanzielle Schulden	7.124	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	39.293	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.275	0	0	0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

TEUR	Buchwert zum 31.12.2017	Zinszahlungen 2018	Zinszahlungen 2019	Zinszahlungen 2020	Zinszahlungen nach 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.359	5.197	3.616	442	427
Finance Lease Verbindlichkeiten	12.503	282	193	94	94
Sonstige finanzielle Schulden	5.578	43	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.944	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.399	0	0	0	0

Aufgrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus, ergeben sich bei einer Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-EURIBOR) um +20 Basispunkte/-20 Basispunkte verändert wird, nur unwesentliche Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen des CGM-Konzerns.

81. Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat die CompuGroup Medical SE Kontokorrentlinien und syndizierte Kredite in ausreichender Form verhandelt.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist (z.B. Österreich, Norwegen, Schweden und Frankreich).

Für Teile des Konzerns bestehen Cash Pooling Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt, so dass ausreichend Liquidität in den einzelnen Gesellschaften verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken. Die Steuerung des Cash Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash Pooling Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung.

Barmittel der Konzerngesellschaften, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinausgehalten werden, werden in der Regel quartalsweise an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Des Weiteren erachtet der CGM-Konzern jede Einschränkung hinsichtlich Verschuldungs- und Kapitalaufnahmefähigkeit als Liquiditätsrisiko. Einschränkungen könnten zu einer deutlichen Gefährdung bezüglich der Erreichung der Unternehmensziele führen und den generellen finanziellen Spielraum beeinträchtigen.

Der CGM-Konzern versteht unter Liquiditätsrisikomanagement eine regelmäßige Risikoanalyse unter Einbeziehung des Einsatzes von Finanzinstrumenten, zur Sicherstellung, dass potentielle Risiken angemessen begegnet werden kann.

Etwa 90 Prozent der Finanzierung betrifft den Konsortialkredit. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt. Am 22. Juni 2018 schloss die CompuGroup Medical SE mit einem Bankenconsortium einen syndizierten Darlehensvertrag über eine "Revolving Credit Facility" in Höhe von 400,0 Mio. ab. In Zuge dessen wurde die bestehende syndizierte Darlehensvereinbarung beendet und zurückgezahlt. Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann. Für die ersten sechs Monate Laufzeit wurde eine Marge von 0,7 Prozent fixiert. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Zinssatz 0,8 Prozent. Weiterhin sind Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von 1,6 Mio. angefallen, die aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden. Für das syndizierte Darlehen wurde keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate). Im laufenden Geschäftsjahr 2018 erfüllte die CompuGroup Medical SE sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen Kreditvereinbarungen.

Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann:

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2018:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2018	Zahlungen 2019	Zahlungen 2020	Zahlungen 2021	Zahlungen ab 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.424	8.789	21.157	6.219	284.604
Finance Lease Verbindlichkeiten	21.603	4.810	4.813	4.809	8.075
Sonstige finanzielle Schulden	7.124	6.843	281	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	39.293	39.293	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.275	9.625	964	332	2.354

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2017:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2017	Zahlungen 2018	Zahlungen 2019	Zahlungen 2020	Zahlungen ab 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.359	39.572	292.193	19.302	10.974
Finance Lease Verbindlichkeiten	12.503	3.933	3.944	4.548	741
Sonstige finanzielle Schulden	5.578	5.455	166	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	43.944	43.944	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.399	5.315	6.191	800	2.093

82. Operating Leasing, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

a) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zahlungen aus Operating Lease-Verträgen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zahlungen aus Operating Lease-Verträgen ergeben sich wie folgt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen	14.530	10.500
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	125	154
Gesamt	14.405	10.346

Die in den sonstigen Aufwendungen erfassten Operating-Leasingzahlungen entfallen im Wesentlichen auf geschlossene Miet- und Leasingverträge für Büro- und Schulungsgebäude, Büroeinrichtungen, Hardware und Kraftfahrzeuge. Bedingte Mietzahlungen (Leasingzahlungen), die im Betrag nicht festgelegt sind, sondern von einem anderen Faktor als allein dem Zeitablauf abhängen (z.B. Preisindizes, Marktzinssätze) lagen nicht vor. Die erhaltenen Zahlungen aus Untermietverhältnissen resultieren im Wesentlichen aus der Untervermietung von Büro- und Schulungsgebäuden sowie von Kraftfahrzeugen. Operating-Leasingverhältnisse werden pro rata aufwandswirksam erfasst. Im Vorjahr waren hier nur Zahlungen aus Gebäude- und Anlageleasingverträgen enthalten. Ergänzt um die KFZ-Leasing Verträge des CGM Konzerns, wäre die Angabe um TEUR 4.671 höher gewesen.

b) Vermietete Vermögenswerte (Operating Lease)

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingerträge		
< 1 Jahr	75	171
1 – 5 Jahre	351	280
> 5 Jahre	0	35
Gesamt	426	486

Erträge aus der Vermietung von Vermögenswerten im Rahmen von Operating Lease-Verträgen resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsräumlichkeiten. Weitere Erträge aus Operating Lease-Verträgen stammen aus der Vermietung von Werkstattträumlichkeiten am Betriebsgelände Koblenz und der Vermietung von Kraftfahrzeugparkplätzen. Nahezu alle geschlossenen Verträge sind innerhalb eines oder spätestens innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

Auf die Angaben die sich aus IAS 17.57 ergeben, wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

c) Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

TEUR	Miet- und Leasingvereinbarungen für Büro- und Geschäftsausstattung		Kraftfahrzeugleasing		Sonstige Leasingvereinbarungen		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
< 1 Jahr	9.807	7.907	4.082	3.802	1.290	1.369	15.180	13.078
1 – 5 Jahre	16.612	17.640	4.489	4.075	646	2.188	21.747	23.902
> 5 Jahre	3.943	3.764	16	0	13	3	3.972	3.766
Gesamt	30.363	29.311	8.587	7.877	1.949	3.559	40.899	40.747

Leasingverhältnisse werden für eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Mieten sind für drei bis sechs Jahre festgeschrieben. Außerbilanzgeschäfte in Form von „Capital Commitments“ wurden nicht vom CGM-Konzern eingegangen.

83. Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

TEUR	Maximales Haftungsvolumen		dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	4.906	4.809	0	17
Bürgschaften	1.322	2.154	79	866
Sonstige Haftungserklärungen	107	108	0	0
Gesamt	6.335	7.072	79	883

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien bestehen hauptsächlich aus der Erfüllungsgarantie über TEUR 403 bei der CGM Poland, der Kreditsicherungsgarantie seitens der CGM SE für ihre norwegischen und amerikanischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 4.253, sowie Bürgschaften für in- und ausländische Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 610. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

84. Angaben zu nahe stehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Salden am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Nahe stehende Personen	122	64	1.704	478	0	6	236	71
davon								
Frank Gotthardt	89	28						
Dr. Brigitte Gotthardt	33	31			0	6		
Prof. Dr. Daniel Gotthardt		4	533	143			60	
Dr. Klaus Esser			98	90				
Dr. Manuela Esser		1						
Dr. h.c. Ulrike Flach				25				
Renè Obermann				60				
Maik Pagenkopf			62	60			60	0
Klaus Schrod			61	60				71
Thomas Seifert			79				56	
Dr. Ulrike Handel			871	40			60	
Nahe stehende Unternehmen	2.185	770	1.748	4.606	85	172	87	263
davon								
DRF Deutschland Fernsehen Verwaltungsgesellschaft mbH	11	10			11	10		
DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG	60	36	29	11	39	20		
GHG Services GmbH	119	268			0			
Gotthardt Bürotechnik GmbH	3	1	142	180	0	1	2	0
Gotthardt Healthgroup Holding GmbH			19	1				
Gotthardt Healthgroup AG	31	106				77		
Gotthardt Healthgroup RO SRL	342							
GTS Praxisshop GmbH	0	0	0	0				
Hotel am Moselstausee Immobilien GmbH & Co. KG	6							
Hotel am Moselstausee Verwaltungs GmbH	4	4						
INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH	2	3	290	154	0	0	31	91
KEC Kölner Eishockey-Gesellschaft "Die Haie" mbH		7	2	156			1	
KEC Vertriebs GmbH & Co. KG		54	284	50		3	5	
Mediteo GmbH				20				
mps public solution GmbH	1.607	281	979	3.987	35	61	45	171
RheinMassiv Verwaltung AG				1				1
XL Health Aktiengesellschaft				46				
Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG			3				3	
Assoziierte Unternehmen	7.967	6.655	9.622	5.793	2.783	6.218	315	1.109
davon								
AxiService Nice S.a.r.l.	17	11	5	38	44	40	13	13
Fablab S.r.l.	730	594	244		1.578	2.352	78	1.074
Gotthardt Informationssysteme GmbH	3.270	1.838	9.352	5.678	537	506	221	2
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	3.930	4.182			612	3.306		

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Fortsetzung

Smoove Software S.r.l.				56				17
Technosante Nord-Picardie SAS	20	30	21	21	12	14	3	3
Total	10.274	7.489	13.074	10.877	2.868	6.396	638	1.443

Nahe stehende Personen:

Frank Gotthardt ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 an der CompuGroup Medical SE unmittelbar und mittelbar über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH mit 36,40 Prozent beteiligt. Aus der Mitgliedschaft von Herrn Gotthardt in zwei Poolgemeinschaften sind ihm die in den Pools gebundenen Stimmrechte aus den Aktien der weiteren Poolmitglieder zuzurechnen. Die aus dem Geschäftsjahr 2007 stammenden, mit einer Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2015 versehenen Verträge wurden auf eine Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2027 verlängert.

Unter Berücksichtigung dieser Stimmrechte beläuft sich der Anteil von Herrn Gotthardt an den stimmberechtigten Aktien an der CompuGroup Medical SE seit dem Geschäftsjahr 2007 auf mehr als 45 Prozent.

Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank, Dr. Brigitte oder Prof. Dr. Daniel Gotthardt besteht.

Gegenüber Frank und Dr. Brigitte Gotthardt wurden private Flüge sowie Softwarepflege berechnet.

An Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Dr. Klaus Esser, Dr. Ulrike Handel, Thomas Seifert, Klaus Schrod und Maik Pagenkopf erfolgte die Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates. Hinzu kommen Lieferungen und Leistungen gegenüber Prof. Dr. Daniel Gotthardt aus Mieten für einen Parkplatz für die Mitarbeiter der CGM Gruppe und der Erlös aus dem Verkauf des Mitarbeiterparkplatzes an die CGM Deutschland AG. Darüber hinaus kommen für Dr. Ulrike Handel Erlöse aus ihrer Mediaagentur gegenüber der CGM Deutschland AG hinzu.

Nahe stehende Unternehmen:

Gegenüber DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG erbrachte Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtszeitraum insbesondere aus Dienstleistungen wie Bereitstellung des Fuhrparks.

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen gegenüber der GHG Services GmbH seitens der CGM Deutschland AG sind im Vergleich zum letzten Jahr abgesunken. Grund dafür ist zum Einen die weggefallene Dienstleistung im Rahmen der Terminierung von GHG--Außendienstleistungen bei CGM-Praxen seitens der CGM Deutschland AG. Zum Anderen wurden seit dem zweiten Quartal 2018 kaum Leistungen bezüglich des in 2016 geschlossenen Projektkooperationsvertrags zwischen der CGM Deutschland AG und der GHG Services GmbH Rechnung gestellt

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CGM Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte.

Gegenüber der Gotthardt Healthgroup Holding GmbH empfangenen Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus der Bereitstellung des Fuhrparks.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der Infosoft Informations- und Dokumentationssysteme GmbH seitens der CGM SE beinhalten sowohl den Erwerb von Lizenzen als auch Dienstleistungen in Form von Softwarepflege.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG beinhaltet zwei Dauerschuldverhältnisse, für welche die CGM zum Einen einen Sponsoren-Betrag von EUR 235.900 zahlt und zum Anderen Dienstleistungen (Personalabrechnung, Controlling etc.) für die Gesellschaft erbringt. Die vertragsüblichen Konditionen sind hierbei als marktüblich anzusehen.

Die aufgelöste Abrechnungsbedingungen zwischen der CGM Clinical Deutschland GmbH und der mps public solution GmbH führten in 2018 zu einer enormen Verringerung der empfangenen Lieferungen und Leistungen, da im Gegensatz zum letzten Jahr seit dem 01.01.2018 eine Direktfaktura an den Endkunden stattfindet. Auch die erbrachten Lieferungen und Leistungen kommen hauptsächlich durch diese beiden Gesellschaften zustanden und beinhalten Dienstleistungen in Form von Softwarepflege für sonstige eigene Softwarelizenzen.

Assoziierte Unternehmen:

Die Erhöhung der empfangenen Lieferungen und Leistungen resultiert aus der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten der Gotthardt Informationssysteme GmbH als Vertriebs- und Servicepartner in der Verrechnung des Softwarepflege-Anteils für erbrachte Kundenbetreuung, Hotline sowie Schulungen. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gotthardt Informationssysteme GmbH beinhalten genau wie im letzten Jahr die bezogenen Leistungen der CompuGroup Medical Deutschland AG.

Die empfangenen Leistungen gegenüber der Fablab S.r.l. resultieren hauptsächlich durch die Gehaltsüberweisung an den Geschäftsführer der Fablab S.r.l. seitens der Intermedix France SAS. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen gegenüber der Fablab S.r.l. wurden größtenteils durch die Muttergesellschaft CompuGroup Medical Italia SpA und die Studiofarma S.r.l. getätigt. Die Forderungen beinhalten hauptsächlich die Eintragungen der Muttergesellschaft CompuGroup Medical Italia SpA und resultieren aus dem Wicom Projekt sowie Cash-Pooling.

Art und Umfang der im Berichtszeitraum durch die MGS Meine Gesundheit Services GmbH erbrachten Dienstleistungen unterlagen keiner maßgeblichen Veränderung.

85. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/corporate_governance/entsprechungserklaerung/entsprechenserklaerung.de.jsp) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

86. Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2018 anfallende Gesamthonorar einschließlich Auslagen und aller Nebenkosten der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses, des Konzernabschlusses, sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE, Koblenz enthalten. Desweiteren fallen hierunter auch die Beratungshonorare im Rahmen der Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, sowie Honorare für die Prüfung verschiedener Tochtergesellschaften und der Migrationen in 2018.

in TEUR	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
Abschlussprüfungsleistungen	966	753
Andere Bestätigungsleistungen	50	7
Steuerberatungsleistungen	32	45
Sonstige Leistungen	547	469
Gesamt	1.595	1.274

Neben den aufgeführten Abschlussprüfungsleistungen sind das Vorjahr betreffende periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 30) angefallen.

87. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sale-and-Mietkauf-back-Vertrag One Group Projekt

Zum 17. Januar 2019 wurde der alte "Sale-and-Lease-back-Vertrag" in Zusammenhang mit dem "One Group Projekt" durch einen "Sale-and-Mietkauf-back-Vertrag" mit einem Gesamtvolumen von TEUR 22.404 ersetzt.

Der "Sale-and-Mietkauf-back-Vertrag" mit der Leasinggesellschaft enthält folgende Eckdaten:

- + Die Leasinggesellschaft überträgt nach Ende der Vertragslaufzeit von 60 Monaten alle Nutzungsrechte und sonstige bei der Erstellung der Systemlösung entstandenen Rechte an die CompuGroup Medical SE.
- + Für weitere in 2019 und 2020 geplante Systemumstellungen stellt die Leasinggesellschaft einen weiteren Finanzierungsrahmen von TEUR 2.500 zur Verfügung.
- + Die monatliche Rate beträgt 1,721 Prozent der Anschaffungskosten

Erwerb der Gotthardt Informationssysteme GmbH, Deutschland

Im Dezember 2018 unter aufschiebender Bedingung einer kartellrechtlichen Zustimmung, hat die K-Line Praxislösungen GmbH, mit dinglicher Wirkung zum 1. Januar 2019, die ausstehenden Anteile (72,04 Prozent) an der Gotthardt Informationssysteme GmbH mit Sitz in Koblenz, Deutschland sowie deren Beteiligung (im Folgenden GIS) im Rahmen eines sukzessiven Anteilserwerbs gekauft.

GIS ist Deutschlands größter Medistar Vertriebs- und Service Partner und betreut derzeit ca. 6.400 Kunden und besitzt über zwölf Standorte deutschlandweit. Durch den Erwerb der GIS werden von nun an mehr als 60 Prozent des gesamten deutschen Marktes für Medistar Arztinformationssysteme durch die CGM bedient.

Die Erstkonsolidierung der GIS erfolgt auf den 1. Januar 2019. Der Umsatz der GIS belief sich 2018 auf rund TEUR 24.204, das EBITDA auf TEUR 5.449. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 18.730.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 14.686, der hauptsächlich aus dem Ausbau der Vertriebskanäle sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftssegment AIS resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht teilweise eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit. Die daraus resultierenden aktiven latenten Steuern werden in Höhe von TEUR 589 angesetzt.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 16.531 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 4.992 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die GIS ist keine börsennotierte Gesellschaft, weswegen der Fair Value der Beteiligung über eine Unternehmensbewertung abgeleitet wird. Bei der Preisfindung der zweiten Tranche wurde eine Kontrollprämie eingepreist. Die entrichtete Kontrollprämie wäre unserer Einschätzung nach im Fall des Erwerbs in einem einmaligen Vorgang auch für die Anteile aus der ersten Tranche gezahlt worden. Aus der Übergangskonsolidierung (Sukzessiverwerb mit Kontrollerlangung) ergibt sich auf vorläufiger Basis ein Fair Value Step-Up in Höhe von TEUR 2.857, der erfolgswirksam zu erfassen ist.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs der GIS wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist. Ebenfalls können sich noch Wertänderungen in den erworbenen Vorräten bzw. bei den übernommenen Pensionsverpflichtungen ergeben, welche Einfluss auf die zu erbringende Gegenleistung haben können.

Erwerb der Fablab S.r.l., Italien

Im Dezember 2018, hat die CompuGroup Medcial Italia SpA, mit dinglicher Wirkung zum 1. Januar 2019, die ausstehenden Anteile (25 Prozent) an der Fablab S.r.l. mit Sitz in Trieste, Italien (im Folgenden Fablab) im Rahmen eines sukzessiven Anteilerwerbs gekauft.

Fablab wurde 2008 mit dem Ziel gegründet, eine digitale Gesundheitsagentur für die Pharmaindustrie zu bilden. Fablab hat besondere Fähigkeiten im Pharmasektor, während das in 2017 in die Fablab hineinverschmolzene Konzernunternehmen Intermedix Italia S.r.l. (Verschmelzung in 2017 gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen an Fablab) einen einzigartigen Kommunikationskanal dank seines direkten Zugangs zur Managementsoftware der Experten hat und so eine Vorreiterrolle in Bezug auf den Marktanteil hält. Das Unternehmen entwickelt hochmoderne Produkte und Dienstleistungen, die die digitalen Bedürfnisse der Gesundheitsbranche befriedigen.

Die Erstkonsolidierung der Fablab erfolgt auf den 1. Januar 2019. Der Umsatz der Fablab belief sich 2018 auf rund TEUR 2.289, das EBITDA auf TEUR 200. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 2.085 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.000 vorausgezahlt und teilt sich wie folgt auf TEUR 1.000 fixer und TEUR 1.085 variabler Kaufpreisbestandteil.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.676, der hauptsächlich aus dem Know-How der Mitarbeiter, der geschäftsstrategischen Positionierung im Gesundheitsmarkt sowie einem einzigartigen Zugang zu den Entscheidern im Gesundheitswesen in Italien resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 4.377 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 1050 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Fablab ist keine börsennotierte Gesellschaft, weswegen der Fair Value der Beteiligung über eine wertproportionale Hochrechnung aus dem zweiten Tranchenerwerb vorgenommen wird. Bei der Preisfindung der zweiten Tranche wurde eine Kontrollprämie eingepreist, welche unserer Einschätzung nach im Fall des Erwerbs in einem einmaligen Vorgang auch für die Anteile aus der ersten Tranche gezahlt worden wäre. Aus der Übergangskonsolidierung (Sukzessiverwerb mit Kontrollerlangung) ergibt sich auf vorläufiger Basis ein Fair Value Step-Up in Höhe von TEUR 3.045, der erfolgswirksam zu erfassen ist.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs der Fablab wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist. Ebenfalls können sich noch Wertänderungen in den erworbenen Vorräten bzw. bei den übernommenen Pensionsverpflichtungen ergeben, welche Einfluss auf die zu erbringende Gegenleistung haben können.

Erwerb der Vermögenswerte der CoSi Medical IT GmbH, Deutschland

Im Dezember 2018, mit dinglicher Wirkung zum 1. Januar 2019, hat die Stock Informatik Verwaltungs GmbH, eine 100 prozentige Tochter der K-Line Praxislösungen GmbH, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbereich "Medistar Vertrieb und Service" des Unternehmens CoSi Medical IT GmbH übernommen.

Der Geschäftsbereich "Medistar Vertrieb und Service" beinhaltet sämtliche Geschäftsaktivitäten im Bereich Vertrieb, Service und Support in Vertriebsregionen in Baden-Württemberg und Bayern und betreut zurzeit ca. 1.874 CGM Medistar Ärzte in 921 Arztpraxen/MVZs.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgt zum 1. Januar 2019. Der Umsatz der CoSi belief sich 2018 auf rund TEUR 3.575, das EBITDA auf TEUR 254. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 1.550 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.000 vorausgezahlt.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 201. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 473, der hauptsächlich aus einhergehenden Synergieeffekten durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie Vertriebskanälen und der Generierung von Einkaufsvorteilen mit bereits im Konzern bestehenden Medistar Vertriebs- und Servicepartnern resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 876 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte des Geschäftsbereichs "Medistar Vertrieb und Service" in der CoSi Medical IT GmbH wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist. Ebenfalls können sich noch Wertänderungen in den erworbenen Vorräten bzw. beim übernommenen Alterszeitkonto ergeben, welche Einfluss auf die zu erbringende Gegenleistung haben können.

Erwerb der Qualizorg, Niederlande

Im Februar 2019, hat die CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A., eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99,98 Prozent) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 0,02 Prozent), 100 Prozent der Anteile an der Qualizorg B.V. (im Folgenden Qualizorg) mit Sitz in Deventer, Niederlande erworben.

Das Unternehmen ist als Online-Gesundheitsdienst tätig und sammelt durch Umfragen/ Fragebögen von Patienten, die mit Kunden in Verbindung stehen, fortlaufend standardisierte und validierte Daten für die Erfassung, das Management und das Reporting von Patientenberichtserfahrungen (Patient Reported Experience Measurements (PREMs) und Patient Reported Outcome Measurements (PROMs)) in der primären Gesundheitsversorgung.

Die Erstkonsolidierung der Qualizorg erfolgt nach aktueller Einschätzung im Februar 2019. Der Umsatz auf vorläufiger Basis der Qualizorg belief sich 2018 auf rund TEUR 4.136, das EBITDA auf TEUR 1.793. Das Eigenkapital der Gesellschaft vor IFRS-Anpassungen betrug zum Akquisitionszeitpunkt TEUR 1.462. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 10.156 wovon bereits im Februar 2019 TEUR 7.156 gezahlt wurden. Zudem werden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 500 in 2019 erwartet und TEUR 2.500 bis 2021.

Eine Bewertung des Unternehmenserwerbs der Qualizorg konnte aufgrund der zeitlichen Nähe von Akquisitionsdatum zu Konzernabschlussstellungszeitpunkt nicht vorgenommen werden, da benötigte Informationen entweder noch nicht vollständig vorliegen oder noch nicht vollständig ausgewertet werden konnten.

88. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder Vorstand

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Vorsitzender des Vorstands, CEO Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Massiv Verwaltung AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der XLHEALTH AG, Heidelberg
Teig	Christian B.	Vorstand Finanzen, CFO Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
Eibich	Uwe	Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen Aufsichtsratsvorsitzender der HABA Computer AG, Hamburg
Brecher	Frank	Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement, CPO Aufsichtsratsvorsitzender der EBM eHealth Business Media AG, Hamburg
Körfgen	Dr. Ralph	Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme (seit 01.11.2018)
Reichl	Hannes	Vorstand Stationärer Bereich (seit 01.11.2018)

Mitglieder Aufsichtsrat:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Esser	Dr. Klaus (Vorsitzender)	Geschäftsführer Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Gotthardt	Prof. (apl.) Dr. med. Daniel (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der XL HEALTH AG, Heidelberg
Handel	Dr. Ulrike	Vorstandsvorsitzende bei der Dentsu Aegis Network Germany, Wiesbaden
Seifert	Thomas	CFO bei der Cloudflare, Inc. San Francisco, USA Aufsichtsratsmitglied bei der IPG Photonics Corp, Massachusetts, USA (Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical SE seit 13. Februar 2018)
Pagenkopf	Maik (Arbeitnehmersvertreter)	IT Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
Schrod	Klaus (Arbeitnehmersvertreter)	Senior Business Development Manager beim CGM- Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen

89. Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemezahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für alle Vorstandsmitglieder werden die Mehrjahresziele auf Basis organisches Wachstum und Konzern-EBITA bezogen. Die der Tantiemberechnung zugrunde liegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 14. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 4,5 Jahren, vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017, zum Vorsitzenden des Vorstands, CEO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 660.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den

beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2017 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2016. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2017) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2018 höher als im Geschäftsjahr 2017 sein muss. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 anteilig.

Am 16. März 2017 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 5 Jahren, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, zum Vorsitzenden des Vorstands, CEO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 800.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2022 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2021. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2022) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2022 höher als im Geschäftsjahr 2021 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand Finanzen, CFO. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratsitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (sog. American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstandsmitglied bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematikinfrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 19. März 2015 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um das Ressort „Prozess- und Effizienzmanagement“ und berief zugleich Frank Brecher mit Wirkung zum 01. April 2015 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. März 2019 in diese neue Position „Chief Process Officer“ (CPO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herrn Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart werden. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum im Geschäftsjahr. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Frank Brecher ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Frank Brecher während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

Am 20. September 2018 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Brecher für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 zum Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement, CPO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige

Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum. Herrn Frank Brecher wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um zwei neue Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“. Zugleich berief der Aufsichtsrat Dr. Ralph Körfggen mit Wirkung zum 01. November 2018 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2021 in die neue Position Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Dr. Körfggen eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Dr. Körfggen eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die Wahl zwischen synthetischen und realen Optionen wird vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE vor Juni 2019 entschieden. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeführt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 46,12 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Dr. Körfggen anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herr Dr. Körfggen keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2021. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 3,92 pro Aktienoption. Dr. Körfggen wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Dr. Körfggen eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach §315 Abs. 4 HGB), nach der Dr. Ralph Körfggen im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb drei Monate zum Monatsende zu kündigen und max. 150 Prozent des Abfindungs-Caps zu erhalten.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 berief der Aufsichtsrat Herrn Hannes Reichl mit Wirkung zum 01. November 2018 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Stationärer Bereich. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Reichl eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Reichl eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die Wahl zwischen synthetischen und realen Optionen wird vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE vor Juni 2019 entschieden. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeführt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 46,12 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herr Reichl anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herr Reichl keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 6,73 pro Aktienoption. Herr Reichl wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Reichl eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach §315 Abs. 4 HGB), nach der Hannes Reichl im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb drei Monate zum Monatsende zu kündigen und max. 150 Prozent des Abfindungs-Caps zu erhalten.

Die Gesamtbezüge des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

Vorstandsvergütung 2018 nach IAS 24.17

	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	800.000	3.393.700	4.193.700
Eibich, Uwe	536.841	103.717	640.558
Teig, Christian B.	610.240	200.000	810.240
Brecher, Frank	483.539	74.475	558.014
Körfggen, Ralph	119.716	0	119.716
Reichl, Hannes	118.762	0	118.762
Summe	2.669.098	3.771.892	6.440.990

Vorstandsvergütung 2017 nach IAS 24.17

in TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	1.422.598	2.082.598
Eibich, Uwe	466.371	123.200	589.571
Teig, Christian B.	606.274	140.340	746.614
Brecher, Frank	330.902	57.600	388.502
Summe	2.063.547	1.743.738	3.807.285

Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB Vorstandsbezüge 2018

	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	800.000	1.629.779	0	2.429.779
Eibich, Uwe	400.000	140.000	36.841	576.841
Teig, Christian B.	400.000	351.668	41.274	792.942
Brecher, Frank	300.000	245.000	33.539	578.539
Körfggen, Ralph	66.667	50.000	3.049	119.716
Reichl, Hannes	66.667	50.000	2.095	118.762
Summe	2.033.334	2.466.447	116.798	4.616.579

Vorstandsvergütung 2017

in TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	1.195.275	0	1.855.275
Eibich, Uwe	400.000	4.426	36.371	440.797
Teig, Christian B.	400.000	334.157	41.274	775.431
Brecher, Frank	300.000	29.461	30.902	360.363
Summe	1.760.000	1.563.319	108.547	3.431.866

90. Aktienoptionsprogramme

In seiner Sitzung am 02. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um die zwei neue Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“.

Zugleich berief der Aufsichtsrat die Herren Dr. Ralph Körfggen und Hannes Reichl mit Wirkung zum 01. November 2018 in die neuen Positionen Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme und Vorstand Stationärer Bereich. Herr Dr. Ralph Körfggen wurde für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2021 berufen. Herr Hannes Reichl wurde für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 berufen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten Herr Dr. Körfggen und Herr Reichl eine langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive) von jeweils 250.000 Optionsrechten (im Folgenden: Optionsrechte). Jedes Optionsrecht gewährt im Falle der Ausübung nach Ablauf einer Wartefrist einen Anspruch auf Zahlung eines Barbetrages in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel während der letzten drei Monate vor dem Ausübungszeitpunkt. Die Wartefrist läuft mit Ablauf des 30. Juni 2023 aus. Der Ausübungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01. November 2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01. November 2018 und beläuft sich für beide Vorstandsmitglieder auf EUR 46,12.

Für den Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme besteht zudem eine eventbezogene Regelung, wonach der Aufsichtsrat berechtigt ist, den Ausübungspreis wie folgt anzupassen: Sofern der Kurs der Aktien der Gesellschaft nach eventbezogener öffentlicher Bekanntgabe den Ausübungspreis um mehr als 5 % übersteigt, ist der Aufsichtsrat berechtigt, den Ausübungspreis nach billigem Ermessen bis maximal in Höhe der Kurssteigerung anzuheben, wenn und soweit die Kurssteigerungen auf Basis angemessener Kursanalysen nach pflichtgemäßer Einschätzung des Aufsichtsrates auf das konkrete Projekt zurückzuführen ist. Maßgeblich ist insoweit der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel während eines Zeitraums von einem Monat ab und inklusive dem Tag der Bekanntgabe. Beide Vorstandsmitglieder sollen Optionen auch in einzelnen Tranchen ausüben können, wobei eine Tranche mindestens 10.000 Optionsrechte umfassen muss.

Wenn und soweit der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel während der letzten drei Monate vor dem Tag, an dem die Ausübung von Optionsrechten erstmals möglich ist, den Ausübungspreis je Optionsrecht um mehr als 100 Prozent übersteigt, reduziert sich für beide Vorstandsmitglieder die Anzahl der Optionsrechte einmalig automatisch dergestalt, dass Kursgewinne insgesamt den Betrag des Ausübungspreises je Optionsrecht multipliziert mit einem Faktor 250.000 nicht übersteigen.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist die Gesellschaft gegenüber beiden Vorstandsmitgliedern berechtigt, im Falle der Ausübung von Optionsrechten nach ihrer Wahl anstelle der Zahlung des Barausgleichs die Übertragung von Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises anzubieten. Dieses Wahlrecht kann durch den Aufsichtsrat nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber den Vorständen Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme und Stationärer Bereich und nur bis zum 30. Juni 2019 ausgeübt werden.

Sollte im Falle der Ausübung dieses Wahlrechtes der Ausübungspreis für die physischen Optionsrechte über dem (ggf. vom Aufsichtsrat angepassten) Ausübungspreis festzusetzen sein, erhalten die Vorstände Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme und Stationärer Bereich, wenn und soweit im Ausübungszeitpunkt der Kurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel den ursprünglichen Ausübungspreis immer noch übersteigt - einen langfristigen Bonus in Höhe dieser Kursdifferenz, maximal jedoch in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Ausübungspreis und dem Ausübungspreis für die physischen Optionsrechte, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte.

Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Dienstvertrag verlängert wird und zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte noch wirksam besteht; anderenfalls verfallen die Optionsrechte.

Sofern die Gesellschaft den Dienstvertrag mit den Vorständen Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme und Stationärer Bereich nach Ablauf der Laufzeit von 3 Jahren (Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme) bzw. 4 Jahren (Vorstand Stationärer Bereich) nicht um mindestens einen Zeitraum verlängern sollte, der die Ausübung von Optionsrechten nach Ablauf der Wartefrist ermöglicht,

- sowie der volumengewichtete durchschnittliche Aktienkurs der Gesellschaft im XETRA - Handel im Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor Tag der rechtlichen Beendigung und endend 45 Kalendertage nach diesem Tag um mindestens 30% gegenüber dem Kurs in Höhe des Ausübungspreises gestiegen sein sollte
- und wenn die Gesellschaft den Vorständen Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme und Stationärer Bereich für die Dauer ihres seit 01. November 2018 laufenden Dienstvertrags einen Mindestprozentsatz der vereinbarten variablen kurzfristigen Vergütung gezahlt hat,

zahlt die Gesellschaft dem Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme sowie dem Vorstand Stationärer Bereich jeweils einen einmaligen Cash Bonus in Höhe eines Drittels des Kurssteigerungswertes der 250.000 Aktien bezogen auf den Ausübungspreis.

Der Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme kann Optionsrechte nur ausüben, wenn der Kurs der Aktien der Gesellschaft im Vergleich zum Ausübungspreis jährlich um durchschnittlich mindestens 5 Prozent gestiegen ist. Maßgeblicher Referenzkurs für die Bemessung der Mindestkurssteigerung ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA - Handel während eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Tag, an dem Optionsrechte erstmalig ausgeübt werden können (mit Ablauf des 30. Juni 2023). Der Vorstand Stationärer Bereich kann Optionsrechte nur ausüben, wenn der Kurs der Aktien der Gesellschaft im Vergleich zum Ausübungspreis in einem Zeitraum von 3 Jahren jährlich um durchschnittlich mindestens 5 Prozent gestiegen ist, wobei das Beginn-Datum flexibel gesetzt werden kann.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung für den Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme beträgt zum Bilanzstichtag EUR 4,00 pro Aktienoption, wohingegen der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung für den Vorstand Stationärer Bereich zum Bilanzstichtag EUR 6,80 pro Aktienoption beträgt. Bis zu einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2019, wird der Zeitwert der Aktienoptionen regelmäßig neu ermittelt und die Veränderung aufwandswirksam mit der Kapitalrücklage verrechnet. Mit Ermächtigung der Hauptversammlung und spätestens zum 30. Juni 2019 wird der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen letztmalig neu ermittelt und für Zeitraum bis Ablauf der Wartefrist (Vesting Period) bzw. des Zeitpunkts der Optionsausübung konstant zugrunde gelegt. Die aufwandswirksame Erfassung bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Restlaufzeit durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage.

	31.12.2018
Aktienoptionsprogramm Vorstandsmitglieder AIS/HIS	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	500.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (in EUR)	46,12
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	4,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	5,40
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,80%
Risikofreier Zinssatz (in %)	0,06%

91. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die fixe Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017, erhöht. Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsratsstätigkeit sind marktüblich. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 betragen TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 395).

92. Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutschen Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- + CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- + CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- + CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- + CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- + Ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- + Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- + LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- + CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- + CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- + LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz
- + Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH, Koblenz
- + K-LINE Praxislösungen GmbH, Kiel

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.835	3.764	0	0	-356	-792	280.451
Erworbene Softwarerechte	230.961	1.300	2.187	2.524	-3.593	-271	233.108
Kundenbeziehungen	234.467	3.833	0	-66	-1.384	-254	236.596
Markenrechte	31.378	412	0	273	-51	76	32.088
Auftragsbestände	9.075	0	0	0	-452	6	8.629
Selbst erstellte Software	109.103	0	19.162	0	-10	106	128.361
Anzahlungen auf Software	2.135	0	6.277	-2.731	0	-30	5.651
	894.954	9.309	27.626	0	-5.846	-1.159	924.884
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	62.514	0	1.329	2.516	-279	-58	66.022
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.365	101	8.422	-44	-13.537	105	61.412
Anlagen im Bau	369	0	2.976	-2.472	-23	0	850
	129.248	101	12.727	0	-13.839	47	128.284
	1.024.202	9.410	40.353	0	-19.685	-1.112	1.053.168

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
15.385	2.871	0	-16	18.240	262.211	262.450
190.574	10.944	-3.690	43	197.871	35.237	40.387
88.094	12.015	-1.090	72	99.091	137.505	146.373
23.240	2.561	-50	101	25.852	6.236	8.138
8.996	78	-452	7	8.629	0	79
33.807	4.719	-10	-104	38.412	89.949	75.296
250	0	0	-1	249	5.402	1.885
360.346	33.188	-5.292	102	388.344	536.540	534.608
12.993	2.489	-261	4	15.225	50.797	49.521
33.387	8.926	-13.063	100	29.350	32.062	32.978
56	0	0	0	56	794	313
46.436	11.415	-13.324	104	44.631	83.653	82.812
406.782	44.603	-18.616	206	432.975	620.193	617.420

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2017
	01.01.2017	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.384	5.660	0	0	0	-5.209	277.835
Erworbene Softwarerechte	228.344	1.312	5.131	3.776	-1.189	-6.413	230.961
Kundenbeziehungen	235.021	6.017	0	0	-6	-6.565	234.467
Markenrechte	31.760	329	0	-12	-52	-647	31.378
Auftragsbestände	9.115	0	0	0	0	-40	9.075
Selbst erstellte Software	91.796	0	17.600	0	0	-293	109.103
Anzahlungen auf Software	5.833	0	155	-3.754	-88	-11	2.135
	879.253	13.318	22.886	10	-1.335	-19.178	894.954
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	57.985	31	3.101	2.046	-645	-4	62.514
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.645	183	15.529	546	-6.240	-1.298	66.365
Anlagen im Bau	2.935	0	43	-2.602	-6	-1	369
	118.565	214	18.673	-10	-6.891	-1.303	129.248
	997.818	13.532	41.559	0	-8.226	-20.481	1.024.202
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.222	0	0	0	-1.222	0	0
	999.040	13.532	41.559	0	-9.448	-20.481	1.024.202

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2017	31.12.2017	01.01.2017
15.385	0	0	0	15.385	262.450	261.999
186.834	10.768	-1.196	-5.832	190.574	40.387	41.510
77.749	12.540	-5	-2.190	88.094	146.373	157.272
20.953	2.859	-47	-525	23.240	8.138	10.807
8.738	298	0	-40	8.996	79	377
31.153	2.763	0	-109	33.807	75.296	60.643
250	0	0	0	250	1.885	5.583
341.062	29.228	-1.248	-8.696	360.346	534.608	538.191
11.294	2.241	-506	-36	12.993	49.521	46.691
33.364	6.906	-5.798	-1.085	33.387	32.978	24.281
56	0	0	0	56	313	2.879
44.714	9.147	-6.304	-1.121	46.436	82.812	73.851
385.776	38.375	-7.552	-9.817	406.782	617.420	612.042
0	0	0	0	0	0	1.222
385.776	38.375	-7.552	-9.817	406.782	617.420	613.264

Segmentbericht für das Geschäftsjahr 2018 nach alter Segmentstruktur

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
TEUR	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12
Umsatzerlöse mit Dritten	461.862	334.089	113.391	104.794	101.262	100.834
hiervon Software Lizenzen	36.876	-	5.648	-	10.799	-
hiervon Hardware	82.851	-	25.594	-	3.677	-
hiervon Dienstleistungen	56.344	-	10.246	-	25.089	-
hiervon Software Wartung & Hotline	213.973	-	32.423	-	50.912	-
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	65.385	-	36.338	-	10.249	-
hiervon Advertising, eDetailing and Data	2.022	-	2.955	-	0	-
hiervon Software Assisted Medicine	1.489	-	0	-	0	-
hiervon Sonstige Erlöse	2.922	-	187	-	536	-
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	91.084	-	27.328	-	5.761	-
über einen bestimmten Zeitraum	370.778	-	86.063	-	95.501	-
	461.862	-	113.391	-	101.262	-
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	34.298	16.555	56.581	17.932	2.812	2.741
Segmentumsätze	496.160	350.644	169.972	122.726	104.074	103.575
hiervon wiederkehrende Erlöse	279.358	256.525	68.761	66.414	61.161	61.172
Aktivierete Eigenleistung	8.581	9.291	0	0	8.531	6.109
Sonstige Einkünfte	3.614	3.845	1.110	747	3.012	2.364
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-146.846	-73.636	-77.144	-42.355	-17.884	-19.176
Personalaufwand	-129.080	-125.771	-39.655	-36.376	-63.608	-60.396
Sonstige Aufwendungen	-73.739	-63.955	-20.750	-18.899	-22.516	-22.370
EBITDA	158.690	100.419	33.533	25.842	11.609	10.106
in % vom Umsatz	34,4%	30,1%	29,6%	24,7%	11,5%	10,0%
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen						
Konzernjahresüberschuss						
in % vom Umsatz						

Segment HCS Health Connectivity Services		Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12
40.371	42.506	137	120	717.023	582.343	0	32	717.023	582.375
276	-	0	-	53.599	-	0	-	53.599	-
0	-	6	-	112.128	-	0	-	112.128	-
5.224	-	28	-	96.931	-	0	-	96.931	-
3.885	-	86	-	301.279	-	0	-	301.279	-
1.468	-	0	-	113.440	-	0	-	113.440	-
25.621	-	0	-	30.598	-	0	-	30.598	-
4.039	-	0	-	5.528	-	0	-	5.528	-
-142	-	17	-	3.520	-	0	-	3.520	-
								0	
-142	-	23	-	124.054	-	0	-	124.054	-
40.513	-	114	-	592.969	-	0	-	592.969	-
40.371	-	137	-	717.023	-	0	-	717.023	-
5.406	6.376	3.671	3.158	102.768	46.762	-102.768	-46.762	0	0
45.777	48.882	3.808	3.278	819.791	629.105	-102.768	-46.731	717.023	582.375
5.354	3.711	86	12	414.720	387.835	0	0	414.720	387.835
0	0	824	932	17.936	16.333	576	474	18.512	16.806
496	566	7.458	6.078	15.690	13.600	-7.656	-2.950	8.034	10.649
-13.608	-12.692	-526	-231	-256.008	-148.090	104.580	40.941	-151.428	-107.149
-12.438	-11.701	-17.446	-14.673	-262.227	-248.918	-24.540	-20.606	-286.767	-269.524
-6.776	-5.332	-13.259	-8.674	-137.040	-119.230	14.148	14.517	-122.892	-104.713
13.451	19.723	-19.141	-13.291	198.142	142.800	-15.660	-14.356	182.482	128.443
33,3%	46,4%			27,6%	24,5%			25,4%	22,1%
								-11.415	-9.147
								-33.188	-29.228
								137.879	90.068
								-293	-1.136
								2.010	3.754
								-10.845	-27.131
								128.751	65.556
								-36.156	-33.813
								0	-61
								92.595	31.682
								12,9%	5,4%

Segmentbericht für das Geschäftsjahr 2018 nach neuer Segmentstruktur

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
TEUR	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12
Umsatzerlöse mit Dritten	461.862	334.089	113.391	104.794	101.262	100.834
hiervon Software Lizenzen	36.876	-	5.648	-	10.799	-
hiervon Hardware	82.851	-	25.594	-	3.677	-
hiervon Dienstleistungen	56.344	-	10.246	-	25.089	-
hiervon Software Wartung & Hotline	213.973	-	32.423	-	50.912	-
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	65.385	-	36.338	-	10.249	-
hiervon Advertising, eDetailing and Data	2.022	-	2.955	-	0	-
hiervon Software Assisted Medicine	1.489	-	0	-	0	-
hiervon Sonstige Erlöse	2.922	-	187	-	536	-
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	91.084	-	27.328	-	5.761	-
über einen bestimmten Zeitraum	370.778	-	86.063	-	95.501	-
	461.862	-	113.391	-	101.262	-
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	34.298	16.555	56.581	17.932	2.812	2.741
Segmentumsätze	496.160	350.644	169.972	122.726	104.074	103.575
hiervon wiederkehrende Erlöse	279.358	256.525	68.761	66.414	61.161	61.172
Aktivierete Eigenleistung	8.581	9.291	0	0	8.531	6.109
Sonstige Einkünfte	3.614	3.845	1.110	747	3.012	2.364
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-146.846	-73.636	-77.144	-42.355	-17.884	-19.176
Personalaufwand	-129.080	-125.771	-39.655	-36.376	-63.608	-60.396
Sonstige Aufwendungen	-73.739	-63.955	-20.750	-18.899	-22.516	-22.370
EBITDA	158.690	100.419	33.533	25.842	11.609	10.106
in % vom Umsatz	34,4%	30,1%	29,6%	24,7%	11,5%	10,0%
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen						
Konzernjahresüberschuss						
in % vom Umsatz						

Segment HCS Health Connectivity Services		Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12	01.01. - 31.12
40.371	42.506	137	152	717.023	582.375	0	0	717.023	582.375
276	-	0	-	53.599	-	0	-	53.599	-
0	-	6	-	112.128	-	0	-	112.128	-
5.224	-	28	-	96.931	-	0	-	96.931	-
3.885	-	86	-	301.279	-	0	-	301.279	-
1.468	-	0	-	113.440	-	0	-	113.440	-
25.621	-	0	-	30.598	-	0	-	30.598	-
4.039	-	0	-	5.528	-	0	-	5.528	-
-142	-	17	-	3.520	-	0	-	3.520	-
-142	-	23	-	124.054	-	0	-	124.054	-
40.513	-	114	-	592.969	-	0	-	592.969	-
40.371	-	137	-	717.023	-	0	-	717.023	-
5.406	6.376	13.189	11.922	112.286	55.526	-112.286	-55.526	0	0
45.777	48.882	13.326	12.074	829.309	637.901	-112.286	-55.526	717.023	582.375
5.354	3.711	86	12	414.720	387.835	0	0	414.720	387.835
0	0	1.400	1.406	18.512	16.806	0	0	18.512	16.806
496	566	41.803	39.023	50.035	46.545	-42.001	-35.896	8.034	10.649
-13.608	-12.692	-2.678	-3.405	-258.160	-151.264	106.732	44.115	-151.428	-107.149
-12.438	-11.701	-43.083	-37.260	-287.864	-271.504	1.097	1.980	-286.767	-269.524
-6.776	-5.332	-44.220	-38.762	-168.001	-149.318	45.109	44.605	-122.892	-104.713
13.451	19.723	-33.452	-26.924	183.831	129.166	-1.349	-722	182.482	128.444
33,3%	46,4%			25,6%	22,2%			25,4%	22,1%
								-11.415	-9.147
								-33.188	-29.228
								137.879	90.069
								-293	-1.136
								2.010	3.754
								-10.845	-27.131
								128.751	65.556
								-36.156	-33.813
								0	-61
								92.595	31.682
								12,9%	5,4%

Angabe nach Regionen für das Geschäftsjahr 2018

	CER		CEE		NER		SER	
in TEUR	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse mit Dritten	411.047	284.435	75.114	73.065	77.634	75.927	109.586	102.344
Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	235.751	229.400	55.703	56.347	103.183	109.563	100.267	103.777

Die Region CER (Central Europe Region) umfasst ausschließlich den inländischen Markt (Deutschland).

USC		Summe		Alle anderen Regionen		Konsolidierung		CGM-Konzern	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
35.942	38.250	709.323	574.021	7.700	8.354	0	0	717.023	582.375
55.069	51.825	549.972	550.912	95.960	90.102	0	0	645.931	641.014

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, 18. März 2019

CompuGroup Medical Societas Europaea Der Vorstand



Frank Gotthardt



Frank Brecher



Uwe Eibich



Christian B. Teig



Dr. Ralph Körfgan



Hannes Reichl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE, Koblenz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CompuGroup Medical SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- + vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
2. **Entwicklungsleistungen für selbsterstellte Software**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 262 Mio (31% der Bilanzsumme bzw. 96% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu Wertminderungen von insgesamt € 2,8 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns auch mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt E.40. a), b), c) des Konzernanhangs enthalten.

2. Entwicklungsleistungen für selbsterstellte Software

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von € 89,9 Mio für „Selbst erstellte Software“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen für Software, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert wurden. Im Geschäftsjahr trugen die aktivierten Eigenleistungen mit € 19,2 Mio zum Konzernergebnis bei. Die Aktivierbarkeit eines Softwareprojekts ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig und beinhaltet erhebliche Ermessensspielräume. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen an die Bewertung gem. IAS 38.65 ff. war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Bei unserer Prüfung haben wir uns zunächst den Entwicklungsprozess der Gesellschaft erläutern lassen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nachvollzogen. Die grundsätzliche Aktivierbarkeit haben wir für jedes wesentliche Projekt anhand der Kriterien des IAS 38.57 beurteilt. Hierzu haben wir uns die zugrundeliegenden Unterlagen und Nachweise für die Aktivierungsfähigkeit vorlegen lassen und diese gewürdigt. Durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen haben wir uns von dem jeweiligen Projektfortschritt überzeugt. Die Höhe der nach IAS 38.65 ff. aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der sich in Betrieb befindlichen Software haben wir anhand geeigneter Nachweise beurteilt. Das von der Gesellschaft angewandte methodische Vorgehen zur Aktivierung der Softwareprojekte ist aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Projektfortschritten sowie der Aktivierbarkeit der Entwicklungskosten sind hinreichend dokumentiert und begründet.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur selbsterstellten Software sind im Abschnitt E.40. e) enthalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- + die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB
- + den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- + beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der CompuGroup Medical SE, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ralf Worster.

Frankfurt am Main, den 18. März 2019
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

Aktieninformationen

Die Aktien von CompuGroup Medical sind im Prime Standard der Deutschen Börse AG unter dem Kürzel COP (FRA:COP) gelistet und werden u. a. im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt und gehören sowohl zum TecDAX als auch zum SDAX. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 53,2 Mio. Aktien im Umlauf mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Kennzahlen zur Aktie

		2018	2017	2016
Jahresendkurs	€	40,44	54,72	38,95
Jahreshöchstkurs	€	60,30	57,92	42,94
Jahrestiefstkurs	€	37,64	36,12	31,65
Jahresdurchschnittskurs	€	46,45	46,85	37,50
Aktienumsatz	€m	836,1	616,6	405,3
	Aktien Mio. Stück	18,1	13,1	10,7
Anzahl Aktien	Aktien Mio. Stück	53,2	53,2	53,2
Marktkapitalisierung*	€m	2.152,2	2.913,5	2.072,9
Ergebnis je Aktie	€	1,86	0,63	0,90
Dividende je Aktie**	€	0,50	0,35	0,35
Dividendensumme	€m	24,4	17,40	17,40
Dividendenrendite	%	1,24	0,64	0,90

* Zum 31. Dezember 2018

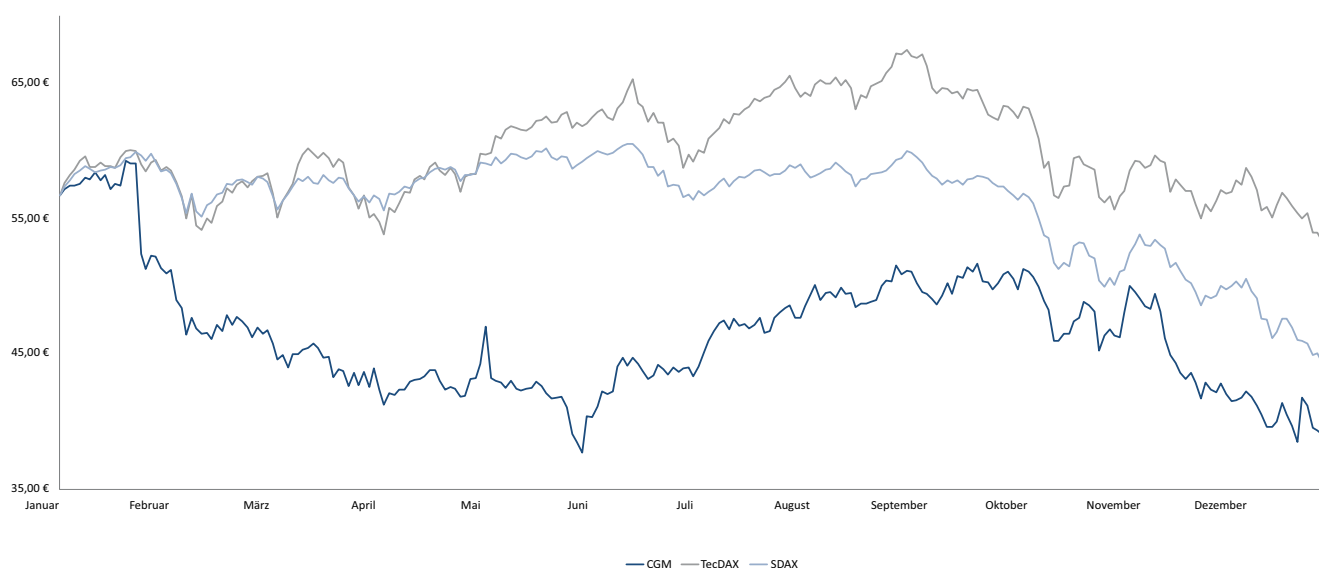
** Vorschlag an die Hauptversammlung

Entwicklung der Aktie

Der Aktienkurs startete mit einem Wert von EUR 56,55 in das Geschäftsjahr 2018. Den Jahreshöchstkurs erreichte die CompuGroup-Aktie am 24. Januar 2018 mit EUR 60,30. Zum Jahresende stand die Aktie bei EUR 40,44. Dies entspricht einem Minus von 26,1 Prozent gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres. Dementsprechend verringerte sich die Marktkapitalisierung auf insgesamt EUR 2,2 Mrd. zum Jahresende.

Das Handelsvolumen lag in 2018 über dem Vorjahreswert und erreichte einen Wert von 18,1 Mio. Stück. Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2018 täglich ca. 71.500 Aktien gehandelt (Vorjahr: ca. 51.000).

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung des Aktienkurses in 2018:



Dividende

Im Geschäftsjahr 2018 kamen EUR 17,4 Mio. zur Ausschüttung. Dies entsprach einer Dividende von EUR 0,35 je Aktie. In diesem Jahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie vorschlagen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Ausschüttungssumme EUR 24,4 Mio. betragen. Legt man den Jahresschlusskurs 2018 (EUR 40,44) zugrunde, so errechnet sich eine Dividendenrendite von 1,24 Prozent.

Share data

Notierung	Börse Frankfurt, Prime Standard
WKN	543730
ISIN	DE0005437305
Börsenkürzel	COP

Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE identifizieren sich mit den Zielen des Corporate Governance Kodex einer verantwortungsvollen, transparenten und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichteten Unternehmensführung.

Ziel ist es, Investoren und Teilnehmern am Kapitalmarkt zeitgleich umfangreiche, relevante und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen. Als internationales Unternehmen mit weltweiten Investoren stellt CompuGroup Medical alle Informationen in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Bereich Investor Relations auf der Firmenwebsite www.cgm.com bietet als wichtige Kommunikationsplattform umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, Finanzkalender, Unternehmenspräsentationen und aktuelle Aussendungen. Darüber hinaus finden zur Veröffentlichung von Zwischenberichten und des Geschäftsberichts öffentliche Konferenzen für Investoren, Analysten und Pressevertreter statt.

CompuGroup Medical veranstaltete im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Meetings und Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren und nahm an internationalen Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows in Europa und Nordamerika teil. Hinzu kamen die Telefon- und Analystenkonferenzen anlässlich der Veröffentlichungen der Quartalsergebnisse. CompuGroup Medical veranstaltete im Oktober 2018 eine Investoren- und Analystenkonferenz am Firmensitz in Koblenz. Die Vorträge befassten sich mit den derzeit für den Konzern bedeutendsten Wachstumsthemen, insbesondere mit den Wachstumsinitiativen im Bereich der Telemedizin und den Themen rund um die Telematikinfrastruktur in Deutschland.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zu Jahresende regelmäßig acht Analysten mit Sitz in Deutschland. Mit vier Kauf-, drei Halten-, und einer Verkauf-Empfehlung(en) zeichneten die Analysten ein positives Bild der CompuGroup-Aktie. Die Kursziele bewegten sich zum Jahresende zwischen EUR 36,00 und EUR 62,00.

Finanzkalender 2019

FINANZKALENDER 2019

Datum	Ereignis
29. März 2019	Geschäftsbericht 2018
06. Mai 2019	Zwischenbericht Q1 2019
15. Mai 2019	Hauptversammlung
08. August 2019	Zwischenbericht Q2 2019
18. September 2019	Investoren- und Analystenkonferenz 2019
07. November 2019	Zwischenbericht Q3 2019

Impressum

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Vorstand:

Frank Gotthardt (Vorsitzender), Frank Brecher, Uwe Eibich, Dr. Ralph Körfgen, Hannes Reichl, Christian B. Teig

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Klaus Esser

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, commercial register number HRB 24981

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Investor Relations:

Christian B. Teig, Finanzvorstand
Phone +49 261 8000-6200
E-mail: investor@cgm.com

Der nicht-finanzielle Bericht wird separat zu dem Geschäftsbericht veröffentlicht. Veröffentlichungsdatum: 29.03.2019

Dieser Bericht wurde in Zusammenarbeit mit **mms solutions gmbh** (ns.publish) und der **SPARKS CONSULTING GmbH** erstellt.

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**